

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

26./29./31. Juli/2./4. August 2024

Sehr geehrte Damen und Herren des Deutschen Ethikrates!
 Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier!
 Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz!
 Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin Bas!
 Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin Schwesig!
 Sehr geehrter Präsident des Bundesverfassungsgerichts Herr Dr. Harbarth!
 Sehr geehrte Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Frau Dr. König!
 Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht!
 Sehr geehrte Repräsentant*innen der ständigen OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der Bundesrepublik Deutschland!

natürlich sieht auch der Unterfertigende, dass sich Deutschland – abgesehen von seinem derzeit stattfindenden ABBAU des RECHTSSTAATES – sehr elementaren Herausforderungen gegenübersteht. Stichwortartig sei auf die Themen verwiesen: Sozialausgaben, unzureichender Wohnungsbau, erneut verschobene Rentenreform, Umbau/ Dekarbonisierung der Energiewirtschaft, (leider) notwendige Steigerung der Verteidigungsausgaben, steigender Fachkräftemangel, unzureichende Investitionsausgaben und -anreize des deutschen Staates, etc., welchen allesamt nicht ausreichende Gelder gegenüberstehen. Probleme und Themen, welche sich zudem zukünftig noch eher verschärfen werden, da sowohl die Wettbewerbsfähigkeit von Deutschland, als auch die Absatzmärkte schwinden, und damit die Export-„Einnahmen“ weiter sinken werden,.., mit der Folge, dass die Verarmung weiter Teile der deutschen Bevölkerung perspektivisch deutlich zunehmen wird.

Diese und weitere Themen stellen Deutschland vor eine elementare Herausforderung, und verdienen daher kurz- bis langfristig unsere vollste Aufmerksamkeit.

Doch, so frage ich Sie: Sollten wir – angesichts dieser Herausforderungen – wirklich dann auch noch das positiv BESTEHENDE zusätzlich einreißen, also unseren RECHTSSTAAT durch vorsätzliche JUSTIZWILLKÜR ersetzen? Von den u.a. in Art. 1 Abs. 3, Art. 3 Abs. 1, Art. 20 Abs. 3 GG kodifizierten WERTEN endgültig ABSCHIED nehmen, verbunden mit einer damit KONKRET verbundenen und steigenden Gefahr für den Fortbestand unsere DEMOKRATIE?

Sehr geehrte Damen und Herren, exakt dies findet durch die geänderte **NEUE Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts** AKTUELL statt, vgl. u.a. die Verwerfung der 6. Verfassungsbeschwerde durch das BVerfG in Anlage.

Nun könnten Sie einwenden, dass sich eine Skalierung des vorliegenden Falles verbietet, in welchem gut 30 Richter* und Staatsanwälte* (unter Einschluss der benannten Richter* des BVerfG) über VIER JAHRE hinweg vorsätzlich „Recht und Gesetz“ gebrochen und den bürgerseitig bestehenden Anspruch auf Zugang zum Rechtsstaat vorsätzlich grund- und menschenrechtverletzend vereitelt haben. Schließlich verhält sich der ganz überwiegende Teil der amtierenden Richter* und Staatsanwälte* gesetzestreu; was auch meiner Beobachtung entspricht.

Frage: Also was treibt den Unterfertigenden themenbezogen SO SEHR an?

Antwort: Die u.a. durch Verwerfung der 6ten Verfassungsbeschwerde zum Ausdruck kommende NEUE Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts führt dazu, dass AUCH ZUKÜNFTIG Richter* und Staatsanwälte* – von vornherein SANKTIONSLOS – JEDERZEIT den RECHTSSTAAT vorsätzlich – justizwillkürlich – ABSCHALTEN KÖNNEN, wie in dem Ihnen vorgestellten Fall über VIER JAHRE hinweg

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

zigfach geschehen. JEDER Richter* und Staatsanwalt* darf nach – subjektivem Belieben – SANKTIONSLOS gegen „Recht und Gesetz“ verstoßend über uns Bürger* urteilen, und uns Bürgern SANKTIONSLOS den Zugang zu einem RECHTSSTAATLICHEN VERFAHREN vorsätzlich verwehren und vereiteln.

Was bedeutet dies für uns Bürger*innen KONKRET?

Aufgrund dieser NEUEN – vorsätzlich grundgesetzwidrigen – Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts:

1. **verkommt jeder Gang zum Gericht zum REINEN Lottospiel**, da sich die JUSTIZ ja NICHT länger an „Recht und Gesetz“ zu halten hat;
2. **die bürgerseitig verbrieften GRUND- und MENSCHENRECHTE dürfen von jedem Richter*, jedem Staatsanwalt*, vorsätzlich, also bewusst und gewollt, MISSACHTET und „AUSGESETZT“ werden.**
3. **trotz zu leistendem richterlichem Amtseid, dürfen Richter* und Staatsanwälte* über jeden von uns Bürger*innen VORSÄTZLICH GESETZWIDRIG urteilen, und JEDEM Bürger* damit JUSTIZWILLKÜRlich schwerste Schäden zufügen.**
4. **trotz der auf geduldigem Papier kodifizierten GRUND- und MENSCHENRECHTE, darf jeder Richter*/Staatsanwalt*, ja – wie im vorliegenden Fall geschehen – sogar der (zivil- und strafrechtliche) JUSTIZapparat eines GANZEN BUNDESLANDES – VORSÄTZLICH JEDEN ZUGANG zu einem RECHTSSTAATLICHEN VERFAHREN VEREITELN; UND DIES MIT AKTIVER DECKUNG unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, vgl. Anlagen (Verfassungsbeschwerden und Strafanzeigen).**
5. **UND ALL DIES DÜRFEN RICHTER* UND STAATSANWÄLTE* - aufgrund der NEUEN Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – VON VORNHEREIN SANKTIONSLOS an Straftaten, sowie Grund- und Menschenrechtsverletzungen, zulasten von uns Bürger*innen begehen.**

Nehmen wir z.B. an, Sie seien das OPFER schwerer Straftaten, und wenden sich daher Hilfe erbittend an die Polizei/Staatsanwaltschaft. Doch trotz, dass Sie lückenlos die gegen Sie begangenen schweren Straftaten beweisen können, finden Sie bei diesem „staatlichen Gewaltmonopol“ keinerlei Gehör oder gar Hilfe. Ihre gegen die Täter* erhobene Strafanzeige wird nicht bearbeitet, darauf gerichtete Rechtsmittel werden ignoriert; ja die von Ihnen angerufene Staatsanwaltschaft ersetzt geltendes „Recht und Gesetz“ – vorsätzlich korrupt und justizwillkürlich – durch nicht bestehende Entscheidungsparameter, weil z.B. (wie in dem Ihnen vorgestellten Fall) zwischen dem von Ihnen angezeigten (Ausgangs-)TÄTER und dem fallbezogen zuständigen Staatsanwalt* verwandtschaftliche Beziehungen bestehen.

Nun könnten Sie einwenden, dass der rechtsstaatliche INSTANZENZUG ja auch – verwandtschaftlich/personell – zu veränderten Bedingungen führt, und somit dann doch unter Beachtung von „Recht und Gesetz“ über Ihren Strafrechtsfall entschieden wird.

FALSCH gedacht!

Denn dabei vernachlässigen Sie bei Ihrem Einwand eine SEHR ENTSCHEIDENDE TATSACHE. Nämlich die TATSACHE, dass sich ja der „erstinstanzliche“ STAATSANWALT* mit seiner vorsätzlich gegen Recht und Gesetz verstoßenden Entscheidung bereits STRAFBAR gemacht hat, und Sie diese begangenen STRAFTATEN dieses „erstinstanzlichen“ Staatsanwaltes* gleichfalls zur STRAFANZEIGE gebracht haben (oder innerhalb der Verjährungsfrist zur Strafanzeige bringen KÖNNTEN!)

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Würde folglich

- (1) die über IHRE STRAFANZEIGE gegen den „erstinstanzlich“ sich strafbar gemacht habenden Staatsanwalt* zu entscheidende Staatsanwalt* strafanzeigengemäß ermitteln und entscheiden, so würde dieser „erstinstanzliche“ Staatsanwalt sich strafrechtlich zu verantworten haben, und im Falle seiner Verurteilung, (welche aufgrund der vorliegenden Beweise UNAUSWEICHLICH ist), sowohl sein Amt, als auch beamtenrechtlich seine Pension verlieren.
- (2) Und/ODER würde die zweitinstanzliche Staatsanwaltschaft hinsichtlich Ihrer gegen den (Ausgangs-)TÄTER gerichteten Strafanzeige „zweitinstanzlich“ stattgegeben, so würde – infolge der von Anfang an bestehenden, erdrückenden Beweislage – der vorsätzliche Rechts- und Gesetzverstoß des erstinstanzlich entschieden habenden Staatsanwaltes* so offensichtlich zutage getreten sein, dass dieser „erstinstanzlich“ entschieden habende Staatsanwalt* sich strafrechtlich für seine Ihnen gegenüber begangenen Straftaten zu verantworten hätte, und im Falle seiner Verurteilung, (welche aufgrund der vorliegenden Beweise UNAUSWEICHLICH ist), sowohl sein Amt, als auch beamtenrechtlich seine Pension verlieren.

Also JEDE von Ihnen ergriffene (Rechtsmittel-)INSTANZ führt – letztlich zwingend – dazu, dass IMMER gegen „Recht und Gesetz“ verstoßend zu Ihren Lasten entschieden werden MUSS, da anderenfalls die sich – beweisüberführt – zu Ihren Lasten strafbar gemacht habenden Staatsanwälte* sich strafrechtlich zu verantworten hätten; mit den aufgezeigten Folgen für Amt und Pension.

Frage: Welche Möglichkeiten stehen Ihnen aber dann zur Verfolgung Ihrer Rechtsinteressen noch zur Verfügung?

Antwort: Die Anrufung des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS mittels Erhebung einer VERFASSUNGSBESCHWERDE.

Denn da ja – über alle INSTANZEN hinweg – die JUSTIZ:

1. Vorsätzlich zu Ihren Lasten gegen „Recht und Gesetz“ entschieden/geurteilt hat, UND
2. die JUSTIZ sich fortgesetzt weigert, die strafrechtliche Verfolgung gegen die sich – beweisüberführt – strafbar gemacht habenden Staatsanwälte* aufzunehmen, IHNEN – als „OPFER“ all dieser von der JUSTIZ begangenen STRAFTATEN – also JEDER ZUGANG zu einem rechtsstaatlichen STRAFVERFAHREN verwehrt wurde und wird,

hat sich DIE JUSTIZ(!) nicht „nur“ fortgesetzt strafbar gemacht, sondern hat DIE JUSTIZ Ihnen zugleich schwerste Verletzungen Ihrer GRUND- und MENSCHENrechte zugefügt, was mit einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht „angezeigt“ werden kann.

Folglich MUSS – nach „Recht und Gesetz“ – das Bundesverfassungsgericht Ihrer VERFASSUNGSBESCHWERDE stattgeben, und die JUSTIZ dazu „zwingend“ auffordern, auch gegen die sich – beweisüberführt – strafbar gemacht habenden Staatsanwälte*/Richter* entsprechend „Recht und Gesetz“ strafrechtlich zu ermitteln, Anklage zu erheben und – entsprechend der erdrückenden Beweislage – diese Staatsanwälte*/Richter* strafrechtlich verurteilen.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Doch was macht unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT?

Das Bundesverfassungsgericht entscheidet WIEDERHOLT und in PERSONENGLEICHER Spruchkörperbesetzung, dass FAKTISCH jeder deutsche Richter* und jeder deutsche Staatsanwalt*, **von vornherein SANKTIONSLÖS**

(1)gegen seinen geleisteten richterlichen Amtseid verstoßen kann und darf, sowie

(2)vorsätzlich gegen „Recht und Gesetz“ verstoßen kann und darf, sowie

(3)vorsätzlich die Grund- und Menschenrechte von uns Bürgern* missachten und (ABSCHALTEND) vereiteln kann und darf, sowie entscheiden und urteilen darf,

(4)verbunden mit einer jeweils fallbezogen vorsätzlich JUSTIZWILLKÜRLICHEN Komplett-ABSCHALTUNG des deutschen RECHTSSTAATES; vgl. bitte Verfassungsbeschwerden und Strafanzeigen in Anlage.

Also mit Verwerfung aller darauf gerichteten VERFASSUNGSBESCHWERDEN, stellt das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT(!) uns Bürger* nach JUSTIZWILLKÜRLICHEM BELIEBEN der (Zivil- und Straf-)JUSTIZ **EINES GANZEN BUNDESLANDES** (= Hessen) in GÄNZE rechtlos; und dies VORSÄTZLICH u.a. gegen Art 1 GG verstoßend. Also gegen den WICHTIGSTEN ARTIKEL unseres GRUNDGESETZES verstoßend!

Um die sich – lückenlos beweisüberführt – in schwerster Weise strafbar gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte* vor jeder strafrechtlichen Verfolgbarkeit und Verfolgung „zu bewahren“, entrechtet also (auch) unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, in OBJEKTIV rechtlich ENTMENSCHLICHENDER Begehungsweise, uns Bürger*innen all unserer grundgesetzlich zustehenden GRUND- und MENSCHENRECHTE; UND SCHALTET (auch) unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT den deutschen RECHTSSTAAT vorsätzlich justizwillkürlich und grundrechtsverletzend einfach TEMPORÄR ab, verbunden mit der Entscheidung, dass die JUSTIZ sich justizwillkürlich JEDERZEIT dieser grundrechtsverletzenden ABSCHALTUNG des deutschen RECHTSSTAATES erneut bedienen kann und darf; vgl. „§ 31 BVerfGG analog“.

Sehr geehrte Damen und Herren,

all dies ist LÜCKENLOS BEWIESEN! Doch mittels vorsätzlich rechtsmissbräuchlicher Ausnutzung der „gerichtlichen und rechtlichen Deutungshoheit“ durch die JUSTIZ – unter Einschluss unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT – wird dies von der JUSTIZ fortgesetzt versucht unter den Teppich zu kehren.

Und wäre dies an AUSHÖHLUNG unseres RECHTSSTAATES durch die JUSTIZ noch nicht genug, gestattet unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT auch noch, dass die JUSTIZ-TÄTER dieser Justizverbrechen, gegen welche – wie geschildert – die JUSTIZ sich seit VIER JAHREN weigert zu ermitteln, nun auch noch NATIONALSOZIALISTISCH-GLEICHE strafrechtliche SCHAUPROZESSE gegen den Unterfertigenden (wegen Beleidigung) führen können! NATIONALSOZIALISTISCH-GLEICHE strafrechtliche SCHAUPROZESSE, betreffend welcher mich die JUSTIZ zuvor ALLE VERTEIDIGUNGSMÖGLICHKEITEN vorsätzlich BERAUBT hat, indem die JUSTIZ seit ÜBER VIER JAHREN NICHT gegen die JUSTIZ-TÄTER strafrechtlich ermittelt und geurteilt haben, und ich folglich auf diese strafrechtlichen Ermittlungsergebnisse und Urteile mich verteidigend NICHT zurückgreifen kann.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Dies will Ihnen der Unterfertigte kurz erläutern.

Der Unterfertigte wird von den JUSTIZ-TÄTERN strafrechtlich verfolgt, weil ich infolge der jahrelangen FORTSETZUNG dieser schweren Straftaten der JUSTIZ, unter gleichzeitiger ABSCHALTUNG unseres RECHTSSTAATES, nach zig die Beachtung des Rechtsstaates anmahnenenden Schreiben an die JUSTIZ, in unterschiedlich gebrauchter Formulierungsweise schließlich die Frage aufgeworfen habe: **„Sind Sie, Staatsanwalt*/Richter* ein geschichtsvergessener NAZI?“** (Wie bekannt, bestand in Deutschland vor 1949 KEIN kodifizierter RECHTSSTAAT, und wüteten bis 1945 die NAZIS in Deutschland, unter deren menschenverachtender Regenschaft KEIN RECHTSSTAAT bestand!)

Würde die JUSTIZ sich über mehr als VIER JAHRE hinweg **NICHT vorsätzlich gesetzwidrig geweigert haben, gegen die – lückenlos beweisüberführten – JUSTIZ-Täter* zu ermitteln und zu urteilen**, so könnte der Unterfertigte, mittels Rückgriffes auf diese staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und Strafrechtsurteile BEWEISEN, aufgrund bestehender NOTWEHRLAGE den mich nun mittels Beleidigungsklage verfolgenden JUSTIZ-TÄTERN* VÖLLIG ZURECHT und WAHRHEITSGEMÄSS die bekannte NAZI-Frage gestellt zu haben. DENN einzig über diesen Weg, ist es überhaupt nur möglich, dass ein Gericht – außerhalb von HESSEN – im Rahmen meines Verteidigungsvortrages, die lückenlos bewiesenen STRAFTATEN der JUSTIZ-TÄTER prüft und strafrechtlich zur ANZEIGE bringt, da Richter* und Staatsanwälte gesetzlich VERPFLICHTET sind, ihnen im AMT bekannt werdende STRAFTATEN, also die der JUSTIZ-STRAFTÄTER, zur Strafanzeige zu bringen!

Auch unter diesem konkreten Hintergrund hatte der Unterfertigte beim Bundesverfassungsgericht seine VERFASSUNGSBESCHWERDEN erhoben, welche, wie bekannt, vorsätzlich grund- und menschenrechtsverletzend vom Bundesverfassungsgericht verworfen wurden; vgl. bitte Verfassungsbeschwerden und Strafanzeigen in Anlage.

Und gegen diese VORSÄTZLICH JUSTIZWILLKÜRliche (jederzeitige) ABSCHALTUNG des deutschen RECHTSSTAATES sollen wir Bürger*innen uns nicht zur Wehr setzen; NICHT ZUR WEHR SETZEN DÜRFEN?

Bitte entscheiden Sie selbst!

Wollen SIE, gerade auch im Hinblick auf die leidvolle deutsche Geschichte, und der stattgefunden habenden Implementierung von zwei UNRECHTS-REGIMEN im DEUTSCHEN NAMEN, nun ERNEUT in einem Land leben, in welchem DIE JUSTIZ nach freiem Belieben, und juristisch NICHT verfolgbar, mittels VORSÄTZLICHEM Verstoß gegen alle kodifizierten GRUND- und MENSCHENRECHTE, die ANWENDUNG und BEACHTUNG des RECHTSSTAATES einfach JUSTIZWILLKÜRlich ABSCHALTEN kann; und zukünftig zudem JEDERZEIT auch erneut SANKTIONSLOS darf?; vgl. die NEUE Rechtsprechung unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, sowie die Verfassungsbeschwerden und Strafanzeigen in Anlage.

Und welches Bild würde DEUTSCHLAND damit ERNEUT im europäischen und weltgemeinschaftlichen Gefüge abgeben, wenn wir aus unserer deutschen Geschichte – rechtlich umgesetzt – so wenig, bis NICHTS gelernt haben?

Und wie sollte – unter den Ihnen aufgezeigten, LÜCKENLOS BEWEISBAREN Umständen – der Unterfertigte, oder Sie, sowie die gesamte deutsche Bevölkerung, noch VERTRAUEN in den deutschen RECHTSSTAAT und die staatlichen Organe und Institutionen haben?

Auf die Ihnen in Anlage mit übersandten Unterlagen wird in Ergänzung des vorliegenden Schreibens instruktiv und komplettierend verwiesen.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Nicht ich bin es, der die JUSTIZ und damit unseren Rechtsstaat korrumpiert und uns Bürger*innen – vorsätzlich grundgesetzwidrig – schwerste Schäden zufügt. Dies ist die JUSTIZ höchst-selbst!

Hören Sie endlich mit Ihren NATIONALSOZIALISTISCH-GLEICHEN strafrechtlichen SCHAUPROZESSEN gegen mich auf; dann sind Sie mich los.

Mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit sehr bedankend,
mit vorzüglicher Hochachtung
A.B. Appelt <https://KeinDemokratieAbbau.de>
Achtung@RechtsstaatInGefahr.org
Geltinger Au 21
85652 Pliening (b. München)

PS: RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Anlage: vgl. dort.

8./10./12./15./18./19./29./31. Juli/2./4. August 2024

TEIL 1 vorliegenden Schreibens

Sehr geehrte Vorsitzende des Deutschen Ethikrates Frau Dr. Alena Buyx,
ist es ethisch zulässig, *würde die Justiz ihre „Gerichtshoheit“ vorsätzlich gesetzwidrig und/oder vorsätzlich grund- und menschenrechtverletzend gezielt dazu einsetzen*, um „als Justiz“, sowie amtsausübend, vorsätzlich gesetzwidrig die strafrechtliche Verfolgbarkeit von sich beweisüberführt vorsätzlich im Amt strafbar gemacht habenden Richter*innen und/oder Staatsanwält*innen zu vereiteln? **Dass ein solches Vorgehen der Justiz – rechtlich – unzulässig ist, steht außer Frage.**

Anders formuliert: Ist es ethisch zulässig, dass DIE JUSTIZ, *zur vorsätzlich gesetzwidrigen Verhinderung der strafrechtlichen Verfolgbarkeit von sich im Amt beweisüberführt strafbar gemacht habenden Richtern* und Staatsanwälten**, **temporär den gesamten RECHTSSTAAT ABSCHALTET?** → Und damit ja auch zukünftig jederzeit ERNEUT unseren „Rechtsstaat“ abschalten kann(!)?

Wenn ja, wer oder was, bestimmt dann – abseits des kodifizierten Rechts – und zudem nach welchen Regeln, wann DIE JUSTIZ auch zukünftig den gesamten Rechtsstaat ABSCHALTEN kann und darf?

Schließlich: Ist ein Staat noch ein „RECHTSSTAAT“, wenn DIE JUSTIZ den kodifizierten und geübten „Rechtsstaat“ u.a. unter Verstoß gegen Art. 1 Abs. 3 GG JEDERZEIT willkürlich ABSCHALTEN kann (und darf)? ... und auch tatsächlich ABSCHALTET?

Sehr geehrte Vorsitzende des Deutschen Ethikrates Frau Dr. Alena Buyx,
mir durchaus Ihrer etwas mehr den „hard science“ zugewandten Ausrichtung bewusst seiend, richtet der Unterfertigende dennoch vorstehende Ethik-Fragen

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

an Sie, zumal Sie bereits in der Vergangenheit ja in Ihrer Beleuchtung anderer Fragestellungen die Einbeziehung auch „rechtlicher Belange“ ab und an vorgenommen hatten.

Zudem betreffen die Ihnen gestellten Ethikfragen ein – **KONKRET „Großes Ganzes“**, nämlich die Frage des Fortbestandes des „Rechtsstaates“ in Deutschland – dessen willkürlich durch die Justiz (also den Staat) herbeigeführtes NICHT-Funktionieren, KONKRET den Fortbestand unserer Demokratie gefährden wird; was sowohl (verfassungs-)/rechtlich, als auch „politisch“ außer Zweifel steht. → Und somit betreffen die Ihnen gestellten Ethikfragen doch wieder einen Kernbereich Ihrer Aufgaben: Darf der Staat vorsätzlich justizwillkürlich den „Rechtsstaat“ ABSCHALTEN, und damit derart fundamental in das Funktionieren unseres gesamtstaatlichen Gefüges eingreifen, dass DADURCH der Fortbestand der uns „vertrauten“ Demokratie gefährdet wird? ← Denn wenn der deutsche Staat den „Rechtsstaat“ **jederzeit und willkürlich** ABSCHALTEN kann, wie kann und will der Staat dann noch das VERTRAUEN von uns Bürger*innen in den „Rechtsstaat“ und das Funktionieren der staatlichen Institutionen und Organe GLAUBHAFT einfordern? Und wie will der Staat die staatliche Ordnung und die Beachtung des staatlichen Gewaltmonopols – **OHNE bürgerseitiges VERTRAUEN** – aufrechterhalten, ohne damit zugleich unsere DEMOKRATIE (und Freiheit) zu gefährden?

Bitte beachten Sie dabei folgende Tatsache: wenn wir dem Staat die willkürliche Abschaltung des „Rechtsstaates“ **auch nur ein einziges Mal** gestatten, **dann ist dieser auch konkret demokratiegefährdende Weg der JUSTIZ für IMMER eröffnet**. Denn wenn sie dies auch nur ein einziges Mal gestatten, können sie beim „nächsten Mal“ nicht glaubhaft eine Verweigerung der begehrten „Rechtsstaat“-ABSCHALTUNG argumentativ vertreten.

Aus den genannten Gründen vertrete ich die Auffassung, vorstehend gestellte Ethik-Fragen durchaus berechtigt an Sie richten zu dürfen, über welche es nachzudenken, sich sicherlich sehr lohnt.

Auf die direkt nachfolgenden Schreiben und Anlagen wird informatorisch verwiesen, verbunden mit dem Hinweis, dass der Unterfertigende JEDE seiner gemachten Ausführungen lückenlos beweisen kann.

Mit der höflichen Bitte um Beantwortung, wünscht Ihnen der Unterfertigende eine für Sie sehr gut und erfolgreich verlaufende Woche!

Mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit sehr bedankend,
mit vorzüglicher Hochachtung
A.B. Appelt

TEIL 2 vorliegenden Schreibens

28. Juni/01./3./5./8./10./12./15./18./19./29./31. Juli/2./4. August 2024

Sehr geehrte Damen und Herren des Deutschen Ethikrates!

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier!

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz!

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin Bas!

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin Schwesig!

Sehr geehrter Präsident des Bundesverfassungsgerichts Herr Dr. Harbarth!

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Sehr geehrte Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Frau Dr. König!
 Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht!
 Sehr geehrte Repräsentant*innen der ständigen OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der Bundesrepublik Deutschland!

Dann lassen Sie uns doch bitte einmal eine erste Bilanz ziehen.

Die 4te Zivilkammer des LG Wiesbaden fällt – zugunsten ihrer Verwandten, der Rechtsanwaltskanzlei W., aus Wiesbaden – ein strafrechtlich vorsätzlich BEGÜNSTIGENDES Urteil, um seine Verwandten vor einer sonst konkret drohenden Regressforderung ihrer Mandantin, einer US-Bank, in Millionenhöhe zu bewahren. Damit haben sich die Richter*innen der 4ten Zivilkammer nach § 257 StGB vorsätzlich strafbar gemacht, was der Unterfertigende auch strafrechtlich bei der StA Wiesbaden angezeigt hat.

Doch um die sich beweisüberführt strafbar gemacht habenden Richter*innen Pradt, Laudi und Dr. Siebelt, vor einer strafrechtlichen Verfolgung betreffend ihrer begangenen Straftaten – vorsätzlich gesetzwidrig – zu schützen, ermittelte die StA Wiesbaden erst gar nicht; und als sich dies nicht länger aufrechterhalten ließ, sprach die StA Wiesbaden, unter Federführung von Herrn LOStA Dr. Thoma, die beweisüberführten Richter*innen der 4ten Zivilkammer des LG Wiesbaden – vorsätzlich gesetzwidrig – von jeder Schuld frei.

Hiergegen, also gegen jeden dieser vorsätzlich gesetzwidrigen „Freisprüche“ der Justiz, erhob der Unterfertigende gegen die – gesetzwidrigen „Freisprecher“ gleichfalls Strafanzeige, u.a. wegen Begünstigung und Strafvereitelung im Amt.

Stichwort: „**allen Strafanzeigen liegt der identisch gleiche Fall zugrunde**“: Doch da jede dieser Strafanzeigen auf dem identisch gleichen Fall fußen, führt dies sach- und rechtslogisch zu folgender Problematik: Würde die Justiz hinsichtlich auch nur einer dieser Strafanzeigen dem Unterfertigenden – nach „Recht und Gesetz“ – RECHT geben, so würde dies zugleich die STRAFBARKEIT aller vom Unterfertigenden angezeigten Richter* und Staatsanwälte* bestätigen, welche vorsätzlich gesetzwidrig – zur Begünstigung und Strafvereitelung ihrer Amtskolleg*innen – eine Strafbarkeit dieser angezeigten Justiz-Täter* in schwarzer Robe – vorsätzlich gesetzwidrig – verneint haben.

Die hessische Justiz hat so gut 30 – beweisüberführte – Straftäter in schwarzer Robe vorsätzlich gesetzwidrig vor einer strafrechtlichen Verfolgung für ihre – beweisüberführt – begangenen STRAFTATEN „bewahrt“; mittels der Begehung schwerster AMTS-STRAFTATEN und der Begehung schwerster Grund- und Menschenrechtsverletzungen.

Unter diesem Hintergrund hat sich der Unterfertigende wiederholt an unser aller Bundesverfassungsgericht mittels Verfassungsbeschwerden gewandt. Denn wenn – wie geschehen – die Justiz – vorsätzlich gesetzwidrig – eine strafrechtliche Verfolgbarkeit von – beweisüberführten – Straftätern vereitelt, dann vereitelt die Justiz mir, dem Unterfertigenden, damit zugleich jeden Zugang zu einem rechtsstaatlichen Verfahren, was grund- und menschenrechtsverletzend ist.

Und was macht unser aller Bundesverfassungsgericht? Unser Bundesverfassungsgericht „deckt“ wiederholt diese schweren Straftaten der Justiz, um zu verhindern, dass – infolge der Verfassungsbeschwerden des Unterfertigenden – doch noch über die – beweisüberführt – begangenen Straftaten der Richter* und Staatsanwälte* in einem strafrechtlichen Verfahren nach „Recht und Gesetz“ „Recht gesprochen“ und die Straftäter in schwarzer Robe nach „Recht und Gesetz“ strafrechtlich für ihre begangenen Straftaten zur Verantwortung gezogen werden. Damit hat sich u.a. die Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Frau Dr. König, höchst-selbst strafbar gemacht, vgl. Strafanzeige in Anlage.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Und wäre dies an Straftaten der Justiz und Aushöhlung des Rechtsstaates durch die Justiz noch nicht genug, gestattet es das Bundesverfassungsgericht höchst-selbst, dass diese(!) – beweisüberführten – und strafrechtlich angezeigten Täter in schwarzer Robe, gegen mich, den Unterfertigten, NATIONALSOZIALISTISCH-GLEICHE strafrechtliche SCHAUPROZESSE führen können, um mich zu diskreditieren und hinsichtlich der Verbrechen der Justiz mundtot machen zu können. NATIONALSOZIALISTISCH-GLEICHE strafrechtliche SCHAUPROZESSE der Justiz, bezüglich welcher mich DIE JUSTIZ zuvor aller Verteidigungsmöglichkeiten – vorsätzlich – beraubt hat, weil DIE JUSTIZ – unter Einschluss des Bundesverfassungsgerichts – vorsätzlich gesetzwidrig über 4 Jahre hinweg – NICHT gegen die Täter* in schwarzer Robe ermittelt hat.

JEDER und JEDE, welche auf der „Täterliste“ vermerkt ist, hat sich vorsätzlich gesetzwidrig und beweisüberführt schwerster Straftaten im Amt schuldig gemacht; unter Einschluss der Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Frau Dr. König.

Und statt, dass die Täter in schwarzer Robe endlich mal angesichts ihrer begangenen Straftaten vor der eigenen Tür kehren würden, führt die Justiz, mit dem wiederholt ausgesprochenen Plazet unser aller Bundesverfassungsgericht, nun auch noch NATIONALSOZIALISTISCH-GLEICHE strafrechtliche SCHAUPROZESSE gegen mich.

Der Unterfertigte gesteht Ihnen aufrichtig, die Erwartung gehegt zu haben, dass mit der 6ten Verfassungsbeschwerde das Bundesverfassungsgericht wenigstens insoweit zur Einsicht gekommen wäre, dass die von der Justiz und dem Bundesverfassungsgericht mir zugefügten Straftaten und Grund- & Menschenrechtsverletzungen so gewichtig sind, dass eine Abschaltung und Unterbindung der NATIONALSOZIALISTISCH-GLEICHEN strafrechtlichen SCHAUPROZESSE gegen mich unausweichlich ist. Doch dabei habe ich offenbar die hohe kriminelle Energie der Justiz – erneut – unterschätzt.

Sie, die JUSTIZ – unter Einschluss des Bundesverfassungsgerichts – haben zu meinen Lasten seit VIER JAHREN vorsätzlich „Recht und Gesetz“ gebrochen, zu meinen Lasten schwerste Straftaten begangen, fallbezogen den Rechtsstaat ABGESCHALTET, und mir JEDEN Zugang zu einem rechtsstaatlichen Verfahren – vorsätzlich grund- und menschenrechtsverletzend verweigert. Dies ist zugleich der einzige Grund dafür, weshalb die Täter in schwarzer Robe, vgl. „Täterliste“, nicht längst strafrechtlich verurteilt und beamtenrechtlich aus dem Amt gejagt wurden; SONDERN als beweisüberführte Straftäter* in schwarzer Robe auch weiterhin über uns „richten“ können; vgl. dazu z.B. „Klageerzwingungsverfahren“ in Anlage, über welche das OLG Frankfurt (Strafabteilung) zur vorsätzlichen Begünstigung und Strafvereitelung im Amt, zugunsten von Herrn LOSTA Dr. Thoma (StA Wiesbaden) seit einem ¼ Jahr NICHT entscheidet, da eine strafrechtliche Verurteilung von Herrn LOSTA Dr. Thoma anderenfalls UNAUSWEICHLICH wäre; UND zudem das hessische Justiz-KORRUPTIONSgebäude einstürzen würde, vgl. bitte oben Stichwort: „**allen Strafanzeigen liegt der identisch gleiche Fall zugrunde**“.

Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht, sehr geehrte deutsche Justiz,

SIE, die Justiz, haben doch nun schon, wenngleich mittels der Begehung von Straftaten, sowie mittels der fortgesetzt vorsätzlichen Begehung von Grund- und Menschenrechtsverletzungen, bewirkt, dass ich – **nicht**, wie jedes Opfer von Straftaten sonst – mich wegen der gegen mich verübten Straftaten an die Justiz wenden und strafrechtlichen „Schadensausgleich“ für die von der JUSTIZ gegen mich begangenen Straftaten fordern kann. Denn TÄTER dieser gegen mich vorsätzlich verübten Straftaten IST DIE JUSTIZ; und die entscheidet NICHT gegen sich selbst, was vorliegender Fall beweist.

Doch, so will ich Sie fragen, ist es unter diesen – von Ihnen bewirkten – Umständen dann nicht wenigstens angezeigt, dass Sie, DIE JUSTIZ, mit Ihren NATIONALSOZIALISTISCH-GLEICHEN

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

strafrechtlichen SCHAUPROZESSEN gegen mich endlich aufhören, bezüglich derer SIE, die JUSTIZ, mich zudem aller Verteidigungsmöglichkeiten zuvor vorsätzlich beraubt haben???

Mir, dem Unterfertigen, war und ist längst klar, dass DIE JUSTIZ NICHT DIE GRÖSSE hat, ihre gegen mich begangenen Straftaten, sowie Grund- und Menschenrechtsverletzungen einzugestehen. Wenngleich nicht zutreffend, begründen Sie dies mit einem „**too big to fail**“. Zudem „kleben“ Sie dazu viel zu sehr an Ihren ÄMTERN, unter gleichzeitiger Missachtung Ihrer – mit Amtsantritt – übernommenen rechtsstaatlichen Pflichten, vgl. „richterlicher Amtseid“ i.V.m. Art. 1 Abs. 3 GG.

Doch unter diesem Hintergrund sollten Sie wenigstens diese GRÖSSE beweisen, dass die Fortsetzung Ihrer NATIONALSOZIALISTISCH-GLEICHEN strafrechtlichen SCHAUPROZESSE gegen mich ein SOFORTIGES ENDE finden müssen.

Denn anderenfalls wird mein „öffentlich-machen“ IHRER STRAFTATEN, sowie IHRER gegen mich seit 4 Jahren begangenen Grund- und Menschenrechtsverletzungen, gleichfalls KEIN ENDE finden. **KEIN ENDE FINDEN KÖNNEN**, da SIE, die JUSTIZ, unter Einschluss des Bundesverfassungsgerichts, mir ja jeden Zugang zu einem rechtsstaatlichen Verfahren bezüglich der VON DER JUSTIZ gegen mich begangenen Straftaten grund- und rechtsstaatswidrig seit 4 Jahren fortgesetzt verweigern.

Das ist mein Angebot an Sie.

Ihre gegen mich geführten NATIONALSOZIALISTISCH-GLEICHEN strafrechtlichen SCHAUPROZESSE werden unter folgenden Aktenzeichen geführt:

Landgericht München II, Az. 6 NBs 40 Js 45904/22 (zwischenzeitlich abgeschlossen mit Freispruch für den Unterfertigen)

Landgericht Frankenthal, Az. 4 NBs 5236 Js 46198/22

Amtsgericht Wiesbaden, Az. 720 Cs 1113 Js 24250/23 (403/24)

Schalten Sie Ihre gegen mich geführten NATIONALSOZIALISTISCH-GLEICHEN strafrechtlichen SCHAUPROZESSE unverzüglich ab, UND stellen Sie sicher, dass auch keine Neuen/Weiteren folgen, **und Sie sind mich los**.

Anderenfalls bin ich gezwungen, die Öffentlichkeit und Presse über Ihre Straftaten, sowie Grund- und Menschenrechtsverletzungen, sowie IHRE fallbezogene ABSCHALTUNG des RECHTSSTAATES, welcher ja dann in JEDEM JUSTIZVERFAHREN JEDERZEIT *abschaltbar* ist, auch weiterhin zu informieren; doch dies liegt dann einzig an Ihrer „Uneinsichtigkeit“ und „Bockigkeit“.

Als überzeugter Europäer und Demokrat kann ich i.Ü. nur hoffen, dass es in Deutschland noch Organisationen, Strukturen, sowie Mittel und Wege gibt, das Geschehene aufzuarbeiten und den von der Justiz eingerissenen Rechtsstaat wieder grundgesetzkonform aufbauen zu können. Denn ohne funktionierenden Rechtsstaat werden wir unserer geschätzten Demokratie westlicher Prägung gesichert verlustig gehen. Die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes waren sich auch dieser Zusammenhänge noch sehr bewusst, vgl. die diesbezügliche Ausformulierung unseres Grundgesetzes. Ob die heutigen Entscheider sich dieser Zusammenhänge noch bewusst sind und über die notwendige persönliche Integrität, sowie das notwendige Ehr- und Pflichtgefühl bezüglich der von ihnen übernommenen Pflichten, Ämter und Aufgaben verfügen, bezweifle ich – angesichts des Geschehenen – zutiefst.

Ich habe dem ernsthaften Ringen um unseren Rechtsstaat und um unsere Demokratie mehr als 4 Jahre meiner Lebenszeit investiert und geopfert.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Und Sie; was haben Sie geopfert, meine Damen und Herren der Justiz!

Bitte treffen Sie Ihre Entscheidung: Vernunft, oder „Bockigkeit und Uneinsichtigkeit“.

Mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit sehr bedankend,
mit vorzüglicher Hochachtung

A.B. Appelt

<https://KeinDemokratieAbbau.de>

Achtung@RechtsstaatInGefahr.org

Geltinger Au 21

85652 Pliening (b. München)

PS: RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Anlage:

- * Anschreiben vom heutigen Tage (mit heutigem Datum: 31. Juli/2./4. August 2024)
- * 5te Verfassungsbeschwerde des Unterfertigenden
- * 6te Verfassungsbeschwerde des Unterfertigenden
- * 9te Verfassungsbeschwerde des Unterfertigenden
- * VORSATZ-Schreiben von Herrn OLG-Präsidenten Dr. Seitz, OLG Frankfurt a.M.
- * Strafanzeige u.a. gegen Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König
- * Aufforderungsschreiben an Herrn Bundespräsidenten Dr. Steinmeier
- * Klageerzwingungsverfahren gegen Herrn LOStA Dr. Thoma (StA Wiesbaden)

6./11./13./17./19./24./26. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier!
Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz!
Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin Bas!
Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin Schwesig!
Sehr geehrter Präsident des Bundesverfassungsgerichts Herr Dr. Harbarth!
Sehr geehrte Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Frau Dr. König!
Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht!
Sehr geehrte Repräsentant*innen der ständigen OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE
der Bundesrepublik Deutschland!

9te Verfassungsbeschwerde vom 27. Mai 2024

Wollen Sie Bürger*innen, dass in der BRDeutschland:

- Art. 1 Abs. 3 GG - faktisch - abgeschafft und durch **sanktionslos bleibende WILLKÜR-Justiz** ersetzt wird? **UND dass**
- JEDER Richter* und Staatsanwalt* - von vornherein SANKTIONSLOS - ***TROTZ der Einschlägigkeit und Fortgeltung der §§ 331ff StGB (Amtsstraftaten)***, im AMT vorsätzlich STAFTATEN zu Ihren Lasten begehen darf, OHNE, dass Sie hiergegen auch nur das Geringste als Bürger* unternehmen können, DA unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, KRIMINELLEN Richtern* und Staatsanwäl*innen diesbezüglich einen

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

BLANKO-SCHECK

ausgestellt hat, **diese Straftaten im AMT VORSÄTZLICH begehen zu dürfen, OHNE JEMALS eine strafrechtliche Verfolgung für ihre im AMT begangenen STRFTATEN und GRUND- und MENSCHENrechtsverletzungen, begangen zulasten von uns Bürger*innen, befürchten zu müssen.**

Diese VEREITELUNG jeder Strafverfolgung von sich strafbar gemacht habenden Richtern* und Staatsanwälten* DURCH DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT fand nun bereits WIEDERHOLT statt, OHNE, dass das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT hierzu auch nur die geringste RECHTLICHE ERLAUBNISGRUNDLAGE hätte.

VIELMEHR begeht damit unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, unter vorsätzlichem Verstoß gegen Art. 1 Abs. 3 GG, SCHWERSTE STRAFTATEN, sowie GRUND- und MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN, und greift zudem vorsätzlich gesetzwidrig in den Aufgabenbereich der **LEGISLATIVE** ein.

Um diesen ABBAU des deutschen "RECHTSSTAATES" bewirken zu können, VERSTIESS und VERSTÖSST unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT höchst-selbst VORSÄTZLICH und WIEDERHOLT gegen geltendes "Recht und Gesetz", vgl. §§ 331ff StGB, sowie gegen die GRUND- und MENSCHENrechte von uns Bürger*innen!; vgl. Strafanzeige und Verfassungsbeschwerden in Anlage.

Das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT umgeht also VORSÄTZLICH GESETZWIDRIG und ERNEUT STRAFBAR die einschlägigen und rechtsgültigen §§ 331 ff StGB in STRAFRECHTLICHER Begünstigungs- und Strafvereitelungsabsicht, zugunsten von sich vorsätzlich amtsausführend STRAFBAR GEMACHT HABENDEN Richtern* und Staatsanwälten!

Doch dazu hat das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT überhaupt KEINE rechtliche BEFUGNIS!

Denn auch das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT hat die geltenden §§ 331ff StGB zwingend zu beachten. Und wenn das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT die Strafbarkeit von sich vorsätzlich im Amt strafbar gemacht habenden Richtern* und Staatsanwälten* aufheben will, dann hätte sich das BVerfG eben mit seinem Ansinnen an die **LEGISLATIVE** wenden und diese um Änderung der bestehenden §§ 331ff StGB bitten müssen.

DENN erst dann, wenn die LEGISLATIVE die §§ 331ff StGB im Sinne des BVerfG abgeändert HÄTTE, wäre das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT BEFUGT gewesen, die gut 30 hessischen Richter* und Staatsanwälte* **zu AMNESTIEREN**, welche sich seit VIER JAHREN schwerster STRAFTATEN und schwerster Grund- und Menschenrechtsverletzungen BEWEISÜBERFÜHRT schuldig gemacht haben.

BITTE führen Sie sich dies sehr genau vor Augen:

Das Bundesverfassungsgericht höchst-selbst, hat WIEDERHOLT "Recht und Gesetz" vorsätzlich GEBROCHEN und wiederholt in SCHWERSTER WEISE gegen die bürgerseitig bestehenden GRUND- und MENSCHENrechte verstoßen, **UM gut 30 Richter* und Staatsanwälte*** MITTELS DIESES VORSÄTZLICHEN VERFASSUNGSBRUCHES des BVerfG, vor der **gesetzlich zwingend** vorgesehenen Strafverfolgung "zu bewahren". *Richter* und Staatsanwälte* welche AMTSAUSFÜHREND VORSÄTZLICH*

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

SCHWERSTE STRAFTATEN und GRUNDGESETZverletzungen begangen haben; BEWEISÜBERFÜHRT begangenen haben!

Doch um dies durchzuboxen, schreckte unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT auch nicht vor einem VORSÄTZLICHEN VERFASSUNGSBRUCH, grundgesetzwidrigen ABBAU des deutschen Rechtsstaates und der Begehung schwerster GRUND- und MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN zurück.

Wollen Sie Bürger*innen einen solchen Staat, in welchem der "RECHTSSTAAT" abgeschafft und durch einen justizWILLKÜRLICH agierende JUSTIZ ersetzt wird? Durch JustizWILLKÜR, in welcher URTEILE nicht mehr nach „Recht und Gesetz“ gefällt werden, sondern nach dem völligen Willkür-Belieben eines jeden Richters* und eines jeden Staatsanwaltes*!

Diese fallbezogen 9te VERFASSUNGSBESCHWERDE hat zum Gegenstand, dass *unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT höchst-selbst* schwerste Straftaten im Amt, sowie schwerste GRUND- und MENSCHENRECHTSverletzungen zulasten von uns Bürgern* WIEDERHOLT begangen hat.

Zudem baut das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT aktuell VORSÄTZLICH GESETZWIDRIG und VORSÄTZLICH GRUNDGESETZWIDRIG einen "Staat im Staate" auf.

Einen "Staat im Staate" zugunsten der deutschen JUSTIZ, welche es jedem deutschen Richter* und jedem deutschen Staatsanwalt* - per BLANKO-SCHECK des BVerfG - gestattet, AMTSAUSFÜHREND VORSÄTZLICH gegen "Recht und Gesetz", sowie die bürgerseitig bestehenden GRUND- und Menschenrechte verletzend zu verstoßen, und VORSÄTZLICH gesetzwidrig seine Urteile zu fällen, OHNE, dass diese sich BEWEISÜBERFÜHRT schwerster AMTS-STARFTATEN schuldig gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte* jemals eine strafrechtliche VERFOLGUNG ihrer vorsätzlich begangenen Straftaten zu befürchten hätten.

Sehr geehrtet Leser*innen!

Damit BAUT das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT - vorsätzlich unter Verstoß gegen "Recht und Gesetz", sowie unseres GRUNDGESETZES - den deutschen Staat zulasten von uns Bürger*innen und zugunsten sich strafbar gemacht habender Richter* und Staatsanwälte* um, OHNE, dass das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT diesbezüglich auch nur die GERINGSTE rechtliche ERLAUBNIS dazu hätte!

All dies findet unter den SEHENDEN AUGEN aller weiteren obersten Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland statt, OHNE, dass diese diesem - im reichsfreien Raum - vom BUNDESVERFASSUNGSGERICHT - vorsätzlich grundrechtswidrig - stattfindenden Umbau des deutschen Staates, und der jederzeitig justiz-WILLKÜRLICHEN A B S C H A L T U N G des deutschen "Rechtsstaates" zulasten von uns Bürger*innen stattfindend, entgentreten würden.

Zudem findet diese jederzeitige ABSCHALTBARKEIT des deutschen "Rechtsstaates" durch die justizWILLKÜRLICH agierende JUSTIZ ABSEITS JEDER ÖFFENTLICHEN WAHRNEHMUNG statt!

WENN wir als Bürger*innen hiergegen NICHT vorgehen, dann kann - ab sofort - jeder über Sie sitzende RICHTER* und Staatsanwalt*:

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

- VORSÄTZLICH AMTSAUSFÜHREND schwerste STRAFTATEN zulasten von uns Bürger*innen, also zu IHREN LASTEN begehen, UND
- VORSÄTZLICH justiz-WILLKÜRLICH über Ihren Fall entscheiden, UND
- uns Bürger*innen VORSÄTZLICH und GRUND- & MENSCHENrechtverletzend jeden ZUGANG zum RECHTSSTAAT, zu rechtsstaatlicher Hilfe, zu einem rechtsstaatlichen Verfahren, etc., in GÄNZE VEREITELN und unmöglich machen,

OHNE dass wir Bürger*innen hiergegen auch nur das GERINGSTE unternehmen können.

ÜBRIGENS, auch die Inanspruchnahme rechtsanwaltlicher Hilfe wird uns Bürger*innen NACH diesem ABBAU des RECHTSSTAATES NICHT helfen. Denn jeder Rechtsanwalt* kann Ihnen nur unter Beachtung von "Recht und Gesetz" anwaltlich unterstützend zur Seite stehen. DOCH wenn vor Gerichten und Staatsanwaltschaften NICHT LÄNGER "Recht und Gesetz" gelten, SO DIE WIEDERHOLTEN ENTSCHEIDUNGEN des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS lautend, dann kann Ihnen auch kein Rechtsanwalt hilfreich zur Seite stehen; da auch Rechtsanwält* Ihnen ja lediglich unter Beachtung von "Recht und Gesetz" hilfreich zur Seite stehen können.

DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT macht damit zugleich JEDE RECHTSANWALTICHE ARBEIT U N M Ö G L I C H, sowie JEDEN Gang zum Gericht oder zum "staatlichen Gewaltmonopol" zum REINEN G L Ü C K S S P I E L!

Bitte führen Sie sich folglich folgende TATSACHE deutlich vor Augen:

[Die Bundesrepublik Deutschland ist „Dank“ unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, Stand 04. August 2024, KEIN „RECHTSSTAAT“ mehr!](#)

Und weshalb das Ganze? Dass gut 30 hessische Richter* und Staatsanwälte* gesetzwidrig strafrechtlich NICHT verfolgt werden können, welche VORSÄTZLICH & AMTSAUSFÜHREND „Recht und Gesetz“ gebrochen und uns Bürger*innen in schwerster Weise in ihren GRUND- und MENSCHENRECHTEN VERLETZT haben.

FRAGE: Wieso sollten wir Bürger*innen dann noch VERTRAUEN in das Funktionieren des Rechtsstaates, sowie der staatlichen Stellen und Organe haben???

Mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit sehr bedankend,
mit vorzüglicher Hochachtung
A.B. Appelt
<https://KeinDemokratieAbbau.de>
Achtung@RechtsstaatInGefahr.org
Geltinger Au 21
85652 Pliening (b. München)

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

PS: Hören Sie endlich mit Ihren NATIONALSOZIALISTISCH-gleichen SCHAUPROZESSEN gegen mich auf, und kehren Sie stattdessen endlich mal vor Ihrer eigenen Tür!

Anlage:

- * Anschreiben vom heutigen Tage (mit heutigem Datum: 26. Juni 2024)
- * 5te Verfassungsbeschwerde des Unterfertigenden
- * 6te Verfassungsbeschwerde des Unterfertigenden
- * 9te Verfassungsbeschwerde des Unterfertigenden
- * VORSATZ-Schreiben von Herrn OLG-Präsidenten Dr. Seitz, OLG Frankfurt a.M.
- * Strafanzeige u.a. gegen Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König
- * Aufforderungsschreiben an Herrn Bundespräsidenten Dr. Steinmeier
- * Klageerzwingungsverfahren gegen Herrn LOStA Dr. Thoma (StA Wiesbaden)

4. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier!
 Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz!
 Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin Bas!
 Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin Schwesig!
 Sehr geehrter Präsident des Bundesverfassungsgerichts Herr Dr. Harbarth!
 Sehr geehrte Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Frau Dr. König!
 Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht!
 Sehr geehrte Repräsentant*innen der ständigen OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der Bundesrepublik Deutschland!

Am 23. Mai 2024 feierten wir 75 Jahre Grundgesetz!
 Eine Tatsache, welche wir alle zu Recht feiern!

Doch wenn wir abseits aller Feierlichkeiten die Beachtung unseres GRUNDGESETZES durch die JUSTIZ betrachten, dann, ja dann ergibt sich leider ein gänzlich anderes Bild.

Denn der Unterfertigende hat über VIER JAHRE hinweg die hessische JUSTIZ in zig Schreiben auf unterschiedlichste Weise „angemahnt“, sich in seinen Entscheidungen endlich wieder an „RECHT und GESETZ“, sowie an die bürgerseitig bestehenden GRUND- und MENSCHENrechte zu halten.

VIER JAHRE LANG ERFOLGLOS!, vgl. nachfolgend!:

Und statt, dass die hessische JUSTIZ, sowie das diesbezüglich aktiv einbezogene BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, diesen VORSÄTZLICH grund- und menschenrechtsverletzend geschaffenen UNRECHTSZUSTAND beseitigen,

- muss sich stattdessen der Unterfertigende in **nationalsozialistisch-gleichen strafrechtlichen SCHAUPROZESSEN der JUSTIZ gegen eine JUSTIZ zur Wehr setzen**, welche VIER JAHRE lang – wissentlich und gewollt – einschlägiges deutsches RECHT und GESETZ gebrochen, und in zig Fällen – wissentlich und gewollt – gegen die bürgerseitig bestehenden GRUND- und MENSCHENRECHTE VORSÄTZLICH verstoßen haben! JA gegen eine JUSTIZ, welche VORSÄTZLICH VIER JAHRE LANG gegen Art. 1 Abs. 3 GG verstoßen hat und WEITER VERSTÖSST;

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

- GLEICHZEITIG hat das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT – OHNE JEDE RECHTSGRUNDLAGE – die gut 30 sich beweisüberführt strafbar gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte* einfach AMNESTIERT! Also VORSÄTZLICH unter VERSTOSS gegen „Recht und Gesetz“ VEREITELT, dass diese sich BEWEISÜBERFÜHRT im AMT strafbar gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte* für ihre begangenen STRAFTATEN strafrechtlich verfolgt und verurteilt werden können = ein erneuter Verstoß des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS gegen „Recht und Gesetz“, sowie gegen die bürgerseitig bestehenden GRUND- & MENSCHENrechte.

Der Unterfertigende hat sowohl Ihnen, als auch dem Bundesverfassungsgericht wahrheitsgemäß und beweisbar vorgetragen, dass:

- gut 30 hessische Richter* und Staatsanwälte* VORSÄTZLICH zu ihrer Entscheidungs-/Urteilsfällung VORSÄTZLICH „Recht und Gesetz“ gebrochen haben, UND
- dass dem Unterfertigenden – von der Justiz eines GANZEN BUNDESLANDES – VORSÄTZLICH und SEIT VIER JAHREN:
 - der Zugang zum RECHTSSTAAT verwehrt wird, UND
 - jede Möglichkeit der RECHTSSTAATLICHEN Überprüfung der zu Lasten des Unterfertigenden gefällten Entscheidungen/Urteile grundrechtswidrig verwehrt wird, UND
 - dass die JUSTIZ EINES GANZEN BUNDESLANDES in jedem seiner Entscheidungen/Urteile VORSÄTZLICH gegen „RECHT und Gesetz“ verstoßen hat, und dies VORSÄTZLICH instanzen-übergreifend, UND
 - dass die JUSTIZ EINES GANZEN BUNDESLANDES „KOLLEKTIV“ und VORSÄTZLICH ALLEN Vortrag und ALLE Beweise des Unterfertigenden, VORSÄTZLICH unter Verstoß gegen Art. 103 I GG VORSÄTZLICH IGNORIERT und NICHT zur tatsächlichen und rechtlichen „Kenntnis“ nimmt; UND
- dass die JUSTIZ EINES GANZEN BUNDESLANDES VORSÄTZLICH gegen Art. 1 Abs. 3 GG verstößt, um die gut 30 hessischen Staatsanwälte* und Richter* davor zu „bewahren“, für ihre VORSÄTZLICH und AMTSAUSFÜHREND begangenen STRAFTATEN nicht strafrechtlich verfolgt WERDEN KÖNNEN (= „Staat im Staate“).
- Und und und (vgl. vorangegangene Schreiben).

Sehr geehrte Damen und Herren, damit hat der Unterfertigende ungefähr soviel an „Recht und Gesetz“, sowie an bürgerseitig bestehenden GRUND- und MENSCHENRECHTEN insgesamt „gewährt“ bekommen, wie ein politischer PUTIN-Gegner vor einem russischen Strafgericht!

Nachdem die systemische Implementierung der systematisch vorsätzlich betriebenen WILLKÜR-JUSTIZ der fallbezogenen GESAMTEN Zivil- und Straf-JUSTIZ eines GANZEN BUNDESLANDES, nämlich von HESSEN UNÜBERSEHBAR wurde, wendete sich der Unterfertigende **in zig Schreiben** Hilfe erbittend an die OBERSTE JUSTIZVERWALTUNG (die dafür auch zuständig ist). Trotz des zigfach erfolgten, beweisbelegten Vortrages, sowie der zigfachen Aufforderungen gegen diese STAFBARE „Aushöhlung des Rechtsstaates durch die JUSTIZ“, sowie gegen die fortgesetzte Begehung von STRAFTATEN hessischer Richter* und Staatsanwälte vorzugehen, ANTWORTETE die OBERSTE JUSTIZVERWALTUNG auf die **zig Schreiben** des Unterfertigenden KEIN

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

EINZIGES MAL. → ein klarer Verstoß der OBERSTE JUSTIZVERWALTUNG von Hessen gegen „Recht und Gesetz“; UND DER WESENTLICHE GRUND für die eingetretene ESKALATION in diesem Fallgeschehen.

Denn zugleich und trotz der gleichen Anzahl von begründet bittenden und auffordernden Schreiben des Unterfertigenden an

- den hessischen Justizminister Dr. Poseck (bis 31. Dez. 2024), sowie
- die offizielle Ansprechperson-fuer-Korruptionspraevention@hmdj.hessen.de, sowie
- das hessische Justizministerium, sowie
- an den Petitionsausschuss des hessischen Landtages, sowie
- an das hessische Justizministerium, sowie
- an alle hessischen Antikorruptionsstellen, sowie
- an die hessische Staatskanzlei, sowie
- an die Landtagspräsidentin des hessischen Landtages, sowie
- an ZIG weitere zuständigen Stellen,

ANTWORTETEN mir die hessischen ANGESCHRIEBENEN Justiz- und Staatsstellen KEIN EINZIGES MAL!

KENNZEICHNET dies das Bestehen eines „RECHTSSTAATES“ in Deutschland?

- Gut 30 hessische Richter* und Staatsanwälte* verstoßen VORSÄTZLICH staats-WILLKÜRLICH seit VIER JAHREN gegen Art. 1 Abs. 3 GG, gegen „Recht und Gesetz“, sowie gegen die bürgerseitig kodifizierten GRUND- & MENSCHENrechte, und
- SCHALTEN DEN deutschen „RECHTSSTAAT“ vorsätzlich justiz-WILLKÜRLICH fallbezogen AB, und
- VEREITELN vorsätzlich jeden Zugang zum „RECHTSSTAAT“ und zu „rechtsstaatlicher Hilfe“ und
- das diesbezüglich mit Verfassungsbeschwerden angerufene BUNDESVERFASSUNGSGERICHT – AMNESTIERT – OHNE RECHTLICHE GRUNDLAGE – diese gut 30 hessischen Richter* und Staatsanwälte*, sodass eine strafrechtliche VERFOLGBARKEIT dieser sich BEWEISÜBERFÜHRT schwerster Straftaten im AMT strafbar gemacht habenden „TÄTER“ in schwarzer Robe vorsätzlich gesetzwidrig unmöglich gemacht wird. UND GLEICHZEITIG
- muss sich in Deutschland ein BÜRGER* in NATIONALSOZIALISTISCH-GLEICHEN strafrechtlichen SCHAUPROZESSEN gegen diejenigen „TÄTER“ in schwarzer Robe VERTEIDIGEN, welche für all diese VORSÄTZLICH begangenen Verstöße gegen „RECHT und GESETZ“, sowie für diese fallbezogen justiz-WILLKÜRLICHE ABSCHALTUNG des GESAMTEN deutschen RECHTSSTAATES – seit VIER JAHREN – verantwortlich sind?

Sind dies die Kennzeichen des „NEUEN Rechtsstaates“ in Deutschland?:

- Dass die JUSTIZ, unter Einbeziehung unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, justiz-WILLKÜRLICH unter Verstoß gegen Art. 1 Abs. 3 GG, nach justiz-WILLKÜR-BELIEBEN von Richtern* und Staatsanwälten* fallbezogen den „RECHTSSTAAT“ einfach ABSCHALTEN kann?
- Dass das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT – OHNE RECHTLICHE GRUNDLAGE – sich beweisüberführt strafbar gemacht habende Richter* und Staatsanwälte* einfach gesetzwidrig und grundgesetzwidrig AMNESTIERT, und so

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

vorsätzlich gesetzwidrig vor jeder strafrechtlichen Verfolgung und Verfolgbarkeit „bewahrt“?

- Und, dass wir Bürger* uns in NATIONALSOZIALISTISCH-gleichen SCHAUPROZESSEN gegen diejenigen „TÄTER“ in schwarzer Robe VERTEIDIGEN müssen, welche diese vorsätzlich justiz-WILLKÜRliche ABSCHALTUNG des deutschen „RECHTSSTAATES“ - in strafbarer Begehungsweise - zu verantworten haben?; nachdem mich ZUVOR - unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT - mittels seiner vorsätzlich gesetzwidrigen AMNESTIERUNG der „TÄTER“ in schwarzer Robe, ALLER VERTEIDIGUNGSMÖGLICHKEITEN BERAUBT hat!?!?

Sind dies die Kennzeichen des „NEUEN Rechtsstaates“ in Deutschland?:

- dass wir Bürger* VORSÄTZLICH GRUNDGESETZWIDRIG von der JUSTIZ, unter Einschluss unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, VIER JAHRE lang rechtlich ENTMENSCHLICHT werden dürfen, also ALLER GRUND- und MENSCHENrechte BERAUBT werden dürfen, sodass
- wir Bürger* - VORSÄTZLICH VON der JUSTIZ unter EINSCHLUSS unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT bewirkt - in GÄNZE ENTRECHTET den vorsätzlich grundgesetzwidrigen EINGRIFFEN des STAATES in unsere GRUND- und MENSCHENrechte SCHUTZLOS ausgeliefert sind?!?! BESCHREIBT dies das NEUE Verhältnis zwischen dem deutschen Staat und uns Bürger*innen?

FRAGE: Wieso sollten wir Bürger*innen dann noch VERTRAUEN in das Funktionieren des Rechtsstaates und der staatlichen Stellen haben???

Mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit sehr bedankend,
mit vorzüglicher Hochachtung

A.B. Appelt

<https://KeinDemokratieAbbau.de>

Achtung@RechtsstaatInGefahr.org

Geltinger Au 21

85652 Pliening (b. München)

PS: Hören Sie endlich mit Ihren NATIONALSOZIALISTISCH-gleichen SCHAUPROZESSEN gegen mich auf, und kehren Sie stattdessen endlich mal vor Ihrer eigenen Tür!

Anlage:

- * Anschreiben vom heutigen Tage (mit heutigem Datum: 13. Juni 2024)
- * 5te Verfassungsbeschwerde des Unterfertigenden
- * 6te Verfassungsbeschwerde des Unterfertigenden
- * 9te Verfassungsbeschwerde des Unterfertigenden
- * VORSATZ-Schreiben von Herrn OLG-Präsidenten Dr. Seitz, OLG Frankfurt a.M.
- * Strafanzeige u.a. gegen Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König
- * Aufforderungsschreiben an Herrn Bundespräsidenten Dr. Steinmeier
- * Klageerzwingungsverfahren gegen Herrn LOStA Dr. Thoma (StA Wiesbaden)

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

22./23./27. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier!
 Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz!
 Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin Bas!
 Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin Schwesig!
 Sehr geehrter Präsident des Bundesverfassungsgerichts Herr Dr. Harbarth!
 Sehr geehrte Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Frau Dr. König!
 Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht!
 Sehr geehrte Repräsentant*innen der ständigen OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der Bundesrepublik Deutschland!

Sehr geehrte Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König,

Sie sind doch eine gebildete und intelligente Frau und Richterin.

Dennoch waren SIE, sehr geehrte Frau Dr. König, wiederholt zu einer gesetzes- und grundrechtskonformen Lösung und rechtlichen Beurteilung dieses Falles – NACH „RECHT und GESETZ“ – **nicht** „in der Lage“, vgl. Anlagen.

ÜBERSTEIGEN also die nachfolgend direkten Fallfragen tatsächlich schon Ihre JURISTISCHEN Kenntnisse und Fähigkeiten, sehr geehrte Frau Dr. König?

Wohl nicht! WARUM entscheiden Sie dann aber fallbezogen fortgesetzt gegen „Recht und Gesetz“ verstoßend, sowie vorsätzlich grund- und menschenrechtsverletzend, sehr geehrte Frau Dr. König?

Betrachten wir doch dazu einfach direkt die wesentlichsten und urteilsrelevanten „Fall-Fragen“, betreffend derer Sie, sehr geehrte Frau Dr. König, PERSÖNLICH und WIEDERHOLT entschieden haben, dass die angezeigte JUSTIZ ALLES nach „RECHT und GESETZ“ korrekt geurteilt und entschieden hat, und NICHT grundrechtsverletzend zulasten des Unterfertigenden agiert hat.

A. Frage: Darf ein mit e.V.-Antrag angerufenes Gericht POSITIV über den gestellten e.V.-Antrag entscheiden, wenn der e.V.-Antragsteller seine **FALLBEZOGENE** anwaltliche Vertretungsmacht im e.V.-Antrag NICHT nachgewiesen hat?; sondern einzig mit dem Bestehen eines allgemeinen „Beratervertrages“ begründet hat.

Antwort: NEIN! Denn auch im Rahmen einer sog. „summarischen Prüfung“ muss das über den e.V.-Antrag zu entscheiden habende Gericht das Vorliegen seiner **FALLBEZOGENEN** anwaltlichen Vertretungsmacht prüfen und nachweisen!

DENNOCH hat die 4. ZK des LG Wiesbaden antragsgemäß zugunsten ihrer „Verwandten“, der Kanzlei W., über den e.V.-Antrag entschieden, OHNE das **Nicht**vorliegen der notwendigen fallbezogenen anwaltlichen Vollmacht der Kanzlei W. auch nur ein einziges Mal geprüft zu haben, oder im Urteil zu erwähnen.

Beweis: (1) Inhalt und Wortlaut des e.V.-Antrages der Kanzlei W. vom 6. April 2020; LG Wiesbaden, Az. 4 O 719/20 (2) Inhalt und Wortlaut der Entscheidung des Gerichts bezüglich dieses e.V.-Antrages der Kanzlei W., LG Wiesbaden, Az. 4 O 719/20 e.V.-Verfahren; (3) Inhalt und Wortlaut ALLER

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

fallbezogenen Schriftsätze der Kanzlei W. in den Verfahren LG Wiesbaden, Az. 4 O 719/20 e.V.-Verfahren, sowie betreffend Az. 4 O 2410/20 Hauptsacheverfahren; sowie (4) Inhalt und Wortlaut des LG Wiesbaden-Urteils im Hauptsacheverfahren Az. 4 O 2410/20.

B. Frage: Darf ein Gericht unter Beachtung von „Recht und Gesetz“ „urteilsrelevant“(!) entscheiden, dass einer **ACHT Monate** – *trotz wiederholter anwaltlicher NICHT-Bestellrügen* – **fortgesetzt VERWEIGERTEN Vollmacht vorlage**, dieser DANN nach ACHT Monaten ERSTMALS überhaupt nur *BEHAUPTETEN* und dann nachgereichten fallbezogenen anwaltlichen Vollmacht **EX-TUNC-Wirkung** vom Gericht zugesprochen wird?

Antwort: NEIN! Denn dies würde die rechtsanwaltliche Arbeit in Gänze unmöglich machen, da ohne bestehenden – fallbezogenen – Vollmachtnachweis, zwischen Rechtsanwälten* KEINE wirksamen Vereinbarungen für und gegen die Mandanten wirkend – rechtsverbindlich – vereinbart werden können.

→ ZUDEM zieht das Gericht damit vorsätzlich gesetzwidrig die objektiv „unwahrscheinlichste“ Annahme zur Fällung seines Urteils heran.

Anders formuliert: In diesem Zusammenhang weist Sie der Unterfertigende nochmals betonend auf die diesbezüglich gefestigt geltende Rechtsprechung hin:

I. Ein Verstoß gegen die Denkgesetze von Richtern und Staatsanwälten ist gem. hM in jedem Fall immer dann vorliegend,

I.1 wenn in der Urteilsbegründung ein bloß möglicher Schluss, unter mehreren (gleichermaßen) möglichen, als (*einzig*) *zwingender* Schluss dargestellt wird, vgl. u.a. Schweizer, M., in „Beweiswürdigung und Beweismaß“, Tübingen/Zürich 2015, S. 83, m.w.N..

I.2 Auch kann erst dann vom Vorliegen eines Beweises ausgegangen werden, wenn der Richter persönlich subjektiv voll überzeugt ist, „und auch sein darf, und zwar nicht nur von der Wahrscheinlichkeit nach § 294 Rn 1, sondern von der Wahrheit der behaupteten Tatsache“, vgl. Baumbach, ZPO-Kommentar, 74. Aufl., § 286 Rn 16, mit weiteren Nachweisen; ebenso Zöller, 31. Aufl., § 286 Rn. 17ff, 19 ZPO.

Frage: Ist es sachlogisch die wahrscheinlichste Annahme, dass der Kanzlei W. VON ANFANG an eine FALLBEZOGENE anwaltliche Vollmacht vorlag, wenn sich:

(1) die Parteien über das Nichtvorliegen einer anwaltlichen Vollmacht der Kanzlei W. über ACHT Monate hinweg „lebhaft“ auseinandergesetzt haben, **und**

(2) die Kanzlei W. auf die wiederholt erklärten NICHT-Bestellrügen des Unterfertigenden ganze ACHT MONATE nicht reagiert hatte, **und**

(3) wenn die Kanzlei W. ZWEI gegen den Unterfertigenden geführte Rechtsanwaltskammer-Beschwerdeverfahren **KRACHEND verliert, WEIL die Kanzlei W. noch im Januar und März 2020 NICHT in der Lage war, der Rechtsanwaltskammer München eine FALLBEZOGENE ANWALTISCHE VOLLMACHT vorzulegen, und**

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

(4)wenn die Kanzlei W. ihren e.V.-Antrag vom 6. April 2020 gleichfalls stellt, unter EINZIGER Bezugnahme auf den angeblich zwischen ihr und der US-Bank „SCU“ (bestritten und niemals vorgelegten) „Beratervertrag“ erhebt, und ERSTMALS am 20. April 2020 das angebliche Bestehen einer fallbezogenen anwaltlichen Vollmacht überhaupt erst BEHAUPTET, und

(5)zudem BIS heute NICHT nachweisen kann, wann diese ACHT MONATE nicht einmal behauptete anwaltliche Vollmacht AUSGESTELLT wurde,

IST es DANN mit „RECHT & Gesetz“ vereinbar, und entspricht es der nach gefestigter Rechtsprechung höchsten Wahrscheinlichkeit, dass der Kanzlei W.:

(a)seit Fallbeginn, 28. August 2019, die erstmals NACH ACHT MONATEN (20. April 2020) überhaupt nur BEHAUPTET habende fallbezogene anwaltliche Vollmacht, der Kanzlei W. bereits mit Fallbeginn vorlag?

NEIN! Sondern dies ist vielmehr der begründet nachgewiesenen UNWAHRSCHEINLICHSTE Fall. DENNOCH hat die 4. ZK des LG Wiesbaden WIEDERHOLT so entschieden. Ja die 4. ZK des LG Wiesbaden weist dieser angeblichen Vollmacht:

(i)sogar ausdrücklich EX-TUNC-Wirkung zu, und führt zudem in seinem Urteil aus,

(ii)dass es auf das Vorliegen einer anwaltlichen Vollmacht tatsächlich überhaupt NICHT ANKOMMEN WÜRDE; und stützt sein Urteil zentral darauf.

Beweis: Urteil der 4. Zivilkammer des LG Wiesbaden, Az. 4 O 719/20 e.V.-Verfahren, Az. 4 O 2410/20 Hauptsacheverfahren

SEHR VIEL WAHRSCHEINLICHER ist es doch, dass das GERICHT nach Sichtung des e.V.-Antrages (vom 6. April 2020), seine „Verwandten“, die Kanzlei W., darauf hingewiesen hat, dass sie ihren gestellten e.V.-Antrag VERLIEREN wird, wenn sie nicht eine fallbezogene anwaltliche Vollmacht vorlegen kann. Folglich fälschte die Kanzlei W. ihre anwaltliche Vollmacht am 20. April 2020, und setzte als Ausstellungsdatum den 29. August 2019 ein. Anschließend behauptete die Kanzlei W. ERSTMALS am 20. April 2020, fallbezogen anwaltlich bevollmächtigt zu sein und legte zum Beweis dafür eine Kopie der von ihr urkundlich gefälschten Vollmacht vor, und behauptete, dass ihr diese seit Fallbeginn vorgelegen habe.

C. FRAGE: Benötigt eine sog. „Datenverarbeitungsstelle“ zur Verarbeitung der Daten fremder Dritter eine sog. „datenschutzrechtliche Erlaubnisgrundlage“?

Antwort: JA!, vgl. Art. 6 DSGVO.

FRAGE: Konnte sich die Kanzlei W. diesbezüglich auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO stützen?

ANTWORT: NEIN!, denn Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO setzt das Vorliegen einer fallbezogenen anwaltlichen Vollmacht voraus, welche, wie wir wissen, auf Seiten der Kanzlei W. NICHT vorliegt.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

FRAGE: Durfte die Kanzlei W. nach Erhalt des von unserer Mandantin erklärten Datenverarbeitungs-total-VERBOTES vom 28. März 2020, dennoch die Daten unserer Mandantin weiterverarbeiten?

ANTWORT: NEIN!, da das erklärte Datenverarbeitungs-total-VERBOT von unserer Mandantin IN AKTIVER AUSÜBUNG ihres grundrechtsgleichen Rechts auf „informationelle Selbstbestimmung“ erklärt hat, vgl. Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 2 GG i.V.m. dem sog. „Ersten Volkszählungsurteil“ des BVerfG aus dem Jahre 1983. →Dieses – laut Entscheidung des BVerfG – „grundrechtsgleiche Recht“ übersteigt nach Art. 6 Abs. 1 lit. f 2ter HS DSGVO die „berechtigten Interessen“ der Kanzlei W.; welche diese zudem niemals hatten, da mangels ACHT MONATE aktiv verweigerter Vollmachtvorlage auch KEINE Datenverarbeitung auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. f 1ter HS DSGVO zulässig war.

FRAGE: War die Kanzlei W. mit Erhalt der Datenverarbeitungsverbotserklärung unserer Mandantin dazu verpflichtet, eine sog. „Interessenabwägung“ vorzunehmen?

Antwort: JA!, vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. f 2ter HS DSGVO.

FRAGE: Hat die Kanzlei W. diese „Interessenabwägung“ vorgenommen?

Antwort: NACHGEWIESEN NEIN!

FRAGE: War die Kanzlei W. als sog. „Datenverarbeitungsstelle“ UNMITTELBAR VOR BEGINN der Verarbeitung der Daten unserer Mandantin dazu verpflichtet, unsere Mandantin über die unmittelbar bevorstehende VERARBEITUNG ihrer Daten zu informieren?

ANTWORT: JA! →vgl. u.a. Art. 5 Abs. 1 lit. a i.V.m. Abs. 2 DSGVO; „Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, sowie TRANSPARENZ“ werden von der Datenverarbeitungsstelle missachtet, wenn die Datenverarbeitung stattdessen HEIMLICH erfolgt; wie im konkreten Fall über MONATE hinweg stattgefunden habend.

FRAGE: Hat die Kanzlei W. unsere Mandantin unmittelbar kurz vor Datenverarbeitungsbeginn darüber informiert:

a) dass sie die Daten unserer Mandantin verarbeiten (werden)?

ANTWORT: Bewiesen NEIN!

b) und auf Basis welcher gesetzlichen Grundlage die Kanzlei W. die Daten unserer Mandantin verarbeiten will?

ANTWORT: Bewiesen NEIN!

FRAGE: War die Kanzlei W. als sog. „Datenverarbeitungsstelle“ verpflichtet nachzuweisen, dass die durch sie vorgenommene Verarbeitung der Daten unserer Mandantin von A bis Z unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt?

ANTWORT: JA!, vgl. u.a. Art. 5 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO, Art. 13 DSGVO (Informationspflicht), Art. 15 DSGVO (Auskunftspflicht),...

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

FRAGE: Hat die Kanzlei W. auch nur ein einziges Mal gegenüber der datenbetroffenen Person, also unserer Mandantin, überhaupt den Versuch begangen, die Rechtmäßigkeit der monatelang heimlich stattgefunden habenden Verarbeitung ihrer Daten nachzuweisen?

ANTWORT: Nachgewiesen NEIN! KEIN EINZIGES MAL! KEIN WORT der Kanzlei W. dazu; seit VIER JAHREN!

FRAGE: Darf ein Gericht unter Verstoß gegen alle bestehenden Darlegungs- und Beweislastregeln, der Kanzlei W. als sog. Datenverarbeitungsstelle JEDE Darlegungs- und Beweislastpflicht gesetzwidrig „erlassen“, und stattdessen der prozessualen Gegenseite auferlegen?

ANTWORT: NEIN!, da dies sowohl gegen die korrespondierenden Regeln Darlegungs- und Beweislastregeln der ZPO, als auch der DSGVO verstößt.

FRAGE: IST die Kanzlei W. auf Basis der ihr als Datenverarbeitungsstelle u.a. obliegenden Darlegungs- und Beweislastpflicht auch nur EIN EINZIGES MAL nachgekommen?

ANTWORT: NEIN! Die Kanzlei W. hat weder gegenüber unserer Mandantin, noch gegenüber den Gerichten hierzu auch nur ein einziges Mal auch nur ein Wort verloren.

Beweis: Sämtlicher Schriftsatzvortrag der Kanzlei W. in bekanntem e.V.-Verfahren und Hauptsacheverfahren, inkl. Berufungsinstanzen; LG Wiesbaden Az. 4 O 719/20 e.V.-Verfahren, Az. 4 O 2410/20 Hauptsacheverfahren

FRAGE: Hat die Kanzlei W. damit gegen „Recht und Gesetz“ verstoßen?

ANTWORT: JA!, vgl. vorstehend.

FRAGE: Durfte folglich das LG Wiesbaden – trotz dieser großen Vielzahl von Rechts- und Gesetzesverstößen – das URTEIL fällen,

(a) die Kanzlei W. hätte sich KEINES EINZIGEN Verstoßes gegen „Recht und Gesetz“ schuldig gemacht, und basierend darauf

(b) dem Unterfertigenden STRAFBEWÄHRT verbieten, betreffend die Gesetzesverstöße der Kanzlei W. als Zeuge vor einem ordentlichen Gericht auszusagen?

ANTWORT: NEIN! vgl. vorstehend.

(1) Denn die Begehung dieser Rechts- und Gesetzesverstöße der Kanzlei W. sind und wurden auch gegenüber ALLEN hierüber zu befinden gehabt habenden Gerichten, etc. allesamt LÜCKENLOS und beweisbelegt NACHGEWIESEN. **PLUS**

(2) Die 4. ZK des LG Wiesbaden hat VORSÄTZLICH all die dies belegenden Beweise amtsausführend und unter vorsätzlichem Verstoß gegen Art. 103 I GG IGNORIERT, und vorsätzlich seine „Verwandten“, die Kanzlei W., mittels vorsätzlichen BRUCHES von „Recht und Gesetz“ strafrechtlich begünstigt, § 257 StGB.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Infolge dieser Vielzahl von Rechts- und Gesetzesverstößen der Kanzlei W., wie auch des Gerichts, erhob der Unterfertigende, zur Wahrung der Interessen seiner Mandantschaft,

(1) Strafanzeige gegen die Kanzlei W., und

(2) Strafanzeige gegen die Richter*innen der 4. ZK des LG Wiesbaden, welche ja nachgewiesen und vorsätzlich, sowie unter Verstoß gegen § 257 StGB und Art. 103 I GG, vorsätzlich strafbar im AMT begünstigend zugunsten der Kanzlei W. entschieden hatten.

FRAGE: Wie kann es – unter Berücksichtigung des vorstehend Ausgeführten – sowie nach „Recht und Gesetz“ dann sein, dass die StA Wiesbaden nach Monaten der gesetzwidrigen Nicht-Ermittlung schließlich dann entscheidet:

(1) Die Kanzlei W. hätte sich KEINES EINZIGEN strafbaren Gesetzesverstoßes schuldig gemacht, **UND auch**

(2) Die Richter*innen der 4. ZK des LG Wiesbaden, hätten sich keines einzigen Gesetzesverstoßes schuldig gemacht?

ANTWORT: Diese Entscheidungen sind – beweisüberführt – NICHT mit „Recht und Gesetz“ in Einklang zu bringen.

FRAGE: Doch wie hat die StA Wiesbaden, etc. diese Entscheidungen bewirken können?

ANTWORT: Indem die StA Wiesbaden, etc., VORSÄTZLICH und DURCHGÄNGIG allen in den Strafanzeigen gemachten Tatsachen- und Beweisvortrag des Unterfertigenden, DURCHGÄNGIG und VORSÄTZLICH unter vorsätzlichem Verstoß gegen Art. 103 I GG einfach IGNORIERT hat.

Folglich legte ich hiergegen sowohl sämtliche Rechtsmittel ein; durchgängig erfolglos; Grund: vorsätzlicher Verstoß der JUSTIZ gegen „Recht und Gesetz“, sowie gegen Art. 103 I GG.

Gleichzeitig erhob ich Strafanzeige gegen all diejenigen, welche vorsätzlich gesetzwidrig die Kanzlei W., als auch die Richter*innen der 4. ZK des LG Wiesbaden – vorsätzlich gesetzwidrig – von jeder Schuld freigesprochen haben.

Und so kam es, dass nach VIER JAHREN jetzt gut 30 hessische Richter* und Staatsanwälte* strafrechtlich angezeigt wurden, welche jedoch die hessische Justiz VORSÄTZLICH unter Verstoß gegen Recht und Gesetz freigesprochen hat, oder die StAen haben schon vorsätzlich gesetzwidrig JEDE staatsanwaltschaftliche Ermittlung gegen ihre AMTSKOLLEG*INNEN vorsätzlich gesetzwidrig dauerhaft verweigert.

Sehr geehrte Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König!

Übersteigen ein solcher Fall, solch „urteilsrelevant“ einfache FALL-FRAGEN tatsächlich schon Ihr JURISTISCHES KÖNNEN, Frau Dr. König? Wenn NICHT, was wir alle unterstellen, so frage ich Sie:

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

→→Warum haben Sie aber dann dennoch PERSÖNLICH und WIEDERHOLT zugunsten der NACHGEWIESEN vorsätzlich gegen „Recht und Gesetz“, sowie NACHGEWIESEN vorsätzlich grundrechtsverletzend und vorsätzlich AMTSMISSBRÄUCLICH geurteilt habenden Richter* und Staatsanwälte* AMNESTIEREND wirkend „als BUNDESVERFASSUNGSGERICHT“ entschieden?

→→Und woraus leiten Sie, sehr geehrte Frau Dr. König, das „RECHT“ ab, diese VORSÄTZLICH GESETZWIDRIGE AMNESTIERUNG dieser sich nachgewiesen strafbar gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte* ALS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT bewirken und entscheiden zu dürfen?

Sie, sehr geehrte Frau Dr. König, verstießen und verstoßen damit VORSÄTZLICH und WIEDERHOLT: gegen §§ 331ff StGB i.V.m. Art. 1 Abs. 3 GG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 GG.

BITTE erläutern Sie uns, sehr geehrte Frau Dr. König, wie DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT – VORSÄTZLICH unter Verstoß gegen „Recht und Gesetz“, sowie höchst-selbst VORSÄTZLICH GRUND- und MENSCHENrechtsverletzend, WIEDERHOLT derartige Entscheidungen fällen kann?

ANTWORT: SIE KÖNNEN ES NICHT, weil diese Entscheidungen des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS JEDER gesetzlichen Grundlage und „Ermächtigung“ entbehren, UND ZUDEM AKTIV gegen „Recht und Gesetz“, sowie gegen die bürgerseitigen Grund- und Menschenrechte VERSTOSSEN!

Zum weiteren besseren Verständnis, möchte ich Sie höflich bitten, sich vor Augen zu führen, **dass all diese STRAFRECHTSFÄLLE auf ein und dem gleichen Fall beruhen.**

Denn es ging und geht ja in ALL diesen Fällen IMMER und ALLEIN darum festzustellen,

(1)ob die Kanzlei W., und/oder

(2)die Richter*innen der 4. ZK des LG Wiesbaden, sich strafbar gemacht haben, JA oder NEIN. Bitte beachten Sie dabei zudem, dass Datenschutzverstöße gleichfalls STRAFTATEN und Verletzungen von „Recht und Gesetz“ sind, vgl. bitte Art. 82 und 83 DSGVO.

Diese Tatsache, dass ALLE Strafrechtsfälle auf ein und dem gleichen Fall basieren, führt sach- und rechtslogisch dazu, dass all diese Fälle rechtlich das Gleiche Schicksal zu teilen haben.

Würde folglich, die StA Wiesbaden, auch nur in einem einzigen strafrechtlich angezeigten Fall, unter Berücksichtigung des Tatsachen- und Beweisvortrages des Unterfertigenden, sowie unter Beachtung von „RECHT UND GESETZ“ **zulasten** eines der **fallgleich** angezeigten Staatsanwälte*/Richter* entschieden haben, so würde dieses „verurteilende“ Ergebnis **zulasten** eines Richters/Staatsanwaltes*, sach- und rechtslogisch zugleich unmittelbar auf ALLE weiteren gut 30 fallGLEICHEN Strafanzeigen durchschlagen müssen.

Dies weiß natürlich auch die JUSTIZ.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Weshalb die JUSTIZ – vorsätzlich gesetzwidrig – in all diesen Fällen **entschieden** hat, dass sich

- a. **weder** die Kanzlei W.,
- b. **noch** die Richter*innen der 4. ZK des LG Wiesbaden,
- c. **noch** alle weiteren strafrechtlich angezeigten Richter* und Staatsanwälte*

durchgängig gesetzeskonform verhalten, und **keine** Straftaten begangen hätten.

UND all diese – vorsätzlich von der JUSTIZ begangenen STRAFTATEN – deckte und deckt unser aller Bundesverfassungsgericht VORSÄTZLICH und WIEDERHOLT – und zugleich damit die Grund- und Menschenrechte unserer Mandantin und des Unterfertigenden damit erneut und HÖCHST-SELBST verletzend.

Und ZUGLEICH verschaffen SIE, sehr geehrte Frau Dr. König, mittels ihrer vorsätzlich grund-/gesetzwidrigen Verwerfung der Verfassungsbeschwerden 5 und 6, SICH faktisch – GANZ PERSÖNLICH – einen PERSÖNLICHEN VORTEIL hinsichtlich des gegen Sie aktuell weiter laufenden STRAFVERFAHRENS!

Nationalsozialistisch-gleiche SCHAUPROZESSE: UND wäre dies an verbotener **staats- und justiz-WILLKÜR** noch nicht genug, gestattet das Bundesverfassungsgericht **EXAKT diesen beweisüberführt sich schwerster Straftaten und Grundrechtsverletzungen schuldig gemacht habenden Richtern* und Staatsanwälten*** auch noch, **dass GENAU DIESE beweisüberführten „TÄTER“ der JUSTIZ**, Strafverfahren wegen angeblicher „Beleidigung“ gegen mich führen können. ◀Umgekehrt hat die JUSTIZ sich VIER JAHRE lang geweigert, gegen die sich beweisüberführt STRAFBAR gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte* überhaupt nur zu ermitteln; geschweige denn Strafanzeige zu erheben.

Durch diese vorsätzlich gesetzwidrige NICHTermittlung der Staatsanwaltschaften gegen ihre AMTSKOLLEG*innen wegen STRAFBAR beweisüberführt begangener BEGÜNSTIUNG IM AMT, sowie STRAFVEREITELUNG IM AMT, ist der Unterfertigende folglich in seiner EIGENEN VERTEIDIGUNGSMÖGLICHKEIT nun „auf Null reduziert“ eingeschränkt, da ich ja auf die grund- und menschenrechtsverletzend – VON DER JUSTIZ – VERWEIGERTEN staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsergebnisse der JUSTIZ bezüglich der sich beweisüberführt strafbar gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte* NICHT zurückgreifen kann. Da diese ja VIER JAHRE lang vorsätzlich grund-/gesetzwidrig VON der JUSTIZ verweigert wurden.

➔Mittels dieser **nationalsozialistisch-gleichen SCHAUPROZESSE** will die JUSTIZ und dass **dies zulassende Bundesverfassungsgericht** bewirken, dass der Unterfertigende dadurch diskreditiert und mundtot gemacht wird, vgl. 5te und 6te Verfassungsbeschwerde, sowie Strafanzeige in Anlage.

Und dass die vorsätzliche Diskreditierung und Mundtotmachung zulasten des Unterfertigenden auch wirklich gelingt, verstoßen die Staatsanwälte* und

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Richter* dieser nationalsozialistisch-gleichen SCHAUPROZESSE einfach ERNEUT und VORSÄTZLICH gegen „Recht und Gesetz“, prüfen den Fall einfach NICHT, sondern konzentrieren sich einzig darauf, mich unter VORSÄTZLICHEM VERSTOSS gegen „Recht und Gesetz“ zu verurteilen, um so weiterhin von den JUSTIZ-VERBRECHEN abzulenken, mit welchen mich die JUSTIZ eines GANZEN BUNDESLANDES grund- und menschenrechtsverletzend seit VIER JAHREN überzogen hat und weiter überzieht.

ALL dies wurde auch ALLEN Gerichten, ALLEN Staatsanwaltschaften, sowie dem BUNDESVERFASSUNGSGERICHT in den sechs aus der Feder des Unterfertigenden stammenden Verfassungsbeschwerden vorgetragen. Die Verfassungsbeschwerden 7 und 8 stammen ja aus der Feder von Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König, welche IHRE EIGENEN VERFASSUNGSBESCHWERDEN (Nr. 7 & Nr. 8) dann anschließend nicht zur Entscheidung angenommen hatte; ihre eigenen, anstelle der 6ten Verfassungsbeschwerde rechtshängig gemachten Verfassungsbeschwerden 7 und 8.

(I)DIE JUSTIZ UND die KANZLEI W. haben also - LÜCKENLOS NACHGEWIESEN -

→VORSÄTZLICH gegen geltendes und einschlägiges „Recht und Gesetz“ verstoßen, und

→die JUSTIZ, hat zu einer VORSÄTZLICH gesetzwidrigen VEREITELUNG der strafrechtlichen Verfolgung der sich BEWEISÜBERFÜHRT IM AMT der STRAFVEREITELUNG und der BEGÜNSTIGUNG strafbar gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte* fallbezogen DEN RECHTSSTAAT und alle mit dem Rechtsstaat bürgerseitig korrespondierenden GRUND- und MENSCHENRECHTE „A B G E S C H A L T E T“, und dies mit AKTIVER Beteiligung unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT!, vgl. 5te und 6te Verfassungsbeschwerde, sowie Strafanzeige in Anlage.

FRAGE: Ist die Bundesrepublik Deutschland noch ein „RECHTSSTAAT“?

ANTWORT: NEIN!, vgl. vorstehend! Zwar hat sich am geschriebenen „Recht und Gesetz“ NICHTS geändert. →JEDOCH dadurch, dass das Bundesverfassungsgericht VORSÄTZLICH GRUNDRECHTSVERLETZEND den VORSÄTZLICHEN Verstoß der Justiz gegen „Recht und Gesetz“ in der Rechts-ANWENDUNG durch die Justiz - vorsätzlich grund- & gesetzwidrig gestattet, BESTEHT in DEUTSCHLAND KEIN „RECHTSSTAAT“ mehr!!

Denn das Bundesverfassungsgericht gestattet deutschlandweit allen Richtern* und Staatsanwälten* - vorsätzlich justiz-WILLKÜRLICH - VORSÄTZLICH AMTSAUSFÜHREND gegen „Recht und Gesetz“ verstoßen zu können, OHNE dass diese Justiz-TÄTER jemals befürchten müssten, für ihre AMTSAUSFÜHREND begangenen Straftaten strafrechtlich verfolgt zu werden; vgl. 5te und 6te Verfassungsbeschwerde, sowie Strafanzeige in Anlage.

Sehr geehrte Frau Dr. König, auf welche rechtliche Grundlage stützten und stützen Sie sich bitte hinsichtlich ihrer FAKTISCH durchgeführten AMNESTIERUNG der gut 30 hessischen Richter* und Staatsanwälte*, mittels

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

derer SIE SICH ZUGLEICH – höchst-persönlich(!) – einen unmittelbar zu Ihren Gunsten wirkenden Vorteil hinsichtlich der gegen Sie laufenden strafrechtlichen Ermittlungen verschafft haben?!?!

Ein offen von Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König begangener Gesetzes- und Verfassungsbruch, sowie „**ABBAU unseres RECHTSSTAATES**“ und „**Umbau unseres Verfassungsstaates**“, **ZENTRAL zum Nachteil von uns Bürger*innen; vgl. z.B. Art. 1 Abs. 3 GG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 GG!!**

Sehr geehrte Vertreter*innen der vier weiteren ständigen Obersten Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland.

Zum wesentlichen Bestandteil eines RECHTSSTAATES gehört die Gewaltenteilung; also die Aufteilung in Exekutive, Legislative und Judikative.

- Diese sind einerseits voneinander unabhängig;
- **JEDOCH haben sich die drei Gewalten auch fortlaufend gegenseitig zu überwachen!**

Der Unterfertigende informiert Sie seit MONATEN über diese alle RECHTSSTAATLICHKEIT ausschließenden Geschehnisse, welche die JUSTIZ VORSÄTZLICH begeht, *um eine strafrechtliche Verfolgbarkeit der sich beweisüberführt vorsätzlich strafbar gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte* VORSÄTZLICH GRUNDRECHTS- und RECHTSWIDRIG zu VEREITELN.*

Damit verstößt die Justiz, unter Einschluss unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, VORSÄTZLICH gegen bestehendes, geltendes Recht.

Beweis: 30. Abschnitt, bzw. §§ 331ff StGB i.V.m. Art. 1 Abs. 3 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 GG.

FRAGE: WARUM schreiten Sie gegen diese vorsätzlichen Gesetzesverstöße der JUSTIZ NICHT ein, sowie gegen diesen EINSEITIG von der JUSTIZ unter Verstoß gegen „Recht und Gesetz“ und unser GRUNDGESETZ betriebenen „**ABBAU unseres RECHTSSTAATES**“ und „**Umbau unseres Verfassungsstaates**“ zulasten von uns Bürger*innen?

ANTWORT: Weil SIE, die 4 weiteren obersten Verfassungsorgane der BRD – für SICH – daraus keinen Nachteil erkennen; sondern (fälschlicherweise) eher einen Vorteil für sich. (So müssen wir dies angesichts Ihrer Tatenlosigkeit leider vermuten).

„Fälschlicherweise“ deshalb, weil Sie damit einen **FRONTAL-ANGRIFF** auf das bürgerseitige VERTRAUEN in das Funktionieren des **Rechtsstaates**, des **staatlichen Gewaltmonopols**, sowie bezüglich des **Funktionierens der staatlichen Organe und Institutionen** begehen, **welcher:**

- OBJEKTIV gesetzwidrig ist, **PLUS**
- OBJEKTIV grundgesetzwidrig ist, **PLUS**

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

→OBJEKTIV rechtsstaatABSCHALTEND wirkt und ist, PLUS

→OBJEKTIV demokratiegefährdend ist, PLUS

→OBJEKTIV zentral zulasten von uns Bürger*innen sich auswirkt (da sich z.B. ein finanzstarkes Unternehmen gegen im AMT begangene Straftaten von Richtern/Staatsanwälten deutlich wirkungsvoller verteidigen kann, als wir einfachen Bürger*innen).

FRAGE: WANN und WO sind Sie ihrer obliegenden ÜBERWACHUNGSPFLICHT als LEGISLATIVE und/oder als EXEKUTIVE gegenüber der JUDIKATIVE jemals sichtbar und wirkungsvoll fallbezogen nachgekommen?

ANTWORT: Zu KEINEM EINZIGEN Zeitpunkt!

FRAGE: Wieso sollten wir Bürger*innen dann noch VERTRAUEN in das Funktionieren des Rechtsstaates und der staatlichen Stellen haben???

Mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit sehr bedankend,
mit vorzüglicher Hochachtung

A.B. Appelt

<https://KeinDemokratieAbbau.de>

Achtung@RechtsstaatInGefahr.org

Geltinger Au 21

85652 Pliening (b. München)

PS: Hören Sie endlich mit Ihren NATIONALSOZIALISTISCH-gleichen SCHAUPROZESSEN gegen mich auf, und kehren stattdessen endlich mal vor Ihrer eigenen Tür!

Anlage:

- * Anschreiben vom heutigen Tage (mit heutigem Datum: 22. Mai 2024)
- * XXV_Sehr geehrte StändigeObersteVerfassungsorganeDerBRDeutschland_21Mai24.pdf
- * 5te Verfassungsbeschwerde des Unterfertigenden
- * 6te Verfassungsbeschwerde des Unterfertigenden
- * VORSATZ-Schreiben von Herrn OLG-Präsidenten Dr. Seitz, OLG Frankfurt a.M.
- * Strafanzeige u.a. gegen Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König
- * Aufforderungsschreiben an Herrn Bundespräsidenten Dr. Steinmeier

17. und 21. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier!

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz!

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin Bas!

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin Schwesig!

Sehr geehrter Präsident des Bundesverfassungsgerichts Herr Dr. Harbarth!

Sehr geehrte Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Frau Dr. König!

Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht!

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Sehr geehrte Repräsentant*innen der ständigen OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der Bundesrepublik Deutschland!

Und nun ist auch dies offiziell: Frau BVerfG-VIZEPRÄSIDENTIN Dr. König hat höchst-persönlich auch noch DIE VON IHR SELBST anstelle der 6ten Verfassungsbeschwerde des Unterfertigenden, angelegte VERFASSUNGSBESCHWERDE (7b) nicht zur Entscheidung angenommen; natürlich gleichfalls OHNE JEDE ERKLÄRUNG/Begründung und in Gänze INTRANSPARENT.

Sehr geehrte Frau Dr. König,

im vorliegenden Fallgeschehen geht es um folgende ZENTRALE FRAGE:

IST Deutschland noch ein RECHTSSTAAT???

IST DEUTSCHLAND NOCH EIN RECHTSSTAAT, wenn deutsche Richter und Staatsanwälte zur strafrechtlichen BEGÜNSTIGUNG „Einzelner“, jeweils VORSÄTZLICH und AMTSAUSFÜHREND:

(1)“Recht und Gesetz“ – beweisüberführt – seit VIER JAHREN brechen, UND/ODER

(2)SÄMTLICHE bürgerseitig bestehenden GRUND- und MENSCHENRECHTE VORSÄTZLICH und AMTSAUSFÜHREND verstoßen, UND

(3)fallbezogen DIE GESAMTE DEUTSCHE JUSTIZ all diese SCHWEREN STRAFTATEN und GRUNDGESETZverletzungen im AMT begeht, UM zu VEREITELN, dass diese BEWEISÜBERFÜHRTEN STRAFTÄTER in schwarzer Robe STRARECHTLICH für ihre – beweisüberführt – begangenen Straftaten NICHT verfolgt und strafrechtlich verurteilt werden.

IST Deutschland noch ein RECHTSSTAAT???,

(4)WENN vor deutschen GERICHTEN und STAATSANWALTSCHAFTEN das GESCHRIEBENE „RECHT und GESETZ“ V O R S Ä T Z L I C H und Justiz-WILLKÜRLICH, sowie unter VORSÄTZLICH begangenen Verstoß gegen Art. 1 Abs. 3 GG KEINE BEACHTUNG finden, sondern VORSÄTZLICH und nachgewiesen justiz-WILLKÜRLICH von Richtern und Staatsanwälten dagegen verstoßen wird, UND

(5)WENN selbst unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT – VORSÄTZLICH und höchst-selbst gegen unser GRUNDGESETZ, gegen „Recht und Gesetz, sowie gegen die bürgerseitig bestehenden GRUND- und MENSCHENrechte VORSÄTZLICH und AMTSAUSFÜHREND verstößt:

(5.a) UM GRUNDGESETZWIDRIG ZU VEREITELN, dass gut 30 – beweisüberführt – sich VORSÄTZLICH und AMTSAUSFÜHREND strafbar gemacht habende RICHTER* und STAATSANWÄLTE* für ihre BEWEISÜBERFÜHRT begangenen STRAFTATEN strafrechtlich verfolgt werden können, UND

(5.b) UM die Verurteilungswahrscheinlichkeit betreffend der gegen Frau Dr. König laufenden Strafanzeige, NICHT durch eine der 6ten Verfassungsbeschwerde stattgebende Entscheidung ZU ERHÖHEN. Denn würde das Bundesverfassungsgericht der 6ten Verfassungsbeschwerde stattgeben, so würde

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT damit zugleich DIREKT bestätigen, dass die u.a. gegen zulasten der BVerfG-Richter*innen Frau Dr. König erhobene STRAFANZEIGE vollkommen berechtigt ist!!!

→Doch all dies rechtfertigt doch NICHT, dass unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT sich zur Durchsetzung dieses gesetzwidrigen, sowie GRUND- und MENSCHENrechtsverletzenden WILLKÜR-JUSTIZ-Geschehens, höchstselbst der STRAFVEREITELUNG- und BEGÜNSTIGUNG IM AMT schuldig macht, und dies begehend damit, dass unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT dann auch noch HÖCHST-SELBST z.B. gegen Art. 1 Abs. 3, sowie gegen Art. 3 Abs. 1, sowie gegen Art. 103 I GG VORSÄTZLICH VERSTÖSST!!!; vgl. bitte 5te und 6te Verfassungsbeschwerde, sowie Strafanzeige in Anlage.

BITTE nennen SIE, sehr verehrtes BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, mir/UNS die gesetzliche Fundstelle, wonach eine strafrechtliche Verfolgung von sich AMTSAUSFÜHREND und VORSÄTZLICH strafbar gemachten Richtern* und Staatsanwälten* unzulässig sei und FAKTISCH NICHT durchgeführt werden kann???

WO STEHT DIES, sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht?

Es steht NIRGENDS, was Sie auch alle SEHR GENAU wissen.

GANZ im GEGENTEIL, was uns allen z.B. der Dreißigste Abschnitt (§§ 331 ff StGB) des deutschen STRAFGESETZBUCHES beweist!

Warum VEREITELN Sie, das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, DENNOCH VORSÄTZLICH und GRUNDRECHTSWIDRIG die strafrechtliche Verfolgung der sich beweisüberführt strafbar gemachten gut 30 Richter* und Staatsanwälte*?

Und auf welche RECHTS- bzw. ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGE kann unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT sich dabei konkret stützen?

AUF KEINE! GANZ IM GEGENTEIL!!!: AUCH das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT muss sich an Art. 1 Abs. 3 GG halten. Und nach „Recht und Gesetz“ ist bestimmt, dass sich auch RICHTER* und Staatsanwälte* für ihre begangenen Straftaten strafrechtlich zu verantworten haben; vgl. z.B. §§ 331ff StGB.

Also WORAUS leiten Sie – unter den genannten Umständen – das RECHT ab, z.B. die 5te und die 6te VERFASSUNGSBESCHWERDE unter Verstoß gegen § 93 a BVerfGG NICHT zur Entscheidung anzunehmen? Und dies NATÜRLICH begründungsLos?

Wir ALLE, stehen aufgrund dieser grundgesetzwidrigen Geschehnisse der FRAGE gegenüber:

IST Deutschland noch ein RECHTSSTAAT???

Und Sie BEGRÜNDEN noch nicht einmal IHREN begangenen Verstoß gegen „RECHT und GESETZ“, sowie gegen unser GRUNDGESETZ! Ganz im Gegenteil, SIE unterdrücken VORSÄTZLICH JEDE notwendige TRANSPARENZ und Nachvollziehbarkeit hinsichtlich Ihres gesetzwidrigen und grundrechtsverletzenden Vorgehens in diesem Fall.

Und dennoch sollen wir Bürger*innen weiterhin fest VERTRAUEN in den Rechtsstaat haben???

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Seit VIER JAHREN wird der Unterfertigende von einer beispiellosen VERLETZUNG des deutschen RECHTS und GRUNDGESETZES durch DIE JUSTIZ – schmerzhaft – überzogen, begangen von BEWEISÜBERFÜHRTEN Straftätern in schwarzer Robe. Doch statt das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT diesen stattfindenden ABBAU unseres RECHTSSTAATES rechtsstaatlich STOPPEN würde, begeht unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT höchst-selbst schwerste Gesetzesverletzungen, sowie GRUND- und MENSCHENRECHTSverletzungen gezielt zulasten von uns Bürger*innen, um die VORSÄTZLICH gesetzwidrige strafrechtliche NICHT-VERFOLGBARKEIT von sich strafbar gemacht habenden Richtern* und Staatsanwälten* VORSÄTZLICH gesetzwidrig und VORSÄTZLICH grundgesetzwidrig – FAKTISCH! – UNMÖGLICH zu machen.

Warum gezielt zulasten von uns Bürger*innen? Weil sich z.B. ein finanzstarkes Unternehmen vor Gericht deutlich besser gegen eine dort VORSÄTZLICH betriebene Verletzung von „Recht und Gesetz“ zur Wehr setzen kann, als wir einfachen Bürger*innen. Folglich werden wir Bürger*innen ZENTRAL unter diesem grundgesetzwidrigen EINREISSEN unseres RECHTSSTAATES durch die deutsche JUSTIZ zu leiden haben.

Wie gewichtig muss IHRE, die des BVerfG, sowie der GESAMTEN JUSTIZ bestehende ANGST sein, für ihre begangenen STRAFTATEN strafrechtlich verurteilt zu werden, dass zur VEREITELUNG einer strafrechtlichen Verfolgbarkeit von sich vorsätzlich und amtsausführend strafbar gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte*, unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT:

- Vorsätzlich „Recht und Gesetz“ bricht? UND
- Vorsätzlich und höchst-selbst gegen unser Grundgesetz verstößt? UND
- dies vorsätzlich in Gänze völlig INTRANSPARENT, UND
- OHNE JEDE BEGRÜNDUNG?

WARUM sträubt sich den die JUSTIZ und unser BUNDESVERFASSUNGSGERICHT so vehement, begründungslos und bewusst INTRANSPARENT handelnd, dagegen, dass z.B. auch die gut 30 strafrechtlich angezeigten Richter* und Staatsanwälte* sich in öffentlicher Verhandlung für ihre begangenen Straftaten zu verantworten haben? Unter vorsätzlich begangenem Verstoß u.a. gegen Art. 1 Abs. 3 und Art. 3 Abs. 1 GG?

WARUM? →weil die JUSTIZ ihre begangenen Straftaten – unter Beachtung von „Recht und Gesetz“ NICHT gesetzeskonform ERKLÄREN kann, NICHT BEGRÜNDEN kann.

Doch bei der konkret im Raum stehenden Frage:

IST Deutschland noch ein RECHTSSTAAT???

können Sie, das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, sich NICHT in dieser völligen INTRANSPARENZ und BEGRÜNDUNGSLOSIGKEIT ergehen, UND sich WEIGERN, uns, den Bürger*innen der Bundesrepublik Deutschland ANTWORT auf diese zentral bedeutsame FRAGE zu geben.

UND wäre diese INTRANSPARENZ und BEGRÜNDUNGS-Verweigerung der JUSTIZ und des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS hinsichtlich seiner begangenen Straftaten noch nicht genug Anlass berechtigte ZWEIFEL zu hegen, dass Deutschland noch ein RECHTSSTAAT ist, ENTSCHEIDEN die drei strafrechtlich angezeigten BVerfG-

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Richter*innen dann auch noch PERSÖNLICH SELBST „für“ das Bundesverfassungsgericht, und verschaffen sich dadurch EINEN KONKRETEN PERSÖNLICHEN VORTEIL hinsichtlich des gegen sie angestregten STRAFVERFAHRENS! Ich werde hierauf noch beweisbelegend näher eingehen.

Anders ausgedrückt: Strafrechtlich angezeigte Richter fällen beim BUNDESVERFASSUNGSGERICHT - PERSÖNLICH ausführend - für das BVerfG URTEILE, deren Inhalt sie, die strafrechtlich angezeigten Richter des BVerfG, DIREKT BEGÜNSTIGEN hinsichtlich des gegen Sie angestregten Strafverfahrens!!!

Bei allem Respekt: Aber dann könnten wir doch gleich immer alle strafrechtlich angezeigten Personen das Urteil über die von ihnen begangenen Straftaten SELBST fällen lassen!

WIR, die Bürger*innen der Bundesrepublik Deutschland, haben BEGRÜNDET sehr berechtigte Zweifel daran, ob DEUTSCHLAND noch ein RECHTSSTAAT ist!

Warum? → Wenn in Deutschland gilt:

1. wie aktuell vom BUNDESVERFASSUNGSGERICHT vorsätzlich gesetzwidrig und grundgesetzwidrig versucht durchzudrücken, dass Richter* und Staatsanwälte* für ihre VORSÄTZLICH und AMTSAUSFÜHREND begangenen Verletzungen von „Recht und Gesetz“, sowie der bürgerseitig kodifizierten GRUND- und Menschenrechte STRAFRECHTLICH nicht verfolgt und belangt werden dürfen, dann:

A. VERSTÖSST dies zum einen gegen BESTEHENDES deutsches RECHT, sowie gegen das GRUNDGESETZ, vgl. Art. 1 Abs. 3 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 GG. **ZUDEM**

B. schafft dies im Verhältnis „Bürger - Staat“ ein von unserem Grundgesetz AUSDRÜCKLICH ABGELEHNTEES Ungleichverhältnis zulasten von uns Bürger*innen. **ZUDEM**

C. Wenn bei Gericht und Staatsanwaltschaften - unter Verstoß gegen den richterlichen Amtseid - gilt und von VORNHEREIN SANKTIONSLÖS in der Weise das Recht „ANWENDEN“ können, dass einschlägiges „Recht und Gesetz“, sowie einschlägiges „Rechtsstaat“- und Verfassungsrecht von Gerichten/Staatsanwaltschaften nicht gilt, bzw. Gericht und Staatsanwaltschaften hiergegen VORSÄTZLICH verstoßen dürfen, OHNE dass wir Bürger*innen hiergegen auch nur das GERINGSTE rechtsstaatlich unternehmen können:

- DANN hat die JUSTIZ in Deutschland den RECHTSSTAAT ABGESCHAFFT!
- DANN macht dies die Arbeit von uns Rechtsanwält*innen UNMÖGLICH, da wir Rechtsanwälte* unsere Mandantschaft ja nur unter BEACHTUNG von „Recht und Gesetz“, AUCH bezüglich der Rechts-ANWENDUNG durch die JUSTIZ(!), beraten, vertreten und prozessual begleiten können.
- DANN verstößt dies gegen die im Gerichtssaal zu bestehen habende „Waffengleichheit“ zwischen Rechtsanwalt* und der Staatsanwaltschaft, was gleichfalls ein ELEMENTAR tragender Pfeiler unseres RECHTSSTAATES ist.
 - Auch dieser PFEILER wird von der JUSTIZ einfach vorsätzlich gesetzwidrig und grundgesetzwidrig EINGERISSEN!

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

- Denn gemäß dieser vorsätzlich grundgesetzwidrigen Rechtsprechung des BVerfG, **NEIN, von FRAU DR. KÖNIG höchst-persönlich!!**, kann jeder Staatsanwalt* und jeder Richter* **VORSÄTZLICH** gegen „Recht und Gesetz“, sowie gegen ALLE bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte verstoßen, **OHNE DASS** ein **RECHTSANWALT*** hiergegen auch nur das **GERINGSTE** rechtsstaatlich für seine Mandantschaft wirksam unternehmen kann.
- Und mit dieser vorsätzlich grundgesetzwidrigen Rechtsprechung **von Frau Dr. König PERSÖNLICH**, für das BVerfG „richtend“, hat sich Frau Dr. König objektiv einen **PERSÖNLICHEN VORTEIL** hinsichtlich der gegen, sie, also gegen Frau Dr. König **PERSÖNLICH** – fallbezogen!!! – laufenden Strafanzeige – **VORSÄTZLICH INTRANSPARENT und BEGRÜNDUNGSLOS** – verschafft(!!!). Denn im Falle der antragsgemäßen Stattgabe der 5ten und/oder 6ten Verfassungsbeschwerde des Unterfertigenden, würde die **VERURTEILUNGSWAHRSCHEINLICHKEIT** von Frau Dr. König bezüglich – den **GLEICHEN FALL** betreffenden – Strafanzeige **STEIGEN**.

Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König! In dem gesamten Fallgeschehen geht es thematisch darum, dass die **JUSTIZ VORSÄTZLICH** unter Verstoß gegen unser Grundgesetz den **RECHTSSTAAT** staats- und justiz-**WILLKÜRLICH** zulasten von uns Bürger*innen **ABSCHAFFT**. Und dies – beweisüberführt nachgewiesen – bezüglich gut 34 Richtern* und Staatsanwälten*, inkl. Ihrer Person, Frau Dr. König.

Denn Hintergrund der gesamten Thematik ist ja, dass sich fallbezogen in Hessen – beweisüberführt – gut 30 hessische Richter* und Staatsanwälte* schwerster Straftaten **IM AMT** schuldig gemacht haben. Und dass das **BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, KONKRET Sie, Frau Dr. König**, diesbezüglich bereits **WIEDERHOLT UND PERSÖNLICH** diese vollständige Abschaffung **ALLER RECHTSSTAATLICHKEIT** vorsätzlich grund-/gesetzwidrig „**GEDECKT**“ haben, vgl. Strafanzeige in Anlage.

Doch unter diesem Hintergrund einer **OFFEN ZUTAGEGETRETENEN RECHTSSTAATS- und VERFASSUNGSKRISE** beispiellosen **AUSMASSES**, welche den Fortbestand des **RECHTSSTAATES** in der Bundesrepublik Deutschland zum Inhalt hat, können Sie, kann das **BUNDESVERFASSUNGSGERICHT sich NICHT in der von Ihnen verwendeten INTRANSPARENZ und BEGRÜNDUNGSLOSIGKEIT ergehen, wie Sie dies uns fortgesetzt seit mehreren VERFASSUNGSBESCHWERDEN des Unterfertigenden vorführen.**

Unter diesem Hintergrund, der grundgesetzwidrigen Verwerfung der 5ten Verfassungsbeschwerde durch Frau Dr. König, hat der Unterfertigende:

1. Strafanzeige gegen Frau Dr. König, etc. gestellt, UND
2. die 6te Verfassungsbeschwerde, samt Eilantrag, beim BVerfG erhoben; vgl. bitte Strafanzeige und 6te VB in Anlage.

Dadurch ist rechtlich folgende Situation eingetreten:

Wenn das BVerfG über die 6te Verfassungsbeschwerde des Unterfertigenden antragsgemäß entscheidet, wozu es nach „Recht und Gesetz“ und unserem **GRUNDGESETZ KEINE** Alternative gab und gibt, so wirkt sich dieses Ergebnis natürlich **UNMITTELBAR** auf das Ergebnis der parallel gegen Frau Dr. König erhobene **STRAFANZEIGE** aus. Warum? Nun, wenn das BVerfG – unter Beachtung von

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

„Recht und Gesetz“, sowie der GRUND- und MENSCHENrechte – ÜBER die 6te Verfassungsbeschwerde antragsgemäß entscheidet, so WÜRDE das BVerfG damit – höchst-selbst – sich dahingehend offiziell positioniert haben, dass eine STRAFANZEIGENGEMÄÑE Verurteilung von Frau Dr. König unausweichlich geworden wäre.

Nun, dies wusste und weiß natürlich auch die Justiz, sowie Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König!

Folglich ersann die Justiz, besser wohl Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König, zur Lösung des Problems folgenden PLAN, welchen die JUSTIZ, zur Vertuschung ihrer – beweisüberführt – begangenen STRAFTATEN auch sogleich in die Tat umsetzte:

I. **Schritt 1:** NICHTannahme der 6ten Verfassungsbeschwerde durch das BVerfG, bzw. durch Frau Dr. König mit **PERSÖNLICH**.

- Begründung für die Nichtannahme: **KEINE!** Und dies TROTZ der ja auch dem BVerfG bekannten Tatsache, dass es hier KONKRET um die FRAGE geht, ob die BRD überhaupt noch ein RECHTSSTAAT ist, oder nicht!?
- Frau Dr. König – **persönlich**, zusammen mit 2 weiteren BVerfG-Richtern – hat auch die 6te Verfassungsbeschwerde abgelehnt, mit der oben beschriebenen Folge für die gegen sie geführte Strafanzeige.
- **VORTEIL für Frau Dr. König:** Mit der NICHT-Annahme zur Entscheidung der 6ten Verfassungsbeschwerde, wird KEIN weiterer Punkt geschaffen, welcher die strafrechtliche Verurteilungswahrscheinlichkeit von Frau Dr. König bestätigen, bzw. gar erhöhen würde.
- **VORTEIL für die hessischen, gut 30 Richter* und Staatsanwälte (UND für Frau Dr. König PERSÖNLICH), welche sich BEWEISÜBERFÜHRT vorsätzlich amtsausführend STRAFBAR gemacht haben: STRAFFREIHEIT ohne dass hinsichtlich dieser STRAFTATEN der JUSTIZ auch nur ein einziges mal staatsanwaltschaftlich ermittelt worden wäre; was wiederum vorsätzlich grund- und menschenrechtsverletzend ist, da mir Bürger damit der Zugang zum Rechtsstaat VON FRAU DR. KÖNIG, für das BVerfG INTRANSPARENT und BEGRÜNDUNGSLOS so entschieden, auf DAUER fallbezogen entzogen wird und ist.**
- **FRAU Dr. König** hat sich damit nicht nur für sich selbst eine verbesserte Ausgangslage mittels INSTRUMENTALISIERUNG unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT bezüglich der gegen Sie laufenden STRAFANZEIGE verschafft, sondern ZUDEM ALLE gut 30 hessischen Richter* und Staatsanwälte* **AMNESTIERT!!!** und zugleich SICHERGESTELLT, dass diese **seit JAHREN** ANGEZEIGTEN UND BEWEISÜBERFÜHRTEN STRAFTÄTER IN SCHWARZER ROBE SICH FÜR IHRE VORSÄTZLICH AMTSAUSFÜHREND BEGANGENEN STRAFTATEN UND VERBRECHEN NIEMALS STAFRECHTLICH ZU VERANTWORTEN HABEN!!!

Ist das IHR neuer „RECHTSSTAAT“, Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König?

Schritt 2: **Erhebung** von zwei NEUEN Verfassungsbeschwerden **DURCH FRAU DR. KÖNIG – höchst persönlich** -, vgl. Az. 2 BvR 415/24 und Az. 2 BvR 416/24

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

- **Frau Dr. König** hat also anstelle der von ihr zuvor – BEGRÜNDUNGSLOS und STRAFRECHTLICH sich DIREKT zu ihrem unmittelbaren VORTEIL auswirkend – die 6te Verfassungsbeschwerde des Unterfertigenden NICHT „nur“ ohne jede Begründung abgelehnt, sondern stattdessen HÖCHST-PERSÖNLICH durch ZWEI, ALLEIN von Frau Dr. König formulierte Verfassungsbeschwerden ERSETZT.
 - Inhalt dieser Verfassungsbeschwerden, welche von Frau Dr. König PERSÖNLICH anstelle der verworfenen 6ten Verfassungsbeschwerde erhoben hat: UNBEKANNT! Auch auf Nachfrage erhielt der Unterfertigende KEINE Antwort vom BVerfG.

Schritt 3: VERWERFUNG der beiden NEUEN – von Frau Dr. König – höchst-selbst = anstelle der 6ten Verfassungsbeschwerde erhobenen und beim BVerfG rechtshängig gemachten beiden Verfassungsbeschwerden vgl. Az. 2 BvR 415/24 und Az. 2 BvR 416/24.

- **VORTEIL für Frau Dr. König:** Sie senkt durch die NICHT-Annahme der von IHR PERSÖNLICH SELBST ersatzweise angelegten Verfassungsbeschwerden, damit zugleich objektiv den Grad ihrer STRAFRECHTLICHEN Verurteilungswahrscheinlichkeit. Denn anderenfalls würde ja das BVerfG zum Ausdruck bringen, dass die durch Frau Dr. König WIEDERHOLT entschiedene Nichtannahme-Entscheidungen GESETZWIDRIG von ihr, bzw. dem BVerfG gefällt wurden.
- **VORTEIL für die JUSTIZ:** Die Frage: *„Können, wie nach „Recht und Gesetz“ feststehend, A U C H Richter*/Staatsanwälte*, welche sich beweisüberführt und angezeigt schwerer Straftaten im AMT schuldig gemacht haben, strafrechtlich verfolgt werden, JA oder NEIN?“* liegt INFOLGE DER VON FRAU DR. KÖNIG – vorsätzlich grundgesetzwidrig – ausgesprochenen AMNESTIE zugunsten ihrer AMTSKOLLEG*innen nicht länger dem BVerfG zur Entscheidung vor; bleibt also insoweit als Thema VORSÄTZLICH unentschieden, OHNE dass auch nur ein einziges Mal sich die Justiz mit den Strafanzeigen und Beweisen beschäftigt hätten, womit die JUSTIZ unter Einschluss von Frau Dr. König, zudem VORSÄTZLICH gegen Art. 103 I GG verstößt..
 - ZUDEM: Eine Verfassungsbeschwerde können sie ja nicht anlasslos erheben. Doch in der 6ten Verfassungsbeschwerde wurde ja die – beweisüberführte – STAFBARKEIT, sowie die strafrechtliche VERFOLGBARKEIT von gut 30 hessischen Richtern* und Staatsanwälten* zum Gegenstand gemacht. Laut völlig INTRANSPARENT und UNBEGRÜNDETER Nicht-Annahmeentscheidung von Frau Dr. König – ERNEUT höchst-selbst – VON IHR mit ENTSCHEIDEN, sind damit die zuvor zu entscheidenden Themen:
 - JUSTIZKORRUPTION und
 - strafrechtliche Verfolgbarkeit von sich IM AMT vorsätzlich strafbar gemacht habenden Richtern* und Staatsanwälten* erst mal vom Entscheidungs-Tisch OHNE JEDE BEGRÜNDUNG des Bundesverfassungsgericht, besser von Frau Dr. König für das BVerfG mit „in eigener Angelegenheit“ entschieden“ vorsätzlich GESETZWIDRIG und vorsätzlich GRUNDGESETZWIDRIG weggefegt; und dies sich ERNEUT positiv auf das gegen Frau

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Dr. König laufende STRAFRECHTLICHE Verfahren auswirkend.
 ACHTUNG: Frau Dr. König hat all diese Schritte HÖCHST-PERSÖNLICH mit vollzogen, obgleich sie und das BVerfG ganz genau wissen, dass FRAU DR. KÖNIG HÖCHST-SELBST sich damit UNMITTELBAR einen PERSÖNLICHEN Vorteil hinsichtlich ihrer sonst drohenden strafrechtlichen Verurteilung geschaffen hat.

Schritt 4: Da ja - Frau Dr. König höchst-selbst - für das Bundesverfassungsgericht festgestellt und entschieden hat, dass die Nichtannahme der 5ten und der 6ten Verfassungsbeschwerde rechtmäßig erfolgt sei, was objektiv und nachgewiesen unwahr ist, sieht „natürlich“ auch die StA Karlsruhe keinen weiteren Grund dafür, strafrechtlich gegen Frau Dr. König zu ermitteln.

- Frau Dr. König PROFITIERT also hinsichtlich des gegen Sie laufenden STRAFVERFAHRENS UNMITTELBAR von den von IHR PERSÖNLICH für das BVerfG mit entscheidend gefällten NICHTANNAHMEENTSCHEIDUNGEN des BVerfG!! (Warum? Würde das BVerfG, Verzeihung, ich meine natürlich Frau Dr. König HÖCHST-PERSÖNLICH, antragsgemäß über die 6te Verfassungsbeschwerde entschieden haben, so würde dies bedeuten:
 - dass sowohl aller gemachte Vortrag der 6ten Verfassungsbeschwerde des Unterfertigenden stimmt; also, dass fallbezogen die GESAMTE Zivil- und Straf-JUSTIZ eines GANZEN BUNDESLANDES „kollektiv“ und vorsätzlich instanzenübergreifend VORSÄTZLICH gegen „Recht und Gesetz“ verstoßen haben, bzw. die diesbezüglichen Beweise so gewichtig sind, dass eine strafrechtliche Verfolgbarkeit zulasten der sich beweisüberführt strafbar gemacht habenden Richtern* und Staatsanwälten* unausweichlich ist.
 - Nun: damit müssten sich gut 30 hessische Richter* und Staatsanwälte* einem offiziellen Strafverfahren stellen; mit allen, auch beamtenrechtlichen Folgen.
 - UND, damit würde das BVerfG ja zugleich die Aussage machen, dass auch bereits die NICHTannahmeentscheidung von Frau Dr. König betreffend der 5ten Verfassungsbeschwerde, gleichfalls gesetzwidrig getroffen worden ist. Mit der Folge, dass die strafrechtliche Verurteilung von Frau Dr. König hinsichtlich des gegen sie geführten Strafverfahrens wieder SEHR VIEL UNAUSWEICHLICHER geworden wäre.

Um dies zu verhindern, ERGRIFF Frau Dr. König die Initiative wie beschrieben, und SORGTE höchst-persönlich und DIREKT für eine diesbezügliche „Rechtsprechung“ des „Bundesverfassungsgerichts“, welcher den weiteren Ausgang der gegen Frau Dr. König zeitgleich stattfindenden strafrechtlichen Ermittlungen „ausschlaggebend“ begünstigt.

Und als würde all dies noch NICHT genug an „Auffälligkeiten“ und „persönlichen Verwicklungen“, etc. sein, BEGRÜNDET Frau Dr. König ERNEUT NICHT, weshalb sie:

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

1. Die 5te Verfassungsbeschwerde NICHT zur Entscheidung angenommen hat?
2. Die 6te Verfassungsbeschwerde NICHT zur Entscheidung angenommen hat?
3. Weshalb Frau Dr. König stattdessen eine 7te und 8te Verfassungsbeschwerde STATTDESSEN(?) offiziell angelegt hat?
4. Welchen Inhalt und welche gerügten Grund- und Menschenrechtsverletzungen die VON Frau Dr. König PERSÖNLICH angelegten VERFASSUNGSBESCHWERDEN 7a. und 7b, zum Inhalt haben?
5. Weshalb Frau Dr. König dann ERNEUT höchst-persönlich, die zuvor von IHR SELBST angelegte **Verfassungsbeschwerde 7a**, dann nachfolgend erneut HÖCHST-SELBST mit verworfen hat? Und
6. Weshalb Frau Dr. König dann ERNEUT höchst-persönlich, die zuvor von IHR SELBST angelegte **Verfassungsbeschwerde 7b**, dann nachfolgend mit verworfen hat?
7. Ja wir erhalten nicht einmal Auskunft über den Inhalt dieser von Frau Dr. König HÖCHST-PERSÖNLICH angelegten Verfassungsbeschwerden **7a** und **7b**.

UND ZU ALLEDDEM erhalten wir Bürger*innen KEIN EINZIGES MAL eine Begründung des BVerfG, sowie eine ANTWORT auf unsere ZENTRAL BEDEUTSAME FRAGE:

IST Deutschland noch ein RECHTSSTAAT???

Warum halten SIE, Frau Dr. König, sowie die fallbezogen involvierte DEUTSCHE JUSTIZ, sich fortlaufend so VOLLSTÄNDIG INTRANSPARENT, verheimlichend und BEGRÜNDUNGSLOS BEDECKT, wenn Sie doch ANGEBLICH NICHTS ZU VERTUSCHEN HABEN????????????????

SIE haben doch ALLE Möglichkeiten die Geschehnisse TRANSPARENT und tatsächlich wie rechtlich BEGRÜNDET uns Bürger*innen gegenüber OFFEN ZU LEGEN.

Zudem unter dem fortbestehenden Hintergrund der BESTEHENDEN FRAGE:

IST Deutschland noch ein RECHTSSTAAT???

Unter diesem Hintergrund sich DURCHGÄNGIG und FORTGESETZ in einer solchen INTRANSPARENZ, und BEGRÜNDUNGSLOS zu präsentieren, sowie - trotz der fallbezogen strafrechtlichen Verwicklungen von Frau Dr. König - DENNOCH Frau Dr. König WEITER „in eigener Sache“ FÜR das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT „URTEILEN“ zu Lassen, lässt doch kaum mehr einen anderen Schluss als den zu: dass DIE JUSTIZ unter EINSCHLUSS des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS fallbezogen VERTUSCHEN wollen, was DIE JUSTIZ fallbezogen u.a. zu meinen Lasten an STRAFTATEN, sowie Grund- und Menschenrechtsverletzungen AMTSAUSFÜHREND und VORSÄTZLICH seit VIER JAHREN verbrochen hat.

Zudem begeht die JUSTIZ - mit seinem beschriebenen Vorgehen - einen ABBAU des RECHTSSTAATES und einen UMBAU des deutschen Verfassungsstaates, welcher sich zum DIREKTEN Nachteil von uns Bürger*innen auswirkt.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Sehr geehrtes BUNDESVERFASSUNGSGERICHT!

In einer solch für UNS ALLE doch wirklich ZENTRALEN FRAGE können Sie sich doch nicht mit dem Argument herausreden: keine Begründung nötig und möglich, weil wir sonst den Arbeitsanfall beim BVerfG nicht bewältigen könnten.

SEHR GEEHRTES BUNDESVERFASSUNGSGERICHT!

Die - RECHTSSTAATLICHE - Beantwortung dieser ESSENTIELEN Frage durch das Bundesverfassungsgericht, würde DIE WICHTIGSTE Entscheidung des BVerfG für SEHR LANGE ZEIT sein und bleiben!

Zudem: SIE entscheiden hier fortwährend „in eigenen Angelegenheiten“, also in der Angelegenheit „strafrechtliche (auch FAKTISCH stattfindende) Verfolgbarkeit von sich IM AMT strafbar gemacht habender Richter* und Staatsanwälte*“

SIE agieren in dieser „eigenen Angelegenheit“ fortwährend und zugleich als:

Ankläger, Richter und Henker in EINER „Justiz“-Person!!!

Man könnte auch sagen, SIE leben den Traum von Donald Trump!, da SIE – abseits jeder öffentlichen Wahrnehmung – zudem „in Personalunion“ fallbezogen die Aufgaben der LEGISLATIVE gleich mit übernehmen.

Das wir in Deutschland GEWALTENTEILUNG haben, ist Ihnen bewusst. Doch Ihnen scheint der GRUND für die Schaffung der GEWALTENTEILUNG in Deutschland nichtmehr präsent zu sein. DENN sonst würden Sie den von Ihnen betriebenen „AB- und Umbau“ unseres Rechts-/Staates NICHT unter AUSSCHLUSS der aufgabenbetreffenen LEGISLATIVE durchzudrücken versuchen.

UND zugleich haben SIE, die JUSTIZ, ja erst diese ZENTRALE Frage aufgeworfen, indem SIE kein Mittel scheuten und scheuen, um eine strafrechtliche Verfolgbarkeit von sich IM AMT und VORSÄTZLICH STRAFBAR gemacht habenden Richtern* und Staatsanwälten* - praktisch – unmöglich zu machen! **Sie sind also nicht nur Ankläger, Richter und Henker in EINER „Justiz“-Person, sondern zudem auch noch der Initiator dieser ESSENTIELLEN FRAGE für unseren Rechts-/Staat!**

UND DIES SOLL MIT DEM RECHTSSTAAT UND DER INSOWEIT BESTEHENDEN **TRANSPARENZPFLICHT DES STAATES** auch nur im Geringsten VEREINBAR SEIN?

WIR, die Bürger*innen der Bundesrepublik Deutschland erhalten bezüglich des von IHNEN, **abseits der öffentlichen Wahrnehmung,** vorangetriebenen ABBAUS des RECHTSSTAATES zulasten von uns

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Bürger*innen, und UMBAUS unseres Verfassungsstaates NICHT EINMAL EINE BEGRÜNDUNG???????

Dies ist ja wohl an Unsensibilität und justitieller INTRANSPARENZ objektiv NICHT MEHR ZU ÜBERBIETEN, was sich die JUSTIZ damit gegenüber uns Bürger*innen leistet!

SIE BEGRÜNDEN NICHT, denn dass, was Sie hier veranstalten im Abgleich mit bestehendem und einschlägigen „Recht und Gesetz“ NICHT BEGRÜNDBAR IST, da sowohl IHRE Strafbarkeit, Frau Dr. König, als auch die Strafbarkeit der anderen 33 Richter* und Staatsanwälte* LÜCKENLOS BEWIESEN ist, vgl. Verfassungsbeschwerden 5 & 6, sowie Strafanzeige in Anlage.

SOMIT lässt sich unter Berücksichtigung von „Recht und Gesetz“ NICHT begründen, was SIE, Frau Dr. König, hier als BVerfG-Vizepräsidentin – **abseits der öffentlichen Wahrnehmung** – veranstalten.

SIE, das Bundesverfassungsgericht, KÖNNEN Ihr fallbezogenes Handeln NICHT BEGRÜNDEN, da dann sofort sichtbar werden würde, dass Sie VORSÄTZLICH gegen „Recht und Gesetz“, sowie gegen die GRUND- und MENSCHENrechte von uns BÜRGER*INNEN verstoßen, um Ihre und die beweisüberführte Strafbarkeit der 33 weiteren Richter* und Staatsanwälte* - UNBEGRÜNDET - „vertuschen“ ZU KÖNNEN!

UND DENNOCH sollen wir Bürger*innen aber brav unser Maul halten und auch weiterhin FESTE VERTRAUEN in den RECHTSSTAAT sowie in das Funktionieren der staatlichen Stellen haben?!?!?!?

Mit dieser begründungslosen (&) INTRANSPARENZ in „eigenen Angelegenheiten“ ZERSTÖREN SIE jedes diesbezügliche VERTRAUEN von uns Bürger*innen in den RECHTSSTAAT und in die staatlichen Stellen!!! UND dies UNWIDERBRINGLICH! UND dies zudem in objektiv DEMOKRATIEGEFÄHRDENDER WEISE!

ES besteht kein EINZIGER GRUND nach „Recht und Gesetz“, KEINE EINZIGE Rechtsgrundlage dafür, welche es rechtfertigt, dass SIE, das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, die STRAFRECHTLICHE VERFOLGUNG der sich beweisüberführt STRAFBAR gemacht habenden und angezeigten Richtern* und Staatsanwälten* VEREITELN.

VIELMEHR verstoßen SIE, sehr geehrtes BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, damit:

- VORSÄTZLICH gegen unser aller GRUNDGESETZ, u.a. Art. 1 Abs. 3 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 GG, sowie gegen Art. 103 I GG
- VORSÄTZLICH gegen die bürgerseitig und mit dem Rechtsstaat korrespondierenden GRUND- und MENSCHENrechte, UND
- SIE hebeln den bestehenden, besser den **kodifizierten** deutschen Rechtsstaat, **VORSÄTZLICH GRUNDGESTZWIDRIG** zulasten von uns Bürgern* aus,

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

- und schaffen damit als BUNDESVERFASSUNGSGERICHT höchstselbst, TIEFSTES MISSTRAUEN auf Seiten von uns BÜRGER*innen, was das Funktionieren des Rechtsstaates und der staatlichen Stellen betrifft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Ihnen scheint die Tatsache aus Ihrem persönlichen Blickfeld entglitten zu sein, dass wir in einer DEMOKRATIE leben. Und in einer DEMOKRATIE ist das VOLK der Souverän; und NICHT SIE! Wenngleich wir Bürger*innen natürlich auch solidarisch dem Staat dienlich sind, so besteht umgekehrt der Staat primär einzig dazu, um den WILLEN des „Souveräns“ umzusetzen.

SIE, die JUSTIZ, als Initiator, Richter und Vollstrecker in einer (JUSTIZ-)PERSON können daher NICHT – VORSÄTZLICH gegen den Willen des „Souveräns“ (= bestehende Grundgesetz- und Gesetzeslage), z.B. unter Verstoß gegen Art. 1 Abs. 3 GG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 GG, die strafrechtliche Verfolgung von sich BEWEISÜBERFÜHRT strafbar gemacht habenden Richtern* und Staatsanwälten* VEREITELN!

DENN DAMIT VERSTOSSEN SIE, das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT VORSÄTZLICH gegen geltendes GESETZ und geltendes GRUNDGESETZ!

Und dies dann auch noch ABSEITS JEDER ÖFFENTLICHEN WAHRNEHMUNG!!!

Sehen Sie nicht selbst, was Sie hier für ein ERSCHRECKEND NEGATIVES BILD VON SICH UND DER JUDIKATIVE insgesamt ABGEBEN???

WIR BÜRGER*INNEN sollen uns „VERTRAUENSVOLL“ Ihrem „Urteil“, Ihrer Justiz-Entscheidung anvertrauen.

Doch wenn es UM IHRE STRAFBARKEIT, also die fallbezogen beweisüberführte STRAFBARKEIT der Justiz geht, also wenn SIE in eigener Angelegenheit über sich entscheiden sollen, dann gelten plötzlich „Recht und Gesetz“ NICHT MEHR!!!

- UND exakt aus diesem Grund KÖNNEN SIE Ihr benanntes VERHALTEN auch NICHT BEGRÜNDEN, und üben sich stattdessen in VÖLLIGER INTRANSPARENZ hinsichtlich ihrer GRUNDGESETZWIDRIGEN Entscheidungen und ihres ABBAUS des RECHTSSTAATES und UMBAUS unseres Verfassungsstaates!!!

Doch wir BÜRGER*innen sollen weiter feste V E R T R A U E N!

SIE, die JUSTIZ, haben seit VIER JAHREN fortgesetzt zu meinen Lasten schwerste STRAFTATEN begangen. UND JETZT wollen SIE sich „in eigener Angelegenheit“, wenn es also um die STRAFRECHTLICHE VERFOLGBARKEIT und VERFOLGUNG dieser sich beweisüberführt IM AMT strafbar gemacht habenden RICHTER* und STAATSANWÄLTE* geht, diese von gut 30 hessischen Richtern* und

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Staatsanwälten* weiterhin RECHTSSTAATSWIDRIG ungeprüft einfach durch ihre – erneut OHNE JEDE RECHTLICHE GRUNDLAGE – AMNESTIE von aller begangenen SCHULD befreien?!!!

Bitte erklären Sie uns: Wie verträgt sich dies bitte mit Art. 1 Abs. 3 GG, i.V.m. Art. 3 Abs. 1 GG, sowie mit Art. 103 Abs. 1 GG, SEHR GEEHRTES BUNDESVERFASSUNGSGERICHT?

Oder sind Richter*/Staatsanwälte* etwa KEINE „MENSCHEN“, welche sich ebenso wie wir, vor Gericht für begangene Straftaten verantworten müssen? Oder gilt das eherne Rechtsstaatsprinzip: „ALLE „MENSCHEN“ sind vor dem Gesetz gleich!“ etwa für Richter* und Staatsanwälte* NICHT, weil SIE sich über dem Gesetz stehend sehen?

Weshalb, und auf welcher RECHTSGRUNDLAGE basierend, lassen Sie es dann aber zu, sehr geehrtes BVerfG, dass diese 33 sich beweisüberführt STRAFBAR gemacht habenden Richter und Staatsanwälte NICHT „nach Recht & Gesetz“ für IHRE begangenen STRAFTATEN strafrechtlich VERFOLGT werden??

BEGRÜNDUNGSLOS und in Gänze INTRANSPARENT!!!

Und dennoch sollen wir Bürger*innen weiter feste „VERTRAUEN“ in den Rechtsstaat haben.

Sehr geehrte Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König!

Wenn Sie „MENSCHEN“ einen BLANKO-SCHECK ausstellen, für die Begehung von Straftaten NICHT zur Verantwortung gezogen, NICHT bestraft zu werden, dann findet sich unter diesen „MENSCHEN“ immer ein „ethischer Bodensatz“, der diesen BLANKO-SCHECK ausnutzt. → Dies ist bei Richtern* und Staatsanwälten* nicht anders, als bei uns allen „MENSCHEN“!

Uns Bürgern* hält der Staat „ermahnend“ das STRAFGESETZBUCH vor Augen, weil der demokratische „Souverän“ (richtigerweise!) der Überzeugung ist, dass dies zur Strafverhinderung notwendig ist.

Und gleichzeitig stellen SIE, Frau Dr. König, FÜR DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT *sprechend*, Richtern* und Staatsanwälten* - mittels INTRANSPARENT und BEGRÜNDUNGSLOSER Nichtannahmeentscheidung der 5ten und der 6ten VERFASSUNGSBESCHWERDE des Unterfertigenden, VORSÄTZLICH GRUNDGESETZWIDRIG EINEN **BLANKO-SCHECK** sowohl für begangene als auch für zukünftig vorsätzlich und amtsausführend begangene STRAFTATEN von Richtern* und Staatsanwälten* aus, für diese Straftaten NICHT belangt zu werden.

ZUDEM öffnen Sie mit IHREM **BLANKO-SCHECK** für straffällig gewordene Richter* und Staatsanwälte* **TÜR UND TOR zur Bestechung von Richtern* und Staatsanwälten***, welche – so, wie die gut 30 – **beweisüberführt** –

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

hessischen Richter* und Staatsanwälte*, welche kein Problem damit haben IM AMT und VORSÄTZLICH gegen „Recht und Gesetz“ zu verstoßen, sowie die Grund- und Menschenrechte von uns Bürger*innen verletzend zu missachten und vorsätzlich JUSTIZ-WILLKÜRLICH temporär unseren RECHTSSTAAT komplett „ABZUSCHALTEN“!!!

Frau Dr. König! Was für ein Problem haben SIE mit uns Bürgern*? DENN auch wenn Sie dies partout nicht zu verstehen scheinen: Wir BÜRGER* unterscheiden uns von „Euch“ Richtern* und Staatsanwälten* KEIN BISSCHEN!

ALSO wieso sollte dann der deutsche Staat „LEGISLATIV“ ALLE „MENSCHEN“ vor dem Gesetz grundgesetzkonform gleichstellen, UND dem entgegenstehend, IHNEN zugleich „JUDIKATIV“ erlauben, dass SIE, die JUDIKATIVE sich – ohne jede gesetzliche Grundlage – und zudem „in eigener Angelegenheit“ also, wenn es um die Strafbarkeit von Richtern* und Staatsanwälten* geht, einen BLANKO-SCHECK bewilligen???

Dies hat die „LEGISLATIVE“ aus gutem Grunde NICHT gemacht; und KÖNNTE sie auch nicht, ohne gegen unser Grundgesetz zu verstoßen.

Woher nehmen dann aber SIE, die „JUDIKATIVE“, und Sie, Frau Dr. König, sich das „Recht“ heraus, VORSÄTZLICH GRUNDGESETZWIDRIG und STRAFBAR, und OHNE JEDE RECHTLICHE GRUNDLAGE, die sich BEWEISÜBERFÜHRT 33 hessischen Richter* und Staatsanwälte* zu AMNESTIEREN???

Frau Dr. König! Vor dem deutschen RECHT ist auch eine „Königin“ nicht mehr, als jeder andere Bürger* der Bundesrepublik Deutschland! Und deshalb muss sich auch eine „Königin“ an „Recht und Gesetz“ MESSEN LASSEN, sowie dies für jede Bürger*in unseres Landes in gleicher Weise gilt!!

Und da Sie dies offenbar rechtlich und ethisch nicht internalisiert zu haben scheinen, scheint es nach IHREM Wertekanon so zu sein,

- dass gegenüber uns Bürgern* die „DROHKULISSE“ STRAFRECHT/Strafgesetzbuch (richtigerweise!) erforderlich ist,
- aber für Richter* und Staatsanwälte* NICHT! Sondern denen stellen Sie – vorsätzlich grundgesetzwidrig – einen BLANKO-SCHECK aus!

Frau Dr. König, WIE BEGRÜNDEN SIE BITTE DIESE VON IHNEN urteilsbezogen praktizierte Ungleichbehandlung zwischen uns Bürgern* einerseits, und „IHNEN“, den Richtern* und Staatsanwälten* andererseits? (Darüber sollten Sie wirklich einmal sehr intensiv nachdenken, Frau Dr. König, was ich bitte wohlverstanden zu verstehen bitte).

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Sehr geehrte Frau Dr. König: Für diese von IHNEN praktizierte UNGLEICHBEHANDLUNG gibt es weder einen „MENSCHEN“-bezogenen Grund, noch eine gesetzliche Grundlage.

Wieso entscheiden SIE dann aber PERSÖNLICH und WIEDERHOLT so geschehen, dass zwischen „Ihnen“ und „uns“ ein tatsächlicher und/oder rechtlich kodifizierter Unterschied bestehen würde?; vgl. bitte Verfassungsbeschwerden und Strafanzeige in Anlage.

Sollte es noch irgend einen Zweifel an IHREM VORSÄTZLICH GESETZWIDRIGEN VORGEHEN in diesem Fall gegeben haben, dann haben Sie mit Ihrem jetzt gezeigten vorsätzlich INTRANSPARENT und BEGRÜNDUNGSLOS gesetzwidrigen und verfassungswidrigen VORGEHEN diese Zweifel nun endgültig beseitigt!!!, wie auch JEDES VERTRAUEN in die Integrität und Vertrauenswürdigkeit der DEUTSCHEN JUSTIZ!

UND SIE, die 4 weiteren Obersten Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland: SIE sehen WORTLOS dabei zu, wie die JUDIKATIVE den RECHTSSTAAT abbaut und den bestehenden Verfassungsstaat umbaut, jeweils ZULASTEN von uns Bürger*innen, statt hiergegen einzuschreiten. ←UND dies TROTZ dieser VÖLLIGEN INTRANSPARENZ und fortgesetzten BEGRÜNDUNGS-VERWEIGERUNG der JUSTIZ, wie vorstehend skizziert.

UND DENNOCH sollen wir Bürger*innen auch weiterhin VOLLSTES VERTRAUEN in die JUSTIZ, den RECHTSSTAAT und das Funktionieren der staatlichen Stellen haben!!!

Sehr geehrte 4 weiteren Obersten Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland!

- DIE JUDIKATIVE verstößt VORSÄTZLICH und - ohne jede Rechtsgrundlage:
- gegen Art. 1 Abs. 3 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 GG, sowie gegen Art. 103 I GG, UND
- AMNESTIERT - ohne jede Rechtsgrundlage - sich beweisüberführt schwerster Straftaten IM AMT vorsätzlich schuldig gemacht habende Richter* und Staatsanwälte*, UND
- bestimmt, unter OFFENEM VERSTOSS gegen Art. 1 Abs. 3 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 GG, dass sich BEWEISÜBERFÜHRT AMTSAUSFÜHREND VORSÄTZLICH strafbar gemacht habende Richter* und Staatsanwälte* für ihre begangenen STRAFTATEN strafrechtlich NICHT verfolgt werden können,

UND sehen diesem grundgesetzwidrigen ABBAU unseres RECHTSSTAATES und UMBAU des deutschen VERFASSUNGSSTAATES „wortlos“ einfach zu!!!

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Erkennen Sie nicht selbst, wieviel MISSTRAUEN Sie mit dieser völligen INTRANSPARENZ und mit Ihrem FORTGESETZTEN NICHTeinschreiten gegen diesen vorsätzlich GRUNDGESETZWIDRIGEN „AB- und Umbau“ unseres Staates gegenüber uns Bürger*innen damit hervorrufen?; abseits JEDER öffentlichen Wahrnehmung!!

Und dennoch sehen Sie, die 4 weiteren ständigen Obersten Verfassungsorgane der BRDeutschland diesem „AB- und Umbau“-Treiben der JUSTIZ fortgesetzt schweigend zu, statt, dass SIE IHRE STIMME zum Wohle von uns Bürger*innen, des Rechtsstaates und unserer DEMOKRATIE erhoben hätten, oder wenigstens JETZT erheben würden!!!

Sieht so die BANKROTT-ERKLÄRUNG eines RECHTSstaates aus?

Sie könnten mich nun fragen, warum ich Sie zum Einschreiten seit langer Zeit und auch vorliegend auffordere?

Antwort: Weil dieser „AB- und Umbau“ unseres Rechts-/Staates unter vorsätzlichem VERSTOSS der JUSTIZ z.B. gegen Art. 1 Abs. 3 GG stattfindet.

Der einseitig von der JUSTIZ betriebene „AB- und Umbau“ zielt ja konkret darauf ab, dass Richter* und Staatsanwälte*, welche sich IM AMT vorsätzlich strafbar gemacht haben, strafrechtlich dafür – praktisch NICHT – verfolgt werden können.

Frage: Ist dieser „AB- und Umbau“ mit Art. 1 Abs. 3 GG i.V.m. Art. 3 I GG vereinbar?

Antwort: NEIN! Denn das deutsche Recht bestimmt, dass auch Richter* und Staatsanwälte* z.B. für eine IM AMT begangene BEGÜNSTIGUNG, oder STRAFVEREITELUNG, .. strafrechtlich VERFOLGT werden können. ←DOCH gerade dies will ja die JUSTIZ unter Einbeziehung des BVerfG für die Zukunft – faktisch – UNMÖGLICH machen; UNTER DIREKTEM VERSTOSS gegen bestehendes und geltendes RECHT und VERFASSUNGSRECHT!

DAS ist nach meinem Dafürhalten UNÜBERSEHBAR ein offener Verstoß der JUSTIZ gegen das Grundgesetz, welcher sich ELEMENTAR zu Lasten von uns Bürger*innen, sowie den „Rechtsstaat“ und nachfolgend auf unsere DEMOKRATIE auswirken wird; und deshalb ein OFFENER ANGRIFF der JUDIKATIVE auf unseren RECHTSSTAAT und unsere DEMOKRATIE!

UND die LEGISLATIVE schaut bei diesem FRONTALANGRIFF der JUDIKATIVE einfach wortlos zu, obgleich damit die JUDIKATIVE in den Verantwortungsbereich der LEGISLATIVE gesetz- und grundgesetzwidrig eingreift. Denn wenn die JUSTIZ eine Nichtbestrafbarkeit von Richtern* und Staatsanwälten* will, dann sollen sie sich eben mit einem solch lautenden Gesetzesvorschlag an das PARLAMENT wenden. Und wenn das

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Parlament dann ein so lautendes Gesetz verabschiedet, dann kann die JUSTIZ – AB DANN!!! – seine strafrechtliche Nichtbestrafbarkeit von sich vorsätzlich und amtsausführend strafbar gemacht habenden Richtern* und Staatsanwälten* anwenden; wozu es jedoch NIEMALS KOMMEN WIRD, weil der Gesetzgeber niemals ein solches GESETZ verabschieden würde und auch nicht könnte, da ja insoweit z.B. auch Art. 3 Abs. 1 GG mit zu beachten wäre, etc..

ABSCHLIESSEND will ich auf die FRAGE eingehen, weshalb die Aufdeckung dieses JUSTIZ-SKANDALS J E T Z T von so ZENTRALER Bedeutung ist?

ANTWORT: AKTUELL und noch NICHT VERJÄHRT, müssten sich fallbezogen, unter Einschluss von Frau BVerfG-Vizepräsidentin König, ca. 34 Richter* und Staatsanwälte* NACH „RECHT UND GESETZ“ einer strafrechtlichen Verfolgung für ihre VORSÄTZLICH von ihnen im AMT begangenen Straftaten stellen. DOCH genau DIES VERHINDERT ja die JUSTIZ vorsätzlich rechtswidrig und vorsätzlich grundgesetzwidrig FORTLAUFEND unter Verstoß gegen Art. 1 Abs. 3 GG; vgl. dazu bitte zudem 5te und 6te Verfassungsbeschwerde in Anlage.

Ein solcher Fall, mit einer solchen Konstellation, AUF DEM TISCH DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS liegend, kommt bestenfalls EIN MAL in 100 Jahren vor.

WENN wir die JUSTIZ folglich NICHT JETZT hinsichtlich ihres vorsätzlich GRUNDGESETZWIDRIGEN „AB- und Umbau“ unseres Rechts-/Staates wirkungsvoll STOPPEN, dann schafft die JUSTIZ einen vorsätzlich GRUNDGESETZWIDRIGEN Rechts-Zustand in Deutschland.

DAS WAR ES DANN mit unserem RECHTSSTAAT, wenn Richter* und Staatsanwälte* VORSÄTZLICH und AMTSAUSFÜHREND Straftaten (z.B. zulasten einer Prozesspartie) begehen können.

Und wie sollte bei dieser von der JUSTIZ vorsätzlich gesetzwidrig und grundgesetzwidrig geschaffenen WaffenUNgleichheit im Gerichtssaal die rechtsanwaltliche Arbeit noch weiterhin möglich sein? Und was soll – unter solch neu geschaffenen Umständen, wo vor Gericht nicht länger „Recht und Gesetz“ gilt, diesbezüglich meiner Mandantschaft erklärend ausführen? Sorry, tut mir leid, dass wir verloren haben. Doch wir haben Sie ja darauf hingewiesen, dass bei deutschen Gerichten und Staatsanwaltschaften, Richter* und Staatsanwälte* vorsätzlich und grund-/rechtverletzend gegen „Recht und Gesetz“ verstoßen dürfen, ohne dass dies in geringster Weise angreifbar wäre.

NATÜRLICH wird dies nicht so häufig stattfinden. DOCH EIN EINZIGES MAL IST SCHON GENUG!

Denn essentieller Bestandteil des RECHTSSTAATES ist seine IMMERGÜLTIGKEIT. Anderenfalls könnte sich der Staat ja staats-

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

WILLKÜRLICH von Fall zu Fall aussuchen, „ob“ er den „Rechtsstaat“ beachtet oder nicht. Doch dem hat das GRUNDGESETZ einen Riegel vorgeschoben, welcher exakt diese staats- und justiz-WILLKÜR unterbinden soll.

Doch dieser „Riegel“ funktioniert natürlich nur dann,

- wenn sich die diesbezüglich ausführenden Personen, also Richter* und Staatsanwälte*, daranhalten („Stichwort“: richterlicher Amtseid), **UND wenn**
- die JUSTIZ auch unter Beachtung von „Recht und Gesetz“, sowie unseres Grundgesetzes, STRAFRECHTLICH gegen diejenigen Richter* und Staatsanwälte* strafrechtlich und beamtenrechtlich einschreiten und vorgehen kann (und auch dazu GEWILLT IST), welche sich vorsätzlich und amtsausführend STRAFBAR GEMACHT HABEN.

Das versteht selbst jeder juristisch NICHT versierte Bürger* der Bundesrepublik Deutschland.

UND SIE, sehr geehrte Repräsentant*innen der BRDeutschland; verstehen SIE es auch?

WENN JA, dann müssen SIE JETZT gegen diesen ABBAU unseres RECHTSSTAATES und UMBAU unseres VERFASSUNGSSTAATES:

- wirksam,
- transparent und
- JETZT dagegen einschreiten.

DENN anderenfalls wird dieser, **abseits aller öffentlichen Wahrnehmung** stattfindende „AB- und Umbau“ ZENTRAL zulasten von uns BÜRGER*INNEN irreversibel VOLLZOGEN WORDEN SEIN.

Inhaltlich gilt das exakt GLEICHE betreffend die „**Vierte Gewalt**“ in Deutschland. Mir ist natürlich gleichfalls SEHR bewusst, dass das von mir vorgetragene Thema nicht so „sexy“ ist, wie wenn ein Celebrity auf dem roten Teppich in Cannes die Hüllen fallen lässt; Sie verstehen sicherlich was ich damit auszudrücken versuche.

Doch das Ihnen von mir vorgetragene Thema des AKTUELL, **abseits aller öffentlichen Wahrnehmung** stattfindenden „**AB- und Umbaus**“ ist UNVERGLEICHLICH WICHTIGER für den Fortbestand unseres RECHTSSTAATES und unserer DEMOKRATIE!!! Sowie ein THEMA, was sich die Mütter und Väter unseres GRUNDGESETZES bei der Schaffung von **Art. 5 GG** KONKRET vorgestellt haben!! DAS ist der IHNEN von unserem GRUNDGESETZ auferlegte AUFTRAG der „**Vierten Gewalt**“, z.B. VORLIEGEND und JETZT dafür zu sorgen, dass dieser grundgesetzwidrige „**AB- und Umbau**“ unseres Rechts-/Staates NICHT **abseits aller öffentlichen Wahrnehmung** stattfindenden kann, sondern dass sich unser Staat der öffentlichen

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Diskussion STELLEN MUSS, ob der Souverän, vertreten durch das Parlament, diesem grundgesetzwidrigen „AB- und Umbau“ unseres Rechts-/Staates ZENTRAL zulasten von uns Bürger*innen zustimmt, oder eben nicht.

Wollen Sie sich als „Vierte Gewalt“ dieser Ihnen ANVERTRAUTEN(!!) grundgesetzwährenden Aufgabe wirklich weiterhin verschließen?

Darüber nochmals fundiert zu reflektieren, ist sicherlich kein Fehler, zumal ja auch die internationale Presse- und Medienlandschaft fortlaufend über diese Geschehnisse informiert wird.

Abschließend weise ich Sie noch auf folgendes hin:

Frau Dr. König hat durch ihre GRUNDGESETZWIDRIGE Rechtsprechung „für“ das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, vgl. Anlage, den Weg eröffnet, dass wegen der Offenlegung dieses JUSTIZ-Skandals, die nationalsozialistisch-gleichen SCHAUPROZESSE gegen den Unterfertigenden unvermindert fortgesetzt werden. Nationalsozialistisch-gleiche, strafrechtliche SCHAUPROZESSE, in welchen die JUSTIZ nur ein einziges Ziel kennt. Mich für meine Aufdeckung zu diskreditieren und mundtot zu machen, wozu sich die in den SCHAUPROZESSEN über mich Richtenden JEDER Verletzung von Recht und Gesetz, sowie der bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte bedienen. Schließlich hat DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT diesen Richtern* und Staatsanwälten* ja ALLE MACHT in die Hand gegeben, SANKTIONSLOS vorsätzlich und amtsausführend gegen Recht und Gesetz, gegen das Grundgesetz, sowie gegen ALLE mit dem Rechtsstaat korrespondierenden GRUNDRECHTE und MENSCHENRECHTE verstoßen zu dürfen.

Und unter solchen Umständen soll unser „Rechtsstaat“ noch RECHTSSTAAT sein? Und unter solchen Umständen der ABSCHAFFUNG unseres RECHTSSTAATES – welcher ein zentral stützender Pfeiler unserer DEMOKRATIE ist – soll unsere DEMOKRATIE, wie wir sie kennen und schätzen fortbestehen können?

Bitte blicken Sie doch einfach mal aufmerksam ins Ausland. Sie werden dort KEIN EINZIGES Land finden, in welchem der RECHTSSTAAT abgeschafft wurde und dennoch eine (westliche) DEMOKRATIE besteht.

Mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit sehr bedankend,
mit vorzüglicher Hochachtung

Der Bürger Appelt

<https://KeinDemokratieAbbau.de>

Achtung@RechtsstaatInGefahr.org

Geltinger Au 21

85652 Pliening (b. München)

Mobil: 0170/3288882

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Anlage:

- 5te Verfassungsbeschwerde des Unterfertigenden
 - 6te Verfassungsbeschwerde des Unterfertigenden
 - VORSATZ-Schreiben von Herrn OLG-Präsidenten Dr. Seitz, OLG Frankfurt a.M.
 - Strafanzeige u.a. gegen Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König
 - Aufforderungsschreiben an Herrn Bundespräsidenten Dr. Steinmeier
-

13. und 15. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier!

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz!

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin Bas!

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin Schwesig!

Sehr geehrter Präsident des Bundesverfassungsgerichts Herr Dr. Harbarth!

Sehr geehrte Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Frau Dr. König!

Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht!

Sehr geehrte Repräsentant*innen der ständigen OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der Bundesrepublik Deutschland!

Der Unterfertigende hat sowohl Ihnen, als auch dem Bundesverfassungsgericht wahrheitsgemäß und beweisbar vorgetragen, dass:

- gut 30 hessische Richter* und Staatsanwälte* VORSÄTZLICH zu ihrer Entscheidungs-/Urteilsfällung VORSÄTZLICH „Recht und Gesetz“ gebrochen haben, UND
- dass dem Unterfertigenden – von der Justiz eines GANZEN BUNDESLANDES – VORSÄTZLICH und SEIT VIER JAHREN:
 - der Zugang zum RECHTSSTAAT verwehrt wird, UND
 - jede Möglichkeit der RECHTSSTAATLICHEN Überprüfung der zu Lasten des Unterfertigenden gefällten Entscheidungen/Urteile grundrechtswidrig verwehrt wird, UND
 - dass die JUSTIZ EINES GANZEN BUNDESLANDES in jedem seiner Entscheidungen/Urteile VORSÄTZLICH gegen „RECHT und Gesetz“ verstoßen hat, und dies VORSÄTZLICH instanzen-übergreifend, UND
 - dass die JUSTIZ EINES GANZEN BUNDESLANDES „KOLLEKTIV“ und VORSÄTZLICH ALLEN Vortrag und ALLE Beweise des Unterfertigenden, VORSÄTZLICH unter Verstoß gegen Art. 103 I GG VORSÄTZLICH IGNORIERT und NICHT zur tatsächlichen und rechtlichen „Kenntnis“ nimmt; UND
- dass die JUSTIZ EINES GANZEN BUNDESLANDES VORSÄTZLICH gegen Art. 1 Abs. 3 GG verstößt, um die gut 30 hessischen Staatsanwälte* und Richter* davor zu „bewahren“, für ihre VORSÄTZLICH und AMTSAUSFÜHREND begangenen STRAFTATEN nicht strafrechtlich verfolgt WERDEN KÖNNEN (= „Staat im Staate“).
- Und und und (vgl. vorangegangene Schreiben).

Sehr geehrte Damen und Herren, damit hat der Unterfertigende ungefähr soviel an „Recht und Gesetz“, sowie an bürgerseitig bestehenden GRUND- und MENSCHENRECHTEN insgesamt „gewährt“ bekommen, wie ein PUTIN-Gegner vor einem russischen Strafgericht!

Nachdem die systemische Implementierung der systematisch vorsätzlich betriebenen WILLKÜR-JUSTIZ der fallbezogenen GESAMTEN Zivil- und Straf-JUSTIZ eines GANZEN BUNDESLANDES, nämlich von HESSEN UNÜBERSEHBAR wurde, wendete sich der Unterfertigende **in zig Schreiben** Hilfe

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

erbittend an die OBERSTE JUSTIZVERWALTUNG (die dafür auch zuständig ist). Trotz des zigfach erfolgten, beweisebelegten Vortrages, sowie der zigfachen Aufforderungen gegen diese STAFBARE „Aushöhlung des Rechtsstaates durch die JUSTIZ“, sowie gegen die fortgesetzte Begehung von STRAFTATEN hessischer Richter* und Staatsanwälte vorzugehen, ANTWORTETE die OBERSTE JUSTIZVERWALTUNG auf die **zig Schreiben** des Unterfertigen KEIN EINZIGES MAL. → ein klarer Verstoß der OBERSTE JUSTIZVERWALTUNG von Hessen gegen „Recht und Gesetz“; UND DER WESENTLICHE GRUND für die eingetretene ESKALATION in diesem Fallgeschehen.

Denn zugleich und trotz der gleichen Anzahl von begründet bittenden und auffordernden Schreiben des Unterfertigen an

- den hessischen Justizminister Dr. Poseck (bis 31. Dez. 2024), sowie
- die offizielle Ansprechperson-fuer-Korruptionspraevention@hmdj.hessen.de, sowie
- das hessische Justizministerium, sowie
- an den Petitionsausschuss des hessischen Landtages, sowie
- an das hessische Justizministerium, sowie
- an alle hessischen Antikorruptionsstellen, sowie
- an die hessische Staatskanzlei, sowie
- an die Landtagspräsidentin des hessischen Landtages, sowie
- an ZIG weitere zuständigen Stellen,

ANTWORTETEN mir die ANGESCHRIEBENEN Justiz- und Staatsstellen KEIN EINZIGES MAL!

Lediglich das Justizministerium des BUNDES der jetzigen Regierung und deren Vorgängerin antwortete mir, jeweils zum Ausdruck bringend, dass sie mir sehr gerne helfen würden, sich jedoch aus föderalen Gesichtspunkten heraus dazu außerstande sehen würden.

Anlässlich dessen hat der Unterfertige VERFASSUNGSBESCHWERDEN erhoben, in welchen ich dem Bundesverfassungsgericht ALL diese schweren Straftaten der JUSTIZ, sowie die VOLLSTÄNDIGE NICHTGEWÄHRUNG der bürgerseitig mit dem RECHTSSTAAT korrespondierenden GRUND- und MENSCHENRECHTE durch die JUSTIZ eines GANZEN BUNDESLANDES dargelegt UND BEWIESEN, vgl. beispielhaft die 5te und 6te VERFASSUNGSBESCHWERDE in Anlage.

Doch statt, dass das angerufene BUNDESVERFASSUNGSGERICHT der ihm verfassungsrechtlich und nach BVerfGG zugewiesenen Aufgaben nachgekommen, und diese SCHWERSTEN GRUNDRECHTS- und MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN der JUSTIZ eines GANZEN BUNDESLANDES korrigiert hätte:

- „DECKT“ unser BUNDESVERFASSUNGSGERICHT VORSÄTZLICH diese SCHWERSTEN GRUNDRECHTS- und MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN der JUSTIZ eines GANZEN BUNDESLANDES, UND
- VERLETZT mich DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT höchst-selbst DADURCH ERNEUT in meinen GRUND- und MENSCHENRECHTEN, UND DIES VORSÄTZLICH, um grund-/gesetzwidrig zu VEREITELN, dass diese BEWEISÜBERFÜHRTE STRAFTÄTER in schwarzer ROBE sich für ihre VORSÄTZLICH und AMTSAUSFÜHREND begangenen STRAFTATEN NICHT rechtsstaatlich und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können, vgl. beispielhaft die 5te und 6te VERFASSUNGSBESCHWERDE, sowie die STRAFANZEIGE gegen die BVerfG-Richter*innen in Anlage.

FOLGLICH erhob der Unterfertige NOTGEDRUNGEN STRAFANZEIGE, vgl. Anlage, gegen die BVerfG-Richter*innen, welche sich durch die VORSÄTZLICH GESETZWIDRIGE und VORSÄTZLICH GRUND- und MENSCHENrechtsverletzende NICHT-ANNAHME der VERFASSUNGSBESCHWERDE strafbar gemacht haben, vgl. bitte Strafanzeige in Anlage.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

ACHTUNG! Bitte berücksichtigen Sie dabei die entstandene Situation, sowie die Interessen der jeweils Beteiligten!

(1) WÜRDE das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT (BVerfG) antragsgemäß über die 6te VERFASSUNGSBESCHWERDE des Unterfertigenden entschieden haben, so würde dies die STRAFRECHTLICHE VERURTEILUNG u.a. von Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König, faktisch UNAUSWEICHLICH MACHEN, vgl. 6te Verfassungsbeschwerde, sowie Strafanzeige in Anlage.

WAS macht das BVerfG, besser KONKRET die mit STRAFANZEIGE fallvorbelastete BVerfG-VIZEPRÄSIDENTIN höchst-persönlich?

(1.a) Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König ENTSCHEIDET, „natürlich“ erneut VORSÄTZLICH unter Verstoß gegen „Recht und Gesetz“, sowie VORSÄTZLICH grund-/gesetzwidrig, auch die 6te Verfassungsbeschwerde NICHT zur Entscheidung anzunehmen. EIN klarer und VORSÄTZLICH begangener VERSTOSS gegen § 93a Abs. 2 BVerfGG. → OFFENBAR war und ist Frau Dr. König die KOLLEKTIV begangene ABSCHALTUNG unseres RECHTSSTAATES durch EIN GANZES BUNDESLAND noch für eine Annahme der Verfassungsbeschwerde nicht ausreichend. DOCH WANN, wenn nicht unter solchen VON DER JUSTIZ und SEIT VIER JAHREN geschaffenen UNRECHTS-ZUSTÄNDEN und Staats- und JUSTIZ-WILLKÜR-Zuständen EINES GANZEN BUNDESLANDES ist dann § 93a Abs. 2 BVerfGG erfüllt? § 93a Abs. 2 BVerfGG wird FAKTISCH (nicht vom Gesetzgeber, sondern von der JUDIKATIVE) ABGESCHAFFT, da es nach Auffassung des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS offenbar für eine Anwendung von § 93a Abs. 2 BVerfGG NICHT ausreicht, dass die GESAMTE Zivil- und StrafJUSTIZ eines GANZEN BUNDESLANDES fallbezogen VORSÄTZLICH und SEIT VIER JAHREN das RECHT BRICHT, SCHWERSTE Straftaten IM AMT begeht und unser aller RECHTSSTAAT von INNEN HERAUS AUSHÖHLT.

(1.b) ANSCHLIESSEND teilt Frau BVerfG-Präsidentin Dr. König die „6te VERFASSUNGSBESCHWERDE“ in ZWEI VERFASSUNGSBESCHWERDEN auf, ÜBER DEREN INHALT sich jedoch das BVerfG – trotz Nachfrage – einfach ausschweigt.

(1.c) Nach dem TATENLOSEN verstreichen lassen von ein paar Wochen NIMMT Frau BVerfG-Präsidentin Dr. König höchst-selbst, die von IHR höchst-selbst (anstelle der 6ten VERFASSUNGSBESCHWERDE) angelegte VERFASSUNGSBESCHWERDE NICHT zur Entscheidung an, vgl. § 93a BVerfGG. Übrigens: Es ist „natürlich“ weiterhin völlig unbekannt, mit welchem „rechtsstaatlichen Vorhalt“ Frau BVerfG-Präsidentin Dr. König **höchst-selbst** anstelle der 6ten Verfassungsbeschwerde des Unterfertigenden versehen hat. ALSO

- Frau BVerfG-Präsidentin Dr. König verwirft zunächst vorsätzlich gesetz- und grundgesetzwidrig die 6te Verfassungsbeschwerde des Unterfertigenden, und
- ersetzt diese Verfassungsbeschwerde durch zwei „neue“ VERFASSUNGSBESCHWERDEN,
- über deren INHALT sich jedoch das BVerfG beflissentlich ausschweigt, UND
- entscheidet dann schließlich (ERNEUT durch Frau BVerfG-Präsidentin Dr. König), dass die beiden „neuen“, anstelle der 6ten VERFASSUNGSBESCHWERDE von Frau BVerfG-Präsidentin Dr. König höchst-selbst „erhobenen“ VERFASSUNGSBESCHWERDEN NICHT zur Entscheidung angenommen werden; (über deren Inhalt wir bis heute NICHTS wissen!).

(2) Parallel zu diesem – sich nicht als „RECHTSSTAATLICH“ zu bezeichnenden Auftreten des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS und von Frau BVerfG-Präsidentin Dr. König – BEWIRKT das BVerfG, dass die gut 30 beweisüberführt hessischen AMTS-Straftäter STRAFRECHTLICHE „SCHAUPROZESSE“ gegen mich wegen angeblicher „Beleidigung“ führen können, OBGLEICH zuvor die HESSISCHE JUSTIZ, trotz STRAFANZEIGEN, VORSÄTZLICH nicht gegen die gut 30 beweisüberführt hessischen AMTS-Straftäter STRAFRECHTLICH ermittelt hatten. Und dies VORSÄTZLICH und seit VIER JAHREN.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

MITTELS dieser nationalsozialistisch-gleichen strafrechtlichen SCHAUPROZESSE zielt die JUSTIZ **EINZIG** darauf ab, den Unterfertigenden VORSÄTZLICH zu diskreditieren und bezüglich der STRAFTATEN der gut 30 hessischen Richtern* und Staatsanwälten* MUNDTOT zu machen, und auch darüber eine strafrechtliche Verfolgung der Richter* und Staatsanwälte* UNMÖGLICH zu machen, welche KOLLEKTIV und GETRAGEN von der hessischen LANDESREGIERUNG fallbezogen unser ALLER RECHTSSTAAT missachtet und von innen heraus ausgehöhlt haben.

Beweis: VORSATZ-Schreiben von Herrn OLG-Präsident Dr. Seitz, OLG Frankfurt a.M., in Anlage.

Sehr geehrte Damen und Herren,

JEDES vorstehende Wort ist LÜCKENLOS BEWIESEN!

FRAGE: Was hat all dies bitte noch mit einer Be-/Achtung des RECHTSSTAAT und mit den bürgerseitig bestehenden GRUND- und MENSCHENrechten zutun? →NICHTS!

FRAGE: Schreibt unser RECHTSSTAAT nicht zwingend vor, dass OPFER von Straftaten das unbedingte und uneingeschränkte RECHT haben, die TÄTER für ihre gegenüber dem OPFER begangenen STRAFTATEN strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen? Auch Richter* und Staatsanwälte*, vgl. Art. 3 I GG!

Antwort: JA!

FRAGE: WIESO lassen dann die 4 weiteren OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der Bundesrepublik Deutschland es WISSENTLICH zu, dass sich DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT VORSÄTZLICH gesetzwidrig und VORSÄTZLICH grundgesetzwidrig und grund- und menschenrechtsverletzend gebärden kann und darf?

FRAGE: WIESO lassen dann die 4 weiteren OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der Bundesrepublik Deutschland es WISSENTLICH zu, dass die JUDIKATIVE vorsätzlich gesetzwidrig in den Verantwortungsbereich der LEGISLATIVE eingreift? DENN mir wäre NICHT bekannt, dass sich IM AMT vorsätzlich strafbar gemacht habende Richter* und Staatsanwälte* NICHT für ihre begangenen Straftaten strafrechtlich verfolgt werden können, vgl. Art. 3 Abs. 1 GG.

FRAGE: WIESO schreiten Sie, die 4 weiteren ständigen OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der Bundesrepublik Deutschland fortgesetzt NICHT gegen diesen ABBAU unseres RECHTSSTAATES, sowie gegen den UMBAU unseres Verfassungsstaates ein?

ANTWORT: WEIL einzig „nur“ wir Bürger*innen von diesem ABBAU unseres RECHTSSTAATES, sowie UMBAUs unseres Verfassungsstaates NEGATIV betroffen sind; jedoch NICHT SIE, die 4 weiteren Obersten Verfassungsorgane. ERST einmal nicht: denn mit dem Wegfall des Vertrauens in das staatliche Gewaltmonopol und die JUSTIZ, werden langsam die Bürger*innen vermehrt nach dem Mittel der SELBSTJUSTIZ greifen und so die „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ nachhaltig gefährden. ←FÜR diese ENTWICKLUNG sind dann SIE ganz konkret mit verantwortlich.

Sehr geehrte Damen und Herren,

SIE, die Vertreter*innen der 4 weiteren ständigen Obersten Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland, SEHEN „wortlos“ zu, wie unser RECHTSSTAAT von der GESAMTEN JUSTIZ der

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, unter Einschluss unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT AUSGEHÖHLT und zwingend nachfolgend unsere DEMOKRATIE SEHENDEN AUGES gegen DIE WAND gefahren wird. DIE Demokratie, wie wir sie schätzen und beibehalten wollen, und welche durch unser GRUNDGESETZ bestimmt ist.

Und all dies wollen SIE sehenden Auges OPFERN, um eine strafrechtliche Verfolgung von sich über einen Zeitraum von VIER JAHREN fortgesetzt vorsätzlich strafbar gemacht habende, gut 30 hessische Richter* und Staatsanwälte* vor der gesetzlich ZWINGEND gebotenen Strafverfolgung zu bewahren?

SIE fahren also VORSÄTZLICH unseren RECHTSSTAAT und nachfolgend unsere DEMOKRATIE gegen die WAND, um diese Personen, welche ja VORSÄTZLICH (trotz genügend langer Bedenkzeit) und AMTSAUSFÜHREND das geltende Recht, sowie ALLE rechtsstaatlichen Regularien über einen Zeitraum von VIER JAHREN(!) GEBROCHEN HABEN, vor der gesetzlich ZWINGEND vorgeschriebenen Strafverfolgung zu „bewahren“.

ALL DIES IST LÜCKENLOS BEWIESEN!

ALLE belegenden BEWEISE liegen Ihnen seit langer Zeit vor! Und dennoch schreiten Sie – die vier weiteren ständigen Obersten Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland gegen diesen:

- GRUNDGESETZWIDRIGEN ANGRIFF der JUSTIZ gegen unseren RECHTSSTAAT, sowie
- gegen die bürgerseitig kodifizierten GRUND- und MENSCHENRECHTE, sowie
- gegen „Recht und Gesetz“ weiterhin zu.

FRAGE: Was für ein BÜRGER-Verständnis des Staates gegenüber uns Bürger*innen bringen SIE denn damit zum Ausdruck?

UND wäre diese an ANGRIFF der JUSTIZ gegen RECHTSSTAAT, GRUNDGESETZ und unsere DEMOKRATIE noch nicht genug, SETZT die JUSTIZ – unter Einschluss des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS – seine NATIONALSOZIALISTISCH-GLEICHEN SCHAUPROZESSE gegen den Unterfertigenden nicht ab, sondern versucht den – sich lediglich gegen eine DURCH UND DURCH KORRUPTEN JUSTIZ zur Wehr gesetzt habenden Bürger* hinsichtlich des Geschehenen zu diskreditieren und mundtot zu machen.

Ist das IHR rechtsstaatliches Verständnis, meine sehr geehrten Damen und Herren der Obersten Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn NEIN!, dann müssen Sie JETZT sichtbar und transparent gegen diese Geschehnisse einschreiten.

Wenn JA!, dann erkennen wir dies ALLE aus der Fortsetzung Ihres Schweigens, was uns dann zugleich VIEL über Sie aussagt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

SELBSTVERSTÄNDLICH hat der Unterfertigende vollstes Verständnis dafür, dass der STAAT größte Schwierigkeiten damit hat, dass die JUSTIZ aufgrund ihrer begangenen Straftaten und Grund- und Menschenrechtsverletzungen AKTUELL „mit runtergezogener Hose“ dasteht.

Ebenso verstehe ich, dass die strafrechtliche Verfolgung von über 30(!) Richtern* und Staatsanwälten*, unter Einschluss der strafrechtlich angezeigten BVerfG-Richter*, das bürgerseitige VERTRAUEN in den RECHTSSTAAT ZUTIEFST und NACHHALTIG erschüttern würde,

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

weshalb SIE, der STAAT, ein solches Szenario, was dann optisch an die Mafia-Prozesse in Italien erinnern würde, mit allen Mitteln zu verhindern suchen.

UND, dass es personell eine gewaltiges Loch in die Personaldecke der hessischen JUSTIZ reißen würde, wenn die sich – beweisüberführt – strafbar gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte*, strafrechtlich verurteilt und beamtenrechtlich für ihre begangenen Straftaten aus dem AMT expediert werden.

ALL das verstehe ich nur zu gut.

JEDOCH wenn ich doch schon als BÜRGER vorsätzlich verfassungs-, rechtsstaatswidrig in meinen GRUNDRECHTEN und MENSCHENRECHTEN bereits SEIT VIER JAHREN von der Justiz eines GANZEN BUNDESLANDES gequält und traktiert wurde, dann verstehe ich es NICHT, dass das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT es trotz seiner auch von ihm mir gegenüber begangenen GRUND- und MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN es zulässt, dass die beweisüberführten JUSTIZ-TÄTER* auch weiterhin gegen mich NATIONALSOZIALISTISCH-GLEICHE SCHAUPROZESSE führen dürfen, in welchem mir ERNEUT ALLE „RECHTE“, sowie ALLE GRUND- und MENSCHENRECHTE VORSÄTZLICH vorenthalten werden, sowie der Verstoß gegen Art. 103 Abs. 1 GG durchgängig VORSÄTZLICH begangen wird.

- (1) DENN wenn mir Bürger schon in nicht anders, als JUSTIZ-KRIMINELLER WEISE zu bezeichnen, SÄMTLICHE „RECHTE“, sowie GRUND- und MENSCHENRECHTE von diesen über 30(!) nachgewiesen sich strafbar gemacht habenden Richtern* und Staatsanwälten* KRIMINELL vorenthalten wurden,
- (2) UND ich – aus den genannten Gründen – seit VIER JAHREN daran gehindert werde, als OPFER der von der JUSTIZ begangenen STRAFTATEN gegen die JUSTIZ-TÄTER* rechtsstaatlich vorgehen zu können, DANN →halte ich es für dringend angezeigt, dass diese NATIONALSOZIALISTISCH-GLEICHEN SCHAUPROZESSE GEGEN DEN UNTERFERTIGENDEN EIN SOFORTIGES UND ENDGÜLTIGES ENDE NEHMEN!

FRAGE: Was raten SIE denn dem Unterfertigten in dieser Situation? In der Situation, fallbezogen VON DER GESAMTEN DEUTSCHEN JUSTIZ seit VIER JAHREN rechtlich vollständig ENTMENSCHLICHT worden zu sein!!! WENN sie also ALS BÜRGER RECHTLICH NAKT und ALLER RECHTE beraubt vor der TÄTER-JUSTIZ stehen und von dieser TÄTER-JUSTIZ dann auch noch mit NATIONALSOZIALISTISCH-GLEICHEN strafrechtlichen SCHAUPROZESSEN MALTERTIERT WERDEN, welche zu ERDULDEN das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, gemäß seiner neuesten Rechtsprechung, selbst ehemals freigesprochen, jetzt aber BEWEISÜBERFÜHRTEN MÖRDERN als „nicht zumutbar“ erspart!

Doch mir als OPFER dieser TÄTER-JUSTIZ ist es anscheinend zumutbar, diese NATIONALSOZIALISTISCH-GLEICHEN SCHAUPROZESSE über sich ergehen lassen zu müssen.

Was hat all dies bitte noch mit dem „RECHTSSTAAT“ der Bundesrepublik DEUTSCHLAND zutun?

NICHTS!

UND dennoch schweigen die 4 weiteren ständigen Obersten Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland ob dieser Ihnen vorgetragenen UNRECHTS-ZUSTÄNDE – hergestellt von der JUSTIZ - in Deutschland unvermindert weiter!

.... to be continued

Mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit sehr bedankend,

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

mit vorzüglicher Hochachtung

A.B. Appelt

<https://KeinDemokratieAbbau.de>

Achtung@RechtsstaatInGefahr.org

Geltinger Au 21

85652 Pliening (b. München)

PS: Zur Person des Unterfertigenden: Der Unterfertigende ist 62 Jahre alt, Rechtsanwalt, verheiratet, (sein Leben lang) parteilos, „AfD“ & Co zutiefst verachtend/ablehnend, und ein überzeugter Demokrat auf dem Boden unseres Grundgesetzes, welcher sich anlassbezogen größte Sorgen um den Fortbestand von RECHTSSTAAT, der bürgerseitig verbrieften GRUND- und MENSCHENRECHTE, unseres GRUNDGESETZ und um den Fortbestand unserer DEMOKRATIE macht, wenn diese VORSÄTZLICH GRUNDGESETZWIDRIGE ENTWICKLUNG, begangenen von der deutschen JUSTIZ, nicht unverzüglich GESTOPPT WIRD.

10. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier!

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz!

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin Bas!

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin Schwesig!

Sehr geehrter Präsident des Bundesverfassungsgerichts Herr Dr. Harbarth!

Sehr geehrte Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Frau Dr. König!

Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht!

Sehr geehrte Repräsentant*innen der ständigen OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der Bundesrepublik Deutschland!

IHRE Ihnen zugewiesene Aufgabe, sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht, ist es NICHT, mittels selbst und vorsätzlich begangener GRUNDrechts- und MENSCHENrechtsverletzungen zulasten des Unterfertigenden, **vorsätzlich gesetz- und grundgesetzwidrig** dafür zu sorgen, dass die gut 30 hessischen Richter* und Staatsanwälte*, welche sich **BEWEISÜBERFÜHRT SCHWERSTER STRAFTATEN AMTSAUSFÜHREND STRAFBAR gemacht** haben – grundgesetzwidrig – vor der gesetzlich ZWINGEND vorgeschriebenen Strafverfolgung zu „bewahren“. Also diese gesetzlich ZWINGEND vorgeschriebene Strafverfolgung zu VEREITELN!

Sondern die Ihnen als BUNDESVERFASSUNGSGERICHT zugewiesene Aufgabe ist es u.a. dafür zu sorgen, dass – wie fallbezogen geschehen – die von der GESAMTEN hessischen JUSTIZ fallbezogen VORSÄTZLICH, systemisch angelegt und systematisch und instanzen-übergreifend von den gut 30 hessischen Richtern* und Staatsanwälten* fallbezogen begangenen STRAFTATEN, GRUNDRECHTSVERLETZUNGEN und MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN zu beseitigen!

Die u.a. gegen Sie, Frau BVerfG-VIZEPRÄSIDENTIN Dr. König erhobene Strafanzeige, vgl. Anlage, belegt, dass u.a. SIE hiergegen VORSÄTZLICH verstoßen haben. Und dies zudem WIEDERHOLT!

Doch, statt dass SIE, sehr geehrte Frau BVerfG-VIZEPRÄSIDENTIN Dr. König, sowie das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT dieser Ihnen als oberstes deutsches JUSTIZ-ORGAN verfassungsmäßig zugewiesenen Aufgabe nachkommen würden, nutzen Sie vorsätzlich IHRE bloße Macht aus, **um SICH selbst**, Frau Dr. König, sowie alle anderen strafrechtlich beweisüberführten

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

AMT-STRAFTÄTER*, vor der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen STRAFRECHTLICHEN Verfolgung zu bewahren; UND begehen zur DURCHSETZUNG dieses GRUNDGESETZWIDRIGEN Ziels, ALS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT höchst-selbst, SCHWERSTE GRUND- und MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN gegen den seit VIER JAHREN rechtlich ENTMENSCHLICHEN Bürger, den Unterfertigten.

SIE verlängern und verstärken die von der JUSTIZ – verbrecherisch – bewirkte rechtliche ENTMENSCHLICHUNG des Unterfertigten, indem SIE, das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT – höchst-selbst – schwerste Grund- und Menschenrechtsverletzungen FORTGESETZT und VORSÄTZLICH begehen, vgl. Strafanzeige, sowie 5te und 6te Verfassungsbeschwerde in Anlage.

Ich kann durchaus verstehen, Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König, dass Sie „ungern“ über diesen JUSTIZ-SKANDAL beruflich stolpern, ja fallen wollen. Doch damit begehen SIE, Frau Dr. König, erneut schwerste STRAFTATEN und Grund- & Menschenrechtsverletzungen. Und dies VORSÄTZLICH und STRAFBAR!

Sehr geehrte 4 weiteren Obersten Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland!

„Decken“ auch Sie dieses verbrecherische und grundgesetzwidrige AMTS-HANDELN der namentlich benannten BUNDESVERFASSUNGSGERICHT-RICHTER*innen?

Stimmen auch SIE diesem VORSÄTZLICH STRAFBAREM und GRUNDGESETZWIDRIGEM AMTS-HANDELN der namentlich benannten BUNDESVERFASSUNGSGERICHT-RICHTER*innen zu?

VERTRETEN SIE die Auffassung, dass unser BUNDESVERFASSUNGSGERICHT damit seiner verfassungsmäßig zugewiesenen Aufgaben nachkommt? Ein BUNDESVERFASSUNGSGERICHT und ein PRÄSIDENT des BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, welcher NICHT gegen das VORSÄTZLICH GRUNDGESETZWIDRIGE und STRAFBARE Verhalten der benannten Richter*innen des BUNDESVERFASSUNGSGERICHT einschreitet?

Ein BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, welches sich zur VERHINDERUNG der eigenen STRAFVERFOLGUNG, sowie betreffend der STRAFVERFOLGUNG der gut 30 BEWEISÜBERFÜHRTEN AMT-STRAFTÄTER, SELBST und WIEDERHOLT der ERNEUTEN Begehung von STRAFTATEN und GRUND- und MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN bedient!!

Ist ein sich „SO“ gebärdendes BUNDESVERFASSUNGSGERICHT wirklich noch geeignet, die ihm verfassungsmäßig zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen? Ein BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, welches zur Verhinderung der strafrechtlichen Verurteilung u.a. von Frau Dr. König und den weiteren namentlich benannten Richtern* und Staatsanwälten* VORSÄTZLICH „Recht und Gesetz“ BRICHT, und VORSÄTZLICH die von der hessischen Justiz – verbrecherisch – bewirkte und VIER JAHRE lang bewirkte rechtliche ENTMENSCHLICHUNG des unterfertigten Bürgers WIEDERHOLT FORTSETZT?

Kann ein sich „SO“ gebärdendes BUNDESVERFASSUNGSGERICHT wirklich noch für sich in Anspruch nehmen, dass wir Bürger*innen VERTRAUEN in das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT haben?

Kann unser „RECHTSSTAAT“ noch aufrechterhalten werden, wenn das **BUNDESVERFASSUNGSGERICHT** mittels SELBST VORSÄTZLICH und WIEDERHOLT begangener, schwerster GRUND- und MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN die strafrechtliche VERFOLGUNG von sich BEWEISÜBERFÜHRT schwerster STRAFTATEN AMTSAUSFÜHREND strafbar gemacht habenden Richtern* und Staatsanwälten* vorsätzlich gesetzwidrig zu VEREITELN versucht?

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Kann unsere DEMOKRATIE aufrechterhalten werden, wenn wir, besser SIE, sehr geehrte 4 weiteren OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE es gestatten, dass unser RECHTSSTAAT in beschriebener Weise GEGEN DIE WAND gefahren wird?

EINDEUTIG N E I N !!!

WARUM UNTERSTÜTZEN dann aber Sie, die 4 weiteren ständigen OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der Bundesrepublik Deutschland, durch Ihr NICHT-EINSCHREITEN, diese von der JUSTIZ vorsätzlich herbeigeführte ABSCHAFFUNG des Rechtsstaates?

Essentielles Kennzeichen des RECHTSSTAATES ist seine IMMERGÜLTIGKEIT. Folglich können Sie nicht für sich das Argument in Anspruch nehmen, dass es ja „im Großen und Ganzen“ funktionieren würde.

Die JUSTIZ unter Einschluss des BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, verstößt VORSÄTZLICH gegen Art. 1 Abs. 3 GG, sowie gegen das grundgesetzlich bestimmte Justiz-WILLKÜR-Verbot.

Parallel dazu implementiert die JUSTIZ unter Einschluss des BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, in Deutschland einen „Staat im Staate“, welcher sicherstellt, dass FAKTISCH eine strafrechtliche Verfolgung von sich IM AMT strafbar gemacht habenden Richtern* und Staatsanwälten* AUSGESCHLOSSEN ist.

Doch dies ist NICHT „nur“ VORSÄTZLICH GRUNDGESETZWIDRIG, sondern greift TIEF in das bisherige Justiz- und Staatsgefüge ZULASTEN VON UNS BÜRGER*innen ein; und dies in KONKRET rechtsstaatsAUFHEBENDER und KONKRET demokratieGEFÄHRDENDER Weise.

Und als Bürger der Bundesrepublik Deutschland habe ich ein RECHT darauf zu erfahren, ob die 4 weiteren Obersten Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland diesen ABBAU des RECHTSSTAATES und den damit verbundenen UMBAU unseres Staates und Staatsgefüges „decken“ und befürworten: JA oder NEIN.

Die JUSTIZ – unter Einschluss des BUNDESVERFASSUNGSGERICHT – hat mir gegenüber schwerste Straftaten, sowie GRUND- und MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN begangen; NICHT umgekehrt!

WANN schreiten Sie endlich gegen den ABBAU unseres RECHTSSTAATES und den UMBAU unseres Staates und unseres Verfassungsgefüges wirkungsvoll und transparent ein?

Mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit sehr bedankend,
mit vorzüglicher Hochachtung

A.B. Appelt

<https://KeinDemokratieAbbau.de>

Achtung@RechtsstaatInGefahr.org

Geltinger Au 21

85652 Pliening (b. München)

PS: Zur Person des Unterfertigenden: Der Unterfertigende ist 62 Jahre alt, Rechtsanwalt, verheiratet, (sein Leben lang) parteilos, „AfD“ & Co zutiefst verachtend/ablehnend, und ein überzeugter Demokrat auf dem Boden unseres Grundgesetzes, welcher sich anlassbezogen größte Sorgen um den Fortbestand von RECHTSSTAAT, der bürgerseitig verbrieften GRUND- und MENSCHENRECHTE, unseres GRUNDGESETZ und um den Fortbestand unserer DEMOKRATIE macht, wenn diese VORSÄTZLICH GRUNDGESETZWIDRIGE ENTWICKLUNG, begangenen von der deutschen JUSTIZ, nicht unverzüglich GESTOPPT WIRD.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

07. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier!
Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz!
Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin Bas!
Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin Schwesig!
Sehr geehrter Präsident des Bundesverfassungsgerichts Herr Dr. Harbarth!
Sehr geehrte Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Frau Dr. König!
Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht!
Sehr geehrte Repräsentant*innen der ständigen OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der Bundesrepublik Deutschland!

Gestatten, darf ich Ihnen vorstellen:

I. Auf Basis der neuen nationalsozialistisch-gleichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, gemäß welcher Richter* & Staatsanwälte* - (von vornherein) SANKTIONSLOS - grenzenlos und justiz-WILLKÜRLICH gegen „Recht und Gesetz“ und die bürgerseitig kodifizierten GRUNDrechte und MENSCHENrechte AMTsausführend vorsätzlich verstoßen dürfen, könnte folgender Richter für seine im Gerichtssaal bestialisch verbrochenen Justiz-VERBRECHEN strafrechtlich NICHT mehr belangt werden.



RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Dieses – zugegeben pointiert vorgetragene – Beispiel soll uns ALLE in Erinnerung rufen, dass RICHTER* und STAATSANWÄLTE* **NICHT** per se gute, gesetzestreue und grundgesetzfeste Menschen sind. Vielmehr sind Richter* und Staatsanwälte* genauso gut und schlecht, wie wir Bürger*innen auch.

Aus diesem – historisch schmerzlich belegtem - Grunde haben die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes (auch) deshalb unmissverständlich „geregelt“, dass sich auch RICHTER* und STAATSANWÄLTE* für im AMT begangene VERSTÖSSE gegen „Recht und Gesetz“ STRAFRECHTLICH zu VERANTWORTEN haben.

Doch genau das versucht AKTUELL unser BUNDESVERFASSUNGSGERICHT – **abseits der ÖFFENTLICHEN WAHRNEHMUNG** – still und heimlich ABZUSCHAFFEN.

Also RICHTER* und STAATSANWÄLTE* sollen von VORNHEREIN FESTSTEHEND – sanktionslos – AMTSAUSFÜHREND vorsätzlich gegen „Recht und Gesetz“, sowie gegen die bürgerseitig bestehenden GRUND- und MENSCHENrechte verstoßen dürfen, OHNE dass diese IM AMT vorsätzlich begangenen Justiz-Straftaten mit rechtsstaatlichen Mitteln angreifbar wäre.

Wenn Sie, Sie, ...oder ich, also einfache BÜRGER*INNEN OPFER von Straftaten sind, oder wenn Sie, Sie,..... oder ich zivilrechtlich vor Gericht stehen, so darf – gemäß der neuen nationalsozialistisch-gleichen Rechtsprechung des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS – der/die über Sie „Entscheidende“ VORSÄTZLICH und AMTSAUSFÜHREND gegen einschlägiges „Recht und Gesetz“, sowie gegen die bürgerseitig kodifizierten GRUND- und MENSCHENrechte verstoßen, OHNE, dass Sie, Sie,oder ich, hiergegen auch nur das Geringste rechtsstaatlich unternehmen können!!

DENN das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT stellt mittels seiner neuen NATIONALSOZIALISTISCH-GLEICHEN RECHTSPRECHUNG ALLEN GESETZESBRUCH-WILLIGEN RICHTERN* und STAATSANWÄLTEN* EINE BLANKO-VOLLMACHT AUS, indem es die strafrechtliche VERFOLGBARKEIT von sich BEWEISÜBERFÜHRT und IM AMT strafbar gemacht habenden RICHTERN* und STAATSANWÄLTEN* von vornherein FAKTISCH unmöglich macht.

Beweis: Vgl. Verfassungsbeschwerden 5 und 6 in Anlage, welchen bereits VIER gleichlautende Verfassungsbeschwerden mit Eilantrag vorausgegangen waren, sowie Strafanzeige gegen drei BVerfG-Richter*innen in **Anlage**.

Sehr geehrte Damen und Herren!

WENN Sie RICHTERN* und STAATSANWÄLTEN* von vornherein einen FREIFAHRTSSCHEIN zum VORSÄTZLICHEN GESETZES- und VERFASSUNGSBRUCH ausstellen, indem SIE, das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, mittels ihrer NATIONALSOZIALISTISCH-GLEICHEN RECHTSPRECHUNG EINE STRAFRECHTLICHE VERFOLGBARKEIT VON SICH BEWEISÜBERFÜHRT SCHWERSTER JUSTIZ-VERBRECHEN IM AMT SCHULDIG GEMACHT HABENDER RICHTER* und STAATSANWÄLTE* FAKTISCH UNMÖGLICH MACHEN, dann BAUEN Sie damit zugleich – **abseits der öffentlichen Wahrnehmung** – unseren „RECHTSSTAAT“ in fundamentaler Weise um; **besser AB!!!**

UND dies zulasten der bürgerseitig kodifizierten, aber von der JUSTIZ in seiner Rechts-ANWENDUNG, fortgesetzt MISSACHTETEN GRUND- und Menschenrechte.

ZUDEM wird damit FAKTISCH betreffend die JUSTIZ, Art. 1 Abs. 3 GG abgeschafft. DENN jeder RICHTER* und STAATSANWALT* können VORSÄTZLICH staats- und justiz-WILLKÜRlich geltendes einfaches Recht und geltendes GRUND- und MENSCHENRECHT ab jetzt SANKTIONSLOS brechen; so FAKTISCH die NEUE NATIONALSOZIALISTISCH-GLEICHE RECHTSPRECHUNG DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

JEDE Form von „Waffengleichheit“ im Gerichtssaal wird damit abgeschafft, da ja, **dank der NEUEN NATIONALSOZIALISTISCH-GLEICHEN RECHTSPRECHUNG DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS.**

Und wie sollen bitte Rechtsanwält*innen ihre Mandantschaft bestmöglich vertreten können, wenn bei Gericht und Staatsanwaltschaften – (auch) entgegen dem „richterlichen Amts-Eid“ – „Recht und Gesetz“, sowie unsere bürgerseitig bestehenden GRUND- und MENSCHENRECHTE von RICHTERN* und STAATSANWÄLTEN* - SANKTIONSLOS – vorsätzlich MISSACHTET WERDEN DÜRFEN?

Wie soll..... ???

Sehr geehrte Damen und Herren,

das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT baut aktuell – **ABSEITS DER ÖFFENTLICHEN WAHRNEHMUNG** – unseren „RECHTSSTAAT“ vorsätzlich grundgesetzwidrig UM, besser AB!!!

Die gesamte hessische ZIVIL- und STRAF-JUSTIZ, hat mit AKTIVER Unterstützung der hessischen LANDESREGIERUNG, systemisch angelegt und systematisch betrieben, fallbezogen DURCHGEHEND gegen „Recht und Gesetz“, sowie gegen die Grund- und Menschenrechte verstoßen, UND DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT DECKT DIESE JUSTIZVERBRECHEN DER SICH LÜCKENLOS BEWEISÜBERFÜHRT SCHWERSTER STRAFTATEN IM AMT STRAFBAR GEMACHT HABENDEN RICHTER* und STAATSANWÄLTE*.

UND um dies durchzusetzen, bricht unser BUNDESVERFASSUNGSGERICHT höchst-selbst „Recht und Gesetz“, und verletzt uns Bürger*innen UNMITTELBAR und VORSÄTZLICH in unseren bürgerseitig bestehenden und mit dem Rechtsstaat korrespondierenden GRUND- und MENSCHENRECHTEN!!!

Und dieser UM- besser ABBAU unseres „RECHTSSTAATES“ findet zudem **ABSEITS DER ÖFFENTLICHEN WAHRNEHMUNG, abseits von Wahlen, etc. statt, und wird auch seitens der JUSTIZ nicht kommuniziert.**

Unter dem Stichwort der „Generalprävention“ rechtfertigen wir, dass der Staat uns Bürger* unter eine Art „Generalverdacht“ stellt, weshalb das Wedeln mit dem Strafgesetzbuch uns Bürger* vor der Begehung von Straftaten abhalten soll. Dies ist allgemein akzeptiert und aus staatlicher Sicht natürlich notwendig und richtig.

DOCH BISLANG standen auch Richter* und Staatsanwälte* unter diesem „Generalverdacht“, was u.a. durch die im Gesetz bestimmten AMTS-Straftaten, sowie durch die Pflicht zur Ableistung des „richterlichen“ Amtseides staatlicherseits abgesichert wurde.

DIESEN „Generalverdacht“ gegenüber Richtern* und Staatsanwälten* hebt die JUSTIZ jedoch AKTUELL nun – ohne bestehende Rechtsgrundlage dafür – AUF, indem mittels **der NEUEN NATIONALSOZIALISTISCH-GLEICHEN RECHTSPRECHUNG des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS**, es FAKTISCH ausgeschlossen wird und ist, sich VORSÄTZLICH und AMTSAUSFÜHREND strafbar gemacht habende Richter* und Staatsanwälte* strafrechtlich verfolgen zu können.

Lassen Sie uns diesbezüglich doch einen Blick ins Gesetz werfen. Es findet sich in allen gültigen Gesetzestexten KEIN EINZIGER HINWEIS darauf, dass Richter* und Staatsanwälte* für IM AMT vorsätzlich begangene STRAFTATEN NICHT strafrechtlich verfolgt werden können und dürfen?

GANZ IM GEGENTEIL! Die GLEICHHEIT vor dem GESETZ ist ein elementarer Grundsatz ALLER RECHTSSTAATLICHKEIT, was durch Art. 3 I GG nochmals und unwiderlegbar bestätigt wird.

Woraus LEITEN SIE, das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, also bitte ihr „Recht“ ab:

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

- diesen beschriebenen UMBAU unseres RECHTSSTAATES, mit welchem die staats- und justiz-WILLKÜRliche – und jederzeit SANKTIONSLos mögliche – MISSACHTUNG von „Recht und Gesetz“ und Grundgesetz durch Richter* und Staatsanwälte* möglich gemacht wird, zulässig ist???
- Und verstößt dies denn nicht eindeutig gegen Art. 3 Abs. 1 GG, sowie
- gegen so ziemlich JEDE einschlägige gesetzliche und grundgesetzliche Bestimmung

BITTE HELFEN SIE UNS doch diesbezüglich auf die Sprünge, sehr geehrtes BUNDESVERFASSUNGSGERICHT!

Also WO im deutschen Recht steht geschrieben, dass sich im AMT vorsätzlich strafbar gemacht habende Richter* und Staatsanwälte* für ihre IM AMT begangenen Straftaten strafrechtlich NICHT zu verantworten haben?

NIRGENDS! Also an KEINER EINZIGEN STELLE!

Wieso „deckt“ dann aber das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT mit seiner neuen NATIONALSOZIALISTISCH-GLEICHEN RECHTSPRECHUNG die VIELEN SCHWERSTEN STRAFTATEN der sich VORSÄTZLICH STRAFBAR gemacht habenden hessischen Richter* und Staatsanwälte*?

Und auf welcher RECHTSGRUNDLAGE?

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

DAS ist eine objektiv rechtsstaatsfeindliche und demokratiegefährdende Entwicklung, mit welcher das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT mit seiner neuen NATIONALSOZIALISTISCH-GLEICHEN RECHTSPRECHUNG uns Bürger*innen und Ihnen, dem Staat, vorgebend auftritt.

REGEN Sie eine entsprechende GESETZES-INITIATIVE an, dass gesetzlich bestimmt wird, dass sich ab Geltung des Gesetzes, Richter* und Staatsanwälte* VORSÄTZLICH und AMTSAUSFÜHREND strafbar machen dürfen, und vorsätzlich gegen „Recht und Gesetz“, sowie gegen die bürgerseitig bestehenden GRUND- und MENSCHENrechte verletzend verstoßen dürfen, OHNE dass diese TÄTER-Richter* und TÄTER-Staatsanwälte sich dann für ihre vorsätzlich begangenen Straftaten rechtsstaatlich zu verantworten haben. DENN dann findet dieser UMBAU unseres Staates und der ABBAU unseres RECHTSSTAATES, mit extrem gefährlichem Potential für den Fortbestand unserer DEMOKRATIE, nicht länger **ABSEITS DER ÖFFENTLICHEN WAHRNEHMUNG** statt!!!

Wenn sich (was ich für ausgeschlossen halte) dafür im Parlament eine Mehrheit findet, etc., und ein solches Gesetz beschlossen wird, dann wissen wir Bürger*innen wenigstens woran wir sind, und in was für einem Land und Justizsystem wir leben, und dass in DEUTSCHLAND dann weder der RECHTSSTAAT, noch die bürgerseitig bestehenden GRUND- und MENSCHENrechte in der Rechts-ANWENDUNG durch die deutsche JUSTIZ länger Gültigkeit haben und Beachtung finden.

Doch, dass Sie diesen UM- und Abbau unseres RECHTSSTAATES **ABSEITS DER ÖFFENTLICHEN WAHRNEHMUNG** versuchen durchzupeitschen, ist ein VORSÄTZLICH GRUNDGESETZWIDRIGES EINGREIFEN des STAATES zulasten der bürgerseitig bestehenden GRUND- und MENSCHENRECHTE.

Die jederzeit unter https://keindemokratieabbau.de/cm4all/uproc.php/0/T%C3%84TER-Liste%20der%20T%C3%A4ter%201%20bis%204_Stand%2031Juli2023.pdf?_id=18a5572de50&cdp=a abrufbar **TÄTER-Liste** führt diejenigen Richter* und Staatsanwälte* auf, welche – BEWEISÜBERFÜHRT – IM AMT und VORSÄTZLICH „Recht und Gesetz“ gebrochen, und vorsätzlich gegen die bürgerseitig bestehenden GRUNDRECHTE und MENSCHENRECHTE verstoßen haben; sich also VORSÄTZLICH STRAFBAR gemacht haben.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

UND da das von Ihnen offenbar so erträumte GESETZ noch nicht besteht, werden Sie, UNTER BEACHTUNG VON „RECHT UND GESETZ“, sowie unseres GRUNDGESETZES und ALLER mit dem RECHTSSTAAT korrespondierenden GRUND- und MENSCHENRECHTE, die STRAFRECHTLICHE VERFOLGUNG dieser sich VORSÄTZLICH an der Aushöhlung und ABSCHAFFUNG unseres RECHTSSTAATS strafrechtlich zu schaffen gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte* strafrechtlich verfolgen und verurteilen lassen **müssen!**

Denn mit Ihrem alternativ gefassten Plan, stattdessen den Unterfertigenden mittels **strafrechtlicher SCHAUPROZESSE** mundtot machen zu wollen, sodass SIE Ihren Umbau, besser ABBAU unseres RECHTSSTAATES **ABSEITS DER ÖFFENTLICHEN WAHRNEHMUNG** weiter vollziehen können, werden Sie die VON IHNEN mittels Straftatenbegehungen hergestellte **VERFASSUNGSKRISE** und **RECHTSSTAAT-Krise** der Bundesrepublik Deutschland NICHT lösen können!

UND sollten Sie die strafrechtliche VERFOLGUNG dieser beweisüberführten AMTS-Straftäter* weiterhin VEREITELN, dann schaffen SIE, das Bundesverfassungsgericht, DEN BEWEIS dafür, dass das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT VORSÄTZLICH gesetzwidrige und grundgesetzwidrige Urteile fällt, mit welchem das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT VORSÄTZLICH – und aus eigenen strafrechtlichen Verteidigungsmotiven heraus, vgl. Strafanzeige in Anlage – „Recht und Gesetz“ bricht und vorsätzlich VERLETZEND in die GRUND- und MENSCHENrechte von uns Bürgern* eingreift und „auf Null reduziert“!!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie dürfen versichert sein, dass der Unterfertigende Sie JEDERZEIT darin unterstützt, dass wir unseren Rechtsstaat und Staat so absichern, dass den Feinden unserer DEMOKRATIE (AfD, Nazis & Co.) ein UM- und/oder ABBAU unseres RECHTSSTAATES und unserer DEMOKRATIE bestmöglich unmöglich gemacht wird.

Doch diese – auch von mir begrüßte – Absicherung des Rechtsstaates gegen NAZIS & Co. kann und darf doch nicht dadurch herbeigeführt werden, dass wir dafür ESSENTIELLE GRUNDPFEILER unseres Staates und Rechtsstaates geradezu EINREISSEN, um Staat und Rechtsstaat „nazi-fest“ zu machen.

DENN mit diesem EINREISSEN schwächen Sie die bürgerseitig bestehenden GRUND- und MENSCHENRECHTE nicht „nur“ in elementar-ausschlaggebender Weise, sondern SIE schaffen damit einen Staat und einen Rechtsstaat, in welchem **STAATS-WILLKÜR und JUSTIZ-WILLKÜR** entgegen Art. 1 Abs. 3 GG die jederzeitige OBERHAND haben. Und gegen welche wir Bürger*innen KEINERLEI rechtsstaatliche Handhabe mehr haben.

DOCH, wenn ich mich als Bürger* von Deutschland NICHT länger und VERLÄSSLICH auf die Gültigkeit und Rechts-ANWENDUNG durch die JUSTIZ hinsichtlich der bürgerseitig kodifizierten GRUND- und MENSCHENRECHTE verlassen kann und darf, sowie auf eine Beachtung von „Recht und Gesetz“ durch die JUSTIZ, dann „macht dies mit uns Bürger*innen etwas“! **Dann schafft dies im Verhältnis Bürger zum Staat misstrauende DISTANZ!** Und auch jeder staatstragende Appell an uns Bürger*innen, VERTRAUEN in den RECHTSSTAAT und die staatlichen Organe haben zu sollen, verpufft dann zunehmend UNGEHÖRT!

UND ALL DIES vollziehen SIE, still und heimlich, **abseits jeder öffentlichen Wahrnehmung**, UND unter vorsätzlich begangenem VERSTOSS gegen „Recht und Gesetz“, sowie gegen die Grund- und Menschenrechte von uns Bürger*innen, BEGANGEN von der deutschen JUSTIZ unter Einschluss unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT! UND fallbezogen konkret vollziehen SIE dies, um sich

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

BEWEISÜBERFÜHRT im AMT VORSÄTZLICH STRAFBAR gemacht habende Richter* und Staatsanwälte* vor der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen STRAFVERFOLGUNG „zu bewahren.“

Mir erscheint der dafür von uns allen zu bezahlende PREIS als DEUTLICH ZU HOCH!

Und für Sie???, sehr geehrte Vertreter*innen der 4 weiteren obersten Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland.

Ist Ihnen der PREIS dafür nicht gleichfalls VIEL zu hoch???

Mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit sehr bedankend,
mit vorzüglicher Hochachtung

A.B. Appelt

<https://KeinDemokratieAbbau.de>

Achtung@RechtsstaatInGefahr.org

Geltinger Au 21

85652 Pliening (b. München)

PS: Zur Person des Unterfertigenden: Der Unterfertigende ist 62 Jahre alt, Rechtsanwalt, verheiratet, (sein Leben lang) parteilos, „AfD“ & Co zutiefst verachtend/ablehnend, und ein überzeugter Demokrat auf dem Boden unseres Grundgesetzes, welcher sich anlassbezogen größte Sorgen um den Fortbestand von RECHTSSTAAT, der bürgerseitig verbrieften GRUND- und MENSCHENRECHTE, unseres GRUNDGESETZ und um den Fortbestand unserer DEMOKRATIE macht, wenn diese VORSÄTZLICH GRUNDGESETZWIDRIGE ENTWICKLUNG, begangenen von der deutschen JUSTIZ, nicht unverzüglich GESTOPPT WIRD.

Vorliegendes Schreiben geht auch noch HEUTE EINZIG den nachfolgend genannten Adressat*innen zu und nicht der „Vierten Gewalt“, etc..

03. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier!

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz!

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin Bas!

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin Schwesig!

Sehr geehrter Präsident des Bundesverfassungsgerichts Herr Dr. Harbarth!

Sehr geehrte Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Frau Dr. König!

Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht!

Sehr geehrte Repräsentant*innen der ständigen OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der Bundesrepublik Deutschland!

UM IHNEN DIE DIMENSION des aktuell in Sachen „Rechts-Ruck“ des gesamten deutschen Verfassungsstaates besser verdeutlichen zu können, bitte ich Sie sehr höflich darum, sich einmal mit folgender – hypothetischer – Überlegung auseinanderzusetzen.

→ Nehmen wir also bitte einmal an, die GESAMTE deutsche JUSTIZ – unter Einschluss des Bundesverfassungsgerichts – würde Art. 8 GG, also die VERSAMMLUNGSFREIHEIT und damit das DEMONSTRATIONSRECHT von uns Bürger*innen ABSCHAFFEN.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Nicht durch Streichung im Grundgesetz, also durch eine „förmliche“ Streichung von Art. 8 GG, sondern durch eine KONSEQUENTE rechtliche **NICHTANWENDUNG** des SCHUTZBEREICHES des DEMONSTRATIONSRECHTS gemäß Art. 8 GG durch die GESAMTE DEUTSCHE JUSTIZ, unter Einschluss des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS!!

Wie würden Sie sich hinsichtlich einer solchen – vorsätzlich unter Verstoß gegen Art. 1 Abs. 3 GG von der JUSTIZ vorgenommenen – vorsätzlich WILLKÜRLICHEN rechtlichen **NICHTANWENDUNG** des SCHUTZBEREICHES des DEMONSTRATIONSRECHTS gemäß Art. 8 GG als OBERSTES VERFASSUNGSORGAN der Bundesrepublik Deutschland positionieren?

Würden Sie diese grundgesetzwidrige und justizwillkürliche – faktische – ABSCHAFFUNG des grundgesetzlich verbrieften DEMONSTRATIONSRECHTS (Art. 8 GG) „WORTLOS“ geschehen lassen, oder würden Sie sich – zum Schutz von uns Bürger*innen und der deutschen DEMOKRATIE – gegen eine solche ABSCHAFFUNG, also gegen eine solch vorsätzlich WILLKÜRLICHE rechtliche **NICHTANWENDUNG** des SCHUTZBEREICHES des DEMONSTRATIONSRECHTS gemäß Art. 8 GG durch die GESAMTE deutsche JUSTIZ erheben und zur Wehr setzen: JA oder NEIN?

Natürlich JA!, weil eine FAKTISCHE STREICHUNG der grundgesetzlich verbrieften VEREINIGUNGSFREIHEIT – ZWINGEND – zu einem NIEDERGANG der uns bekannten DEMOKRATIE FÜHREN MUSS, was ein aufmerksamer Blick in all diejenigen Länder belegt, welche sich in gleicher Weise an dem **autokratischen** Umbau ihres Staates zu schaffen machen.

→IM VORLIEGENDEN – IHNEN seit VIELEN MONATEN vorgetragenen FALL – geht es um exakt das GLEICHE! „Nur“, dass die JUDIKATIVE im konkreten Fall NICHT die VEREINIGUNGSFREIHEIT nach Art. 8 GG FAKTISCH abschafft, **sondern UNSEREN GESAMTEN RECHTSSTAAT!!!**

UNSEREN GESAMTEN RECHTSSTAAT!!!

Und gegen diesen OBJEKTIV GRUNDGESETZWIDRIGEN UMBAU unseres RECHTSSTAATES und gegen die damit einhergehende VORSÄTZLICHE DEMONTAGE unserer DEMOKRATIE wollen Sie NICHT EINSCHREITEN, sondern diesen „Rechts-Ruck“ unseres GESAMTSTAATES zu einem von der JUDIKATIVE umgebauten JUSTIZ-WILLKÜR-STAAT wollen SIE „wort- und tatenlos“ geschehen lassen?

FRAGE: Schließen SIE, die vier weiteren ständigen OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, sich der neuen NATIONALSOZIALISTISCH GLEICHEN RECHTSPRECHUNG von Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König AN, JA! oder NEIN!

Als Bürger dieses Staates habe ich ein RECHT darauf zu erfahren, ob ich – auch hinsichtlich der Rechts-ANWENDUNG durch die deutsche JUSTIZ – noch weiterhin in einem RECHTSSTAAT lebe, oder eben nicht, und ob die BÜRGERSEITIG bestehenden GRUNDRECHTE und MENSCHENRECHTE im deutschen STAAT und in der deutschen JUSTIZ noch Rechts-ANWENDUNG finden, oder – was der vorliegende Fall eindrucksvoll beweist – eben NICHT!!!

IN RUSSLAND WEISS ICH ALS BÜRGER*, dass ich in einer Autokratie und in einem korrupten Staat mit korrupter Justiz lebe; und kann mich dann als Bürger* entsprechend darauf einstellen, wengleich ich dort niemals leben wollen würde. Doch in der Bundesrepublik Deutschland wird mir – anhand des

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

verbrieften Rechts - lediglich VORGEGAUKELT, dass ich in einen RECHTSSTAAT leben würde, obgleich fallbezogen die GESAMTE DEUTSCHE JUDIKATIVE AKTUELL UNSEREN GESAMTEN RECHTSSTAAT ABSCHAFFT, indem sie GELTENDES RECHT und VERFASSUNGSRECHT einfach nicht länger beachtet, sondern - sanktionslos - der völligen WILLKÜR einzelner Richter* und Staatsanwälte* überantwortet.

Zudem: JURISTEN*, also auch Richter* und Staatsanwälte* sind KEINE „besseren Menschen“, was uns z.B. die Person „Roland Freisler“ SEHR schmerzhaft gelehrt hat.

DENNOCH stellt der DEUTSCHE STAAT uns BÜRGER* - unter dem Stichwort „strafrechtliche Generalprävention“ - unter einen GENERALVERDACHT, dass wir ohne STRAFRECHTSANDROHUNG uns (womöglich) nicht (alle) gesetzeskonform verhalten würden. Dies war immer so, und „passt auch“.

NICHT immer so, und NICHT „passend“ ist, dass die DEUTSCHE JUSTIZ zwar z.B. den richterlichen AMTSeid, etc., sowie das VERBRIEFTE RECHT „REIN FÖRMLICH“ auf dem geduldigen „PAPIER“ aufrechterhält, JEDOCH in der Rechts-ANWENDUNG durch die JUDIKATIVE justiz- und STAATS-WILLKÜRLICH unter OFFEN BEGANGENEM VERSTOSS GEGEN Art. 1 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 GG ABSCHAFFT!!!

Und so bitte ich Sie mir zu beantworten, ob SIE, als JEDER* EINZELNE der 4 weiteren ständigen OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der Bundesrepublik Deutschland sich dieser ABSCHAFFUNG DES RECHTSSTAATES, dieser vorsätzlichen Staats- und Justiz-WILLKÜR unter Verstoß gegen Art. 1 Abs. 3 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG anschließen, oder eben nicht?!

Denn wenn NICHT, dann müssen Sie JETZT, TRANSPARENT und SICHTBAR für den Erhalt unseres grundgesetzlich verbrieften RECHTSSTAATES EINTRETEN und diese Entwicklung hin zu einer in Gänze Staats- und JUSTIZ-WILLKÜRLICH auftretenden JUDIKATIVE STOPPEN; für Schutz und zum ERHALT unserer grundgesetzlich verbrieften DEMOKRATIE!!!

Sehr geehrte Damen und Herren! Die JUDIKATIVE schafft unseren RECHTSSTAAT ab und ersetzt diesen durch eine in Gänze grundgesetzwidrige (Art. 1 III GG) WILLKÜR-Rechtsprechung der JUSTIZ! Und hiergegen wollen Sie NICHT EINSCHREITEN???

Mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit sehr bedankend,
mit vorzüglicher Hochachtung

A.B. Appelt

<https://KeinDemokratieAbbau.de>

Achtung@RechtsstaatInGefahr.org

Geltinger Au 21

85652 Pliening (b. München)

PS: Zur Person des Unterfertigenden: Der Unterfertigende ist 62 Jahre alt, Rechtsanwalt, verheiratet, (sein Leben lang) parteilos, „AfD“ & Co zutiefst verachtend/ablehnend, und ein überzeugter Demokrat auf dem Boden unseres Grundgesetzes, welcher sich anlassbezogen größte Sorgen um den Fortbestand von RECHTSSTAAT, der bürgerseitig verbrieften GRUND- und MENSCHENRECHTE, unseres GRUNDGESETZ und um den Fortbestand unserer DEMOKRATIE macht, wenn

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

diese VORSÄTZLICH GRUNDGESETZWIDRIGE ENTWICKLUNG, begangenen von der deutschen JUSTIZ, nicht unverzüglich GESTOPPT WIRD.

Anlagen: wie bekannt

3. Mai 2024:

FRAGE: Schließen SIE, die vier weiteren ständigen OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, sich der neuen NATIONALSOZIALISTISCH GLEICHEN RECHTSPRECHUNG von Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König AN, JA! oder NEIN!

Vorliegendes Schreiben geht auch NOCH HEUTE EINZIG den nachfolgend genannten Adressat*innen zu und nicht der „Vierten Gewalt“, etc..

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier!

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz!

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin Bas!

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin Schwesig!

Sehr geehrter Präsident des Bundesverfassungsgerichts Herr Dr. Harbarth!

Sehr geehrte Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Frau Dr. König!

Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht!

Sehr geehrte Repräsentant*innen der ständigen OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der Bundesrepublik Deutschland!

IHRE ANTWORT und ENTSCHEIDUNG, sehr geehrte OBERSTE Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland???

Bitte lassen Sie uns fallbezogen den reinen Gang der Geschehnisse kurz beleuchten:

1. Nach den vorliegenden und strafrechtlich angezeigten Tatsachen und Beweisen hat die JUSTIZ (Richter* und Staatsanwälte*) eines GANZEN BUNDESLANDES:

a. Zigfach gegen „Recht und Gesetz“ verstoßen, PLUS

b. Systemisch angelegt und systematisch betrieben, und dies auch instanzen-übergreifend, die bürgerseitig bestehenden GRUNDrechte und MENSCHENrechte VORSÄTZLICH verletzend „auf Null reduziert“, sodass:

i. JEDER Zugang zu einem RECHTSSTAATLICHEN VERFAHREN vereitelt wurde, PLUS

ii. Mir JEDE Möglichkeit der RECHTSSTAATLICHEN ÜBERPRÜFUNG der zu meinen Lasten gefällten Urteile/Entscheidungen VEREITELT wurde, PLUS

iii. Zu meinen Lasten durchgängig VORSÄTZLICH gegen das Grundrecht auf „rechtliches Gehör“ i.S.v. Art. 103 Abs. 1 GG verstoßen wurde, PLUS

iv. DURCHGÄNGIG ALLE mit dem RECHTSSTAAT korrespondierenden, bürgerseitig kodifizierten GRUNDrechte und MENSCHENrechte FAKTISCH ABERKANNT wurden, UND

v. EINHERGEHEND mit einer FAKTISCHEN RECHTLICHEN ENTMENSCHLICHUNG meiner Person, da ich IN GÄNZE ALL MEINER RECHTE BERAUBT WURDE UND WEITER WERDE!; UND

c. Die sich – exakt SO seit VIER JAHREN verhaltende JUSTIZ eines GANZEN BUNDESLANDES – hat auf die JEWEILS mindestens 50 „bittenden“ Schreiben des Unterfertigenden z.B. an die Ansprechperson-fuer-Korruptionspraevention@hmdj.hessen.de <<mailto:Ansprechperson-fuer-Korruptionspraevention@hmdj.hessen.de>> , an das hessische Justizministerium, an den „Obersten Dienstherren“ der hessischen obersten JUSTIZVERWALTUNG (= checks-and-balances-Station), an den hessischen Ministerpräsidenten Rhein, etc. KEIN EINZIGES MAL auch nur reagiert, geschweige denn geantwortet, UND

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

d. Hat die PETITION zum hessischen Landtag den Fall betreffend einfach IGNORIERT und NICHT entschieden, UND

e.

EIN GANZES BUNDESLAND (Justiz und Landesregierung und OBERSTE JUSTIZVERWALTUNG) haben also fallbezogen VORSÄTZLICH DEN GESAMTEN RECHTSSTAAT einfach ABGESCHALTET; und dies vorsätzlich JUSTIZ- und STAATS-WILLKÜRLICH, und damit VORSÄTZLICH und DURCHGEHEND gegen Art. 1 Abs. 3 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG ABSICHTLICH VERSTOSSEN!!

HIERGEGEN hat der Unterfertigende:

1. Seine 5te und 6te Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht erhoben, welche das Bundesverfassungsgericht NICHT zur Entscheidung angenommen hat (begründungslos, obgleich die zu meinen Lasten begangenen GRUNDRECHTSVERLETZUNGEN des STAATES gegen mich LÜCKENLOS BEWIESEN SIND!).

2. Die 6te Verfassungsbeschwerde hat das Bundesverfassungsgericht NICHT zur Entscheidung angenommen (OFFENBAR stellt die JUSTIZ-WILLKÜRLICHE „ABSCHALTUNG“ des RECHTSSTAATES durch ein GANZES BUNDESLAND KEINE Grundrechtsverletzung dar!!), und diese stattdessen SELBSTÄNDIG in zwei NEUE Verfassungsbeschwerden umgewandelt (= Aktenzeichen 2 BvR 415/24 und 2 BvR 416/24).

a. Über den Inhalt dieser vom BVerfG höchst-selbst „erhobenen“ VERFASSUNGSBESCHWERDE gab und gibt das BVerfG KEINE MITTEILUNG, KEINE AUSKUNFT! Und bevor ich als von diesen GRUNDRECHTSVERLETZUNGEN betroffene Person überhaupt Auskunft begehren kann, was dieser vom BVerfG formulierten VERFASSUNGSBESCHWERDE 2 BvR 416/24 überhaupt KONKRET zugrunde liegt, ENTSCHEIDET schon das BVerfG über die vom BVerfG höchst-selbst formulierte VERFASSUNGSBESCHWERDE – ABSCHLÄGIG - . Das BVerfG nimmt also seine höchst-selbst „erhobene“ VERFASSUNGSBESCHWERDE NICHT zur ENTSCHEIDUNG AN;

b. „natürlich“ gleichfalls OHNE JEDE BEGRÜNDUNG, UND

c. Erneut ENTSCHEIDEN von den strafrechtlich – den konkreten Fall betreffend – vorbelasteten BVerfG-Richtern*

i. Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König, und

ii. Herrn BVerfG-Richter Offenloch.

Und wozu und mit welchem Ziel begeht das Bundesverfassungsgericht HÖCHST-SELBST diese GRUND- und MENSCHENrechtsverletzungen zulasten von uns Bürger*innen?

Um – als BUNDESVERFASSUNGSGERICHT – VORSÄTZLICH GRUNDRECHTSWIDRIG zu vereiteln, dass sich VORSÄTZLICH und IM AMT strafbar gemacht habende Richter* und Staatsanwälte* vor der gesetzlich ZWINGEND vorgesehen STRAFVERFOLGUNG für ihre begangenen AMTS-STRAFTATEN und JUSTIZ-VERBRECHEN „zu bewahren“.

BITTE SEIEN SIE SO FREUNDLICH und erklären Sie bitte dem Unterfertigenden:

(1)WAS ALL DIES noch mit DEM RECHTSSTAAT zutun hat, wie er im GRUNDGESETZ verankert ist???

(2)UND wie sollen wir Bürger* aus dieser VÖLLIGEN INTRANSPARENZ der DEUTSCHEN JUSTIZ und des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS auch nur die GERINGSTE MÖGLICHKEIT HABEN, bewusst VERTRAUEN in das FUNKTIONIEREN des RECHTSSTAATES, der JUSTIZ und der staatlichen ORGANE haben???

WENN SIE, die 4 weiteren OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der Bundesrepublik Deutschland, sich diesen MACHENSCHAFTEN und dieser INTRANSPARENZ der DEUTSCHEN JUSTIZ „IN EIGENEN Justiz-ANGELEGENHEITEN“ anschließen, SO VERSCHIEBT DER GESAMTE DEUTSCHE STAAT DAS gesamte DEUTSCHE VERFASSUNGSSTAATSGEFÜGE IN DER WEISE, dass die BÜRGERSEITIG KODIFIZIERTEN GRUNDRECHTE UND MENSCHENRECHTE

(1) NICHT LÄNGER GELTEN, UND

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

(2) von uns Bürgern* NICHT LÄNGER EINGEFORDERT WERDEN KÖNNEN, und dies u.a. entgegen DES MENSCHENRECHTS aus Art. 1 Abs. 3 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG!!!

UND so frage ich Sie, die OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND: SCHLIESSEN SIE SICH DIESES „RECHTS-RUCKS“ des GESAMTEN DEUTSCHEN VERFASSUNGSSTAATES:

(1) hin zu einem vorsätzlich JUSTIZ-WILLKÜRLICH und damit STAATS-WILLKÜRLICH handelnden, entscheidenden und urteilenden STAAT an? UND

(2) UNTERSTÜTZEN Sie diese „auf Null Reduzierung“ der bürgerseitig verbrieften GRUNDRECHTE und MENSCHENRECHTE durch die DEUTSCHE JUSTIZ, unter EINSCHLUSS des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS?

WENN NEIN!, dann MÜSSEN SIE JETZT UNVERZÜGLICH und SICHTBAR hiergegen IHRE STIMME ERHEBEN!!!

WENN JA!, bitte ich Sie mir die Fragen zu beantworten:

(1) Wo steht im Gesetz, dass Staatsanwälte* und Richter*, welche sich AMTSAUSFÜHREND VORSÄTZLICH STRAFBAR GEMACHT HABEN, dass diese AMTSpersonen NICHT strafrechtlich verfolgt werden können und dürfen? ==>AN KEINER EINZIGEN STELLE UNSERES DEUTSCHEN RECHTS!

(2) WIE wollen SIE dann unter solch:

a. Vorsätzlich JUSTIZ-WILLKÜRLICHEN geschaffenen Unrechtszuständen noch unsere DEMOKRATIE aufrechterhalten??; z.B. wenn – wie im vorliegenden Fall seit VIER JAHREN GESCHEHEND – die OPFER von STARFTATEN der JUSTIZ vom „staatlichen Gewaltmonopol“ gegängelt und rechtlich ENTMENSCHLICHT, also ALL IHRER VERFASSUNGSMÄSSIG verbrieften GRUND- und MENSCHEN-Rechte beraubt werden, während UMGEKEHRT die AMTs-STRAFTÄTER hofiert und vorsätzlich grund-/gesetzwidrig GESCHÜTZT werden?

==>DIE JUSTIZ fordert mit diesem vorsätzlich grund-/gesetzwidrigen Vorgehen uns Bürger* FAKTISCH zur SELBSTJUSTIZ auf, weil sich die DEUTSCHE JUSTIZ unter Einschluss des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS vereitelnd komplett VERWEIGERT, wenn es um die STRAFRECHTLICHE VERFOLGUNG von sich VORSÄTZLICH IM AMT strafbar gemachten Richtern* und Staatsanwälten* geht.

Als Bürger dieses Staates habe ich ein RECHT darauf zu erfahren, ob ich – auch hinsichtlich der RechtsANWENDUNG durch die deutsche JUSTIZ – noch weiterhin in einem RECHTSSTAAT lebe, oder eben nicht, und ob die BÜRGERSEITIG bestehenden GRUNDRECHTE und MENSCHENRECHTE im deutschen STAAT und in der deutschen JUSTIZ noch RechtsANWENDUNG finden, oder – was der vorliegende Fall eindrucksvoll beweist – eben NICHT!!!

Und so bitte ich Sie mir zu beantworten, ob SIE, also JEDER* EINZELNE der 4 weiteren ständigen OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der Bundesrepublik Deutschland sich dieser vorsätzlichen Staats- und Justiz-WILLKÜR unter Verstoß gegen Art. 1 Abs. 3 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG anschließen, oder eben nicht?!

Mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit sehr bedankend,
mit vorzüglicher Hochachtung

A.B. Appelt

<https://KeinDemokratieAbbau.de>

Achtung@RechtsstaatInGefahr.org

Geltinger Au 21

85652 Pliening (b. München)

PS: Zur Person des Unterfertigen: Der Unterfertigende ist 62 Jahre alt, Rechtsanwalt, verheiratet, (sein Leben lang) parteilos, „AfD“ & Co zutiefst verachtend/ablehnend, und ein überzeugter Demokrat auf dem Boden unseres Grundgesetzes, welcher sich anlassbezogen größte Sorgen um den

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Fortbestand von RECHTSSTAAT, der bürgerseitig verbrieften GRUND- und MENSCHENRECHTE, unseres GRUNDGESETZ und um den Fortbestand unserer DEMOKRATIE macht, wenn diese VORSÄTZLICH GRUNDGESETZWIDRIGE ENTWICKLUNG, begangenen von der deutschen JUSTIZ, nicht unverzüglich GESTOPPT WIRD.

03. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier!
 Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz!
 Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin Bas!
 Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin Schwesig!
 Sehr geehrter Präsident des Bundesverfassungsgerichts Herr Dr. Harbarth!
 Sehr geehrte Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Frau Dr. König!
 Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht!
 Sehr geehrte Repräsentant*innen der ständigen OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der Bundesrepublik Deutschland!

UM IHNEN DIE DIMENSION des aktuell in Sachen „Rechts-Ruck“ des gesamten deutschen Verfassungsstaates besser verdeutlichen zu können, bitte ich Sie sehr höflich darum, sich einmal mit folgender – hypothetischer – Überlegung auseinanderzusetzen.

==>Nehmen wir also bitte einmal an, die GESAMTE deutsche JUSTIZ – unter Einschluss des Bundesverfassungsgerichts – würde Art. 8 GG, also die VERSAMMLUNGSFREIHEIT und damit das DEMONSTRATIONSRECHT von uns Bürger*innen ABSCHAFFEN.

Nicht durch Streichung im Grundgesetz, also durch eine „förmliche“ Streichung von Art. 8 GG, sondern durch eine KONSEQUENTE rechtliche NICHTANWENDUNG des SCHUTZBEREICHES des DEMONSTRATIONSRECHTS gemäß Art. 8 GG durch die GESAMTE DEUTSCHE JUSTIZ, unter Einschluss des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS!!

Wie würden Sie sich hinsichtlich einer solchen – vorsätzlich unter Verstoß gegen Art. 1 Abs. 3 GG von der JUSTIZ vorgenommenen – vorsätzlich WILLKÜRLICHEN rechtlichen NICHTANWENDUNG des SCHUTZBEREICHES des DEMONSTRATIONSRECHTS gemäß Art. 8 GG als OBERSTES VERFASSUNGSORGAN der Bundesrepublik Deutschland positionieren?

Würden Sie diese grundgesetzwidrige und justizwillkürliche – faktische – ABSCHAFFUNG des grundgesetzlich verbrieften DEMONSTRATIONSRECHTS (Art. 8 GG) „WORTLOS“ geschehen lassen, oder würden Sie sich – zum Schutz von uns Bürger*innen und der deutschen DEMOKRATIE - gegen eine solche ABSCHAFFUNG, also gegen eine solch vorsätzlich WILLKÜRLICHE rechtliche NICHTANWENDUNG des SCHUTZBEREICHES des DEMONSTRATIONSRECHTS gemäß Art. 8 GG durch die GESAMTE deutsche JUSTIZ erheben und zur Wehr setzen: JA oder NEIN?

Natürlich JA!, weil eine FAKTISCHE STREICHUNG der grundgesetzlich verbrieften VEREINIGUNGSFREIHEIT – ZWINGEND – zu einem NIEDERGANG der uns bekannten DEMOKRATIE FÜHREN MUSS, was ein aufmerksamer Blick in all diejenigen Länder belegt, welche sich in gleicher Weise an dem autokratischen Umbau ihres Staates zu schaffen machen.

==>IM VORLIEGENDEN – IHNEN seit VIELEN MONATEN vorgetragenen FALL – geht es um exakt das GLEICHE! „Nur“, dass die JUDIKATIVE im konkreten Fall NICHT die VEREINIGUNGSFREIHEIT nach Art. 8 GG FAKTISCH abschafft, sondern UNSEREN GESAMTEN RECHTSSTAAT!!!

UNSEREN GESAMTEN RECHTSSTAAT!!!

Und gegen diesen OBJEKTIV GRUNDGESETZWIDRIGEN UMBAU unseres RECHTSSTAATES und gegen die damit einhergehende VORSÄTZLICHE DEMONTAGE unserer DEMOKRATIE wollen Sie NICHT EINSCHREITEN, sondern diesen „Rechts-Ruck“ unseres GESAMT-STAATES zu einem von der JUDIKATIVE umgebauten JUSTIZ-WILLKÜR-STAAT wollen SIE „wort- und tatenlos“ geschehen lassen?

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

FRAGE: Schließen SIE, die vier weiteren ständigen OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, sich der neuen NATIONALSOZIALISTISCH GLEICHEN RECHTSPRECHUNG von Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König AN, JA! oder NEIN!

Als Bürger dieses Staates habe ich ein RECHT darauf zu erfahren, ob ich – auch hinsichtlich der Rechts-ANWENDUNG durch die deutsche JUSTIZ – noch weiterhin in einem RECHTSSTAAT lebe, oder eben nicht, und ob die BÜRGERSEITIG bestehenden GRUNDRECHTE und MENSCHENRECHTE im deutschen STAAT und in der deutschen JUSTIZ noch Rechts-ANWENDUNG finden, oder – was der vorliegende Fall eindrucksvoll beweist – eben NICHT!!!

IN RUSSLAND WEISS ICH ALS BÜRGER*, dass ich in einer Autokratie und in einem korrupten Staat mit korrupter Justiz lebe; und kann mich dann als Bürger* entsprechend darauf einstellen, wenngleich ich dort niemals leben wollen würde. Doch in der Bundesrepublik Deutschland wird mir – anhand des verbrieften Rechts – lediglich VORGEGAUKELT, dass ich in einen RECHTSSTAAT leben würde, obgleich fallbezogen die GESAMTE DEUTSCHE JUDIKATIVE AKTUELL UNSEREN GESAMTEN RECHTSSTAAT ABSCHAFFT, indem sie GELTENDES RECHT und VERFASSUNGSRECHT einfach nicht länger beachtet, sondern – sanktionslos – der völligen WILLKÜR einzelner Richter* und Staatsanwälte* überantwortet. Zudem: JURISTEN*, also auch Richter* und Staatsanwälte* sind KEINE „besseren Menschen“, was uns z.B. die Person „Roland Freisler“ SEHR schmerzhaft gelehrt hat.

DENNOCH stellt der DEUTSCHE STAAT uns BÜRGER* - unter dem Stichwort „strafrechtliche Generalprävention“ - unter einen GENERALVERDACHT, dass wir ohne STRAFRECHTSANDROHUNG uns (womöglich) nicht (alle) gesetzeskonform verhalten würden. Dies war immer so, und „passt auch“.

NICHT immer so, und NICHT „passend“ ist, dass die DEUTSCHE JUSTIZ zwar z.B. den richterlichen AMTSeid, etc., sowie das VERBRIEFTE RECHT „REIN FÖRMLICH“ auf dem geduldigen „PAPIER“ aufrechterhält, JEDOCH in der Rechts-ANWENDUNG durch die JUDIKATIVE justiz- und STAATS-WILLKÜRlich unter OFFEN BEGANGENEM VERSTOSS GEGEN Art. 1 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 GG ABSCHAFFT!!!

Und so bitte ich Sie mir zu beantworten, ob SIE, als JEDER* EINZELNE der 4 weiteren ständigen OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der Bundesrepublik Deutschland sich dieser ABSCHAFFUNG DES RECHTSSTAATES, dieser vorsätzlichen Staats- und Justiz-WILLKÜR unter Verstoß gegen Art. 1 Abs. 3 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG anschließen, oder eben nicht?!

Denn wenn NICHT, dann müssen Sie JETZT, TRANSPARENT und SICHTBAR für den Erhalt unseres grundgesetzlich verbrieften RECHTSSTAATES Eintreten und diese Entwicklung hin zu einer in Gänze Staats- und JUSTIZ-WILLKÜRlich auftretenden JUDIKATIVE STOPPEN; für Schutz und zum ERHALT unserer grundgesetzlich verbrieften DEMOKRATIE!!!

Sehr geehrte Damen und Herren! Die JUDIKATIVE schafft unseren RECHTSSTAAT ab und ersetzt diesen durch eine in Gänze grundgesetzwidrige (Art. 1 III GG) WILLKÜR-Rechtsprechung der JUSTIZ!

Und hiergegen wollen Sie NICHT EINSCHREITEN???

Mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit sehr bedankend,
mit vorzüglicher Hochachtung

A.B. Appelt

<https://KeinDemokratieAbbau.de>

Achtung@RechtsstaatInGefahr.org

Geltinger Au 21

85652 Pliening (b. München)

PS: Zur Person des Unterfertigenden: Der Unterfertigende ist 62 Jahre alt, Rechtsanwalt, verheiratet, (sein Leben lang) parteilos, „AfD“ & Co zutiefst verachtend/ablehnend, und ein überzeugter Demokrat auf dem Boden unseres Grundgesetzes, welcher sich anlassbezogen größte Sorgen um den Fortbestand von RECHTSSTAAT, der bürgerseitig verbrieften GRUND- und MENSCHENRECHTE, unseres

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

GRUNDGESETZ und um den Fortbestand unserer DEMOKRATIE macht, wenn diese VORSÄTZLICH GRUNDGESETZWIDRIGE ENTWICKLUNG, begangenen von der deutschen JUSTIZ, nicht unverzüglich GESTOPPT WIRD.

Anlagen: wie bekannt

Vorliegendes Schreiben geht auch **noch** HEUTE EINZIG den nachfolgend genannten Adressat*innen zu und nicht der „Vierten Gewalt“, etc..

02. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier!
 Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz!
 Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin Bas!
 Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin Schwesig!
 Sehr geehrter Präsident des Bundesverfassungsgerichts Herr Dr. Harbarth!
 Sehr geehrte Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Frau Dr. König!
 Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht!
 Sehr geehrte Repräsentant*innen der ständigen OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der Bundesrepublik Deutschland!

IHRE ANTWORT und ENTSCHEIDUNG, sehr geehrte OBERSTE Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland???

Das Bundesverfassungsgericht in der strafrechtlich angezeigten und vorbelasteten Kammerbesetzung von Frau Dr. König, Herrn Offenloch und Herrn Wöckel haben entschieden, dass es zulässig ist und NICHT die bürgerseitig bestehenden GRUNDrechte und MENSCHENrechte verletzt, wenn die ZIVIL- und **STRAF-JUSTIZ EINES GANZEN BUNDESLANDES systemisch organisiert und systematisch** grundgesetzwidrig und rechtsstaatswidrig betrieben, VORSÄTZLICH:

- I. KEINEN Zugang zu einem RECHTSSTAATLICHEN VERFAHREN gewährt, UND
- II. KEINE Möglichkeit zur rechtsstaatlichen Überprüfung von belastenden gefällten Entscheidungen gewährt, UND
- III. Gegen alle bürgerseitig bestehenden GRUND- und MENSCHENrechte vorsätzlich - auf Null reduzierend - verstoßen, UND
- IV. Uns Bürger*innen rechtlich in Gänze ENTMENSCHLICHT, unter VORSÄTZLICH BEGANGENEM VERSTOSS gegen alle mit dem RECHTSSTAAT korrespondierenden GRUND- und MENSCHENrechte, UND
- V. ALL DIES, UM SICH VORSÄTZLICH UND BEWEISÜBERFÜHRT STRAFBAR GEMACHT HABENDE RICHTER* UND STAATSANWÄLTE* VOR DER RECHTLICH ZWINGEND VORGESEHENEN STRAFVERFOLGUNG „zu bewahren“.

Diese nazi-gleiche Rechtsprechung führt dazu, dass Richter* und Staatsanwälte* uns Bürger*innen VORSÄTZLICH verletzen und schädigen dürfen, und uns VORSÄTZLICH „auf Null reduzierend“ ALL unserer mit dem RECHTSSTAAT korrespondierenden GRUND- & MENSCHENrechte berauben dürfen, und uns RECHTLICH - im wahrsten Sinne des Wortes - ENTMENSCHLICHEN dürfen, OHNE dass wir Bürger*innen hiergegen - praktisch - auch nur die GERINGSTE MÖGLICHKEIT der rechtsstaatlichen Lösungsherbeiführung weiter haben.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Diese nazi-gleiche Rechtsprechung von Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König führt dazu, dass für uns Bürger*innen vor Gericht - praktisch - NICHT länger das Grundrecht auf „rechtliches Gehör“ i.S.v. Art. 103 I GG gilt. DENN die Justiz kann - justizwillkürlich - die von uns Bürger*innen vorgelegten BEWEISE einfach gesetzwidrig ignorieren, etc..

Diese nazi-gleiche Rechtsprechung von Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König führt dazu, dass die JUSTIZ - vorsätzlich gesetzwidrig, amtseidwidrig und grundgesetzwidrig, sowie VORSÄTZLICH gegen Art. 1 Abs. 3 GG verstoßend, zulasten von uns Bürger*innen:

- Den RECHTSSTAAT fallbezogen und zeitlich begrenzt einfach ABSCHALTEN dürfen, OHNE, dass wir Bürger*innen hiergegen das GERINGSTE rechtsstaatlich unternehmen können.

Diese nazi-gleiche Rechtsprechung von Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König führt dazu, dass das von unserem GRUNDGESETZ aufgezeigte MENSCHEN-Bild, nämlich die rechtliche GLEICHSTELLUNG/Ebenbürtigkeit von BÜRGER zum STAAT und umgekehrt, VOLLSTÄNDIG BESEITIGT WIRD. DENN laut Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König stehen wir Bürger*innen - auch gegenüber einer sich uns gegenüber VORSÄTZLICH HOCH-KRIMINELL verhaltenden JUSTIZ vollständig WEHRLOS (all unserer rechtsstaatlichen Rechte beraubt) gegenüber, während die JUSTIZ - justizwillkürlich, Art. 1 Abs. 3 GG (ist damit zugleich - PRAKTISCH - mit abgeschafft) gegenüber uns Bürger*innen AUSNAHMSLOS JEDE STRAFBARKEIT IM AMT begehend darf, OHNE, dass wir Bürger*innen uns dagegen wehren könnten.

Diese nazi-gleiche Rechtsprechung von Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König führt dazu, dass Sie als OPFER von Straftaten sich NICHT MEHR VERTRAUENSVOLL an das → staatliche Gewaltmonopol wenden können, da deren JUSTIZ-Vertreter*innen das bürgerliche OPFER GÄNGELN und vorsätzlich strafrechtlich verletzen, während diese zugleich die JUSTIZ-STRAFTÄTER* - vorsätzlich gesetzwidrig - SCHÜTZEN!

Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König! Damit rufen Sie, als VIZEPRÄSIDENTIN des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS(!!!) faktisch zur SELBSTJUSTIZ auf!

UND.....

Und dieser neuen Nazi-Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts schließen sich die vier weiteren ständigen OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der Bundesrepublik Deutschland an: JA? Oder NEIN?

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin des BVerfG Dr. König! DAS IST EINE OFFEN NATIONALSOZIALISTISCHE RECHTSPRECHUNG des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS!

Schließen SIE, die vier weiteren OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, sich der neuen NATIONALSOZIALISTISCH GLEICHEN RECHTSPRECHUNG von Frau

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König AN, JA! oder NEIN!, vgl. BVerfG 2 BvR 416/24.

VORWEG: der 62jährige Unterfertigende, Rechtsanwalt, verheiratet, parteilos, „AfD“ & Co zutiefst verachtend/ablehnend, und ein überzeugter Demokrat auf dem Boden unseres Grundgesetzes, ist sich in Gänze bewusst, an wen er vorliegendes Schreiben richtet, UND dass Sie ja ALLEN Vorhalt des Unterfertigenden vollständig nachprüfen und einer maximal strengen Rechtsprüfung unterziehen können, wozu ich Sie AUSDRÜCKLICH und mit größtem Nachdruck AUFFORDERE!¹, unter prüfender Einbeziehung des jeweiligen schriftsätzlichen TATSACHEN- & BEWEIS-Vortrages des Unterfertigenden². Der Unterfertigende trägt Ihnen zu 100% wahrheitsgemäß und zu 100% beweisbar vor, und fordert Sie ausdrücklich zur SEHR GENAUEN PRÜFUNG des Falles auf, unter jeweiliger Einbeziehung des Tatsachen- und Beweisvortrages des Unterfertigtenden; im Interesse von Schutz und Wahrung unseres RECHTSSTAATES und unserer grundgesetzlichen DEMOKRATIE.

FRAGE: Schließen sich die Repräsentanten* der **ständigen „Obersten Verfassungsorgane“** der Bundesrepublik Deutschland der **jüngsten nationalsozialistisch-gleichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts** an? Also der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts,

- (1) dass für uns Bürger*innen – ab sofort – Art. 1 Abs. 1 und Abs. 3 GG, sowie Art. 103 I GG **NICHT** länger gelten und/oder von der JUSTIZ in seiner Urteilsfindung/Rechtsanwendung beachtet werden müssen, **sondern**
- (2) dass die JUSTIZ VORSÄTZLICH ALLE bürgerseitig mit dem „RECHTSSTAAT“ korrespondierenden Grund- und Menschenrechte **ABSICHTLICH** „auf Null reduzierend“ **VERLETZEN** und **AUSSCHLIESSEN** darf, **also**
- (3) dass die JUSTIZ JAHRELANG – sanktionslos! –
 - a. **VORSÄTZLICH** staats- und **JUSTIZ-WILLKÜRLICH** verfahren und „urteilen“ kann und „darf“,
 - b. während die **JUSTIZ** dem Bürger Appelt **ZUGLEICH ALLE VERTEIDIGUNGSMÖGLICHKEIEN** in den gegen ihn von der JUSTIZ betriebenen **strafrechtlichen SCHAUPROZESSEN** vollständig entzogen hat; **UND**
- (4) dass die JUSTIZ **VORSÄTZLICH** und durchgängig gegen das Grundrecht auf „rechtliches Gehör“ verstoßen darf, indem die JUSTIZ seit **VIER JAHREN** die **BEWEISE** für die von den Richtern* und Staatsanwälten* **IM AMT** begangenen Straftaten einfach **NICHT** prüft, wozu die JUSTIZ jedoch z.B. nach § 160 StPO i.V.m. Art. 103 I GG (und Art. 3 Abs. 1 GG) rechtlich

¹ Ab **Seite 27** finden Sie die fallentscheidungserheblichen „Fallfragen“, samt Angabe der gesetzlichen Fundstellen, demgemäß die jeweilige „Fallfrage“ von der JUSTIZ rechtlich zu behandeln ist.

² **Dies ist deshalb so ausschlaggebend, da ja in den Entscheidungen/Urteilen VORSÄTZLICH justiz-WILLKÜRLICH der gesamte Tatsachen- und Beweisvortrag des Unterfertigenden von der JUSTIZ unter Verstoß gegen Art. 103 I GG, VORSÄTZLICH in ALLEN fallbezogen geführten Verfahren GRUND- & MENSCHENRECHTSVERLETZEND IGNORIERT wurden und DANK der nationalsozialistisch-gleichen Rechtsprechung des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS weiter WERDEN!!!**

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

zwingend verpflichtet ist. Und statt nach „Recht und Gesetz“ zu prüfen, UNTERSTELLT die JUSTIZ „gesetzwidrig“ UNGEPRÜFT einfach, dass die angezeigten Richter* und Staatsanwälte* (also die beweisüberführten Justiz-TÄTER) sich gesetzeskonform verhalten hätten, WAS - lückenlos bewiesen - NICHT DER FALL IST! **UND**

(5) mit den exakt gleichen Methoden, strengen die beweisüberführten JUSTIZ-TÄTER(!) strafrechtliche SCHAUPROZESSE gegen den Unterfertigenden wegen angeblich begangener Beleidigung an, in welchen GLEICHFALLS die Justizverbrechen der Justiz-Täter weder geprüft, noch rechtlich in die Urteilsfindung einbezogen werden.

(6) **UND** mittels dieses, ALLE „Rechtsstaatlichkeit“ vorsätzlich kriminell ausschließenden Vorgehens der JUSTIZ, wird der Unterfertigende vorsätzlich und grund-/gesetzwidrig diskreditiert und zu fünfstelligen Geldbußen verurteilt,

(7) **AKTIV** unterstützt von der **WIEDERHOLT nationalsozialistisch-gleichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts**, welche diese, ALLE „Rechtsstaatlichkeit“ seit JAHREN komplett aushöhlende und beseitigende nationalsozialistisch-gleiche Vorgehensweise der JUSTIZ eines GANZEN BUNDESLANDES ausdrücklich und wiederholt „DECKTE“ und weiter „deckt“!; vgl. beispielhaft 5te und 6te Verfassungsbeschwerde in Anlage, sowie Strafanzeige in Anlage, welche die JUSTIZ zwischenzeitlich - mittels der in den vorstehenden Ziffern Ihnen aufgezeigten Art und Weise - vorsätzlich GRUND-/GESETZWIDRIG, sowie staats-/justiz-WILLKÜRLICH verworfen haben.

→ Mit dieser nationalsozialistisch-gleichen Rechtsprechungspraxis des Bundesverfassungsgerichts WIRD der unterfertigende **BÜRGER** fallbezogen von der JUSTIZ, also von unserem deutschen STAAT, **zum RECHTLICH vollständig „ENTMENSCHLICHTEN“ Spielball, also zum bloßen rechtlos-gestellten OBJEKT** einer durch und durch fallbezogen korrupt-kriminell handelnden und urteilenden JUSTIZ herabgewürdigt, WÄHREND dieser BÜRGER GLEICHZEITIG von der **JUSTIZ** ALL seiner VERTEIDIGUNGSMÖGLICHKEITEN hinsichtlich der gegen ihn von der TÄTER-JUSTIZ geführten SCHAUPROZESSE beraubt wurde und ist. ← Weil fallbezogen KOLLEKTIV die Zivil- und Strafjustiz eines GANZEN BUNDESLANDES vorsätzlich gesetzwidrig und grundrechtsverletzend gegen die sich - BEWEISÜBERFÜHRT - strafbar gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte* seit JAHREN NICHT - wie angezeigt - strafrechtlich ermittelt hat. Und trotz dieser beweisbelegten Tatsache, lässt unser Bundesverfassungsgericht es zu, dass umgekehrt die BEWEISÜBERFÜHRTEN Justiz-STRAFTÄTER nun EINSEITIG strafrechtliche SCHAUPROZESSE gegen den seit VIER JAHREN von der JUSTIZ vollständig ENTRECHTETEN Bürger Appelt führen und ihn - mittels VORSÄTZLICHER „ABSCHALTUNG“ des Rechtsstaates - wiederholt GRUND-/GESETZWIDRIG verurteilen kann.

Sehr geehrte Repräsentant*innen der Obersten Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland! Wird durch diese, wahrheitsgemäß als „VERBRECHERISCH“ zu bezeichnende WILLKÜR-JUSTIZ - unter Einschluss des Bundesverfassungsgerichts - wirklich noch das in unserem Grundgesetz beschriebene **MENSCHEN-bild** von uns Bürgern durch den Staat und seine JUSTIZ beachtet, wenn die JUSTIZ wie beschrieben handelt und „Recht spricht“? Wenn der deutsche Staat, also die deutsche JUSTIZ ←unter Einschluss des

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS(!), den einzelnen BÜRGER – unter Verstoß gegen alle bürgerseitig bestehenden GRUNDRECHTE UND MENSCHENRECHTE VOLLSTÄNDIG ENTRECHTET, um eine strafrechtliche Verfolgung der sich – beweisüberführt – schwerster Straftaten im AMT schuldig gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte* zu vereiteln?

Entspricht dies dem MENSCHEN-bild unseres GRUNDGESETZES?

Und beschreibt diese,:

(1)den einzelnen BÜRGER zuerst vorsätzlich grundrechtswidrig VOLLSTÄNDIG ENTRECHTENDE Handlungsweise und Urteilspraxis der deutschen JUSTIZ (unter Einschluss unseres BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS), kombiniert

(2)mit der Abhaltung von strafrechtlichen SCHAUPROZESSEN gegen diesen BÜRGER, nachdem fallbezogen die deutsch JUSTIZ

(3)diesem rechtlich ENTMENSCHLICHEN BÜRGER zuvor ALLER VERTEIDIGUNGSMÖGLICHKEITEN vorsätzlich JUSTIZ-WILLKÜRLICH und RECHTSSTAATSWIDRIG in Bezug auf die gegen den BÜRGER geführten strafrechtlichen SCHAUPROZESSEN entzogen hat, indem fallbezogen die JUSTIZ eines GANZEN BUNDESLANDES – kollektiv – vorsätzlich seit JAHREN es VERWEIGERT hat, gegen die strafrechtlich angezeigten und BEWEISÜBERFÜHRTEN Richter* und Staatsanwälte* zu ermitteln; sodass der mit strafrechtlichen SCHAUPROZESSEN vorsätzlich EINSEITIG überzogene BÜRGER – aller VERTEIDIGUNGSMÖGLICHKEITEN grundgesetzwidrig beraubt – wiederholt wegen angeblicher Beleidigung zu fünfstelligen Geldbußen verurteilt, und auf diesem Wege diskreditiert und mundtot gemacht werden kann?!

ALL DIES IST LÜCKENLOS BEWIESEN!

Daher meine SEHR ernsthaft an Sie gestellte Frage: Schließen sich die Repräsentanten* der ständigen „Obersten Verfassungsorgane“ der Bundesrepublik Deutschland der jüngsten **nationalsozialistisch-gleichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts** an?

JA oder NEIN?

Wenn JA, so müssen Sie NICHTS machen; **was dann für sich spricht.**

Wenn NEIN, so müssen Sie JETZT und SICHTBAR hiergegen einschreiten!!

Und bevor Sie vorliegendes Schreiben angesichts der „provokant“ wirkenden, aber objektiv zutreffenden Fragestellung, gleich wieder beiseitezulegen geneigt sind, bedenken Sie bitte: Auch dieses Schreiben ist Ihnen allen beweisbar zugegangen. Ihr Wissen um diese Grund- und Menschenrechtsverletzungen der Justiz, unter Einschluss des Bundesverfassungsgerichts, IST also AKTENKUNDIG, sehr geehrte Repräsentant*innen der „Obersten Verfassungsorgane“!

Zudem muss ich doch sowohl als Bürger dieses Staates, als auch als Rechtsanwalt sichere Kenntnis darüber haben, ob wir Bürger*innen:

(1)Nicht ALLEIN nur nach dem – geschriebenen – Recht, einen „Rechtsstaat“ in Deutschland haben, sondern

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

(2)AUCH in Bezug auf die Rechts-**ANWENDUNG** durch **JUSTIZ** einen PRAKTIZIERENDEN „Rechtsstaat“ in Deutschland haben?!

→Denn „Papier“ ist bekanntermaßen „geduldig“!

→UND ALLER Vortrag des Unterfertigenden ist LÜCKENLOS BEWIESEN; und damit auch das NICHTvorliegen eines „Rechtsstaates“ in Deutschland, soweit es die Rechts-ANWENDUNG durch die JUSTIZ betrifft.

Einer solch VORSÄTZLICH grund-/gesetzwidrigen und GRUND- und MENSCHENRECHTS-VERLETZENDEN – justiz-WILLKÜRLICHEN – „ABSCHALTUNG“ des „Rechtsstaates“ können wir doch nicht tatenlos zusehen! Zumal dadurch auch zugleich der Fortbestand unserer DEMOKRATIE konkret gefährdet wird.

Was ist der Grund für den vorsätzlich verfassungsfeindlichen und vorsätzlich rechtsstaatsgefährdenden neuen Kurs des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS?

I. In Hessen hat fallbezogen die GESAMTE Zivil- und Straf-Justiz eines GANZEN BUNDESLANDES zur Verhinderung der strafrechtlichen Verfolgung von sich – BEWEISÜBERFÜHRT – schwerster Straftaten IM AMT schuldig gemacht habender Richtern* und Staatsanwälten* (= Justiz-Täter):

1. MIT HILFE der hessischen Landesregierung (Herr Rhein und Herr Dr. Poseck) und der obersten Landesjustizverwaltung den RECHTSSTAAT unter VORSÄTZLICH begangenem Verstoß gegen Art. 1 Abs. 3 und Abs. 1 GG in GÄNZE ausgehebelt, UND
2. VORSÄTZLICH gegen Art. 103 Abs. 1 GG verstoßen (Grundrecht auf rechtliches Gehör vor Gericht, was die Beachtung der vorgelegten Beweise mit beinhaltet) UND
3. Instanzenübergreifend VORSÄTZLICH:
 - a. Mir Bürger den Zugang zum Rechtsstaat VOLLSTÄNDIG verweigert, UND
 - b. Mir Bürger den Zugang zu „rechtsstaatlicher Hilfe“ VOLLSTÄNDIG verweigert, UND
 - c. Mir Bürger JEDE Möglichkeit VERWEIGERT, zu meinen Lasten gefällte Urteile „rechtsstaatlich“ überprüfen lassen zu können, UND
4. damit, mich Bürger, ALLER mit dem „RECHTSSTAAT“ korrespondierenden Grund- und Menschenrechte in vorsätzlich VERLETZENDER Weise „auf NULL reduziert“ beraubt, UND
5. mich Bürger VOLLSTÄNDIG all meiner Rechte in GÄNZE beraubt, mich also RECHTLICH vollständig ENTMENSCHLICHT hat und weiter ENTMENSCHLICHT, UND
6. dies alles VORSÄTZLICH GRUNDGESETZWIDRIG „gedeckt“ von unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, vgl. u.a. 5te & 6te Verfassungsbeschwerde, sowie Strafanzeige u.a. gegen Frau BVerfG-Vizepräsidentin König.

Und wäre dies an nationalsozialistisch-gleichen Straftaten der JUSTIZ noch nicht genug,

II. Gestattet es das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT der JUSTIZ, a. dass die BEWEISÜBERFÜHRTEN „Justiz-StraftÄTER“ dieses nationalsozialistisch-gleichen Treibens der JUSTIZ, ungehindert

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

- Strafverfahren wegen angeblicher Beleidigung gegen mich betreiben können, sodass der Unterfertigende über dieses VORSÄTZLICH GRUNDGESETZWIDRIGE TREIBEN der JUSTIZ nicht weiter berichten kann. UND DASS DIES auch klappt,
- b. gestattet das BVerfG(!), dass die JUSTIZ auch weiterhin VORSÄTZLICH in unter „Ziff. 1“ beschriebener Weise strafrechtlich vorgehen
 - c. UND mich sämtlicher VERTEIDIGUNGSMÖGLICHKEITEN BERAUBEN darf, da ich ja in den gegen mich – wegen Beleidigung – geführten Strafverfahren NICHT auf die fallverbundenen Ermittlungen und Strafverfahresulte der JUSTIZ betreffend die sich – beweisüberführt – strafbar gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte* zurückgreifen kann, da die JUSTIZ gegen ihre sich BEWEISÜBERFÜHRT strafbar gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte*, also gegen ihre „Justiz-StraftÄTER“-Amtskolleg*innen bereits ganze VIER JAHRE lang NICHT ermittelt hat, und folglich diese Strafverfolgungsergebnisse von der JUSTIZ überhaupt NICHT vorliegen.

Also die JUSTIZ

(a) verweigert vorsätzlich gesetzwidrig die Durchführung JEDES Strafverfahren gegen die sich beweisüberführten „Justiz-StraftÄTER“-Amtskolleg*innen,

(b) ERMITTELTE und ermittelt auch weiterhin NICHT gegen die beweisüberführten „Justiz-StraftÄTER“, mit der Folge, dass nun weder staatsanwaltschaftliche Ermittlungsergebnisse vorliegen, noch strafrechtliche Urteile zulasten der beweisüberführten „Justiz-StraftÄTER“,

(c) UMGEKEHRT verfolgt die Justiz den Bürger Appelt fallbezogen vorsätzlich EINSEITIG wegen angeblich begangener Beleidigung (weil ich dieses nationalsozialistisch-gleiche Treiben der JUSTIZ benannt und gerügt habe!) und verurteilt mich mit den unter „Ziff. 1“ Ihnen geschilderten Methoden und Mitteln.

Anders ausgedrückt:

(1) Die JUSTIZ bestiehlt mich zuerst vorsätzlich und grund-/gesetzwidrig ALL MEINER rechtlichen VERTEIDIGUNGSMÖGLICHKEITEN UND

(2) klagt mich dann fallbezogen vorsätzlich EINSEITIG in einer Vielzahl von Strafverfahren wegen angeblich begangener „Beleidigung“ an, UND

(3) prüft unter VORSÄTZLICH begangenem VERSTOSS u.a. gegen § 160 StPO die Entlastungs-BEWEISANGEBOTE des Unterfertigenden KONSEQUENT NICHT, sondern

(4) „GLAUBT“ stattdessen einfach, dass die beweisüberführten „Justiz-StraftÄTER“, also ihre Amtskolleg*innen in schwarzer Robe, sich – entgegen der vorgelegten Beweise – schon an „Recht und Gesetz“ gehalten hätten, und

(5) ENTZIEHT mir auf diese Weise JEDE VERTEIDIGUNGSMÖGLICHKEIT in den von den beweisüberführten „Justiz-StraftÄTERN“ gegen mich strafrechtlich geführten SCHAUPROZESSEN,

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

(6) VERNEINEN tatsächlich und rechtlich vorsätzlich UNGEPRÜFT, also unter vorsätzlich begangenen Verstoß u.a. gegen § 160 StPO i.V.m. Art. 3 I GG, das Bestehen einer NOTWEHRLAGE³ des Unterfertigenden, und

(7) VERURTEILEN mich so wiederholt zu Geldstrafen in fünfstelliger Höhe.

Statt, dass die JUSTIZ seine begangenen „Fehler“ einsieht und unter Beachtung von „Recht und Gesetz“ korrigiert, bedient sich die JUSTIZ, unter Einschluss unseres BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS, stattdessen unsäglichen **POLIZEISTAAT-Methoden** und einer diese POLIZEISTAAT-Methoden „deckenden“ nationalsozialistisch-gleichen Rechtsprechung.

All diese Justiz- und Rechtsstaatsverbrechen begeht die JUSTIZ VORSÄTZLICH und mit VORSÄTZLICHER Schädigungsabsicht zulasten des Bürgers Appelt, was zudem das Schreiben des Herrn Präsidenten des OLG Ffm. Dr. Seitz an den Unterfertigenden zweifelsfrei beweist, vgl. bitte dessen Schreiben in Anlage.

Sehr geehrte Repräsentant*innen der Obersten Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland!

Dies sind nationalsozialistisch-gleiche POLIZEISTAAT-Methoden der deutschen JUSTIZ! Sowie die fortgesetzte Begehung einer – kollektiv verabredet wirkenden – VORSÄTZLICHEN Justiz- & Staats-WILLKÜR unter vorsätzlich begangenen Verstoß u.a. gegen Art. 1 Abs. 3 und Art. 1 Abs. 1 GG zulasten von uns BÜRGERN. Und dies mit AKTIVER und WIEDERHOLTER Deckung des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS, vgl. 5te und 6te Verfassungsbeschwerde, sowie Strafanzeige gegen drei BVerfG-Richter*innen in Anlage, mittels derer die JUSTIZ seit knapp VIER JAHREN versucht, eine Strafverfolgung der sich BEWEISÜBERFÜHRT schwerster Straftaten IM AMT schuldig gemacht habender Richter* und Staatsanwälte* zu verhindern. Zu verhindern, unter Verstoß gegen das geschriebene Recht und unter Verstoß gegen ALLE mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechte von uns Bürgern.

Doch wenn der Bürger Appelt, wie vorliegend, hierauf aufmerksam macht, wie z.B. vorliegend, dann quittiert dies die TÄTER-JUSTIZ mit neuen BELEIDIGUNGS-

³ **Bitte bedenken Sie: Die fallbezogen GESAMTE Zivil- und Straf-JUSTIZ eines GANZEN BUNDESLANDES(!!!)** hat BEWEISÜBERFÜHRT und instanzübergreifend all diese schweren Straftaten und Grundrechtsverletzungen begangen; und das mit Verfassungsbeschwerde deshalb angerufene BUNDESVERFASSUNGSGERICHT „deckt“ diesen „justiz-kollektiv“ VORSÄTZLICH begangenen Verfassungsbruch und diese KONKRETE RECHTSSTAATS- und DEMOKRATIE-GEFÄHRDUNG WIEDERHOLT VORSÄTZLICH unter Verstoß gegen alle bürgerseitig bestehenden GRUND- & MENSCHENrechte, vgl. bitte beispielhaft 5te und 6te Verfassungsbeschwerde, sowie die Strafanzeige in Anlage. Und beachten Sie bitte, dass das Bundesverfassungsgericht sowohl die 5te, als auch die 6te Verfassungsbeschwerde des Unterfertigenden NICHT zur Entscheidung angenommen hat. Dann gestattet der Bürger Appelt sich schon zu fragen: **WANN, wenn nicht in dem Fall, wo fallbezogen die JUSTIZ EINES GANZEN BUNDESLANDES – kollektiv – die unter vorstehenden Ziffern vorgetragenen Justiz- und Amtsverbrechen begeht, nimmt das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 93a Abs. 2 lit. a und/oder lit. b BVerfGG dann überhaupt noch an???**

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Klagen gegen den Unterfertigenden und mit Verurteilungen in fünfstelliger Geldbußen-Höhe.

Sehr geehrte Repräsentant*innen der Obersten Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland! Der Unterfertigende schildert Ihnen diese Vorgänge, DASS SIE SIE PRÜFEN⁴, UND NACH ERFOLGTER PRÜFUNG DIESEN UMBAU UNSERES VERFASSUNGSSTAATES STOPPEN!!!

Wie Ihnen bereits anhand der „Fallfragen“ (vgl. *bitte Seite 17ff*) im Einzelnen dargestellt:

- (1) hat die hessische Justiz in gut 50 Justizentscheidungen der hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften, VORSÄTZLICH, also bewusst und gewollt, „Recht und Gesetz“ fortgesetzt gebrochen, UND
- (2) dem Unterfertigenden VORSÄTZLICH jeden Zugang zum Rechtsstaat verweigert, UND
- (3) dem Unterfertigenden jeden Zugang zu einem rechtsstaatlichen Verfahren verweigert, UND
- (4) dem Unterfertigenden jede Möglichkeit der rechtsstaatlichen Überprüfung der zu seinen Lasten gefällten Justizentscheidungen verweigert.
- (5) und DURCHGÄNGIG vorsätzlich gegen Art. 103 I GG verstoßen.

PRÜFEN SIE BITTE DEN FALL, bzw. lassen Sie diesen Fall bitte von den dafür zuständigen Jurist*innen der ständigen „OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE“ prüfen⁵!! Sie alle haben doch jeweils einen ganzen JUSTIZAPPARAT mit einer Schar von fähigen Jurist*innen zur Verfügung stehend. BITTE greifen Sie hierauf fallprüfend zurück UND lassen Sie Ihre fähigen Jurist*innen die Richtigkeit des Vortrages des Unterfertigenden auf Herz und Nieren PRÜFEN!

Diese schweren Straftaten der fallbezogenen GESAMTEN hessischen Zivil- und Strafjustiz sind AKTENKUNDIG und LÜCKENLOS BEWIESEN.

Auch liegt hier keine bloße „Vermutung“⁶ des Unterfertigenden vor, wie dies von der StA Karlsruhe hinsichtlich der von ihr verworfenen Strafanzeige gegen die drei BVerfG-Richter*innen abweisend entschieden wurde, sondern die der Justiz vorgeworfenen und angezeigten Straftaten SIND ALLESAMT AKTENKUNDIG und LÜCKENLOS BEWEISBELEGT. NICHT der Unterfertigende „vermutet“ etwas, sondern die StA Karlsruhe „vermutet“ lediglich, anstatt die ihr vorgelegten Beweise unter Beachtung von § 160 StPO i.V.m. Art. 103 I und Art. 1 Abs. 3 GG (i.V.m. Art. 3 Abs. 1 GG) zu prüfen!!! Eine Staatsanwaltschaft muss sich doch MITTELS PRÜFUNG der ihm vorgelegten Beweise selbst GEWISSHEIT

⁴ Unter EINBEZIEHUNG des jeweils schriftsätzlich gemachten Tatsachen- und Beweisvortrages des Unterfertigenden!!!

⁵ Unter unbedingter Einbeziehung des jeweils schriftsätzlich gemachten Tatsachen- und Beweisvortrages des Unterfertigenden!!!

⁶ Als erkennende Staatsanwaltschaft kann ich doch eine Strafanzeige nicht mit der Begründung verwerfen, der Anzeigenerstatter würde „vermuten“, dass es sich verhält wie vorgetragen, OHNE dass ich als erkennende Staatsanwaltschaft ERSCHÖPFEND GEPRÜFT habe, ob die von der STAATSANWALTSCHAFT ins Feld geführte „Vermutung“ den TATSACHEN entspricht oder nicht!! Immerhin entscheidet die StA Karlsruhe ja über die angezeigte STRAFBARKEIT von Richter*innen unseres BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS!

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

verschaffen, statt erneut unter Verstoß gegen Art. 103 I GG UNGEPRÜFT vorsätzlich justiz-WILLKÜRLICH zu verwerfen, indem die StA dem Anzeigenerstatter einfach wahrheitswidrig – und durch NICHTS belegt – justizWILLKÜRLICH unterstellt, er würde die Begehung der angezeigten Straftaten lediglich „VERMUTEN“. Und dies bei einer Strafanzeige gegen die HÖCHSTEN RICHTER der Bundesrepublik Deutschland!!!

Und während die StA Karlsruhe mit dieser vorsätzlich unter Verstoß gegen § 160 StPO und gegen Art. 103 I GG frei erfundenen Begründung die strafrechtliche Verfolgung der drei BVerfG-Richter*innen justizWILLKÜRLICH verworfen hat (Rechtsmittel ist eingelegt), hat nun auch das BVerfG über die 6te Verfassungsbeschwerde des Unterfertigenden – gleichfalls – mittels Nichtannahme-Entscheidung – BEGRÜNDUNGSLOS – entschieden, WOHL WISSEND, dass das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT NICHTS begründend VORZUTRAGEN im Stande ist, welche die Nichtannahme-Entscheidung des BVerfG begründen und rechtfertigenden könnte. Stattdessen übt sich auch das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT in vorsätzlicher Justiz-WILLKÜR unter Verstoß gegen Art. 1 Abs. 3 und Abs. 1 GG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 103 Abs. 1 GG. UND DIES BEI DIESEM GESCHEHENSHINTERGRUND!!!

→Lassen Sie uns bitte beleuchten, zu welchem Ergebnis diese Nichtannahme-Entscheidungen des BVerfG betreffend die 5te und die 6te Verfassungsbeschwerde des Unterfertigenden KONKRET führt.

Das Bundesverfassungsgericht(!) hat mit seinen vorsätzlich grundgesetzwidrig gefällten Nichtannahme-Entscheidungen folgenden „Rechtszustand“ hergestellt und (gemäß § 31 BVerfGG analog i.V.m. Art. 3 Abs. 1 GG) BINDEND FESTGESCHRIEBEN:

- (1) ALLE Richter und Staatsanwälte, welche sich fallbezogen AMTSAUSFÜHREND strafbar gemacht haben, können wegen dieser IM AMT begangenen Straftaten – ENTGEGEN DEM GESCHRIEBENEN RECHT – strafrechtlich NICHT verfolgt werden.
- (2) Dies gilt auch, wenn dem Bürger damit von der JUSTIZ VORSÄTZLICH schwerste GRUND- & MENSCHENRECHTS-VERLETZUNGEN, sowie VERSTÖSSE gegen geltendes „Recht und Gesetz“ durch die JUSTIZ und JAHRELANG zugefügt wurden; und dies VORSÄTZLICH staats- und justizWILLKÜRLICH unter Verstoß gegen Art. 1 Abs. 3 GG. UND
- (3) Dem bürgerseitigen Justiz-„Opfer“(!) dieser angezeigten schweren Amts-/Straftaten der JUSTIZ kann – bewirkt von eben dieser deutschen Justiz, VORSÄTZLICH, DURCHGÄNGIG, sowie bewusst und gewollt staats- und justiz-WILLKÜRLICH:
 - a. JEDE MÖGLICHKEIT der RECHTSSTAATLICHEN VERFOLGUNG, sowie der VERTEIDIGUNG gegen diese KOLLEKTIV von der Justiz VORSÄTZLICH IM AMT begangenen STRAFTATEN vollständig VERWEIGERT werden, WÄHREND
 - b. GLEICHZEITIG die TÄTER dieser Justizverbrechen ungehindert und EINSEITIG das Justiz-„Opfer“ dieser JUSTIZVERBRECHEN mittels Anzeigen wegen angeblich begangener Beleidigung GEBALLT strafrechtlich EINSEITIG verfolgen und verurteilen können, OHNE dass das OPFER dieser JUSTIZVERBRECHEN auf die Ermittlungsergebnisse und strafrechtlichen Verurteilungen der

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

JUSTIZ-TÄTER sich verteidigend zugreifen kann. Denn die hessische Justiz hat gegen diese JUSTIZ-TÄTER „in eigener JUSTIZ-Sache“ einfach seit VIER JAHREN NICHT ermittelt und entschieden, was eine VORSÄTZLICH begangene Verletzung von „Recht und Gesetz“, sowie der bürgerseitigen Grund- und Menschenrechte des Unterfertigten rechtlich begründet.

- (4) UND unser BUNDESVERFASSUNGSGERICHT hat mit seiner 6ten Nichtannahme-Entscheidung entschieden, dass dies mit einer Verfassungsbeschwerde NICHT angreifbar ist. → Die JUSTIZ eines GANZEN BUNDESLANDES darf unter AKTIVER Mitwirkung der Landesregierung und der Obersten Justizverwaltungsbehörden dieses Bundeslandes:
- a. (aus Sicht des betroffenen BÜRGERS) All diese den deutschen „RECHTSSTAAT“ auf NULL setzenden Justiz-Verbrechen kollektiv verabredet zulasten des Bürgers begehen, UND
 - b. diesem Bürger zuerst vorsätzlich gesetzwidrig, sowie vorsätzlich GRUND- und MENSCHENRECHTverletzend alle rechtlichen SELBSTverteidigungsmöglichkeiten entziehen, UND
 - c. diesen – wie beschrieben – VOLLSTÄNDIG ALLER RECHTE beraubten BÜRGER dann anschließend mit EINSEITIG gegen ihn geführten strafrechtlichen SCHAUPROZESSEN überziehen, diskreditieren und mit fünfstelligen Geldbußen „ABURTEILEN“, ERSATZWEISE FREIHEITSSTRAFE!!!

Also die JUSTIZ EINES GANZEN BUNDESLANDES:

(1) kann **systemisch** angelegt

(2) und **systematisch** und **instanzenübergreifend** fallbezogen von der GESAMTEN Zivil- und Strafjustiz eines GANZEN BUNDESLANDES seit VIER JAHREN stattfindend,

(3) AMTSAUSFÜHREND VORSÄTZLICH schwerste Straftaten IM AMT begehen,

(4) und einem Bürger* VORSÄTZLICH ALLE bürgerseitigen Grund- und Menschenrechte – unter zusätzlich vorsätzlich von der JUSTIZ DURCHGÄNGIG „praktiziertem“ Verstoß gegen Art. 1 Abs. 3 GG entziehen,

(5) OHNE dass dem bürgerlichen Opfer dieser von der JUSTIZ begangenen Straftaten und Menschenrechtsverletzungen auch NUR EINE EINZIGE MÖGLICHKEIT gewährt wird, sich rechtsstaatlich gegen diese schweren JUSTIZVERBRECHEN und JUSTIZVERBRECHER* mit rechtsstaatlichen Mitteln wehren und verteidigen zu können.

Und das Bundesverfassungsgericht – **höchst-selbst** – deckt diese vollständige Aushöhlung und ABSCHALTUNG des deutschen „Rechtsstaates“ auch noch und schreibt diese Aushöhlung für die Zukunft auch noch bindend fest, vgl. § 31 BVerfGG analog i.V.m. Art. 3 Abs. 1 GG.

(A) Während also das OPFER dieser von der JUSTIZ begangenen VERBRECHEN fallbezogen in GÄNZE rechtlich ENTMENSCHLICHT und ALL seiner rechtsstaatlichen Verteidigungsmöglichkeiten VORSÄTZLICH nun auch vom BUNDESVERFASSUNGSGERICHT beraubt wurde und ist,

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

(B)dürfen die beweisüberführten Justiz-TÄTER dieser gegen das Opfer begangenen **Justiz-VERBRECHEN** ungehindert weiter den Unterfertigten wegen erfundener Beleidigungsvorwürfe strafrechtlich verfolgen und aburteilen lassen.

Sehr geehrte Repräsentant*innen der **OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE** der Bundesrepublik Deutschland,

Exakt in dieser Weise, also mit diesen **POLIZEISTAAT-Methoden**, ist das sog. „**Dritte Reich**“ gegen unsere jüdischen Mitbürger seinerzeit vorgegangen.

- (1) Zuerst wurden unsere jüdischen Mitbürger in **GÄNZE rechtlich ENTMENSCHLICHT**, also ALL Ihrer Rechte und rechtsstaatlichen Verteidigungsmöglichkeiten beraubt, UND
- (2) ANSCHLIESSEND verfolgte man sie strafrechtlich, ohne dass man ihnen eine Möglichkeit der rechtsstaatlichen Verteidigung durch die und vor der **JUSTIZ** gewährt hätte, UND
- (3) VERURTEILTE dann die so in GÄNZE entrechteten und **rechtlich entmenschlichten Mitbürger** strafrechtlich und steckte sie dann ins KZ.

Exakt das Gleiche, also die rechtlich vollständige ENTMENSCHLICHUNG und RECHTLOSSTELLUNG eines Bürgers gegenüber der **JUSTIZ**, begeht die **JUSTIZ** seit VIER JAHREN zu meinen Lasten. Und nun schreibt auch noch unser aller **BUNDESVERFASSUNGSGERICHT** diese nationalsozialistische-gleiche Handhabung der **JUSTIZ** fest, vgl. § 31 BVerfGG analog i.V.m. Art. 3 Abs. 1 GG, sowie die Verfassungsbeschwerden 5 und 6, sowie die Strafanzeige in Anlage.

BITTE prüfen Sie den Fall⁷, welchen ich Ihnen nun bereits wiederholt, runtergebrochen auf das juristische Wesentliche, vorgestellt habe! **SIE SOLLEN MIR NICHT GLAUBEN, sondern als „Oberste Verfassungsorgane“ der Bundesrepublik Deutschland SOLLEN SIE den Fall PRÜFEN⁸, sich also GEWISSHEIT verschaffen, und dann mit Ihren Möglichkeiten gegen diese rechtsstaatliche Entgleisung des Bundesverfassungsgerichts vorgehen.**

SIE SIND DIE REPRÄSENTANT*INNEN DER OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND!! Und es ist AKTENKUNDIG, dass Sie über diese nationalsozialistisch-gleiche RECHTSPRECHUNG des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS, sowie über die fallbezogen seit VIER JAHREN stattfindende „ABSCHALTUNG“ unseres RECHTSSTAATES durch die JUSTIZ, sowie über die damit einhergehende Justiz-WILLKÜR unter Verstoß gegen Art. 1 Abs. 3 und Abs. 1 GG konkret informiert sind.

Folglich machen Sie sich MITSCHULDIG, wenn Sie gegen diese völlige Entgleisung der JUSTIZ unter Einbeziehung unseres Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich seiner fallbezogenen Rechtsprechung **im Stile der**

⁷ Unter unbedingter Einbeziehung des jeweils schriftsätzlich gemachten Tatsachen- und Beweisvortrages des Unterfertigten!!!

⁸ Unter unbedingter Einbeziehung des jeweils schriftsätzlich gemachten Tatsachen- und Beweisvortrages des Unterfertigten!!!

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

nationalsozialistischen JUSTIZ nicht die geeigneten Schritte unterbindend ergreifen.

Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König hat sich, neben zwei weiteren BVerfG-Richtern* BEWEISÜBERFÜHRT und WIEDERHOLT strafbar gemacht, vgl. Strafanzeige, sowie die 5te und die 6te Verfassungsbeschwerde in Anlage.

Würde der zweite Senat des BVerfG über die 6te Verfassungsbeschwerde des Unterfertigenden antragsgemäß und grundgesetzkonform entschieden haben, so würde dies die angezeigte STRAFBARKEIT von Frau Dr. König weiter bestätigt haben. Folglich wäre ihre strafrechtliche Verurteilung hinsichtlich der angezeigten Straftaten UN AUSWEICHLICH, und Frau Dr. König müsste als Vizepräsidentin des BVerfG – nach „Recht und Gesetz“ – ihren Stuhl räumen.

Dieses Zusammenhangs zwischen 5ter & 6ter Verfassungsbeschwerde einerseits und der Strafanzeige u.a. gegen Frau Dr. König andererseits, war sich natürlich auch die JUSTIZ bewusst. →ALSO DIE JUSTIZ, welche hier fortwährend „in eigenen JUSTIZ-Angelegenheiten“ zu SEINEN GUNSTEN vorsätzlich grund-/gesetzwidrig und menschenrechtsverletzend entscheidet, UM eine strafrechtliche Verfolgung der sich BEWEISÜBERFÜHRT schwerster Justiz-Verbrechen IM AMT schuldig gemacht habende Richter* und Staatsanwälte* vor jeder strafrechtlichen Verfolgung zu bewahren.

Sehr geehrte Repräsentant*innen der OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE,

auch das vorliegende Schreiben erreicht viele Adressat*innen, welche allesamt gleichfalls über rechtskundige Rechtsabteilungen verfügen. All diese Personen, Institutionen, Redaktionen und Stellen können folglich ALLEN gemachten Vorhalt des Unterfertigenden komplett selbst rechtlich auf Herz und Nieren prüfen⁹.

Und nach erfolgter Prüfung werden diese Adressat*innen sich folglich über die Richtigkeit des Vorhaltes des Unterfertigenden zulasten der JUSTIZ, auf Basis ihrer rechtlich fundierten Fallprüfung, ihr eigenes bestätigendes Urteil gebildet haben.

Und wenn Sie, die VIER weiteren ständigen „OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE“, aufgrund des vorliegenden Schreibens des Unterfertigenden NICHT gegen diese **nationalsozialistisch-gleiche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts** einschreiten, bzw. sichtbar eingeschritten sind, laufen Sie Gefahr, dass auch die weiteren OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE von dieser rechtsstaatlichen Entgleisung des Bundesverfassungsgerichts schädigend erfasst werden.

Bitte überlegen Sie doch einmal selbst, Sie wären das Opfer dieser seit VIER JAHREN auf Sie einprasselnden Straftaten, Justiz-WILLKÜR und MENSCHENRECHTSverletzungen der JUSTIZ, und nun auch des Bundesverfassungsgerichts, welches entscheidend FESTSCHREIBT, dass Sie – BÜRGER*IN auch WEITERHIN ALL Ihrer Rechte, Grundrechte und Menschenrechte beraubt sind. Und bestimmt, dass es rechtsstaatlich und mit dem MENSCHEN-BILD des Grundgesetzes vereinbar sei, dass die beweisüberführten Justiz-

⁹ Unter unbedingter Einbeziehung des jeweils schriftsätzlich gemachten Tatsachen- und Beweisvortrages des Unterfertigenden!!!

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

TÄTER* EINSEITIG gegen das bürgerseitige OPFER dieser Justizverbrechen mittels strafrechtlicher SCHAUPROZESSE vorgehen kann, NACHDEM die Justiz diesem Justiz-„Opfer“ zuvor ALLE VERTEIDIGUNGSMÖGLICHKEITEN hinsichtlich der gegen ihn vorsätzlich EINSEITIG geführten Strafanzeigen wegen „Beleidigung“ ENTZOGEN HABEN!! ENTZOGEN haben, mittels der Begehung von weiteren Straftaten, sowie Grund- und Menschenrechtsverletzungen DER JUSTIZ des deutschen Staates!

Und warum das Ganze? Um die nach „Recht und Gesetz“ rechtlich ZWINGEND vorgeschrieben strafrechtliche Verfolgung der sich lückenlos beweisüberführt schwerster Straftaten IM AMT schuldig gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte* vor einer strafrechtlichen Verfolgung betreffend ihrer begangenen Straftaten rechtsstaatswidrig VEREITELND „zu bewahren“. Und dies seit VIER JAHREN und mit AKTIVER Unterstützung der hessischen Landesregierung, der hessischen OBERSTEN Justizverwaltung und unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT.

Und die Repräsentant*innen der OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der Bundesrepublik Deutschland prüfen dies nicht auf Herz und Nieren, und distanzieren sich nicht öffentlich von dieser nationalsozialistisch-gleichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts!?!?

Bitte vergessen Sie nicht: Sie sind die Repräsentant*innen der fünf OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Fall wurde Ihnen nun bereits wiederholt vorgestellt. Kein Bürger hat dafür Verständnis, wenn Sie als Repräsentant*innen eines OBERSTEN VERFASSUNGSORGANS diesen Fall NICHT auf das Genaueste überprüfen¹⁰, bzw. längst überprüft haben. Dann können Sie sich aber angesichts solch bedrohlicher Entwicklungen bei der deutschen JUSTIZ und dem Obersten Verfassungsorgan BUNDESVERFASSUNGSGERICHT hin zu einer VORSÄTZLICH gegen Art. 1 Abs. 3 und Abs. 1 GG verstoßenden Rechtsprechung NICHT weiter zurücklehnen und tatenlos bleiben!

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier,

der Unterfertigende hat Sie wiederholt „warnend“ darauf aufmerksam gemacht, dass die Umstände leider so sind, dass die JUSTIZ die aufgekommene Verfassungskrise und Institutionskrise unter Beachtung von Recht und Gesetz und der bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte NICHT ohne IHRE unterstützende HILFE wird lösen können.

Warum? Weil die NACHGEWIESEN begangenen STRAFTATEN der für die Geschehnisse verantwortlichen Richter* und Staatsanwälte* derart gewichtig sind, dass JEDER* dieser sich strafbar gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte*, unter Einschluss der strafrechtlich angezeigten drei BVerfG-Richter*innen, im Falle einer strafrechtlichen Verfolgung ihrer begangenen Straftaten KONKRET um Amt und Pension fürchten müssen. Dass sich diese Justiz-Straftäter in schwarzer Robe hiergegen zur Wehr setzen ist menschlich und verständlich.

¹⁰ Unter unbedingter Einbeziehung des jeweils schriftsätzlich gemachten Tatsachen- und Beweisvortrages des Unterfertigenden!!!

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

UMSO wichtiger ist es, dass bitte auch Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier, sowie ALLE vorliegend konkret angesprochenen „Repräsentant*innen der übrigen OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der Bundesrepublik Deutschland, den Ihnen vorgestellten Fall PRÜFEN¹¹, und nach erfolgter PRÜFUNG gegen diese OBJEKTIV rechtsstaatswidrigen, rechts-/STAATSgefährdenden und demokratiegefährdenden Straftaten, sowie grundgesetz-, als auch grund- & menschenrechtsverletzenden „Entgleisungen“ der deutschen Justiz, unter Einschluss des Bundesverfassungsgerichts korrigierend vorgehen.

Sehr geehrte Repräsentanten* der **ständigen „Obersten Verfassungsorgane“** der Bundesrepublik Deutschland,

diese Geschehnisse und Entwicklungen der deutschen Justiz, unter Einschluss UNSERES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS, sind derart gravierend, und sich auf den Fortbestand unseres RECHTSSTAATES und unserer DEMOKRATIE KONKRET *MAXIMAL GEFÄHRDEND* auswirkend, sodass Sie, also die **ständigen „Obersten Verfassungsorgane“** der Bundesrepublik Deutschland, diesbezüglich einschreiten und „Farbe bekennen“ müssen. SIE MÜSSEN DIE IHNEN GENANNTEN GESCHEHNISSE BITTE PRÜFEN¹²!!! Statt einfach „ungeprüft“ zu vermuten, dass sich die deutsche JUSTIZ fallbezogen doch noch - irgendwie - GRUNDGESETZKONFORM verhält.

NEIN!, denn die deutsche JUSTIZ hebelt fallbezogen IN GÄNZE den „RECHTSSTAAT“ grundgesetzwidrig „zu seinen Gunsten und zur Vertuschung der beweisüberführten Straftaten dieser Richter* und Staatsanwälte* aus, vertuschend flankiert, von einer - von der Justiz auch so gehandhabten - nationalsozialistisch-gleichen Rechtsprechung DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS.

Bitte gestatten Sie mir, für heute abschließend, folgende Ergänzung.

1. Die deutsche Geschichte und Justizgeschichte hat aus leidvoller Erfahrung „Begriffe“ hervorgebracht, welche bestimmte Dinge KONKRET und für alle leicht verständlich benennend bezeichnet, wie z.B. die Begrifflichkeit „SCHAUPROZESSE“. Und da sich die deutsche JUSTIZ exakt dieser strafrechtlichen SCHAUPROZESSE vorsätzlich grundgesetzwidrig bedient, würde die vorliegende Darstellung der Ihnen geschilderten Vorkommnisse „verwässert“ werden, wenn ich auf eine von diesen festen, verständlichen und „eingeführten“ Begrifflichkeiten abweichende Benennung verwenden würde. Und wenn die JUSTIZ fallbezogen den GESAMTEN RECHTSSTAAT unter Verstoß gegen die Grund- & Menschenrechte von uns Bürgern einfach komplett aushebelt und justiz-WILLKÜRlich „ABSCHALTET“, dann ist dies eben nach der deutsch-historisch gebildeten Begrifflichkeit ein NATIONALSOZIALISTISCH-GLEICHES Vorgehen der JUSTIZ!; ERNEUT der „deutschen Justiz“!

¹¹ Unter unbedingter Einbeziehung des jeweils schriftsätzlich gemachten Tatsachen- und Beweisvortrages des Unterfertigenden!!!

¹² Unter unbedingter Einbeziehung des jeweils schriftsätzlich gemachten Tatsachen- und Beweisvortrages des Unterfertigenden!!!

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

2. Durch die Ihnen vorgetragene, WIEDERHOLT angewandte, nationalsozialistisch-gleiche Rechtsprechung des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS, vgl. Verfassungsbeschwerden und Nichtannahmeentscheidungen des BVerfG bezüglich der 5ten und 6ten Verfassungsbeschwerde, sowie die Strafanzeige in Anlage, ist ein objektiv rechtsstaats- und demokratiegefährdender Zustand in Deutschland eingetreten. JEDOCH NICHT hervorgerufen durch außenstehende Dritte, sondern UNMITTELBAR durch die JUSTIZ selbst, unter Einschluss unseres BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS.

Hiergegen vorzugehen, vermag der EINZELNE BÜRGER allein NICHT!

DOCH da, wie ich als selbstverständlich unterstelle, SIE, die OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der Bundesrepublik Deutschland, ja gleichfalls an dem Fortbestehen unseres „RECHTSSTAATES“ und unserer „DEMOKRATIE“ auf dem Boden unseres Grundgesetzes ZENTRAL „interessiert“ sind, müssen Sie auch Ihren grundgesetz-bezogenen PFLICHTEN als ständige „OBERSTE VERFASSUNGSORGANE“ der Bundesrepublik Deutschland nachkommen, DEN VORHALT DES UNTERFERTIGENDEN auf Herz und Nieren PRÜFEN¹³, und dann gegen diese vollständige Abschaffung unserer bürgerseitig bestehenden GRUND- & MENSCHENRECHTE, sowie gegen die – faktische – ABSCHAFFUNG von Art. 103 I GG DURCH DIE JUSTIZ (unter Einschluss unseres BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS) mit geeigneten Mitteln rechtsstaatwährend VORGEHEN! Und dies nicht irgendwann, sondern JETZT!

3. Sie dürfen beim Unterfertigenden unterstellen, dass er sich mit allen weiteren Erwägungen unseres Staates im Hinblick auf die Lösung dieser deutschen Verfassungs- und Institutionskrise gleichfalls intensiv auseinandergesetzt hat. Und natürlich will auch der Unterfertigende, dass bei Lösung dieser Krise die staatlichen „Kollateralschäden“ möglichst geringgehalten werden. Aus diesem Grund hat der Unterfertigende ja auch wieder und wieder angeboten, dass wir uns gemeinsam um eine einvernehmlich zu findende Lösung bemühen sollten, welche diese „staatlichen Kollateralschäden“ möglichst geringhalten.

Aber dass die fallbezogene Justiz derartige Justizverbrechen JAHRELANG begeht, doch „in eigener Angelegenheit“, also bezüglich der sich vorsätzlich grund-/gesetzwidrig strafbar gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte* NICHT ermittelt und strafrechtlich verfolgt, MIR dadurch SÄMTLICHE VERTEIDIGUNGSMÖGLICHKEITEN vorsätzlich gesetzwidrig vorenthält, und mich erneut unter Verletzung meiner Grund- & Menschenrechte, sowie unter Verletzung von Art. 103 Abs. 1 GG strafrechtlich EINSEITIG verfolgt und verurteilt, während die beweisüberführten Justiz-Straftäter in schwarzer Robe vor jeder strafrechtlichen Verfolgung mittels Bruches von „Recht und Gesetz“ DURCH DIE JUSTIZ „verschont“ bleiben, und ich stattdessen mit fünfstelligen Geldbußen in den SCHAUPROZESSEN belegt werde, verstößt – für jeden nachprüfbar – in elementarer Weise gegen das MENSCHENbild unseres Grundgesetzes, sowie gegen ALLE mit dem Rechtsstaat korrespondierenden, bürgerseitig bestehenden GRUNDRECHTE und MENSCHENRECHTE der Bundesrepublik Deutschland. Z.B. Herr LOSTA Dr. Thoma (StA Wiesbaden) ist ein

¹³ Unter unbedingter Einbeziehung des jeweils schriftsätzlich gemachten Tatsachen- und Beweisvortrages des Unterfertigenden!!!

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

beweisüberführter Straftäter(!) und „richtet“ als beweisüberführter Straftäter im Amte eines **LEITENDEN OBERSTAATSANWALTES** weiterhin über uns Bürger*innen, weil die JUSTIZ – vorsätzlich gesetzwidrig und justiz-WILLKÜRLICH – fortgesetzt **nicht** gegen diese Person ermittelt! Diese beweisbelegte Tatsache, dass Herr LOSTA Dr. Thoma ein beweisüberführter Straftäter ist, ist ja auch der Grund dafür, weshalb das OLG Ffm. seine Entscheidung im beantragten Klageerzwingungsverfahren gegen Herrn LOSTA Dr. Thoma – trotz Vorliegen aller Stellungnahmen, etc. – seit ÜBER EINEM HALBEN JAHR NICHT FÄLLT!, vgl. Sie bitte den Klageerzwingungsantrag des Unterfertigenden in Anlage.

Sie können nicht JAHRLANG einen Bürger VORSÄTZLICH ALL seiner Rechte berauben, ihn also **rechtlich in Gänze ENTMENSCHLICHEN**, die – wie vorgetragen – VOLLSTÄNDIGE AUSHÖHLUNG unseres RECHTSSTAATES durch die JUSTIZ vorsätzlich justiz-WILLKÜRLICH ungehindert geschehen lassen, und sich dann wundern, dass sich der von der JUSTIZ **rechtlich ENTMENSCHLICHTE BÜRGER** hiergegen zur Wehr setzt.

Doch sollten Sie – **die hier konkret angeschriebenen „Repräsentant*innen der fünf ständigen OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE** – trotz IHRES KONKRETEN WISSENS um diese staatsgefährdende Vorgehensweise der DEUTSCHEN JUSTIZ – sich weiterhin weigern, gegen diese Geschehnisse vorzugehen, dann machen SIE SICH vor aller Augen **MITSCHULDIG**, an diesen nationalsozialistisch-gleichen, ENTMENSCHLICHENDEN Straftaten der fallbezogenen DEUTSCHEN WILLKÜR-JUSTIZ im Jahre 2024!

BITTE prüfen Sie daher, oder lassen Sie den Fall von rechtskundigen Profis prüfen¹⁴. Denn ein weiteres Wegsehen des Deutschen Staates hinsichtlich dieser Geschehnisse, wird die entstandene Verfassungs- und Institutionskrise NICHT lösen und überwinden helfen, sondern nur noch weiter verschlimmern. Denn wir sprechen hier von **Justiz-WILLKÜR** und **Staats-WILLKÜR** in seiner schlimmsten und vorsätzlich rechtlich ENTMENSCHLICHENDEN Ausformung, sowie u.a. von einer VOLLSTÄNDIGEN Missachtung und fallbezogenen „ABSCHALTUNG“ unseres RECHTSSTAATES und einer damit einhergehenden KONKRETEN Gefährdung unseres RECHTSSTAATES und unserer grundgesetzlichen **DEMOKRATIE**.

Sollten Sie daher für Ihre – gerne HARTE Prüfung¹⁵ – des Falles, weitere Informationen, Unterlagen, Schriftsätze, Erläuterungen, etc. benötigen, so steht Ihnen der Unterfertigende hierzu jederzeit und gerne zur Verfügung.

BITTE nehmen Sie das Ihnen Geschilderte ERNST, SEHR ERNST! Denn es verhält sich EXAKT so, wie Ihnen geschildert. BITTE kümmern auch Sie sich um den Fortbestand unseres RECHTSSTAATES und unser DEMOKRATIE auf Grundlage unseres GRUNDGESETZES.

Sollte der Unterfertigende von Ihnen keine Antwort erhalten, MUSS ich sachlogisch davon ausgehen, dass Sie gegen diese **nationalsozialistisch-**

¹⁴ Unter unbedingter Einbeziehung des jeweils schriftsätzlich gemachten Tatsachen- und Beweisvortrages des Unterfertigenden!!!

¹⁵ Unter unbedingter Einbeziehung des jeweils schriftsätzlich gemachten Tatsachen- und Beweisvortrages des Unterfertigenden!!!

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

gleiche WILLKÜR-Justizentwicklungen in Deutschland NICHT vorgehen werden, weshalb der Unterfertigende dies dann auch zukünftig so kommunizieren muss und wird.

Mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit sehr bedankend,
mit vorzüglicher Hochachtung

Der Bürger Appelt

<https://KeinDemokratieAbbau.de>

Achtung@RechtsstaatInGefahr.org

Geltinger Au 21

85652 Pliening (b. München)

Mobil: 0170/3288882

Anlagen:

- 5te und 6te Verfassungsbeschwerde, welche das BVerfG verworfen hat
- Strafanzeige gegen drei Richter*innen des BVerfG
- Schreiben an Herrn Bundespräsidenten Dr. Steinmeier
- Schreiben von Herrn OLG-Präsidenten Dr. Seitz, welches das VORSÄTZLICHE Vorgehen der JUSTIZ hinsichtlich dieser Geschehnisse bestätigt.
- Klageerzwingungsantrag des Unterfertigenden gegen Herrn LOStA Dr. Thoma, über welchen das OLG Ffm. – trotz vorliegender Entscheidungsreife seit über einem HALBEN JAHR – einfach NICHT entscheidet, weil dann das von der JUSTIZ geschaffene WILLKÜR-Justiz-Gebäude unmittelbar nachfolgend zusammenbrechen würde.

PS: Bitte berücksichtigen Sie: Die JUSTIZ(!) hat den RECHTSSTAATLICHEN Weg verlassen; NICHT der Unterfertigende. Folglich kann es nicht verwundern, dass sich der Bürger Appelt unter diesen rechts-/staatsgefährdenden Umständen dann an SIE, sowie an die Vierte Gewalt und an die Öffentlichkeit wendet.

PPS: Der Unterfertigende behält sich die Erhebung einer Strafanzeige gegen die Bundesverfassungsrichter*innen Langenfeld, Fetzer und Offenloch ausdrücklich vor. Sowie die Erhebung einer 7ten Verfassungsbeschwerde, „nur“ dass sich diese 7te Verfassungsbeschwerde auf die GRUND- & MENSCHENRECHTS-Verletzungen bezieht, welche das Bundesverfassungsgericht HÖCHST-SELBST zulasten des Unterfertigenden mit seiner Verwerfung der 6ten Verfassungsbeschwerde vorsätzlich verletzend und grund-/gesetzwidrig zu verantworten hat. Und für eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, EGMR, in Straßburg, besteht ja noch sechs Monate lang Zeit.

[Einschub: BEWEISÜBERFÜHRTER Straftäter entscheidet als BVerfG-Richter IN EIGENER STRAFRECHTS-ANGELEGENHEIT! Übrigens, Herr BVerfG-Richter Offenloch, hat sowohl hinsichtlich der 5ten, als auch betreffend die 6te Verfassungsbeschwerde mitentschieden, „ALSO IN EIGENER ANGELEGENHEIT“(!), da ja gegen Herrn BVerfG-Richter Offenloch zudem parallel ein Strafverfahren – den identischen Fall betreffend – rechtshängig war und ist; vgl. Strafanzeige in Anlage. Dann kann ich doch nicht als BUNDESVERFASSUNGSGERICHT unter den gegebenen Umständen einen BVerfG-Richter zur Entscheidung über die 6te VERFASSUNGSBESCHWERDE einsetzen, von dessen Entscheidung MASSGEBLICH der Ausgang des gegen ihn parallel Laufenden STRAFVERFAHRENS abhängt!!! Denn im

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Falle einer Stattgabe der 6te Verfassungsbeschwerde, wäre ja die angezeigte STRAFTATBEGEHUNG DURCH Herrn BVerfG-Richter Offenloch nochmals zusätzlich bestätigt worden!! *Dann können wir ja gleich allen „Straftätern“ gestatten, hinsichtlich der ihnen vorgeworfenen Straftaten ein Urteil über sich selbst zu fällen!* Und auf diese Weise wollen Sie um das VERTRAUEN in das Funktionieren des RECHTSSTAATES bei uns Bürger*innen „werben“? Bei allem gebotenen Respekt: Doch denkt da auf Seiten des deutschen Staates auch einmal jemand ernsthaft nach, was da staatlicherseits fabriziert wird?]

PPPS: Umgekehrt wird der Unterfertigende seinen ÖFFENTLICHEN Vorhalt in vorliegender Form NICHT weiter fortsetzen, sobald unwiderruflich sichergestellt ist, dass die benannten „Justiz-TÄTER“ fallbezogen NICHT weiter mittels ihrer strafrechtlichen SCHAUPROZESSE gegen den Unterfertigenden vorgehen dürfen und können.

ERGÄNZUNG vom 10. April 2024:

Vorliegendes Schreiben geht auch noch HEUTE einzig den nachfolgend genannten Adressat*innen zu und nicht der „Vierten Gewalt“, etc..

10. April 2024

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier!

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz!

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin Bas!

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin Schwesig!

Sehr geehrter Präsident des Bundesverfassungsgerichts Herr Dr. Harbarth!

Sehr geehrte Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Frau Dr. König!

Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht!

Sehr geehrte Repräsentant*innen der ständigen OBERSTEN VERFASSUNGSORGANE der Bundesrepublik Deutschland!

A)Jüngste Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts:

A.1 Für ehemals freigesprochene, doch jetzt beweisüberführbare MÖRDER ist es unzumutbar, sich erneut einem strafrechtlichen Verfahren stellen zu müssen.

A.2 Doch unbescholtenen Bürgern* ist es zumutbar, sich strafrechtlichen SCHAUPROZESSEN der Justiz fortlaufend aussetzen zu müssen.

Bei allem Respekt: Aber erkennen Sie angesichts dieser beiden Entscheidungen nicht selbst, dass das BVerfG offenbar in GÄNZE den Wertekompass verloren zu haben scheint?!!

B)VORSÄTZLICHE Verletzung der GRUND- und MENSCHENRECHTE durch die JUSTIZ und durch das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT höchst-selbst:

Zur Verdeutlichung des Vorhaltes des Unterfertigenden bittet Sie dieser höflich darum, sich den nachfolgenden Fall einmal in Gänze zu vergegenwärtigen.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Die Täter* T, M und S greifen SIE, das Opfer O, anlasslos auf offener Straße an und schlagen Sie nieder und halbtot.

Trotz Ihrer als Opfer O erhobenen Strafanzeige gegen die Täter* T, M und S, wiederholen die Täter* T, M und S ihre Angriffe zulasten des Opfers O jahrelang wieder und wieder, woraus Sie, das Opfer O, schwerste Verletzungen und Schäden erleiden; und auch diese schweren Körperverletzungen der Täter* T, M und S bringen Sie dem „staatlichen Gewaltmonopol“ zur Strafanzeige, welche jedoch WEDER Ihre Strafanzeigen gegen die Täter* T, M und S verfolgen, noch auf sonstige Weise gegen die Täter* T, M und S vorgehen; UND DIES SEIT JAHREN! Schließlich gelingt es Ihnen, dem Opfer O, in einem der zahllosen hinterlistigen Angriffe der Täter* T, M und S, sich mit einem Faustschlag gegen den ANGRIFF der Täter* T, M und S verteidigend zur Wehr zu setzen, sodass diese SIE nicht vollends totschiessen.

Daraufhin erheben die Täter* T, M und S Strafanzeige gegen SIE, das Opfer O, wegen des erlittenen Faustschlages.

Während das „staatliche Gewaltmonopol“, also z.B. die Staatsanwaltschaften, Ihre Strafanzeigen gegen die Täter* T, M und S jahrelang NICHT verfolgt haben, verfolgen die Staatsanwaltschaften jedoch die Strafanzeigen der Täter* T, M und S SOFORT und vorsätzlich EINSEITIG gegen Sie und stellen Sie vor Gericht. Bei Gericht tragen Sie als Opfer der Straftaten der Täter* T, M und S vor, dass Sie JAHRELANG von den Tätern* T, M und S geschlagen, traktiert und misshandelt wurden und der von Ihnen geführte Faustschlag die letztmögliche Verteidigungshandlung war, um von den Tätern* T, M und S nicht endgültig totgeschlagen worden zu sein.

Daraufhin entgegnet Ihnen das über Sie „richtende“ Strafgericht, dass die jahrelangen Angriffe der Täter* T, M und S – welche auch allesamt aktenkundig sind – in dem gegen Sie, also das Opfer O, vorsätzlich EINSEITIG geführten Strafverfahren (wegen Ihres NOTWEHR-Faustschlages) KEINERLEI Berücksichtigung finden wird → Dass Sie von den Tätern* T, M und S also jahrelang, anlasslos und wiederholt jeweils halbtot geschlagen wurden, und Sie ihren Faustschlag zur Rettung Ihres Lebens gegen die Täter* T, M und S geführt haben, wird von dem über Sie „richtenden“ SCHAUPROZESS-Gericht also vorsätzlich gesetzwidrig und vorsätzlich grund- und menschenrechtsverletzend einfach NICHT GEPRÜFT und NICHT in der Urteilsfindung berücksichtigt.

Das über Sie wegen Ihres Notwehr-Faustschlages „richtende“ Gericht berücksichtigt also in dem gegen Sie EINSEITIG angestregten Strafverfahren:

(1.a) VORSÄTZLICH, also bewusst und gewollt, NICHT die von Ihnen beweisbelegt vorgetragene und angezeigte, jahrelangen ANGRIFFE der Täter* T, M und S gegen Sie, das Opfer O; UND

(1.b) missachtet fortgesetzt und VORSÄTZLICH ALLE von Ihnen vorgelegte BEWEISE, welche die JAHRELANGEN Angriffe und Misshandlungen der Täter* T, M und S zu Ihren Lasten beweisen, = Verstoß gegen Art. 103 I GG,

(1.c) betrachtet Ihren – aus Notwehrlage heraus geführten Faustschlag – sowohl tatsächlich als auch rechtlich VOLLKOMMEN ISOLIERT – also unter vollständiger

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

NICHTberücksichtigung der jahrelang von den Tätern* T, M und S gegen Sie geführten ANGRIFFE –

(1.d) Zudem blendet IHR strafrechtliches SCHAUPROZESS-Gericht URSACHE und WIRKUNG hinsichtlich des von Ihnen aus konkreter NOTWEHRLAGE heraus geführten Faustschlages – entgegen besserem Wissen und der vorliegenden Beweise – einfach VORSÄTZLICH und VOLLSTÄNDIG aus, UND

(2) VERNEINT zu Ihren Lasten das Vorliegen einer NOTWEHRLAGE bei Führung Ihres Sie vor dem Tod bewahrt habenden Faustschlages, UND

(3) VERURTEILT Sie schließlich wegen der von den Tätern* T, M und S angezeigten Körperverletzung.

(4)UND DAS deshalb mittels Verfassungsbeschwerde angerufene BUNDESVERFASSUNGSGERICHT „deckt“ auch noch dieses vorsätzlich gesetzwidrige und vorsätzlich grund- und menschenrechtsverletzende Vorgehen WIEDERHOLT, und verletzt damit ERNEUT, doch nun begangen vom BUNDESVERFASSUNGSGERICHT(!) höchst-selbst, Ihre Grund- und Menschenrechte.

Frage: Doch weshalb gestattet das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT WIEDERHOLT diese vorsätzlich begangenen Straftaten und GRUND- & Menschenrechtsverletzungen:

(a)der Täter* T, M und S? sowie

(b)der über Sie, das Opfer O „scharf-richtenden“ Staatsanwaltschaften und Strafgerichte?

Antwort:

Zu (a): Bei den Tätern* T, M und S handelt es sich allesamt UM JUSTIZ-Angehörige, nämlich um:

„T“ = Herr LOStA Dr. Thoma, StA Wiesbaden

„M“ = Frau LG-Präsidentin Dr. Menhofer, LG Wiesbaden

„S“ = Herr OLG-Präsident Dr. Seitz, OLG Ffm.

Bei den Sie, das Opfer O, jahrelang traktiert und misshandelt habenden Tätern* T, M und S, handelt es sich also durchgehend um JUSTIZ-Angehörige TÄTER!

Zu (b.1): die über Sie, das Opfer O „scharf-richtenden“ Staatsanwaltschaften und Strafgerichte verfolgen lediglich ZWEI Ziele:

(I) Die Sie, das Opfer O, jahrelang traktiert und misshandelt habenden Justiz-TÄTER* T, M und S vor JEDER strafrechtlichen Verfolgung und Verfolgbarkeit für ihre BEGANGENEN VERBRECHEN vor strafrechtlicher Verfolgung – vorsätzlich gesetzwidrig und grund- und menschenrechtsverletzend – „zu bewahren“, ENTGEGEN DEM GESCHRIEBENEN RECHT, UND

(II) SIE, das Opfer der ständigen Angriffe von T, M und S strafrechtlich zu diskreditieren und mundtot zu machen.

Und was macht unser diesbezüglich mittels SECHS Verfassungsbeschwerden um Hilfe angerufene BUNDESVERFASSUNGSGERICHT diesbezüglich?

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

ES DECKT diese - lückenlos beweisbelegten - JUSTIZ-VERBRECHEN:

(1)der BEWEISÜBERFÜHRTEN Justiz-STRAFTÄTER* T, M und S, also von „Thoma, Menhofer und Seitz“, UND

(2.a)VERHINDERT gezielt und vorsätzlich gesetzwidrig, sowie vorsätzlich grund- und menschenrechtsverletzend, JEDE strafrechtliche Verfolgung der Justiz-STRAFTÄTER* T, M und S, UND

(3)eröffnet WIEDERHOLT den Weg dazu, sodass die beweisüberführten Justiz-STRAFTÄTER* T, M und S vorsätzlich EINSEITIG gegen Sie, das Opfer O, ihre Strafanzeigen wegen des von Ihnen AUS REINER NOTWEHR heraus geführten Verteidigungs-Faustschlages führen können, sodass Sie, das Opfer O

(4)mittels der vorstehend beschriebenen VERLETZUNGEN von „Recht und Gesetz“,

(5)sowie der „auf Null Reduzierung“ Ihrer Grund- und Menschenrechte - verbrochen von der JUSTIZ!! zur grund-/gesetzwidrigen DECKUNG der sich STRAFBAR gemacht habenden JUSTIZ-Personen - verurteilt werden können, OHNE dass die gegen Sie geführten Angriffe und Justiz-Verbrechen der JUSTIZ-STRAFTÄTER T, M und S, auch nur im Geringsten von Ihren SCHAUPROZESS-„Scharfrichtern“ berücksichtigt werden würde.

Frage: Warum verhält sich die JUSTIZ so wie beschrieben, und weshalb „deckt“ unser BUNDESVERFASSUNGSGERICHT diese fallbezogen vollständige „Abschaltung“ und vollständige „Aushöhlung“ unseres „Rechtsstaates“ DURCH DIE JUSTIZ?

Antwort: Weil die Justiz-Straftäter* T, M und S nach geschriebenem Recht, also nach STRAFRECHT und nach BEAMTENRECHT gesichert(!) ihr AMT und ihre PENSIONEN verlieren würden, würde die JUSTIZ - unter Einschluss unseres BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS - die strafrechtliche Verfolgung gegen die BEWEISÜBERFÜHRTEN STRAFTÄTER* der JUSTIZ nach „Recht und Gesetz“ nicht SEIT JAHREN grund- und menschenrechtsverletzend VEREITELT HABEN und WEITER VEREITELN!

Und nun stellen Sie sich bitte noch folgende weitere LÜCKENLOS BEWIESENE TATSACHE vor:

→Der Ihnen hier bezüglich der Justiz-Straftäter* T, M und S vorgestellte Fall

→ist lediglich ein Fall von mindestens FÜNFZIG völlig gleichgelagerten und gleich verlaufenden Fällen und vorsätzlich begangenen STRAFTATEN DER JUSTIZ gegen SIE, das Opfer O,

→mittels derer die JUSTIZ zu Ihren Lasten VORSÄTZLICH gegen „Recht und Gesetz“ sowie gegen Ihre GRUND- und MENSCHENRECHTE verstoßen hat UND WEITER VERSTÖSST!! UND

→DIES SEIT JAHREN, UND

→mit AKTIVER Unterstützung und „DECKUNG“ durch unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT!

Und trotz dieser SEIT JAHREN VORSÄTZLICH begangenen WILLKÜR der deutschen Justiz unter VORSÄTZLICH begangennem VERSTOSS u.a. gegen Art. 1 Abs. 3 (und

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Abs. 1!!) und Art. 103 Abs. 1 GG, NACHGEWIESEN fortgesetzt grund-/gesetzwidrig begangen in fallbezogen mindestens FÜNFZIG Justizentscheidungen:

(1)verweigert das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT auch bezüglich der 6ten Verfassungsbeschwerde überhaupt ZU BEGREIFEN - und dies trotz der ihm diesbezüglich vorgelegten Beweise - dass es sich

→hier NICHT um einzelne Straftaten einzelner Richter* und Staatsanwälte* der hessischen JUSTIZ handelt, sondern darum, dass fallbezogen

(1.a) die GESAMTE hessische Zivil- und Straf-JUSTIZ, KOLLEKTIV(!) verabredet wirkend begangen

(1.b) mit AKTIVER Unterstützung der hessischen Landesregierung und Obersten Justizverwaltung (Herr MP Rhein und Herr JM Dr. Poseck)

(1.c) systemisch angelegt und

(1.d) systematisch und instanzen-übergreifend betrieben,

Ihnen, dem Opfer O,

(2) seit VIER JAHREN KOLLEKTIV und DURCHGÄNGIG

(2.a) JEDEN Zugang zum RECHTSSTAAT - vorsätzlich grund-/gesetzwidrig - vereitelt und verweigert hat, PLUS

(2.b) JEDEN Zugang zu „rechtsstaatlicher Hilfe“ - vorsätzlich grund-/gesetzwidrig - vereitelt und verweigert hat, PLUS

(2.c) JEDE Möglichkeit - vorsätzlich grund-/gesetzwidrig - vereitelt und verweigert hat, dass Sie, das Opfer O, die fallbezogen zu Ihren Lasten gefällten Justiz-KORRUPTIONS-Entscheidungen hinsichtlich der Justiz-TÄTER* T, M und S, einer „rechtsstaatlichen Überprüfung“ unterziehen lassen können, was gleichfalls ein bürgerseitiges GRUND- und MENSCHENRECHT ist.

Diese von der JUSTIZ begangenen Straftaten, sowie die von Ihnen, dem Opfer O, hierzu vorgelegten BEWEISE, werden in den gegen Sie nationalsozialistisch-gleich geführten strafrechtlichen SCHAUPROZESSEN von dem über Sie „scharfrichtenden“ Strafgericht einfach VOLLSTÄNDIG ausgeblendet, versehen mit der mündlich ausgeführten URTEILSBEGRÜNDUNG(!): „das G L A U B E ich nicht, dass meine Amtskolleg*innen sich solcher Straftaten schuldig gemacht haben!“

→Also die Sie anklagenden StaatsanwaltschaftEN, sowie Ihr SCHAUPROZESS-„Scharfrichter“ ersetzen BEIDE - vorsätzlich grund-/gesetzwidrig - ihre richterliche PRÜFUNGSPFLICHT (z.B. nach § 160 StPO) hinsichtlich der ihnen vorgelegten BEWEISE, durch ihren unwiderlegbaren „G L A U B E N“, seine JUSTIZ-Amtskolleg*innen würden sich NICHT - wie beweisebelegt von Ihnen, dem Opfer O, Ihrem „Scharfrichter“ vorgetragen - gesetzwidrig verhalten haben.

→Ihr „Scharfrichter“ blendet also bei IHRER Verurteilung ABSICHTLICH und durchgehend VOLLSTÄNDIG aus, dass Sie sich infolge der VON EINEM GANZEN BUNDESLAND KOLLEKTIV und DURCHGEHEND betriebenen ANGRIFFEN auf IHRE PERSON in einer konkreten NOTWEHRLAGE befunden haben, aus welcher heraus SIE, das Opfer O, gegen die JUSTIZ-Straftäter* T, M und S - NACHGEWIESEN und

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

BEWEISBELEGT den angezeigten Faustschlag geführt haben, um von den Tätern* T, M und S **nicht (rechtlich) endgültig TOTGESCHLAGEN zu werden!!!**

(1) Und da es sich bei den Sie, das Opfer O, verletzt habenden Tätern* T, M und S, ja allesamt um Richter* und Staatsanwälte* handelt, also um **JUSTIZ-Angehörige, UND**

(2) die **JUSTIZ** hier „in eigener Angelegenheit“ fortgesetzt entschieden hat und weiter entscheidet,

ergibt sich folgende Situation:

Die JUSTIZ generiert sich und IST fallbezogen

- (1) TÄTER***
- (2) Ankläger*
- (3) Richter* und
- (4) Vollstrecker* **IN EINER PERSON!** **UND**
- (5) MISSBRAUCHT vorsätzlich grund-/gesetzwidrig ihre **MACHTSTELLUNG** dazu,
- (6) Mittels vorsätzlich geübter **INTRANSPARENZ**, sowie
- (7) Mittels vorsätzlichen **BRUCHES** von „RECHT und GESETZ“, sowie
- (8) Mittels **vorsätzlicher VERLETZUNG** der bürgerseitig bestehenden **GRUND- & MENSCHENrechte**, sowie
- (9) Mittels vorsätzlichen und durchgängig begangenen und begehenden Verstoßes gegen die dem Gericht/StA beweisbelegt vorgelegten BEWEISE, also mittels fortgesetzten VERSTOSSES gegen Ihr Grundrecht auf „rechtliches Gehör“, Art. 103 Abs. 1 GG,
- (10) UM SIE, das Opfer O, der Straftaten der Justiz-TÄTER* T, M und S,
 - a. mittels strafrechtlicher SCHAUPROZESSE zu diskreditieren, mundtot zu machen und VORSÄTZLICH grund-/gesetzwidrig zu fünfstelligen Geldstrafen zu verurteilen, UND ALL dies
- (11) **AKTIV und WIEDERHOLT seit JAHREN „gedeckt“ von unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT!**, vgl. die Nichtannahmeentscheidungen des BVerfG betreffend die 5te und 6te Verfassungsbeschwerde des Unterfertigenden in Anlage, sowie die Strafanzeige in Anlage.

Dies sind - beweisbelegt und unübersehbar - Kennzeichen einer **nationalsozialistisch-gleichen JUSTIZ**,

- (1) welche den Bürger* zuerst ALL SEINER Rechte, sowie ALL seiner GRUND- und MENSCHENrechte vorsätzlich grundgesetzwidrig und auf „Null reduziert habend“ **BERAUBT**, und dann
- (2) dieses von der **JUSTIZ(!)** zuvor ALL seiner „RECHTE“ in **ENTMENSCHLICHENDER** Weise beraubte bürgerliche Opfer O
- (3) veranlasst von den **Justiz-TÄTERN*** T, M und S (gegen die die JUSTIZ SEIT JAHREN einfach nicht ermittelt)
- (4) VOR ein strafrechtliches SCHAUPROZESS-Gericht zu stellen,
- (5) welches - wie vorstehend ausgeführt - bei seiner Fallprüfung die gegen Sie, O, von den Justiz-TÄTERN* T, M und S strafrechtlich begangenen ANGRIFFE und TOTSCHLAGversuche gegen Sie, hinsichtlich

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

- seiner Fallprüfung und Urteilsfällung **VORSÄTZLICH einfach ignoriert**, sich also
- (6) ERNEUT der vorsätzlich begangenen **WILLKÜR-JUSTIZ** unter Verletzung von u.a. Art. 1 Abs. 3 GG schuldig macht, UND
- (7) Unser aller **BUNDESVERFASSUNGSGERICHT** beteiligt sich an dieser fallbezogenen **VORSÄTZLICH** begangenen **Staats- und Justiz-WILLKÜR** unter Verletzung u.a. von Art. 1 Abs. 3 GG auch noch, *vgl. beispielhaft die 5te und 6te Verfassungsbeschwerde in Anlage, sowie die benannte Strafanzeige,*
- (8) UM die sich beweisüberführt und seit JAHREN deshalb strafrechtlich angezeigten **JUSTIZ-TÄTER*** (= Richter* und Staatsanwälte*) VOR der nach „Recht und Gesetz“ ZWINGEND vorgeschriebenen STRAFRECHTLICHEN VERFOLGUNG „zu bewahren“.

Und dies WIEDERHOLT – WIEDERHOLT – WIEDERHOLT..... !

Würde stattdessen die **JUSTIZ** die beweisbelegt angezeigten STRAFTATEN in den vergangenen JAHREN verfolgt haben, wie dies „Recht und Gesetz“ ZWINGEND vorschreiben, so könnten SIE, das Opfer O, der gegen Sie von den **Justiz-TÄTERN*** T, M und S begangenen Straftaten, auf die Ermittlungsergebnisse und Verurteilungen dieser **Justiz-TÄTER*** T, M und S zurückgreifen, und sich anhand dieser strafrechtlich gewonnenen ERMITTLUNGSERGEBNISSE in den gegen Sie **vorsätzlich EINSEITIG** geführten SCHAUPROZESSEN gegen den Vorwurf der Körperverletzung – betreffend ihres aus NOTWEHR heraus geführten Verteidigungs-Faustschlages – rechtsstaatlich VERTEIDIGEN.

→Denn dann stünde ja bereits für das strafrechtliche SCHAUPROZESS-Gericht fest, dass die Justiz-TÄTER* T, M und S, SIE, das Opfer O, anlasslos, vorsätzlich und heimtückisch ANGEGRiffEN und halbtot geschlagen haben. →es würde also IHRE bezüglich der Justiz-TÄTER* T, M und S bestanden habende UND WEITER BESTEHENDE **NOTWEHRLAGE** anhand dieser ERMITTLUNGSERGEBNISSE der Strafjustiz bereits staatsanwaltschaftlich und gerichtlich **festgestellt worden sein!!**

→Folglich müssten Sie, das Opfer O, hinsichtlich des zu Ihren Lasten angezeigten Faustschlages, nicht erst die für Sie „bei Tatbegehung“ (= Faustschlag) bestanden habenden **NOTWEHRLAGE** beweisen, deren gesonderte Feststellung sich die strafrechtlichen SCHAUPROZESS-Richter* unter Verstoß gegen Art. 1 Abs. 3 und Art. 103 I GG, fortgesetzt VERWEIGERN, um Sie, das Opfer O, strafrechtlich diskreditieren und mit fünfstelligen Geldstrafen VERURTEILEN zu können.

Auch dies wurde dem BUNDESVERFASSUNGSGERICHT WIEDERHOLT BEWEISBELEGT im DETAIL dargelegt und ausgeführt. **UND DENNOCH lässt das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT die Abhaltung dieser nationalsozialistisch-gleichen strafrechtlichen SCHAUPROZESSE weiter ZU**, WISSEND und (offensichtlich) BEABSICHTIGEND, den unterfertigen Bürger so zum Schweigen, und die strafrechtliche Verfolgung der sich JAHRELANG schwerster Straftaten IM AMT schuldig gemachten Richter* und Staatsanwälte* vorsätzlich gesetz- und grundgesetzwidrig zu vereiteln, vgl. 6te Verfassungsbeschwerde und Strafanzeige des Unterfertigen in Anlage.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Sehr geehrte Adressat*innen vorliegender Zeilen!

(1) ALL DIES ist LÜCKENLOS BEWIESEN und zu 100% Ihnen wahrheitsgemäß vorgetragen.

(2) WENN das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT sich nicht WEITER der vorsätzlich grundgesetzwidrigen und grund- und menschenrechtsverletzenden AUSHÖHLUNG und vorsätzlich JUSTIZ-WILLKÜRLICHEN ABSCHALTUNG unser aller „RECHTSSTAAT“ schuldig machen möchte, **MUSS** das Bundesverfassungsgericht – wie in der 6ten Verfassungsbeschwerde konkret beantragt – anordnen, dass die strafrechtlichen SCHAUPROZESSE gegen den Unterfertigenden ERST dann weitergeführt werden können und dürfen, WENN über die seit JAHREN angezeigten Strafanzeigen der konkret benannten AMTS-STRAFTÄTER* der Justiz rechtskräftig entschieden wurde.

Denn erst bei Vorliegen dieser strafrechtlichen ERMITTLUNGSERGEBNISSE hinsichtlich der benannten AMTS-STRAFTÄTER der Justiz, kann das Opfer O, VERTEIDIGEND auf diese – ja erst dann vorliegenden – ERMITTLUNGSERGEBNISSE zurückgreifen, was ihm im umgekehrten Fall – wie aufgezeigt – NICHT MÖGLICH IST, WEIL fallbezogen die **JUSTIZ EINES GANZEN BUNDESLANDES** – VORSÄTZLICH und KOLLEKTIV betrieben – die Erhebung dieser BEWEISE – VORSÄTZLICH – unterbunden und VEREITELT HAT.

Und was gilt nach „Recht und Gesetz“ im Falle des Vorliegens einer stattgefundenen sog. „BEWEIS-VEREITELUNG“? [*„Beweisvereitelung“ liegt vor, wenn die Partei eines Prozesses schuldhaft die Möglichkeit verhindert oder erschwert über einen prozesserheblichen Umstand Beweis zu erheben. Bzw. mit den Worten des BGH ausgedrückt: Von einer Beweisvereitelung kann nur gesprochen werden, wenn die nicht beweisbelastete Partei dem beweisbelasteten Gegner die Beweisführung schuldhaft unmöglich macht oder erschwert, indem sie vorhandene Beweismittel vernichtet, vorenthält oder ihre Benutzung erschwert (BGH, Urteile vom 25. Juni 1997 – VIII ZR 300/96, NJW 1997, 3311, juris Rn. 18; vom 11. Juni 2015 – I ZR 226/13, WRP 2016, 35 Rn. 44 – Deltamethrin I mwN)]*

→Im vorliegenden Fall hat sich die GESAMTE JUSTIZ eines GANZEN BUNDESLANDES kollektiv verabredet wirkend dieser „BEWEIS(-erhebungs-)VEREITELUNG“ VORSÄTZLICH schuldig gemacht, indem sie vorsätzlich mittels Verstoßes gegen „Recht und Gesetz“, sowie die bürgerseitig kodifizierten GRUND- & MENSCHENRECHTE, ALLE gegen die angezeigten Richter* und Staatsanwälte* erhobenen Strafanzeigen – JAHRELANG – **NICHT verfolgt hat. **BITTE berücksichtigen Sie dabei**, dass SIE, das Opfer O, gegenüber den Staatsanwaltschaften und Gerichten ja bereits ALLE BEWEISE vorgetragen und eingereicht haben, welche die Strafbarkeit der angezeigten Richter* und Staatsanwälte* lückenlos BEWEISEN. Doch das über Sie strafrechtlich „urteilende“ SCHAUPROZESS-Gericht nimmt Ihre eingereichten Darlegungen und BEWEISE – mittels VORSÄTZLICHEN Verstoßes gegen Art. 103 I GG – einfach NICHT zur Kenntnis, **und verurteilt Sie, wie wenn diese Strafanzeigen und BEWEISE gegen die sich strafbar gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte* NICHT EXISTENT wären!** UND auch die ständig gegen Sie, das Opfer O, geführten Angriffe der **Justiz**-Straftäter M, T und S niemals stattgefunden hätten. DIE **JUSTIZ** – und zwar fallbezogen DIE GESAMTE JUSTIZ – unterschlägt vorsätzlich grund-/gesetzwidrig, dass überhaupt ein ANGRIFF gegen Sie stattgefunden hätte!**

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Und was sind die rechtlichen FOLGEN einer vorsätzlich begangenen **BEWEISVEREITELUNG?**

Hierzu führt der Bundesgerichtshof in seiner diesbezüglich jüngsten Entscheidung weiter aus: „Liegen die Voraussetzungen einer Beweisvereitelung durch den Gegner der beweisbelasteten Partei vor, können zugunsten der beweisbelasteten Partei Beweiserleichterungen in Betracht kommen, die unter Umständen bis zur Umkehr der Beweislast gehen können. ...“ vgl. BGH, Urteil vom 11. Juni 2015 - I ZR 226/13, aaO Rn. 48 f. - Deltamethrin I mwN).“

Doch was macht stattdessen die **JUSTIZ** „in eigenen Angelegenheiten“, also wenn es um die STRAFBARKEIT der angezeigten Richter* und Staatsanwälte* geht?

1. Die **JUSTIZ** VEREITELT zuerst VORSÄTZLICH grund-/gesetzwidrig die ERHEBUNG dieser den Staatsanwaltschaften und Gerichten vorliegenden BEWEISE, welche die JAHRELANG IM AMT begangenen Straftaten der angezeigten Richter* und Staatsanwälte* LÜCKENLOS BEWEISEN.

2. Und GLEICHZEITIG erhebt diese GLEICHE **JUSTIZ**, veranlasst von den beweisüberführten Amts-/Straftätern (also den Justiz-Straftätern T, M und S), Strafanzeige gegen Sie, das Opfer O, WISSEND, dass Sie infolge der JAHRELANG vorausgegangenen BEWEIS(-erhebungs-)VEREITELUNG durch diese GLEICHE JUSTIZ, KEINEN sich VERTEIDIGENDEN Rückgriff auf diese strafrechtlichen ERMITTLUNGSERGEBNISSE der **JUSTIZ** nehmen können, weil die JUSTIZ, vorsätzlich, die der **Justiz** seit JAHREN vorliegenden BEWEISE gesetz- und grundgesetzwidrig NICHT erhoben hat, UND

3. zwingt Sie, das Opfer O, GLEICHZEITIG in den gegen Sie geführten strafrechtlichen SCHAUPROZESSEN den BEWEIS zu führen, dass Sie aus NOTWEHR ihren Verteidigungsfaustschlag geführt haben, was das SCHAUPROZESS-Gericht zudem mit einem Verstoß gegen Art. 103 I GG quittiert und Sie, basierend darauf strafrechtlich verurteilt.

Und all diese VERBRECHEN der JUSTIZ sollen zulässig und mit unserem „Rechtsstaat“ auch nur IM GERINGSTEN „vereinbar“ sein?

Der Unterfertigende weiß natürlich, dass es sich bei der zitierten Entscheidung des BGH um eine zivilrechtliche Entscheidung handelt. Doch wenn Sie stattdessen die im Strafrecht geltende sog. „Unschuldsvermutung“ einbeziehen, wird aus dem Ihnen Vorgetragenen wieder ein rundes Ganzes.

DENN auch hinter dieser Rechtsprechung des BGH verbirgt sich ein eherner GRUNDSATZ des deutschen Rechts, welchen das deutsche Recht bereits aus dem römischen Recht übernommen hat: (frei formuliert): RECHT braucht UNRECHT NICHT ZU WEICHEN! Bzw.: mittels in einem Fall von einer Prozesspartei DURCH vorsätzliche Begehung von Straftaten erlangte Vorteile muss die Gegenseite NICHT gegen sich gelten und wirken lassen; UND darf folglich ein Justiz-SPRUCHKÖRPER NICHT zulasten der anderen Partei(!) entscheidungsrelevant zu seiner Urteilsfällung heranziehen.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Die **JUSTIZ** kann **nicht** zum Schutz von sich IM AMT vorsätzlich strafbar gemacht habenden Richtern* und Staatsanwälten*:

- (1) Ihnen, dem Opfer O der Straftaten der JUSTIZ-Täter T, M und S, ZUERST sämtliche VERTEIDIGUNGSMITTEL VORSÄTZLICH GESETZWIDRIG und vorsätzlich VEREITELND **ENTZIEHEN**, indem die **JUSTIZ** JAHRELANG „**in eigener Sache**“ (also gegen die sich strafbar gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte) VORSÄTZLICH gesetz- und grundgesetzwidrig **NICHT** ERMITTELT und Straf-ANKLAGE erhebt, UND
- (2) Gleichzeitig FESTSCHREIBEN, dass auch zukünftig NICHT gegen die seit JAHREN strafrechtlich angezeigten **JUSTIZ-TÄTER*** NICHT ERMITTELT wird (= „Staat im Staate“), UND
- (3) GLEICHZEITIG + VORSÄTZLICH¹⁶ + EINSEITIG gegen SIE, das Opfer O, unter diesen – von der JUSTIZ höchst-selbst – geschaffenen NICHT-VERTEIDIGUNGSMÖGLICHKEITEN des Opfers O, strafrechtliche SCHAUPROZESSE führen, in welchen die JUSTIZ – zum Schutz ihrer Amtskolleg*innen – dann auch noch VORSÄTZLICH gegen Art. 103 I GG verstößt, um Sie, das Opfer O der Straftaten der JUSTIZ-Straftäter* T, M und S, diskreditieren und VERURTEILEN zu können.

Umgekehrt hat der Unterfertigende KEIN PROBLEM damit, wenn die JUSTIZ ihre Strafanzeigen gegen den Unterfertigenden so lange aussetzt, bis über die seit JAHREN angezeigten Straftaten der sich BEWEISÜBERFÜHRT schwerster Justiz-Verbrechen im AMT strafbar gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte* **rechtskräftig** entschieden wurde. DENN ERST dann KANN ich auf die ERMITTLUNGSERGEBNISSE mich in den SCHAUPROZESSEN **verteidigend** zurückgreifen und die gegebene NOTWEHRLAGE beweisen, ohne dass mir die SCHAUPROZESS-Richter* das gegeben Sein der NOTWEHRLAGE dann noch IGNORIEREND absprechen können.

Wie bereits wiederholt ausgeführt: BITTE PRÜFEN¹⁷ SIE den Fall auf Herz und Nieren. Sie müssen und sollen mir NICHT „nur“ glauben, sondern Sie sollen sich von diesen von der **JUSTIZ** begangenen Straftaten und von den Ihnen – nochmals vorliegend – dargestellten **Justiz-WILLKÜR**-Verhältnissen unter Verstößen der JUSTIZ gegen Art. 1 Abs. 3 und Abs. 1 GG, eine eigenes konkretes Urteil bilden und verschaffen.

Sollten Sie hierzu vom Unterfertigenden noch weiterführende Unterlagen, Beweise, Erläuterungen, etc. benötigen, so steht Ihnen der Unterfertigende hierzu jederzeit und gerne zur Verfügung. DENN BITTE berücksichtigen Sie, dass die bloße rechtliche Prüfung der gefällten Justizentscheidungen, OHNE Prüfung des vom Unterfertigenden jeweils schriftsätzlich gemachten Tatsachen und Beweisvortrages für Sie NICHT ersichtlich ist, da ja die **JUSTIZ unter vorsätzlichem Verstoß gegen Art. 103 I GG, zum Schutz ihrer sich strafbar gemacht habenden Amtskolleg*innen**, ALLEN schriftsatzlichen Vortrag des

¹⁶ Vgl. das entsprechende Schreiben von Herrn OLG-Präsident Dr. Seitz in Anlage

¹⁷ Jedoch NICHT nur die Entscheidungen und Urteile, sondern AUCH ALLER SCHRIFTSÄTZLICHE Tatsachen- und BEWEISVORTRAG des Unterfertigenden zu den jeweiligen Entscheidungen und Urteilen der Justiz. Warum? Weil die JUSTIZ, wie dargestellt, zum Schutz ihrer Amtskolleg*innen vor strafrechtlicher Verfolgung, fallbezogen DURCHGÄNGIG SÄMTLICHE schriftsatzlichen Darlegungen und Beweise des Unterfertigenden u.a. unter VERSTOSS gegen Art. 103 I GG vorsätzlich IGNORIERT hat und WEITER IGNORIERT!

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Unterfertigten – VORSÄTZLICH und KRIMINELL – unter Verstoß gegen Art. 103 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 3 GG in seiner fallbezogen, jeweiligen Justiz-Entscheidung (z.B. Urteil) – IGNORIEREN und NICHT in ihre Urteilsfindung mit einbezogen haben. (Bitte prüfen Sie dies einfach mit dem üblichen kriminalistischen Spürsinn, NUR dass diesmal die JUSTIZ der TÄTER* ist!!!). UND berücksichtigen Sie bitte die TATSACHE, dass in diesem Fall die JUSTIZ jeweils ZUGLEICH: TÄTER – ANKLÄGER – RICHTER und VOLLSTRECKER in einer PERSON ist!

Mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit sehr bedankend,
mit vorzüglicher Hochachtung

A.B. Appelt

<https://KeinDemokratieAbbau.de>
Achtung@RechtsstaatInGefahr.org

Geltinger Au 21

85652 Pliening (b. München)

Mobil: 0170/3288882

Anlage:

- vorliegendes Schreiben als pdf-Datei, Datum 10. April 2024
- 5te und 6te Verfassungsbeschwerde, welche das BVerfG zwischenzeitlich verworfen hat,
- Vorsatz-Schreiben von Herrn Dr. Seitz (OLG-Präsident OLG Ffm.)
- Die notwendigerweise erhobene Strafanzeige gegen drei Richter*innen des BVerfG.
- Sowie weitere Schreiben

26. Februar bis 27. März 2024, bzw. 03. April 2024

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier,
Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz,
Sehr geehrter Präsident des Bundesverfassungsgerichts Herr Dr. Harbarth,
Sehr geehrte Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Frau Dr. König,
Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht,
Sehr geehrte „Vierte Gewalt“,

mit dem vorliegenden Schreiben wendet sich der Unterfertigte an jede der vorgenannten Persönlichkeiten und Institutionen!!!

Heute will der Unterfertigte Sie auf folgende Überlegung aufmerksam machen; Stichwort „VERTRAUEN“ vs. „BLINDER GEHORSAM“. Und ich stelle Ihnen den Fall vor, an dessen juristische Fallfragen die GESAMTE – mit dem Fall befasst (gewesen) seiende - deutsche Justiz BIS HEUTE GESCHEITERT ist und SCHEITERT.

I. Der Fall, runtergebrochen auf die wesentlichen und entscheidungserheblichen juristischen Fallfragen:

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

I.1 Frage 1: Darf ein Rechtsanwalt die Daten fremder Dritten ohne Vorliegen einer sog. datenschutzrechtlichen Erlaubnis verarbeiten und zwischen dem datenschutzrechtlichen „Drittland“ USA und der EU ständig hin und her versenden?

Antwort: NEIN! Wo steht es: In Art. 6 DSGVO.

I.2 Frage 2: Kann ein Rechtsanwalt, welcher jedoch fallbezogen anwaltlich nicht bevollmächtigt ist, ein Datenverarbeitungsrecht aus Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO ableiten?

Antwort: NEIN! Wo steht es: In Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Sprich: für eine Inanspruchnahme von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO ist es zwingend erforderlich, dass dem Rechtsanwalt eine fallbezogene anwaltliche Vollmacht auch tatsächlich vorliegt und nachgewiesen ist, was bei „unserem“ Rechtsanwalt – bewiesen – NICHT der Fall war und ist.

I.3 Frage 3: Macht sich ein Rechtsanwalt, welcher ohne Vorliegen einer datenschutzrechtlichen Erlaubnis die Daten fremder Dritter verarbeitet:

(1) strafbar? Antwort: JA!

(2) Schadensersatzpflichtig? Antwort: JA!

Wo steht es: u.a. in Art. 82, 83 DSGVO

I.4 Frage 4: Macht sich ein Rechtsanwalt strafbar, wenn er ohne Vorliegen einer fallbezogenen anwaltlichen Vollmacht RECHTE aus dieser tatsächlich NICHT bestehenden anwaltlichen Vollmacht ableitet und geltend macht?

Antwort: JA! Dieser Rechtsanwalt macht sich

a) des Betruges strafbar, UND da er dies auch – wahrheitswidrig täuschend – gegenüber dem Gericht beging,

b) des sog. Prozessbetruges.

Wo stehts: beides mal in § 263 StGB

I.5 Frage 5: Macht sich ein Rechtsanwalt strafbar, wenn er (*um zu verhindern, wegen des begangenen Betruges strafrechtlich verfolgt zu werden*) eine URKUNDLICH GEFÄLSCHTE anwaltliche Vollmacht den Gerichten zu Beweis Zwecken – nach acht Monaten der Verweigerung – vorlegt?

Antwort: JA! Wo stehts: In § 267 StGB (Urkundenfälschung)

Neben acht BEWEISEN, welche die URKUNDENFÄLSCHUNG des Rechtsanwaltes beweisen, hat besagter Rechtsanwalt zudem unter Beweisdruck die urkundliche FÄLSCHUNG seiner anwaltlichen Vollmacht in öffentlicher Verhandlung vor Gericht GESTANDEN!!!

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Beweis: Belegende Zeugenaussage von Herrn OLG-Richter Dr. Otto, OLG Frankfurt a.M., Zeil 40-42, Frankfurt a.M..

→Übrigens: Dennoch, also trotz des GESTÄNDNISSES des Täters/Rechtsanwaltes in öffentlicher Verhandlung, ermittelt und verfolgt die StA Wiesbaden den Rechtsanwalt strafrechtlich SEIT JAHREN **nicht**, sondern arbeitet die StA Wiesbaden gezielt auf eine Verjährung der angezeigten Straftaten, zugunsten des Rechtsanwaltes, hin.

I.6 Frage 6: Macht sich ein Rechtsanwalt strafbar, wenn er gegenüber dem Gericht vorsätzlich, also bewusst und gewollt in Gänze wahrheitswidrig vorträgt, um das Gericht zur Fällung eines den wahren und beweisbaren Tatsachen „falschem“ Urteil zu bewegen?

Antwort: JA! Wo stehts: In § 263 StGB, Prozessbetrug

I.7 Frage 7: Begeht ein Rechtsanwalt, welcher nachgewiesen OHNE Vorliegen einer datenschutzrechtlichen Erlaubnis die Daten fremder Dritter heimlich verarbeitet DATENSCHUTZVERSTÖSSE? Und begeht ein Rechtsanwalt, welcher KEINE EINZIGE der jedem Datenverarbeiter obliegenden Pflichten entspricht, DATENSCHUTZVERSTÖSSE?

Antwort: JA! Wo stehts: u.a. in Art. 5 Abs. 1, Abs. 2; Art. 13 (Informationspflicht); Art. 15 (Auskunftspflicht) DSGVO, etc....

I.8 Frage 8: Begeht ein Rechtsanwalt eine Nötigung, wenn er die Durchführung einer dem Dritten zustehenden LEISTUNG davon abhängig macht, dass der Dritte (abgenötigt) in die Verarbeitung seiner Daten durch den Rechtsanwalt einwilligt?

Antwort: JA! Wo stehts: in Art. 7 Abs. 4 DSGVO i.V.m. § 240 StGB.

I.9 Frage 9: Begeht ein Rechtsanwalt einen Datenschutzverstoß, wenn die datenbetroffene Person gegenüber dem Rechtsanwalt ihr grundrechtsgleiches Recht auf „Informationelle Selbstbestimmung“¹⁸ AKTIV ausübt, und der Rechtsanwalt dennoch KEINE sog. „Interessenabwägung“ vornimmt?

Antwort: JA! Wo stehts: z.B. in Art. 6 Abs. 1 lit. f, 2ter HS DSGVO. Aber z.B. auch in § 31 BVerfGG i.V.m. dem sog. „Ersten Volkszählungsurteil“ aus dem Jahre 1983, welches ja gemäß § 31 BVerfGG rechtlich BINDENDE Wirkung für die Justiz entfaltet!

Unterfrage: Verstößt das Bundesverfassungsgericht gegen „Recht und Gesetz“, wenn es fortgesetzt, nämlich bereits SECHS Mal gegen seine selbst getroffene „Erste Volkszählungsurteil“-Entscheidung verstößt?

¹⁸ Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 2 GG i.V.m. dem sog. „Ersten Volkszählungsurteil“ des BVerfG von 1983

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Antwort: JA! Wo stehts: § 31 BVerfGG i.V.m. Art. 1 Abs. 3 GG und Art. 3 Abs. 1 GG.

VERSTÄNDNISfrage: Wieso besteht § 31 BVerfGG, wenn sich selbst das BVerfG:

(a) weder an seine selbst getroffenen Entscheidungen hält? UND wenn

(b) das BVerfG bezüglich des WIEDERHOLT begangenen Verstoßes DER JUSTIZ gegen seine „Erste Volkszählungsentscheidung“ WIEDERHOLT nicht vorgeht.

Welchen Sinn hat dann eine solche Norm noch, wenn sich selbst das Bundesverfassungsgericht hieran WIEDERHOLT nicht hält? Trotz entsprechenden Vortrages und Beweisführung in den benannten Verfassungsbeschwerden des Unterfertigende.

I.10 Frage 10: Verstößt ein Zivilgericht gegen Recht und Gesetz, welches ALLE vorliegend gestellten Fragen mit NEIN beantwortet, wo „Recht und Gesetz“ unmissverständlich und rechtlich zwingend ein JA vorschreibt, und umgekehrt?

Antwort: JA! Wo stehts: in ALLEN Ihnen vorstehend genannten gesetzlichen Bestimmungen (Paragraphen und Artikeln)!

I.11 Frage 11: Verstößt ein Zivilgericht gegen Recht und Gesetz, wenn es unter vorsätzlichem Verstoß gegen alle gesetzlich normierten sog. Darlegungs- und Beweislastregeln die gesetzlich bestimmte Darlegungs- und Beweislast einfach – vorsätzlich gesetzwidrig – umkehrt, also der nach Gesetz NICHT mit der Darlegungs- und Beweislast belasteten Prozesspartei aufbürdet?

Antwort: JA! Wo stehts: im Gesetz verteilt, und auf die DSGVO bezogen, z.B. unter Art. 5 Abs. 2, 24 Abs. 1 DSGVO, sowie Art. 82 Abs. 3 DSGVO.

I.12 Frage 12: Verstoßen Zivilgerichte, Staatsanwaltschaften und Strafgerichte gegen Recht und Gesetz, wenn diese dem Dritten KEIN rechtliches Gehör gewähren? Also Darlegungen und Beweise einer Prozesspartei einfach konsequent ignorieren, völlig gleichgültig, was die Prozesspartei dem Justizspruchkörper darlegt und an Beweisen vorlegt!

Antwort: JA! Wo stehts: in Art. 103 Abs. 1 GG (i.V.m. Art. 3 Abs. 1 GG)

I.13 Frage 13: Verstößt fallbezogen die Justiz EINES GANZEN BUNDESLANDES gegen „Recht und Gesetz“, sowie gegen die bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte, wenn aus rein strafrechtlichen und gesetzwidrigen Korruptionsmotiven der JUSTIZ heraus, das jeweilige Urteil des jeweiligen INSTANZENZUGES bereits VON ANFANG AN FESTSTEHT, weil es den Justizvertretern* dieser INSTANZEN seit knapp VIER Jahren

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

AUSNAHMSLOS nur um eines geht: Die gesetzlich ZWINGEND vorgeschrieben strafrechtliche Verfolgung ihrer Amtskolleg*innen, wegen der von diesen begangenen STRAFTATEN, vorsätzlich gesetzwidrig ZU VEREITELN. Und dies seit knapp VIER JAHREN und in über 50 INSTANZEN-Entscheidungen LÜCKENLOS BEWIESEN – geschehen!!!

I.14 Frage 14: Verstößt die sog. „Oberste Justizverwaltung“ gegen die ihr aus dieser Funktion erwachsenden „check-and-balances“-Pflichten, wenn Sie auf zig(!) Schreiben JAHRENLANG nicht reagiert und nicht gegen die Korruptionsstraftaten in der hessischen Justiz einschreitet, obgleich dieser sog. „Oberste Justizverwaltung“ in zig(!) Schreiben dargelegt und beweisbelegt das unvorstellbare Ausmaß an fallbezogen begangenen hessischen AMTS-STRAFTATEN ausgeführt, und sie zum unverzüglichen Einschreiten zig-fach(!) aufgefordert wurden?

Antwort: Natürlich JA! Wo stehts: Dies gehört zu den sog. immanenten „checks-and-balances“ unseres „Rechtsstaates“ i.V.m. den föderalen Einschreitungs-Pflichten gegen eine beweisbelegt sich strafbar gemacht habende Zivil- und Strafjustiz des betreffenden Bundeslandes.

Wer ist hierfür unmittelbar persönlich verantwortlich? Der Justizminister eines Bundeslandes, also in Hessen, Herr Dr. Poseck.

Und wer ist dann weiter verantwortlich, wenn – wie vorliegend – ein amtierender Justizminister seinen als Minister obliegenden Pflichten IN VORSÄTZLICH GRUNDGESETZWIDRIGER WEISE nicht nachkommt? Der Ministerpräsident dieses Bundeslandes, also Herr Rhein! Dieser MUSS seinen Justizminister notfalls entlassen, wenn dieser JAHRELANG gegen die ihm BEWEISBELEGT vorgetragenen, systemisch angelegt und systematisch betriebenen AMTS-STRAFTATEN der sich BEWEISÜBERFÜHRT strafbar gemacht habenden Richter*innen und Staatsanwält*innen NICHT vorgeht; wie in vorliegendem Fall seit JAHREN geschehen.

→ In diesem Zusammenhang weist der Unterfertigende ZUDEM auf seine – exakt diesen Punkt betreffend – gestellten PETITIONEN zum hessischen Landtag hin, welche der PETITIONSAusschuss des hessischen Landtages gleichfalls einfach IGNORIERT hat; vgl. abrufbar unter der rein journalistisch betriebenen Internetseite: <https://keindemokratieabbau.de/Nikolaus-Petition-6-Dez-22/> .

DOCH WIE HAT DIE FALLBEZOGEN BEFASST GEWESEN SEIENDE GESAMTE ZIVIL- UND STRAFJUSTIZ darüber ENTSCHIEDEN???

Die gesamte fallbefasst gewesen seiende Ziviljustiz und Strafjustiz hat entschieden:

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

(1)Der Rechtsanwalt (vgl. oben) hätte sich KEINES EINZIGEN Datenschutzverstoßes, sowie KEINER EINZIGEN Verletzung von „Recht und Gesetz“ schuldig gemacht. KEINER EINZIGEN Verletzung!

Da diese und alle gleichlautenden Justizentscheidungen OHNE JEDEN ZWEIFEL gegen „Recht und Gesetz“ verstoßen, erhob der Unterfertigende auch gegen jeden Staatsanwalt* und gegen jeden Richter* STRAFANZEIGE, welche – zur vorsätzlich strafbaren Begünstigung und Strafvereitelung (A) des Rechtsanwaltes, und (chronologisch nachfolgend) (B)IHRER AMTSKOLLEG*INNEN – GESETZWIDRIG BESTÄTIGEND entschieden hatten,

(A)der Rechtsanwalt (vgl. oben) hätte sich KEINER EINZIGEN Verletzung von Recht und Gesetz schuldig gemacht, bzw. BESTÄTIGEND entschieden hatten,

(B.1)diejenigen Staatsanwälte*/Richter*, welche eine Strafbarkeit des Rechtsanwaltes (vgl. oben) vorsätzlich gesetzwidrig entscheidend verworfen haben, hätten sich KEINER EINZIGEN Verletzung von Recht und Gesetz schuldig gemacht, und

(B.2)diejenigen Staatsanwälte*/Richter*, welche eine Strafbarkeit ihrer Amts-/Kolleg*innen, begangen im unter „(B.1)“ genannten Fall begangen haben, hätten sich KEINER EINZIGEN Verletzung von Recht und Gesetz schuldig gemacht, und

(B.3)diejenigen Staatsanwälte*/Richter*, welche, begangen unter dem in „(B.2)“ aufgezeigten Szenario vorsätzlich gesetzwidrig entscheidend verworfen haben, hätten sich KEINER EINZIGEN Verletzung von Recht und Gesetz schuldig gemacht.

→Der Unterfertigende führt Ihnen dies so minutiös aus, um Ihnen aufzeigen zu können, dass fallbezogen ALLE gut FÜNFZIG getroffenen Justiz-Entscheidungen auf DEM EXAKT GLEICHEN FALL und auf den EXAKT GLEICHEN rechtlichen Fragestellungen fußen.

→Dies hat folgendes zur Konsequenz: Würde/wird in NUR EINEM dieser gut FÜNFZIG Fälle entschieden, dass die fallbezogen jeweils getroffene Justiz-Korruptionsentscheidung GEGEN „RECHT & GESETZ“ verstößt, so schlägt dies auf ALLE gut FÜNFZIG getroffenen Justiz-Entscheidungen unmittelbar durch, da ja ALLE FÜNFZIG getroffene Justiz-Entscheidungen, jeweils den EXAKT GLEICHEN FALL betreffen!!!

Zwischenergebnis: BITTE machen Sie sich den Spaß und prüfen selbst, ob SIE zur rechtlichen Lösung der Ihnen oben wahrheitsgemäß dargestellten Fallfragen, samt Antworten, selbst in der Lage sind, oder nicht. Auf die genannten Gesetzesstellen wird ergänzend verwiesen.

Und nun stellen Sie sich BITTE die Frage, wie kann es sein, dass fallbezogen die GESAMTE DEUTSCHE Zivil- und Straf-JUSTIZ, unter

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Einschluss unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, zur Lösung dieses einfachen Falles nach „Recht und Gesetz“ NICHT in der Lage ist???

Also was ist der GRUND für dieses fallbezogene KOLLEKTIV-VERSAGEN der GESAMTEN Zivil- und Straf-JUSTIZ eines GANZEN BUNDESLANDES?

Realistisch, und unter Einbeziehung der Tatsache, dass die GESAMTE DEUTSCHE Zivil- und Straf-JUSTIZ seit knapp VIER JAHREN mit dem Fall „beschäftigt“ ist, kommen rein logisch nur zwei Erklärungsansätze realistisch in Frage, da ja der Vorhalt des Unterfertigenden wahrheitsgemäß und LÜCKENLOS BEWIESEN ist.

→Die GESAMTE DEUTSCHE Zivil- und Straf-JUSTIZ:

Möglichkeit 1: ist seit knapp VIER JAHREN mit dem Fall „R E C H T L I C H“ komplett überfordert, oder

Möglichkeit 2: Die GESAMTE DEUTSCHE Zivil- und Straf-JUSTIZ fällt VORSÄTZLICH geltendes „Recht und Gesetz“ brechend, sowie die bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte VORSÄTZLICH verletzend, eine KORRUPTIONSENTSCHEIDUNG nach der Anderen, UM EINE strafrechtliche VERFOLGUNG ihrer sich BEWEISÜBERFÜHRT STRAFBAR gemachte habenden Amts-/Kolleg*innen vorsätzlich gesetzwidrig zu VEREITELN.

Unterstellt, der GRUND für dieses fallbezogene KOLLEKTIV-VERSAGEN der GESAMTEN JUSTIZ, unter Einschluss des Bundesverfassungsgerichts, wäre NICHT „Möglichkeit 1“, bleibt unter Berücksichtigung aller weiteren Faktoren sachlogisch nur noch „**Möglichkeit 2**“¹⁹!!!

Also die fallbezogenen vorsätzliche, gesetzwidrige, und grund- & menschenrechtsverletzende Fällung von gut 50 Entscheidungen der Zivil- und Strafjustiz, einzig gefällt mit dem Ziel, eine strafrechtliche VERFOLGUNG der sich BEWEISÜBERFÜHRT der Begünstigung und der Strafvereitelung IM AMT schuldig gemacht habenden Richter*/Staatsanwälte* mit ALLEN MITTELN zu vereiteln, da dies JEDEN dieser Richter*/Staatsanwälte* nach Strafrecht und nach Beamtenrecht SICHER ihr AMT und ihre Pensionen kosten würde!!

WIR ERINNERN UNS: ALLE diesbezüglich getroffenen Fallentscheidungen beruhen IMMER auf dem GLEICHEN FALL, IMMER die exakt GLEICHEN Fallfragen (vgl. oben) beinhaltend.

¹⁹ ÜBRIGENS: schon wegen des Aufzeigens dieser beiden Begründungs-„Möglichkeiten“, bzw. bezüglich EXAKT vergleichbarer Aussagen des Unterfertigenden, verfolgt mich aktuell GEBALLT die deutsche Justiz strafrechtlich wegen angeblich begangener BELEIDIGUNG, und verdonnert mich z.B. in einem Fall, zu einer Strafe von 16.000,-- EUR! Und dass dieses grund-/gesetzwidrige Vorgehen die deutsche Justiz VORSÄTZLICH betreibt, beweist das Schreiben von Herrn OLG-Präsident Dr. Seitz in Anlage.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Folglich bricht das fallbezogen von der hessischen Justiz, zusammen mit der hessischen Landesregierung (also den Herren Rhein und Dr. Poseck) systemisch hergestellte und systematisch betriebene Justiz-Korruptionsgebilde SOFORT in sich zusammen, sobald nur IN EINEM EINZIGEN FALL fallbezogen nach „Recht und Gesetz“ entschieden wird.

I.15 Frage 15: JEDOCH NOCH NICHT beantwortet ist die FRAGE, weshalb das Zivilgericht, konkret die 4. Zivilkammer des LG Wiesbaden, vorsätzlich STRAFBAR den Rechtsanwalt (vgl. oben) NICHT nach geltendem „Recht und Gesetz“ verurteilt, sondern vorsätzlich strafbar BEGÜNSTIGT hat???

Antwort: (1)Die Schwester/Tante/Tante DIESES Rechtsanwaltes (vgl. oben) ist Kammerangehörige der wiederholt entschieden habenden 4. Zivilkammer des LG Wiesbaden, UND

(2)der Rechtsanwalt (vgl. oben) müsste im Falle seiner Verurteilung KONKRET damit rechnen, mindestens 20.000.000,-- US\$ (in Worten: zwanzig Millionen US\$) an REGRESS-Forderung der US-Bank zahlen zu müssen, da dieser Rechtsanwalt – nachgewiesen – vorsätzlich(!) die US-Bank falsch beraten hat. Und wegen der – beweisüberführt – VORSÄTZLICHEN Falschberatung der US-Bank, müsste der Rechtsanwalt diese Regressforderung der US-Bank aus EIGENER TASCHE begleichen.

→Doch vor diesen finanziellen Folgen wollte, die 4. Zivilkammer des LG Wiesbaden, seinen „VERWANDTEN“ und „guten Freund“, den Rechtsanwalt (vgl. oben) unbedingt „bewahren“, weshalb die Richter*innen der 4. Zivilkammer des LG Wiesbaden VORSÄTZLICH zigfach „Recht und Gesetz“ gebrochen, und zugunsten ihres „Verwandten“ WIEDERHOLT entschieden hatten.

Da sich diese Richter*innen der 4. Zivilkammer des LG Wiesbaden damit BEWEISÜBERFÜHRT schwerster im Amt begangener Amts-/Straftaten schuldig gemacht, und der Unterfertigende diesbezüglich anlassbezogen STRAFANZEIGE gegen die Richter*innen der 4. Zivilkammer des LG Wiesbaden erhoben hatte, ermittelte und entschied die StA Wiesbaden zunächst vorsätzlich GESETZWIDRIG NICHT betreffend der erhobenen Strafanzeige. Und nachdem sich diese VORSÄTZLICH begangene Strafbarkeit der StA Wiesbaden, und die damit verbundenen Grund- und Menschenrechtsverletzungen (Nichtgewährung des Zuganges zu rechtsstaatlicher Hilfe) nicht länger „schweigend“ aufrechterhalten ließ, entschieden Staatsanwaltschaften und Gerichte fallbezogen, dass sich auch die Richter*innen der 4. Zivilkammer des LG Wiesbaden KEINES EINZIGEN Verstoßes gegen „Recht und Gesetz“ schuldig gemacht hätten; konkret zu verantworten von Herrn LOSTA Dr. Thoma, StA Wiesbaden.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Folglich erhob der Unterfertigende auch gegen Herrn LOStA Dr. Thoma, Strafanzeige wegen des BEWEISÜBERFÜHRTEN Verdachts der vorsätzlichen Begünstigung und Strafvereitelung im Amt, zugunsten der Richter*innen der 4. Zivilkammer des LG Wiesbaden.

Und so weiter und so fort. Also obgleich die dargelegte Tatsachen- und Beweislage – BEWEISÜBERFÜHRT – die Strafbarkeit z.B. von Herrn LOStA Dr. Thoma belegte, wurde auch dieser von der GESAMTEN Justiz von JEDEM strafrechtlichen Vorwurf „frei“ gesprochen. Folglich hat der Unterfertigende z.B. gegen Herrn LOStA Dr. Thoma ein sog. Klageerzwingungsverfahren vor dem OLG Ffm. angestrengt. Doch über dieses entscheidet das OLG Ffm. fortgesetzt NICHT, obgleich dem OLG Ffm. seine Entscheidung seit über EINEM HALBEN JAHR – STRAFANKLAGEBEREIT(!) – vorliegt, UND ALLE Stellungnahmen, etc. komplett seit über EINEM HALBEN JAHR dem OLG Ffm. zur Strafanklageerhebung gegen Herrn LOStA Dr. Thoma vorliegen.

[Einschub: Wie vorstehend skizziert, ermittelt und entscheidet die JUSTIZ hinsichtlich der strafrechtlich angezeigten und BEWEISÜBERFÜHRT IM AMT begangenen Amts-/Straftaten des Herrn LOStA Dr. Thoma – seit JAHREN – NICHT! Doch GLEICHZEITIG erhebt z.B. der beweisüberführte und strafrechtlich deshalb angezeigte Amts-/Straftäter Herr LOStA Dr. Thoma nun STRAFANZEIGE gegen den Unterfertigenden, weil dieser unter dem Ihnen skizzierten Hintergrund und nach zig(!) VERGEBLICH an ihn gerichteten Aufforderungsschreiben bitte nicht weiter gegen „Recht und Gesetz“ zu verstoßen, schließlich (angeblich) in zwei Schreiben auf das fallbezogen „nationalsozialistisch-gleich wirkende“ Gebaren von ihm und der von ihm geleiteten Staatsanwaltschaft Wiesbaden hingewiesen hat. Und bezüglich dieser Strafanzeigen der beweisüberführten Amts-/Straftäter ermittelt und klagt die Strafjustiz zulasten des Unterfertigenden an, wie wenn es keine anderen Fälle bei den jeweiligen Staatsanwaltschaften mehr gäbe. UND GLEICHZEITIG strafverfolgt die hessische Justiz AUCH WEITERHIN NICHT die sich BEWEISÜBERFÜHRT strafbar gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte*.

Und dieses – vorsätzlich gesetzwidrigen und vorsätzlich grund- & menschenrechtsverletzenden – Vorgehens gegen den Unterfertigenden bedienen sich gleich mehrere BEWEISÜBERFÜHRTE Amts-/Straftäter*, mit AKTIVER Unterstützung der jeweils einbezogenen Staatsanwaltschaften und Strafgerichte, welche hinsichtlich der Strafanzeige der Amts-/Straftäter* gegen den Unterfertigenden strafrechtlich (wegen angeblich begangener Beleidigung) vorgehen, UM, so das Ziel der bislang GESAMTEN DEUTSCHEN JUSTIZ, den Unterfertigenden zu diskreditieren und mundtot zu machen, hinsichtlich der von ihm BEWEISÜBERFÜHRT rechtsstaatlich vorgetragenen Amts- und Justizverbrechen der Richter* und Staatsanwälte* EINES GANZEN BUNDESLANDES!

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Doch damit wurde und wird dem strafrechtlich (wegen Beleidigung) **vorsätzlich EINSEITIG** verfolgten Unterfertigten weiterhin JEDE Möglichkeit GESETZWIDRIG entzogen, auf die - von der Justiz vorsätzlich grund-/gesetzwidrig VEREITELTEN - Ermittlungsergebnisse und Strafverurteilungen hinsichtlich der sich BEWEISÜBERFÜHRT strafbar gemacht habenden hessischen Richter* und Staatsanwälte* - sich VERTEIDIGEND - zugreifen zu können, was mit Gegenstand der 6ten Verfassungsbeschwerde, eingereicht am 1. Feb. 2024 ist.]

I.16 Frage 16: Muss das Bundesverfassungsgericht aufgrund der BEWEISBELEGT geschilderten Willkürjustiz- und Korruptionsstraftaten **EINES GANZEN BUNDESLANDES**, sowie der damit verbundenen DURCHGÄNGIGEN und vorsätzlich instanzen-übergreifenden Verletzung der bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte, einer hierauf gerichteten Verfassungsbeschwerde antragsgemäß stattgeben?

Antwort: JA! Denn wann sonst, wenn nicht unter solch grundgesetzwidrigen und menschenrechtsverletzenden Justiz-UNrechts- und Justiz-WILLKÜR-Zuständen **EINES GANZEN BUNDESLANDES**?!!!

Wo stehts: u.a. in Art. 1 Abs. 3 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG, i.V.m. § 93a Abs. 2 BVerfGG.

Trotz dieser EINDEUTIGKEIT von „Recht und Gesetz“, sowie der Tatsache, dass sich fallbezogen **die Justiz eines GANZEN BUNDESLANDES BEWEISÜBERFÜHRT schuldig gemacht hat**, was dem BVerfG ja ALLES wiederholt und BEWEISBELEGT i.R.d. Verfassungsbeschwerden vorgetragen wurde, entschied unser Bundesverfassungsgericht GANZE FÜNF MAL, die jeweils darauf gerichtete Verfassungsbeschwerde NICHT zur Entscheidung anzunehmen. Und zwei von den FÜNF Mal, wurde diese grund-/gesetzwidrig getroffene NICHT-Annahmeentscheidung des Bundesverfassungsgericht in PERSONENGLEICHER Spruchkörperbesetzung WIEDERHOLT grund- und gesetzwidrig getroffen; vgl. z.B. 5te Verfassungsbeschwerde in Anlage.

Da folglich mit einer Beachtung der bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte durch das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT nicht weiter zu rechnen war, erhob der Unterfertigte NOTGEDRUNGEN Strafanzeige gegen diejenigen Richter*innen des BVerfG, welche PERSONENGLEICH und WIEDERHOLT diese grund-/gesetzwidrig und ERNEUT die Grund- und Menschenrechte des Unterfertigten VERLETZENDEN Nicht-Annahmeentscheidungen - im Namen des Bundesverfassungsgerichts - gefällt haben, wozu eben auch Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König zählt, vgl. Strafanzeige in Anlage.

I.17 Frage 17: Verstößt es gegen die bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte, wenn dem Opfer von Straftaten der Zugang zu rechtsstaatlicher Hilfe konsequent und seit Jahren verweigert wird, indem die Staatsanwaltschaften gegen die Täter VORSÄTZLICH NICHT

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

ERMITTELN und anlassbezogen STRAFANKLAGE erheben, während zugleich die Opfer dieser Straftaten gegängelt und ALL IHRER Grund- und Menschenrechte BERAUBT werden? Und dies zudem in einer tatsächlich **rechtlich ENTMENSCHLICHENDEN Begehungsform**, VERBROCHEN die vergangenen VIER JAHRE von der JUSTIZ im Zusammenwirken mit der hessischen Landesregierung, persönlich: den Herren Rhein und Dr. Poseck.

Antwort: JA! Dieses Recht leitet sich aus dem fünften Staatsstrukturprinzip, also dem RECHTSSTAATsprinzip ab, welches im Grundgesetz verankert ist. Zudem: welchen Sinn hätte es sonst, dass der Deutsche Staat – zurecht – auf die zwingende Einhaltung des staatlichen Gewaltmonopols gegenüber uns Bürger*innen pocht?

Bevor ich auf den zweiten wichtigen Punkt meines heutigen Schreibens an Sie komme (Stichwort: „Vertrauen“ vs. „blinder Gehorsam“), will SIE der Unterfertigte nachdrücklich darum BITTEN, die vorstehend aufgeworfenen Fallfragen nochmals ganz in Ruhe zu durchdenken und einer rechtlichen Eigen- und/oder Fremdprüfung zu unterziehen.

KEINE EINZIGE dieser wahrheitsgemäß Ihnen ausgeführten, fallrelevanten Fallfragen ist mit einer rechtlichen „Schwierigkeit“, und/oder mit „Konstellationen“ verbunden, welche eine juristische Entscheidung sowohl in die eine als auch die andere Richtung zulässt.

So wie in Sachen „Schwangerschaft“ es KEINE Zweideutigkeit „gibt“, besteht auch hinsichtlich der Fallentscheidungs-Lösung KEINE Zweideutigkeit, da „Recht und Gesetz“ hier jeweils völlig EINDEUTIG sind, und die begangenen Amts-/Straftaten der bekannten Richter*/Staatsanwälte* lückenlos nachgewiesen sind.

Bringen wir es auf den Punkt: Die fallbezogen GESAMTE DEUTSCHE JUSTIZ macht sich schlicht komplett LÄCHERLICH, den Ihnen vorgestellten Fall, bzw. die Ihnen fallbezogen vorstehend ausgeführten Fallfragen, RECHTLICH NICHT nach „Recht und Gesetz“ entscheiden zu können!!!

IST es unter den wahrheitsgemäß und lückenlos beweisbar dargestellten Umständen NICHT VIEL „besser“ und „erfolgsversprechender“, im BEMÜHEN um die Wiedergewinnung unseres bürgerseitigen „VERTRAUENS“, dass:

- (1) der „Rechtsstaat“ offen eingesteht, sich fallbezogen völlig vergaloppiert zu haben, UND sich sodann
- (2) in für uns Bürger* TRANSPARENTER Art und Weise aufzeigt,
- (3) sich ERNSTHAFT (und bürgerverständlich) um eine Aufarbeitung dieser „Geschehnisse“ zu bemühen,

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

(4) begangene Fehler einzugestehen UND alles zur Vermeidung einer WIEDERHOLUNGSGEFAHR zu unternehmen,

SODASS der deutsche „RECHTSSTAAT“ und die deutsche JUDIKATIVE tatsächlich GESTÄRKT aus dieser Grundgesetz-, bzw. VERFASSUNGSKRISE hervorgeht, welche sie innerhalb der letzten VIER JAHRE – höchstselbst – verursacht und geschaffen hat.

STATTDESSEN gegen den Unterfertigenden **strafrechtliche SCHAUPROZESSE**²⁰ zu dessen Diskreditierung und Mundtotmachung geballt und vorsätzlich EINSEITIG (und damit ERNEUT grund- und menschenrechtsverletzend) durchzuführen, und sich fortgesetzt in völliger **IN-TRANSPARENZ** und Uneinsichtigkeit ühend, wird das P R O B L E M und die bestehende Verfassungskrise NICHT LÖSEN helfen.

Ebenso NICHT Ihr verfolgter Plan, der Schaffung eines „Staates im Staate“ zugunsten der JUDIKATIVE, mittels dessen Sie offenbar darauf abzielen, dass sich AMTSAUSFÜHREND, also im AMT als Richter* oder Staatsanwalt* strafbar gemacht Habende, von vornherein JEDER strafrechtlichen Verfolgung entzogen sind; also IMMER STRAFFREI ausgehen, völlig gleichgültig, wie schwer ihre – zulasten von uns Bürgern – begangenen STRAFTATEN waren und sind! ABGESEHEN davon ist dies vorsätzlich GRUNDGESETZWIDRIG, und kennt unser Grundgesetz aus gutem Grunde NICHT einen solchen „Staat im Staate“.

II. Dies Ihnen vorausgeschickt habend, komme ich nun zu dem zweiten Thema meines heutigen Schreibens an Sie, also zu dem Thema „VERTRAUEN“ vs. „blinder Gehorsam“.

II.1 „VERTRAUEN“ ist nicht etwas, was bedingungslos „blind“ zu gewähren IST, sondern was grundsätzlich NACHPRÜFBAR sein muss, dass es gewährt werden kann.

Wäre es NICHT so, würde also KEINE Nachprüfbarkeit bestehen, so würde der Staat von uns Bürger*innen KEIN „VERTRAUEN“ in den Rechtsstaat, in das staatliche Gewaltmonopol und in das Funktionieren der

²⁰ Der Unterfertigende merkt informatorisch an, dass wir Konstellationen, etc. , für welche wir, z.B. historisch bedingt, bereits eine eingeführte und bürgerseitig verständliche Begriffsbestimmung vorliegen haben, auch exakt so verwenden sollten, statt uns um die Findung neuer Begrifflichkeiten zu bemühen, welche die „Konstellation“ weniger kurz und weniger verständlich auszudrücken vermag. Und hierbei handelt es sich im buchstäblich zu verstehenden Sinne um STRAFRECHTLICHE SCHAUPROZESSE, wo das Urteil von Anfang an feststeht, und „Recht und Gesetz“, die Grund- und Menschenrechte, sowie Art. 103 Abs. 1 GG DURCHGÄNGIG und VON ANFANG AN KEINERLEI Beachtung und Berücksichtigung finden; vgl. dazu auch die journalistischen Ausführungen KONKRET dazu unter <https://keindemokratieabbau.de/KORRUPTER-Richter/Staatsanwaelte/> (ungefähr auf Höhe der Hälfte der genannten Internetseite).

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

staatlichen Organe und Institutionen fordern, sondern stattdessen **„BLINDEN GEHORSAM“!**

FORDERN Sie also von uns Bürger*innen „VERTRAUEN“, oder „BLINDEN“ GEHORSAM, sehr geehrte Damen und Herren der ständigen Obersten Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland?

Der Bürger Appelt hat – anlassbezogen – das Berechtigt sein dieses von uns bürgerseitig stets geforderten VERTRAUENS rechtsstaatlich „**ÜBERPRÜFT²¹**“, mit den Ihnen bekannt vorgetragenen Ergebnissen dieser Überprüfung, vgl. Verfassungsbeschwerde 5 und 6, sowie Strafanzeige in Anlage.

Sie könnten diesbezüglich einwenden, dass diese ÜBERPRÜFUNG täglich tausendfach vor der Zivil- und Strafjustiz stattfindet und positiv bestätigt wird.

Dieser Aussage stimmt der Unterfertigende **AUSDRÜCKLICH ZU!**

JEDOCH ändert dies NICHTS daran, dass es sich **FALLBEZOGEN** seit **VIER JAHREN**, aus hochgradig kriminellen Motiven heraus, exakt so zugetragen hat **UND WEITER ZUTRÄGT**, wie Ihnen vorstehend ausgeführt!

Zudem, wenn es – wie im vorliegenden Fall **BEWIESEN** – im Rechtszugwege bezüglich **EIN und DES GLEICHEN FALLES** über 50 Mal über einen Zeitraum von **VIER JAHREN** „schiefgeht“, also **VORSÄTZLICH** gegen „Recht und Gesetz“ verstoßen und zudem instanzen-übergreifend gegen **ALLE** bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte von der Judikative **VERLETZEND** verstoßen wird, und dies mittels eines **systemisch** implementierten Korruptionsgeflecht zwischen hessischer Justiz und hessische Landesregierung, **systematisch** seit **VIER JAHREN** verbrochen, dann, **SPÄTESTENS DANN**, musste und muss das Bundesverfassungsgericht hiergegen grund- und menschenrechtswahrend einschreiten, was das **BVerfG WIEDERHOLT** vorsätzlich grund-/gesetzwidrig und **ERNEUT** grund- und menschenrechts**VERLETZEND** **VERWEIGERT** hat, vgl. beispielhaft die 5te Verfassungsbeschwerde, sowie die Strafanzeige in Anlage.

Sehr geehrte Adressat*innen vorliegender Zeilen,

statt, dass unser Staat und unser Rechtsstaat sich – **in TRANSPARENTER Weise** – um eine Wiederherstellung dieses VERTRAUENS ernsthaft bemühen, hält der deutsche Staat – buchstäblich – **strafrechtliche SCHAUPROZESSE** zulasten des Unterfertigenden ab, um diesen zu diskreditieren und mundtot zu machen.

Dabei missbraucht die Justiz **ERNEUT VORSÄTZLICH** ihre „gerichtliche Deutungshoheit“, um eine Strafverfolgung der sich **beweisüberführt**

²¹ Fallbezogen anwaltlich ÜBERPRÜFEN MÜSSEN, für Schutz und Wahrung der Grund- und Menschenrechte, sowie der berechtigten Interessen seiner Mandantschaft und der des Unterfertigenden.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

strafbar gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte* – vorsätzlich gesetzwidrig UND vorsätzlich grund- und menschenrechtsverletzend – zu vereiteln, was LÜCKENLOS BEWIESEN ist.

Doch ist unter diesen BEWIESEN grundgesetzwidrigen und rechtsstaatswidrigen UNRECHTS-Zuständen nicht zwingend angezeigt, dass der „RECHTSSTAAT“ die von ihm höchst-selbst geschaffene VERFASSUNGS- und RECHTSSTAAT-KRISE – in transparenter Weise – unter Beachtung von „Recht und Gesetz“, sowie der bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte angeht und löst?!?!?

Denn nur auf diesem Wege können der deutsche Staat und Rechtsstaat aus der bestehenden VERFASSUNGS- und RECHTSSTAAT-KRISE **gestärkt** hervorgehen, und auch zukünftig das geforderte VERTRAUEN von uns Bürgern* wiederherstellen. UND sicherstellen, dass VERTRAUENS-Appelle des Staates an uns Bürger*innen NICHT länger als Aufforderung zum **„BLINDEN“ GEHORSAM** zu verstehen sind.

Daher werden Sie sich entscheiden müssen: fordern und werben Sie, der deutsche Rechtsstaat und Staat, um UNSER bürgerseitiges „VERTRAUEN“, oder „verlangen“ Sie von uns Bürger*innen „BLINDEN“ GEHORSAM hinsichtlich des Funktionierens des deutschen RECHTSSTAATES und der STAATLICHEN ORGANE?

Das Abverlangen „BLINDEN“ GEHORSAMS wird unseren Staat und unsere DEMOKRATIE fundamental zum Negativen verändern; abgesehen davon, dass eine solche Forderung und Handlungsweise des Staates zutiefst grundgesetzwidrig wäre.

Umgekehrt kann Ihnen die WIEDERHERSTELLUNG des bürgerseitigen VERTRAUENS in den Rechtsstaat und die staatlichen Organe/Institutionen NUR DANN gelingen, wenn Sie den vorliegenden Fall – für uns Bürger*innen – TRANSPARENT, sowie unter Einhaltung von „Recht und Gesetz“, sowie der bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte behandeln und einer einvernehmlichen Lösung zuführen. DENN NUR DANN kann unser Rechtsstaat und Staat aus der aktuell bestehenden VERTRAUENS- und Verfassungskrise gestärkt hervorgehen, UND stellt der Appell an das bürgerseitige „VERTRAUEN“ KEIN Abverlangen „BLINDEN GEHORSAMS“ dar, auf Basis dessen unsere DEMOKRATIE schwersten Schaden nehmen würde.

Bitte entscheiden Sie sich: wollen Sie unser bürgerseitiges VERTRAUEN wiedergewinnen, ODER wollen Sie, dass wir Bürger*innen uns nur noch in sanktionsbehaftetem „BLINDEM GEHORSAM“ gegenüber Justiz und Staat üben?!

UNSER aller GRUNDGESETZ liefert Ihnen bei der Beantwortung dieser „Scheideweg-Frage“ für den deutschen STAAT, RECHTSSTAAT und unsere DEMOKRATIE wertvolle Hinweise und Instruktionen.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

BITTE BEACHTEN SIE DIESE!!!, im Interesse von Schutz und Wahrung unseres Rechtsstaates, unseres Staates und unserer Demokratie, an deren Umbau hin zu einem „Staat im Staate“ NICHT nur bürgerseitig, sondern auch nach ALLEN grund-/gesetzlichen Regularien „KEIN Interesse“ besteht.

Verlangt der Bürger Appelt damit wirklich zu viel?

Mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit sehr bedankend,
mit vorzüglicher Hochachtung

Der Bürger Appelt

<https://KeinDemokratieAbbau.de>

Achtung@RechtsstaatInGefahr.org

Geltinger Au 21

85652 Pliening (b. München)

Mobil: 0170/3288882

Anlagen:

- 5te und 6te Verfassungsbeschwerde
- Strafanzeige gegen drei Richter*innen des BVerfG
- Schreiben an Herrn Bundespräsidenten Dr. Steinmeier

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier,
Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz,
Sehr geehrter Präsident des Bundesverfassungsgerichts Herr Dr. Harbarth,
Sehr geehrte Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Frau Dr. König,
Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht,
Sehr geehrte „Vierte Gewalt“,

mit dem vorliegenden Schreiben wendet sich der Unterfertigende an jede der vorgenannten Persönlichkeiten und Institutionen!!!

Tragende Säule für „RECHTSSTAAT“ und „DEMOKRATIE“ in unserem Staate ist, dass ALLE MENSCHEN VOR DEM GESETZ G L E I C H S I N D, vgl. Art. 3 GG.

Dies garantiert sowohl die GLEICHBEHANDLUNG, als auch die NICHT-DISKREMINIERUNG von uns Bürgern.

Art. 1 Abs. 3 GG bestimmt, dass die drei Gewalten unseres Staates (also auch die JUDIKATIVE) die GRUNDRECHTE unseres Grundgesetzes zwingend zu beachten haben; also NICHT dagegen verstoßen und diese verletzen dürfen.

Und Art. 1 Abs. 1 GG bestimmt, dass die Würde des Menschen unantastbar ist.

Sehr geehrte Adressat*innen vorliegender Zeilen, die GESAMTE hessische Zivil- und Strafjustiz hat fallbezogen seit knapp VIER JAHREN vorsätzlich gegen diese elementaren Werte unseres RECHTSSTAATES und unserer DEMOKRATIE verstoßen, UND unser aller Bundesverfassungsgericht hat diese hessische

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

ABSCHALTUNG unseres RECHTSSTAATES - in personengleicher Kammerbesetzung - WIEDERHOLT VORSÄTZLICH „gedeckt“!

Sehr geehrte Adressat*innen vorliegender Zeilen,

der Unterfertigende möchte und verlangt seit knapp VIER JAHREN nicht mehr, dass sich die Justiz, unter Einschluss des Bundesverfassungsgerichts, an „Recht und Gesetz“, sowie unser GRUNDGESETZ hält, was mir - als Bürger von Deutschland - vorsätzlich verweigert wird.

VERWEIGERT wird, weil mit Fallbeginn, zunächst die hessische Justiz aus „verwandtschaftlichen“ Gründen zu einer Prozesspartei, und nachfolgend zur Verhinderung einer strafrechtlichen Verfolgung der sich der daran anschließend der strafbaren BEGÜNSTIGUNG ihrer Amts-/Kolleg*innEN schuldig gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte* fortwährend „verhindern“ wollen; MIT „DECKUNG“ unser aller Bundesverfassungsgericht, vgl. beispielhaft zwei (von insgesamt sechs) Verfassungsbeschwerden in Anlage, sowie Strafanzeige in Anlage.

Sehr geehrte Adressat*innen vorliegender Zeilen,

der Unterfertigende will doch einzig und allein NUR, dass in Deutschland das GESCHRIEBENE RECHT und die uns Bürger*innen schützenden GRUNDRECHTE eingehalten werden!!! Und dies NICHT NUR „auf dem Papier“, sondern auch in der Rechts-ANWENDUNG durch die JUSTIZ, wie dies unser aller Grundgesetz ZWINGEND der JUSTIZ abverlangt, vgl. Art. 1 Abs. 3 GG.

Und trotz, dass „WIR“ doch vor „Recht und Gesetz“ alle GLEICH sind, Art. 3 GG, stellt AKTUELL die JUDIKATIVE - unter Einschluss unser aller Bundesverfassungsgericht - diese GLEICHHEIT vor „Recht und Gesetz“ fundamental in Frage, weil sich im vorliegenden Fall - lückenlos bewiesen - eine Mehrzahl von Richtern* und Staatsanwälten* u.a. der strafrechtlichen Begünstigung und Strafvereitelung IM AMT schuldig gemacht haben, deren STRAFRECHTLICHE VERFOLGUNG die JUDIKATIVE unter Verletzung von Art. 3 GG, sowie von Art. 1 Abs. 3 und Abs. 1 GG, sowie von Art. 103 Abs. 1 GG VORSÄTZLICH VEREITELT. Also die strafrechtliche Verfolgung von Richtern* und Staatsanwälten*, welche sich - aus eigenem Strafbegehungsentschluss heraus - zur Begehung der Straftaten Begünstigung- und Strafvereitelung IM AMT - beweisüberführt - schuldig gemacht haben, sowie einer Mehrzahl schwerster Grund- und Menschenrechtsverletzungen.

Doch statt, dass sich die JUDIKATIVE - entsprechend „Recht und Gesetz“ - dieser - beweisüberführten - VERLETZUNGEN von „Recht und Gesetz“, sowie unserer bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte LÖSEND unter Beachtung unserer bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte zuwenden würde, „MAUERT“ die Judikative fortwährend, UM SO eine strafrechtliche Verfolgung der sich - beweisüberführt - und IM AMT strafbar gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte* auch weiterhin vorsätzlich gesetzwidrig VEREITELN zu können. Anders ausgedrückt: die JUDIKATIVE versucht einen „Staat im Staate“ zu errichten, in welchem VON VORNHEREIN die STRAFRECHTLICHE VERFOLGUNG von sich AMTSAUSFÜHREND und BEWEISÜBERFÜHRT strafbar gemacht habenden Richtern* und Staatsanwälten* AUSGESCHLOSSEN ist. Doch dies verstößt sowohl gegen Art. 3 GG, als auch gegen Art. 1 Abs. 3 und

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Abs. 1 GG; ist also durch „Recht und Gesetz“ und unser aller Grundgesetz BEWEISBAR GRUNDGESETZWIDRIG!!!

Doch wie sollen „Rechtsstaat“ und „Demokratie“ funktionieren, wenn die GLEICHHEIT von uns allen vor „Recht und Gesetz“ – faktisch – abgeschafft wird? Und wie sollen „Rechtsstaat“ und „Demokratie“ fortbestehen können, wenn sich – durch die GLEICHE strafbare HANDLUNG – der eine strafbar macht, doch der andere NICHT. Und wie soll die JUDIKATIVE noch befriedende Urteile und Entscheidungen fällen können, wenn wir Bürger* NICHT länger vor „Recht und Gesetz“ GLEICH sind?

Sehr geehrte Adressat*innen vorliegender Zeilen, dies kann NICHT funktionieren. Vielmehr GEFÄHRDET dies den FORTBESTAND und das FUNKTIONIEREN unser aller „RECHTSSTAAT“ und unserer geschätzten „DEMOKRATIE“ in fundamentaler Art und Weise.

Dies kann weder Ihr, noch unser aller Interesse sein.

Doch, dass die skizzierte Entwicklung, also der NIEDERGANG von „Rechtsstaat“ und „Demokratie“ NICHT eintritt, ist es zwingend erforderlich, dass sich die Justiz, unter Einschluss unser aller Bundesverfassungsgericht, auch in der Rechts-ANWENDUNG, an „Recht und Gesetz“, sowie die bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte halten.

Verlangt der Bürger Appelt damit wirklich zu viel?

Mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit sehr bedankend,
mit vorzüglicher Hochachtung

Der Bürger Appelt

<https://KeinDemokratieAbbau.de>

Achtung@RechtsstaatInGefahr.org

Geltinger Au 21

85652 Pliening (b. München)

Mobil: 0170/3288882

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier,

kennt unser Grundgesetz einen „**Staat im Staate**“?

Also einen „**Staat im Staate**“, in welchem Richter* und Staatsanwälte* (von vornherein feststehend und SANKTIONSLÖS) VORSÄTZLICH gegen „Recht und Gesetz“, sowie gegen die bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte verstoßen (haben/dürfen)?

NEIN!

Doch exakt einen solchen „**Staat im Staate**“ installiert die deutsche Justiz, mit „Deckung“ des Bundesverfassungsgerichts aktuell in Deutschland!

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier, vorliegend wendet sich der Unterfertigte erneut Ihre Hilfe dringlichst erbittend an Sie, zur Lösung der aktuell bestehenden Verfassungskrise.

Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier, ich stelle bewusst voran: die deutsche Justiz wird die aktuelle Verfassungskrise und Problemlage NICHT ohne Ihre erbetene Hilfe lösen können. Vielmehr ist zu befürchten, dass im weiteren Verlauf dieser Verfassungskrise das Vertrauen von uns Bürgern* in den Rechtsstaat und die staatlichen Organe einen tiefgreifenden und irreparablen Schaden nehmen wird.

Denn was macht die deutsche Justiz aktuell zur „Lösung“ dieser ernsthaften Verfassungskrise?

Die deutsche Justiz führt, mit Wissen und Deckung des Bundesverfassungsgerichts(!), nationalsozialistisch-gleiche strafrechtliche „SCHAUPROZESSE“ durch, um den Unterfertigten vorsätzlich gesetzwidrig zu diskreditieren und mundtot zu machen.

Dies bedarf einer Erläuterung:

I. Die fallbezogen involvierte Justiz eines ganzen Bundeslandes, Hessen, hat zur vorsätzlich gesetzwidrigen Begünstigung und Strafvereitelung Dritter, in jedem Fall, durchgängig und mit jeweiliger Tatbegehungsabsicht vorsätzlich „Recht und Gesetz“ gebrochen, UND gegen ALLE mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechten von uns Bürgern verstoßen.

Damit haben sich natürlich ALLE fallbezogen entschieden habenden hessischen Richter* und Staatsanwälte* BEWEISÜBERFÜHRT so schwer strafbar gemacht, dass die betreffenden Richter* und Staatsanwälte* nach „Recht und Gesetz“ strafrechtlich angeklagt und verurteilt werden müssen, was diese Personen nach Strafrecht und Beamtenrecht – SICHER – ihr Amt und ihre Pension kostet.

All diese von Richtern* und Staatsanwält*innen begangenen Straftaten sind (SEIT JAHREN) strafrechtlich angezeigt; doch die hessische Justiz ERMITTELT und ENTSCHEIDET „in eigener Sache“ NICHT, AKTIV gedeckt vom BUNDESVERFASSUNGSGERICHT; also wenn es um die strafrechtliche Verfolgung von BEWEISÜBERFÜHRT sich strafbar gemacht habenden Richtern* und Staatsanwälten* geht.

Dazu ein konkretes Beispiel, von dutzenden gleichgelagerten Fällen:

Herr Leitender Oberstaatsanwalt Dr. Thoma (LOStA) der StA Wiesbaden, hat sich – BEWEISÜBERFÜHRT – der Begehung schwerster Amts-/Straftaten, sowie Grund- und Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht; was auch strafrechtlich vom Unterfertigten angezeigt wurde, vgl. Klageerzwingungsantrag zum OLG Frankfurt a.M..

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Obgleich dem OLG Frankfurt a.M. seit nunmehr über einem HALBEN JAHR (alle durchzuführenden Maßnahmen abgeschlossen habend) – ANKLAGEREIF – die Klageschrift gegen Herrn LOSTA Dr. Thoma vorliegt, entscheidet das OLG Frankfurt a.M. in der STRAFSACHE „LOStA Dr. Thoma“ einfach nicht, verwirft nicht und erhebt auch KEINE STRAFANKLAGE.

GLEICHZEITIG erhob Herr LOSTA Dr. Thoma nun Strafanzeige gegen den Unterfertigenden, da ich Herrn LOSTA Dr. Thoma angeblich beleidigt haben soll.

(1)Und während die Justiz „in eigener Angelegenheit“, also z.B. in der STRAFSACHE „LOStA Dr. Thoma“ einfach nicht entscheidet und Strafanzeige erhebt,

(2.a)Ermittelt, klagt an und verurteilt nun die geballte deutsche Justiz VORSÄTZLICH und EINSEITIG gegen den Unterfertigenden, ausgelöst durch die Strafanzeige des BEWEISÜBERFÜHRTEN Amts-/Straftäters „LOStA Dr. Thoma“(!), gegen welchen zu ERMITTELN und Strafanzeige zu erheben, sich das OLG Frankfurt a.M. – wie ausgeführt – seit JAHREN weigert.

(2.b)GLEICHZEITIG blendet das über den Unterfertigenden wegen „Beleidigung“ urteilende Strafgericht, BEWUSST und GEWOLLT die Tatsache aus, dass fallbezogen die GESAMTE Justiz des Bundeslandes Hessen seit VIER JAHREN vorsätzlich schwerste Amts-/Straftaten und Justizverbrechen begangen hat, was LÜCKENLOS BEWIESEN ist,

(2.c)sowie die – gleichfalls beweisbelegte TATSACHE – dass Herr LOSTA Dr. Thoma, ←also der Anzeigenerstatter wegen angeblich begangener „Beleidigung“ schwerste Amts-/Straftaten, Justizverbrechen und rechtlich ENTMENSCHLICHENDE Grund- und Menschenrechtsverletzungen begangen hat.

(3)UND in den strafrechtlichen „SCHAUPROZESSEN“ gegen den Unterfertigenden wird die gleichfalls – beweisbelegte – Tatsache einfach „ausgeblendet“, dass die fallbezogen involvierte hessische Justiz diese schweren Amts-/Straftaten, etc. mit AKTIVER Unterstützung der hessischen Landesregierung verbrochen hat, diese Justizverbrechen systemisch angelegt und begangen wurden, und systematisch, unter vorsätzlichem Ausschluss der rechtsstaatlichen „checks-and-balances“ verbrochen wurden.

(4)UND zudem führte und führt die vorsätzliche NICHT-Ermittlung und Verurteilung der sich – beweisüberführt – strafbar gemacht habenden hessischen Richtern* und Staatsanwält*innen dazu, dass der Unterfertigende in den nun gegen ihn geführten strafrechtlichen „SCHAUPROZESSEN“ – von der deutschen Justiz vorsätzlich so herbeigeführt – dass der Unterfertigende im Rahmen SEINER Verteidigung, nun NICHT auf die Ermittlungs- und Prozessergebnisse, z.B. in der Strafsache „LOStA Dr. Thoma“ zurückgreifen kann.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Nun, mit dieser – vorsätzlich ALLE „Rechte“, sowie mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechte verletzenden Vorgehensweise, und dem zusätzlich ERNEUTEN Verstoß gegen Art. 103 I GG, sowie dem Ausschluss JEDER VERTEIDIGUNGSMÖGLICHKEIT des Angeklagten, kann ein Strafgericht JEDEN Bürger* strafrechtlich verurteilen.

Doch exakt dies bezeichnen wir gemeinhin als sog. „SCHAUPROZESSE“, wie wir „Deutschen“ sie leidvoll z.B. aus dem sog. „Dritten Reich“ oder der DDR her kennen, wo gegen „unliebsame“ Bürger* in exakt gleicher Weise, unter Missachtung ALLER RECHTE des Angeklagten geurteilt wurde.

Sehr verehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier, der deutsche Staat kann doch im Jahr 2024(!) sich nicht in gleicher Weise gegenüber uns Bürgern* gebärden, wie wir Deutschen dies in unserer Geschichte bereits zwei Mal leidvoll zu erdulden hatten.

Zudem: „VERTRAUEN“ setzt TRANSPARENZ voraus!

Wenn wir Bürger* „VERTRAUEN“ in das Funktionieren des Rechtsstaates und seiner staatlichen Organisationen haben sollen, inkl. des staatlichen Gewaltmonopols, dann setzt dies diesbezüglich gezeigte TRANSPARENZ der JUSTIZ voraus.

Doch was macht fallbezogen die GESAMTE deutsche Justiz, unter Einschluss unseres Bundesverfassungsgerichts?

(A)Sie vereitelt SEIT JAHREN vorsätzlich die Strafverfolgung von sich – beweisüberführt – schwerster Amts-/Straftaten und Justizverbrechen schuldig gemacht habender Richter* und Staatsanwälte*, wie z.B. des BEWEISÜBERFÜHRTEN Amts-/Straftäters Herr LOSTA Dr. Thoma,

(B)entzieht mir, dem betroffenen Bürger Appelt, damit zugleich JEDE Möglichkeit auf die strafrechtlichen Ermittlungsergebnisse z.B. in der Strafsache „LOStA Dr. Thoma“ mich VERTEIDIGEND zugreifen zu können,

(C)ERMITTELT GLEICHZEITIG in – auch zeitlich – mehr als außergewöhnlich schneller Arbeitsweise gegen den Bürger Appelt, wegen „Beleidigung“, ← veranlasst vom beweisüberführten Amts-/Straftäter „LOStA Dr. Thoma“ als Anzeigenerstatter der mir vorgeworfenen „Beleidigung“

(D)um den Bürger Appelt, NOCH VOR ERLASS der Entscheidung des BVerfG über die am 1. Feb. 2024 erhobenen Verfassungsbeschwerde, samt Eilantrag, in der oben beschriebenen „Urteilsweise“ in den kurzfristig angesetzten „SCHAUPROZESSEN“ strafrechtlich abzuurteilen, und damit zu diskreditieren (und möglichst mundtot zu machen).

UND DIES VORSÄTZLICH, also bewusst und gewollt, was das Schreiben von Herrn OLG Präsidenten Dr. Seitz (OLG Ffm.) zweifelsfrei beweist, vgl. dessen Schreiben in Anlage.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Sehr verehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier, EXAKT – wie beschrieben – versucht die deutsche Justiz sich der aufgekommenen Verfassungskrise und des „Problems Appelt“ zu entledigen, was die ERNEUTE Begehung von schwersten Rechts- und Verfassungsbrüchen – BEWEISBELEGT – kennzeichnet. Und warum? Weil der Bürger Appelt es gewagt hat, die – BEWEISBELEGT – begangenen Amts-/Straftaten und Justizverbrechen deutscher Richter* und Staatsanwälte* aufzudecken und strafrechtlich anzuzeigen.

Doch wo im Gesetz steht bitte geschrieben, dass begangene Amts-/Straftaten deutscher Richter* und Staatsanwälte* strafrechtlich NICHT angezeigt und verfolgt werden dürfen?

Nirgends! Also woraus leitet die deutsche Justiz dann sein – seit Jahren so verfassungswidrig ausgeübtes – „Recht“ ab, gegen strafrechtlich angezeigte Richter* und Staatsanwälte* in Gänze NICHT strafrechtlich vorzugehen, welche sich – BEWEISÜBERFÜHRT – schwerster Amts-/Straftaten und Justizverbrechen schuldig gemacht haben?

Grund und Motiv dafür, strafrechtlich „in eigener Sache“ als Justiz dies zu verweigern ist: VORSÄTZLICH ausgeübte Justiz- und Staatswillkür, welche gegen eine Vielzahl grund-/gesetzlicher Bestimmungen des deutschen Rechts verstößt, um eine Strafverfolgung der sich strafbar gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte* zu vereiteln.

Dies konkret und BEWEISBELEGT vor Augen habend: Wie soll der Bürger Appelt angesichts dieser vorsätzlich und seit Jahren verübten Justiz- und Staatswillkür, kombiniert mit den nationalsozialistisch-gleich abgehaltenen strafrechtlichen „SCHAUPROZESSEN“ des deutschen Staates gegen mich, noch irgendwelches VERTRAUEN in das Funktionieren des deutschen Rechtsstaates entwickeln und haben???

Und wie sollen wir Bürger*innen angesichts dessen noch irgendwelches VERTRAUEN in das Funktionieren des deutschen Rechtsstaates, etc. entwickeln und haben???

Wie soll ich als soooo von der deutschen Justiz behandelter Bürger z.B. noch VERTRAUEN in das „staatliche Gewaltmonopol“ haben???. Ich wurde als Opfer der u.a. von Herrn LOSTA Dr. Thoma BEWEISÜBERFÜHRT begangenen Amts-/Straftaten, etc. seit JAHREN verhöhnt, während dem TÄTER dieser schweren Amts-/Straftaten, etc., also z.B. Herrn LOSTA Dr. Thoma, von der Justiz der rote Teppich ausgerollt wird.

Sehr verehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier, ALLER hier gemachte Vortrag wurde Ihnen zu 100% (1)wahrheitsgemäß und (2)LÜCKENLOS BEWEISBAR vorgetragen.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Daher betone ich erneut (laut ausrufend!): Die deutsche Justiz bekommt OHNE IHR unterstützendes Hinzutreten die entstandene Verfassungskrise und Vertrauenskrise auf rechtsstaatliche Weise NICHT GELÖST! Dafür sind die justizseitig bestehenden Karriere-Ängste - wegen der beweisüberführt begangenen Amts-/Straftaten sowohl AMT als auch PENSION zu verlieren - VIEL ZU GROSS und deshalb für die deutsche Justiz ALLEIN ausschlaggebend, verfahrens-, handlungs- und urteilsbestimmend.

Und wenn die deutsche Justiz nicht SOFORT einen TRANSPARENTEN und RECHTSTAATLICHEN Weg zur Lösung dieser Verfassungskrise einschlägt, dann wird der deutsche Staat SCHWERSTEN und irreparablen SCHADEN hinsichtlich des VERTRAUENS von uns Bürgern*... verursachen; was es unbedingt und sofort abzuwenden gilt, wozu Ihre geschätzte und wertvolle Hilfestellung, Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier, UNERLÄSSLICH ist!!!

ICH BITTE SIE, sehr verehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier!!!

Denn die von der Justiz höchst-selbst geschaffene Situation,

(A)dass die benannte DEUTSCHE JUSTIZ aufgrund ihrer begangenen Amts-/Straftaten und Justizverbrechen nun „mit dem Rücken zur Wand steht“,

(B)wissend, dass sie im Fall einer strafrechtlichen Verfolgung AMT und PENSION verlieren werden,

(C) gepaart mit der verfassungswidrigen Anstrengung der Justiz einen „Staat im Staate“ installieren zu wollen, in welchem sich IM AMT strafbar gemacht habende Richter* und Staatsanwälte* NICHT mehr strafrechtlich verfolgt werden können, bedingen es,

DASS DIE JUSTIZ ES NICHT VERMAG, die entstandene Verfassungskrise

(i)unter Beachtung von „Recht und Gesetz“,

(ii)sowie unter Beachtung der mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechte - von uns BÜRGERN* -

(iii) sowie ohne die Abhaltung nationalsozialistisch-gleicher „SCHAUPROZESSE“

zu lösen!!!

Doch damit wird sich die auf bürgerliche Seite entstandene „VERTRAUEN“skrise NICHT beheben lassen, sondern der „VERTRAUEN“sverlust in das Funktionieren ... , von der Justiz provoziert(!), in elementarer Weise und auf Dauer erschüttert; mit allen Folgen, welche dies für ... und unsere Demokratie doch leicht erkennbar, negativ, zur Folge hat.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Dem Bürger Appelt ist sehr bewusst, dass die geballte deutsche Justiz – vorgehend, wie Ihnen oben wahrheitsgemäß und beweisbar beschrieben – mich problemlos „platt“ machen kann.

Doch gleichzeitig ist die Verfassungskrise und Gemengelage leider EXAKT so, dass wenn die deutsche Justiz den Bürger Appelt – in beschriebener Weise – „platt“ macht, dann macht die DEUTSCHE JUSTIZ und der DEUTSCHE STAAT zugleich den Rechtsstaat „platt“, sowie ALLE Rechte von uns Bürgern*, inkl. aller Grund- und Menschenrechte von uns Bürgern*, welche mit dem Rechtsstaat korrespondieren und letztlich für Bestand und Funktionieren unserer Demokratie tragend verantwortlich sind.

Der Unterfertigende hat WIEDERHOLT seine Bereitschaft zur Findung einer gemeinsam zu erarbeitenden Lösung bekundet, mittels derer das Geschehene aufgearbeitet und für die Zukunft verhindert werden kann, UND auch die NOTWENDIGERWEISE gegen die benannten Richter*innen des Bundesverfassungsgerichts erhobene Strafanzeige, vgl. Anlage, auf rechtsstaatlichem Wege beseitigt werden kann.

Und so bittet Sie der Bürger Appelt erneut höflich und erneut größte Dringlichkeit bekundend darum, dass Sie sich, sehr verehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier, des Ihnen geschilderten Geschehens kraftvoll anzunehmen, sodass weiterer Schaden für den Rechtsstaat, ... und unsere Demokratie HOFFENTLICH abgewendet werden können.

Mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit sehr bedankend,
mit vorzüglicher Hochachtung
Der Bürger Appelt
<https://KeinDemokratieAbbau.de>
Achtung@RechtsstaatInGefahr.org
Geltinger Au 21
85652 Pliening (b. München)
Mobil: 0170/3288882

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier,
Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz,
Sehr geehrter Präsident des Bundesverfassungsgerichts Herr Dr. Harbarth,
Sehr geehrte Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Frau Dr. König,
Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht,

bitte lassen Sie uns den fallbezogenen Stand der Dinge zusammenfassen.

Die GESAMTE Strafjustiz und Ziviljustiz eines GANZEN BUNDESLANDES, Hessen, hat mit AKTIVER Unterstützung der HESSISCHEN LANDESREGIERUNG - persönlich: Herr Ministerpräsident Rhein und Herr Justizminister Dr. Poseck -

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

VORSÄTZLICH, also bewusst und gewollt, und ABSICHTLICH mit SCHÄDIGUNGS- und VERLETZUNGSABSICHT:

1. in schwerster Begehungsweise „RECHT und GESETZ“ gebrochen, UND
2. mir konsequent seit knapp 4 Jahren schwerste GRUND- und MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN zugefügt, um sich - beweisüberführt - all dieser Amts-/Straftaten und GRUND- und MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN schuldige gemacht habende hessische Staatsanwälte* und Richter* vor der - nach „Recht und Gesetz“ zwingend vorgesehenen Strafverfolgung - zu bewahren; UND
3. SIE, DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, haben ALL DIES - vorsätzlich grundgesetzwidrig und gleichfalls gegen „Recht und Gesetz“ vorsätzlich verstoßend, WIEDERHOLT „gedeckt“ und durchgewunken, vgl. Strafanzeige, sowie Verfassungsbeschwerde in Anlage.

UND in Ansehung dieser so BEWIRKTEN Straftaten, sowie GRUND- und MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN der JUDIKATIVE, versucht die JUDIKATIVE sich des „Problems“ dadurch zu „entledigen“, indem es gegen den Unterfertigten strafrechtliche SCHAUPROZESSE abhält, betreffend welcher das URTEIL schon zu Beginn des SCHAUPROZESSES feststeht, da es auch in diesen SCHAUPROZESSEN NICHT um „Recht und Gesetz“ geht, sondern EINZIG um eine vorsätzliche DISKREDITIERUNG und MUNDTOTMACHUNG des Unterfertigten; ← Denn auch in diesen strafrechtlichen SCHAUPROZESSEN wird VORSÄTZLICH gegen „Recht und Gesetz“ verstoßen, indem die schweren Amts-/Straftaten der benannten HESSISCHEN JUSTIZ (vgl. oben Ziffern 1 - 3) einfach von den strafrechtlichen SCHAUPROZESS-Strafgerichten erneut VORSÄTZLICH gegen „Recht und Gesetz“ verstoßend IGNORIERT werden (= Verstoß gegen Art. 103 Abs. 1 GG). → Strafrechtliche SCHAUPROZESSE, welche von DENJENIGEN hessischen RICHTERN* und STAATSANWÄLTEN* veranlasst werden, welche all diese SCHWEREN Amts-/Straftaten und Justizverbrechen - BEWEISÜBERFÜHRT - begangen haben, gegen die die HESSISCHE Justiz - mit Unterstützung des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS - VORSÄTZLICH Grund-/Gesetzwidrig NICHT staatsanwaltschaftlich ERMITTELT, ANKLAGE erhebt und strafrechtlich VERURTEILT, wie dies nach „Recht und Gesetz“ ZWINGEND vorgeschrieben ist.

WIE würden Sie sich als davon betroffener Bürger* „fühlen“???

Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht! Ein R E C H T S S T A A T kann und darf sich gegenüber seinen Bürgern* NICHT so verhalten; UND vor allem dann nicht länger erwarten, dass wir Bürger* noch VERTRAUEN in das FUNKTIONIEREN unseres RECHTSSTAATES und der staatlichen Institutionen haben!!

NATÜRLICH wissen auch Sie dies alles sehr genau. DESHALB versuchen Sie ja auch mittels dieser strafrechtlichen SCHAUPROZESSE den Unterfertigten zu DISKREDITIEREN und MUNDTOT zu machen, sodass der Unterfertigte nicht weiter über diese VORSÄTZLICHE Aushöhlung unseres Rechtsstaates DURCH die JUDIKATIVE und die hessische LANDESREGIERUNG berichten kann.

Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht! Der 62jährige Unterfertigte (gleichfalls Volljurist) berichtet darüber fortlaufend:

A. weil es sich fallbezogen EXAKT SO und LÜCKENLOS BEWEISBAR seit 4 Jahren zugetragen hat und weiter zuträgt, und

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

B. weil ich mich sowohl als Jurist, als auch als Bürger* dieses Staates, auch in der – historisch – bedingten VERANTWORTUNG sehe, meinen Teil dazu beizutragen, dass sich derartige (vorsätzlich von der Justiz(!) herbeigeführte) AUSHÖHLUNGEN unseres RECHTSSTAATES im Sinne und Geiste des „WEHRET DEN ANFÄNGEN!“ NICHT wiederholen, besser NICHT VERFESTIGEN können; da dies

C. den Fortbestand des Verfassungsstaates und der DEMOKRATIE, wie wir Sie kennen und schätzen, in existenzbedrohender Weise gefährdet.

Eine uns obliegende staatsbürgerliche Pflicht, zu deren Wahrung wir Bürger* sowohl nach unserem Grundgesetz verpflichtet sind, als auch in öffentlichen und staatstragenden Reden – VÖLLIG ZURECHT – immer wieder „erinnernd“ aufgefordert werden.

Nun, dieser staatsbürgerlichen (und historischen) Pflicht hat sich der Unterfertigende mit ALLEN zur Verfügung stehenden Mitteln und größtem Arbeitseinsatz seit knapp VIER JAHREN gestellt, unter Einbeziehung der obersten deutschen Verfassungsorgane.

UND der einfache Bürger Appelt hat durch Wahrnehmung seiner benannt obliegenden Pflichten diese VORSÄTZLICH grund-/gesetzwidrigen Machenschaften der deutschen JUDIKATIVE und hessischen EXEKUTIVE aufgedeckt und öffentlich gemacht, weshalb SIE aktuell allesamt mit dem Rücken zur Wand stehen und verzweifelt wirkend versuchen, sich dem von IHNEN „Bewirktem“ „karriere-wahrend“ entziehen zu können (Stichwort: SCHAUPROZESSE).

DOCH ist mit der Aufdeckung und Öffentlichmachung dieser „Geschehnisse“ ja allenfalls NUR die Hälfte der Arbeit getan. DENN es muss UNS, also der JUDIKATIVE, der EXEKUTIVE, (der Legislative) und uns BÜRGERN* doch maßgeblich darum gehen, dass sich derartige „Geschehnisse“ – unter vorsätzlich strafrechtlicher Beteiligung der Genannten – ZUKÜNFTIG NICHT WIEDERHOLEN KÖNNEN!

Würden wir auf die Erfüllung dieser zweiten Hälfte der bestehenden Aufgabe (aus welchem Grund auch immer) verzichten und uns diesbezüglich weiterhin in IN-Transparenz üben:

(1)so würde das bürgerseitige VERTRAUEN in das Funktionieren des Rechtsstaates,... DAUERHAFTEN und SCHWEREN Schaden nehmen, UND

(2.a)auch nicht die Mechanismen dauerhaft für die Zukunft unterbunden werden, mit welchen die hessische JUDIKATIVE und EXEKUTIVE (vertreten durch die Herren Rhein und Dr. Poseck, sowie den Petitionsausschuss des hessischen Landtages) SYSTEMISCH angelegt und SYSTEMATISCH betrieben, diese Unterwanderung und Aushöhlung des RECHTSSTAATES – JAHRELANG – bewirkt haben. UND

(2.b)würden DIEJENIGEN Richter* und Staatsanwälte* weiterhin über uns BÜRGER*INNEN „richten“, welche sich – BEWEISÜBERFÜHRT – selbst SCHWERSTER Justizverbrechen schuldig gemacht haben, vgl. „TÄTER-Liste“, abrufbar unter www.KeinDemokratieAbbau.de ; UND

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

(2.c) würde fallbezogen das in Hessen SYSTEMISCH angelegte und SYSTEMATISCH (und vorsätzlich instanzen-übergreifend) betriebene Justiz-WILLKÜR-System der hessischen JUDIKATIVE und EXEKUTIVE nicht „abgebaut“ werden können, zu dessen fortgesetzten BETREIBEN sich die Benannten ja aus freien Stücken persönlich selbst AMTSAUSFÜHREND entschieden haben.

Doch wie WICHTIG unser aller Grundgesetz die Unterbindung von JustizWILLKÜR und StaatsWILLKÜR erachtet, können wir schon an der Stellung des diesbezüglich regelnden Artikels in unserem Grundgesetz leicht ersehen, vgl. Art. 1 Abs. 3 und Abs. 1 GG!!

DENN weder RECHTSSTAAT noch DEMOKRATIE können nach den Müttern und Vätern unseres GRUNDGESETZES existieren und überleben, wenn sich der STAAT nicht an das in Art. 1 GG kodifizierte staatsseitige WILLKÜR-VERBOT halten bzw. halten müssen! Deshalb nimmt diese grundgesetzliche Regelung ja auch DIE ERSTE STELLE in unserem Grundgesetz mit Art. 1 GG ein!!

Und welches Vorgehen bestimmen „Recht und Gesetz“ für den Fall, wenn Personen gegen kodifiziertes „Recht und Gesetz“ verstoßen? Diese Personen sind nach „Recht und Gesetz“ strafrechtlich zu verfolgen, und bei bewiesener Schuld strafrechtlich zu verurteilen.

Schließen „Recht und Gesetz“ eine strafrechtliche Verfolgung von sich beweisüberführt strafbar gemachten Richtern* und Staatsanwälten* aus?

NEIN! Vielmehr bestimmen „Recht und Gesetz“, dass sich strafbar gemacht habende Richter* und Staatsanwälte* – ebenso wie jede andere Bürger*in – GLEICHFALLS einem Strafverfahren vor einem ordentlichen Strafgericht zu stellen, und sich für ihre begangenen Straftaten strafrechtlich zu verantworten haben.

Doch exakt diese – rechtsstaatliche – SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT stellen Sie, DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, WIEDER UND WIEDER in Frage!!!, vgl. Verfassungsbeschwerde und Strafanzeige in Anlage.

Doch damit VERSUCHEN SIE WIEDER und WIEDER einen „Staat im Staate“ in Deutschland zu schaffen, in welchem die strafrechtliche Verfolgung von sich – beweisüberführt – strafbar gemacht habenden Richtern* und Staatsanwälten* AUSGESCHLOSSEN ist.

Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht, es ist – gerade auch in der deutschen Justiz-Geschichte – belegt, dass Richter* und Staatsanwälte* KEINE „besseren Menschen“ sind, und dass es unter Jurist*innen gleichfalls Personen gibt, welche „charakterlich“ ungeeignet sind, das AMT einer Richter*in, einer Staatsanwält*in – wie nach „Recht und Gesetz“ vorgesehen, vgl. auch richterlichen Amtseid – wahrzunehmen und zu führen.

Bei den Richter*innen und Staatsanwält*innen, welche Sie der „TÄTER-Liste“ entnehmen können, ist dies BEWEISÜBERFÜHRT der Fall.

WARUM versuchen Sie dann fortgesetzt eine strafrechtliche Verfolgbarkeit dieser Richter*innen und Staatsanwält*innen VORSÄTZLICH grund-/gesetzwidrig UNMÖGLICH zu machen?, sehr geehrtes BUNDESVERFASSUNGSGERICHT!!!

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

WARUM versuchen Sie sich an diesem GRUNDGESETZWIDRIGEN Umbau unseres Staates, durch die FAKTISCHE Schaffung eines rechtsstaatlich unangreifbaren „Staates im Staate“?, sehr geehrtes BUNDESVERFASSUNGSGERICHT!!!

Und wie stellen Sie, UNSER BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, sich dann bitte vor, wie unter diesen „Staat im Staate“-Zuständen das bürgerseitige VERTRAUEN in das Funktionieren der Justiz,... aufrecht erhalten werden könnte?

Und wie stellen Sie, UNSER BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, sich dann unseren NEUEN „Rechtsstaat“ konkret vor, wenn Richter* und Staatsanwälte* auch im Fall des VORSÄTZLICH, SYSTEMISCH hergestellten und SYSTEMATISCH betriebenen Verstoßes gegen „Recht und Gesetz“ IHR AMT „wahrnehmen“?

Und wie stellen Sie, UNSER BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, sowie ALLE vorliegend angeschriebenen Adressat*innen sich dann vor, wie bei einem so bewirkten Komplett-Ausfall des RECHTSSTAATES unser aller DEMOKRATIE noch funktionieren kann und soll???

Sehr verehrte Damen und Herren, all diese Dinge greifen doch staats- und verfassungsrechtlich eng ineinander! Soll heißen: Man kann nicht einfach staats-WILLKÜRLICH einen Teil dieses Verfassungsstaatsaufbaues „ENTFERNEN“, ohne dass dies NICHT ZENTRAL NEGATIVEN Einfluss auf den Fortbestand unserer DEMOKRATIE h a t !!

Beispiel: Abschaffung des über Art. 8 GG verbrieften Demonstrationsrechtes²². Würde bei dessen „ENTFERNEN“ unsere DEMOKRATIE fortbestehen, ja sich überhaupt noch „DEMOKRATIE“ nennen dürfen? →NEIN!, was sicherlich keiner weiteren Erläuterung bedarf.

Doch zu den EXAKT gleichen Folgen führt es, wenn der Staat den BESTEHENDEN „RECHTSSTAAT“ durch Schaffung eines faktischen „Staates im Staate“ der Justiz „ENTFERNT“! →SIE GEFÄHRDEN DADURCH – KONKRET – den Fortbestand unserer DEMOKRATIE!! Und dagegen wehre ich mich als Bürger dieses Staates, weil ich mir über das Glück sehr bewusst bin, in der uns bekannten DEMOKRATIE leben und mein Leben gestalten zu können.

Und NATÜRLICH ist Ihnen allen dieses INEINANDERGREIFEN dieser grundgesetzlichen Bestimmungen und WERTE selbst bestens bekannt.

Doch aus welchem Grunde machen SIE SICH dann DENNOCH an der DEMONTAGE unseres „Rechtsstaates“ und unserer DEMOKRATIE(!) fortgesetzt VERLETZEND zu schaffen, indem SIE einen „Staat im Staate“ schaffen, in welchem sich selbst bewiesen vorsätzlich strafbar gemacht habende Richter* und Staatsanwälte* strafrechtlich nicht mehr verfolgt werden können???

²² Zum Stichwort „Demonstrationsrecht“ gestatte ich mir die Bemerkung zu machen, dass die Politik wieder von den – auch durch Demonstrationen – vorgetragenen Belangen der Bevölkerung stärker „Kenntnis nehmen“ sollte. Ich beziehe mich dabei ausdrücklich NICHT auf die sog. „Montagsdemonstrationen“, etc. der „ewig Gestrigen“ und ausgewiesenen Gegner unseres Grundgesetzes und unserer Demokratie. Sondern auf alle – auf Basis von Grundgesetz und mit dem Ziel der Stärkung unserer Demokratie – vorgetragenen Demonstrationsthemen.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Ein Roland Freisler war ebenfalls ein „deutscher“ RICHTER. Würden wir im Deutschland des Jahres 2024 wollen, dass ein Roland Freisler NICHT für begangene Straftaten im AMT strafrechtlich verfolgt werden können?

Zugegeben ein besonders abschreckendes „Richter“-Beispiel; doch in der SACHE SELBST dennoch voll stimmig.

Sehr geehrte Adressat*innen vorliegender Zeilen.

Die Ihnen vorliegend skizzierte, vorsätzlich grundgesetzwidrige und verfassungsfeindliche „VERSELBSTSTÄNDIGUNG“ der deutschen Justiz, kann weder durch nationalsozialistisch-gleiche SCHAUPROZESSE gegen den Unterfertigten gelöst werden, noch durch Schaffung eines offenbar von der Justiz favorisierten „Staat im Staate“, welcher der Justiz von vornherein „STRAFFREIHEIT“ garantiert, wie in vorliegendem Fall WIEDERHOLT vom BUNDESVERFASSUNGSGERICHT – durch seine wiederholt getroffenen Nicht-Annahmeentscheidungen zu diesen dem BVerfG vorgetragenen Fällen – „entschieden“.

Und AUCH sind die fallbezogen in Hessen geschaffenen STRUKTUREN einer mit Hilfe der hessischen LANDESREGIERUNG geschaffenen SYSTEMISCH geschaffenen und SYSTEMATISCH betriebenen Unterwanderung und Aushöhlung unseres RECHTSSTAATES N I C H T mit strafrechtlichen SCHAUPROZESSEN gegen den Unterfertigten zu lösen.

VIELMEHR muss dieses hessische „System“ der SYSTEMATISCHEN Unterwanderung und Aushöhlung unser aller RECHTSSTAAT durch die JUSTIZ und hessische Landesregierung TROCKENGELEGT werden, was selbstverständlich auch personelle Konsequenzen beinhalten muss. DOCH dann können SIE, das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, doch NICHT stattdessen einen „Staat im Staate“ etablieren, welcher dieses hessische SYSTEM auch noch endgültig zu VERFESTIGEN hilft!

Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht, deshalb wies ich bereits wiederholt darauf hin, dass Sie, UNSER BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, sich in diesem Fall in Gänze VERGALOPPIERT haben!!

Denn die VORSÄTZLICHE VERLETZUNG von „Recht und Gesetz“ und der kodifiziert, bürgerseitig bestehenden Grund- & Menschenrechte, lassen sich nun mal **NICHT** mit **NEUEN VORSÄTZLICHEN VERLETZUNGEN** von „Recht und Gesetz“ und der kodifizierten, bürgerseitig bestehenden Grund- & Menschenrechte „lösen“, OHNE dass damit zugleich unser aller RECHTSSTAAT und unser aller DEMOKRATIE schwersten Schaden nehmen.

Auf das vom Unterfertigten wiederholt Ihnen offerierte Gesprächsangebot wird verwiesen.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier,
 Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz,
 Sehr geehrter Präsident des Bundesverfassungsgerichts Herr Dr. Harbarth,
 Sehr geehrte Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Frau Dr. König,
 Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht,

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

I.1 bitte lassen Sie uns für einen kurzen Augenblick einmal – hypothetisch – annehmen, „Geschädigter“ der stattgefundenen und Ihnen vorgeworfenen „Geschehnisse“ sei die „AfD“ oder eine andere verfassungsfeindliche Nazi-/Partei, und nicht der einfache Bürger Appelt. → „AfD“, Nazi & Co. würden Ihnen vorwerfen, UND KÖNNTEN – wie im vorliegenden Fall – anhand der vorliegenden Beweise BEWEISEN, dass Sie WIEDERHOLT vorsätzlich grundgesetzwidrig und verfassungswidrig geurteilt hätten. **Können Sie sich auch nur ansatzweise vorstellen, welche Staats- und Verfassungskrise dadurch – Langfristig – in Deutschland ausgelöst werden würde?!?!**

Der Unterfertigende begrüßt die aktuell geführte Diskussion sehr, dass wir die staatlichen Institutionen und Gremien „grundgesetzfest“ und „demokratiestabil“ machen müssen, sodass eine Destabilisierung unseres Verfassungsstaates und unserer Demokratie durch undemokratische „Kräfte“ (möglichst) gesichert vermieden werden kann. Und selbstverständlich müssen diese zu treffenden Vorkehrungen auch eine diesbezüglich weitere Stärkung unseres Bundesverfassungsgerichts zwingend mit beinhalten.

Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht! Jeder grundgesetzfeste Demokrat dieses Landes unterstützt Sie, das Bundesverfassungsgericht und den Staat in diesen Bemühungen zu 100%.

Doch dann können doch Sie, sehr verehrtes Bundesverfassungsgericht, sich nicht „gleichzeitig“ all der Ihnen – fallbezogen – vorgeworfenen und lückenlos beweisbaren Grund-/Gesetzverletzungen schuldig machen!!!

(1)Vielmehr müssen wir zügig und zugleich demokratie-, grund- und menschenrechtskonform diese „Grundgesetzfestigkeit“ vor undemokratischen Angriffen auf Rechts-/Staat, Demokratie und Grundgesetz verlässlich herstellen.

(2)Doch gleichzeitig müssen diese so – völlig zurecht – „grundgesetz- und demokratiefest“ gemachten staatlichen Institutionen, unter Einschluss der gesamten deutschen Justiz, dann auch jeweils die ihr übertragenen Aufgaben nach „Recht und Gesetz“, sowie grundgesetzkonform erfüllen!; was jedoch im vorliegenden Fall – beweisbar – nicht der Fall ist.

(A)Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht, die unbedingt notwendige Herstellung der „Grundgesetz- und Demokratiefestigkeit“ unseres Staates schränkt zwangsläufig auch die Eingriffs-Möglichkeiten ein, mit welchen „wir“ aktuell (noch) auf aufkommende „Ungereimtheiten“ in diesen „grundgesetz- und demokratiefest“ zu machenden staatlichen Institutionen eingreifen und reagieren können.

(B.1)Mit dieser notwendigen Einschränkung dieser noch bestehenden Eingriffs- & Korrekturmöglichkeiten (in Sachen Abwehr „staatlich aufkommender Ungereimtheiten“) muss **sachlogisch** eine Erhöhung der „VERTRAUEN“sanforderungen des Staates an uns Bürger* in das Funktionieren der staatlichen Institutionen unter Einschluss der Justiz einhergehen.

(B.2)Doch dieses „VERTRAUEN“ muss sich unser Rechts-/Staat gegenüber uns Bürgern* „VERDIENEN“; und dies dadurch, dass unser Rechts-/Staat sich durchgängig – und verstärkt transparent – an „Recht und Gesetz“, sowie die bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte hält!!

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

(B.3)Und dies auch dann, wenn, wie im vorliegend konkreten Fall bewiesen gegeben seiend, fallbezogen die GESAMTE- Zivil- und Strafjustiz eines GANZEN BUNDESLANDES, unter AKTIVER Beteiligung der LANDESREGIERUNG dieses Bundeslandes, vorsätzlich und zigfach gegen „Recht und Gesetz“ verstoßen hat, und uns BÜRGER* in unseren kodifizierten Grund- und Menschenrechten „auf Null reduzierend“ vorsätzlich und instanzen-übergreifend VERLETZT haben!

Dies führt uns zurück auf die oben unter Ziff. „I.1“ – hypothetisch – aufgeworfene Fragestellung. Wären „AfD“, Nazi & Co. im vorliegenden Fall die „Geschädigten“, dann würden SIE, DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, mittels der Ihnen vorgeworfenen Straftaten, vgl. bitte Strafanzeige in Anlage, eine schwere Staatskrise in Deutschland ausgelöst haben, welche die Grundfeste unserer Demokratie fundamental in Frage stellt, sowie das bürgerseitige VERTRAUEN in Justiz und staatliche Organisationen; was sicherlich keiner weiteren Ausführung bedarf.

Nun könnten Sie einwenden, dass „Geschädigter“ des vorliegenden Falles nicht „AfD“, Nazi & Verschwörungs-Co. sind, sondern der einfache Bürger Appelt. STIMMT! Doch wenn schon unser aller Bundesverfassungsgericht die Grund- und Menschenrechte von uns Bürgern* vorsätzlich und wiederholt „auf Null reduzierend“ verletzt, wie soll dann bürgerseitig VERTRAUEN in den Rechtsstaat und das FUNKTIONIEREN der staatlichen Organe und Institutionen hergestellt werden?? Also DIE(!) Grundvoraussetzung geschaffen werden, auf welcher das FUNKTIONIEREN unserer Demokratie sehr wesentlich fußt?!!

Und nun skalieren Sie bitte diesen Fall entsprechend, würden „AfD“, Nazi & Co., „Geschädigte“ des vorliegenden Falles sein.

Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht! Sie, unser aller Bundesverfassungsgericht, dürfen doch „AfD“, Nazi & Verschwörungs-Co., NICHT durch grund-/gesetzwidrige Entscheidungen ein solches „EINFALLSTOR“ eröffnen, sodass sich die Benannten dann erneut als „OPFER“ staatlicher Willkürjustiz und Staatswillkür öffentlich aufplustern können!! Nur im Gegensatz zu sonst, könnten „AfD“, Nazi & Co. dieses grund-/gesetzwidrige Handeln dann auch noch zulasten unseres Bundesverfassungsgerichts BEWEISEN!

Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht, (auch zentral) aus diesem Grund hat der Unterfertigende bereits wiederholt ausgeführt, dass sich das Bundesverfassungsgericht im vorliegenden Fall in Gänze vergaloppiert hat!!!

Denn GEGEN „AfD“, Nazi & Verschwörungs-Co. hat unsere Demokratie nur dann eine verlässliche Obsiegens- und Bestandschance, wenn die staatlichen Institutionen den ihnen übertragenen Aufgaben und Pflichten ausnahmslos (und transparent(!)) nachkommen, da nur dann bürgerseitig das notwendige „VERTRAUEN“ hergestellt werden kann, welches für das FUNKTIONIEREN unseres Staates und unserer Demokratie UNERLÄSSLICH IST. UND diese EIDLICH geschworenen Pflichten müssen zwingend auch „in eigenen Angelegenheiten“ der Justiz gelten; also wenn sich – wie im vorliegenden Fall – Richter* und Staatsanwälte* - beweisüberführt - vorsätzlich strafbar, etc. gemacht haben.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

„Recht und Gesetz“ sind diesbezüglich sehr eindeutig!

Und Sie, unser aller Bundesverfassungsgericht, werden auch Sie der diesbezüglich bestehenden EINDEUTIGKEIT nachkommen? Und dies auch dann, wenn es sich – wie vorliegend – um die BEWIESEN begangene Strafbarkeit von Richtern* und Staatsanwälten* handelt??? Es sich also um die rechtsstaatliche Behandlung und Aufarbeitung VON DER JUSTIZ vorsätzlich begangener Amts-/Straftaten, etc., handelt? Anders ausgedrückt: Wenn es sich um die gesetzeskonforme Behandlung und rechtsstaatliche Aufarbeitung „in eigenen Justiz-Angelegenheiten“ handelt?

Der Unterfertigende erneuert in diesem Zusammenhang sein Ihnen wiederholt unterbreitetes Gesprächsangebot zur gemeinsamen und rechtsstaatlichen Lösungsfindung der bestehenden Verfassungskrise; geführt mit dem Ziel der (Wiederherstellung!) und Stärkung des Rechtsstaates und unserer Demokratie!!

II. BITTE berücksichtigen Sie – ab sofort – auch wieder die BÜRGERSEITIG bestehenden Grund- und Menschenrechte in grundgesetz-konformer Art & Weise! Denn wenn wir Bürger* uns nicht mehr DARAUF, sowie auf die Beachtung von „Recht und Gesetz“ durch die Justiz – unter Einschluss des BVerfG – verlassen können, wie sollte die Justiz dann noch fall-friedenstiftend tätig werden können? Und wie sollten wir Bürger* dann noch VERTRAUEN in „Rechtsstaat“, Justiz, staatliches Gewaltmonopol und in das FUNKTIONIEREN der staatlichen Institutionen haben KÖNNEN?

II.1 DENN SIE, das Bundesverfassungsgericht, stellen, höchst-selbst, die Institutionen und Werte Rechtsstaat, Justiz, „Gericht“, Staatsanwaltschaften und „staatliches Gewaltmonopol“ fundamental in Frage, sowie das VERTRAUEN in das Funktionieren dieser Institutionen. (Ich, als Bürger* dieses Staates, darf dies. Aber doch nicht SIE, das Bundesverfassungsgericht!)

Sehr geehrter Herr Dr. Harbarth, jeden weiteren Tag an welchem Sie weiter „wortlos“ zuwarten, wird das VERTRAUEN in den Rechtsstaat, sowie in alle weiteren oben genannten Institutionen und das VERTRAUEN in die unsere Demokratie „stützenden“ WERTE fundamental in Frage gestellt und geschwächt.

II.2 SIE, das Bundesverfassungsgericht, „decken“ und „decken“ wiederholt, dass fallbezogen die Justiz eines ganzen Bundeslandes, Hessen, unserer bürgerseitige bestehenden und mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechte in GÄNZE ausgehebelt, sowie vorsätzlich gegen „Recht und Gesetz“ entschieden und verurteilt hat. Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht, diese fallbezogen „gerichtete“ habenden Staatsanwälte* und Richter* haben sich – lückenlos bewiesen – schwersten Amts-/Straftaten, Grundgesetzverletzungen, sowie schwersten Grund- und Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht; vgl. Sie bitte Strafanzeige und Verfassungsbeschwerde, samt Eilantrag, vom 1. Feb. 2024 in Anlage, Az. 2 BvR 221/24.

III. Und SIE, das Bundesverfassungsgericht, versuchen sich – faktisch – an der Implementierung eines „Staates im Staate“, in welchem sich VORSÄTZLICH

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

im AMT gegen „Recht und Gesetz“ schuldig gemacht habende Richter* und Staatsanwälte* NICHT mehr für ihre IM AMT begangene Straftaten rechtsstaatlich verfolgt, angeklagt und verurteilt werden können; vgl. Strafanzeige; und Verfassungsbeschwerde, samt Eilantrag, vom 1. Feb. 2024. Doch einen solchen „Justiz-Staat im Staate“ kennt unser Grundgesetz nicht, weshalb doch an der strafrechtlichen Verfolgbarkeit und Verfolgung von sich IM AMT vorsätzlich strafbar gemachten Richtern* und Staatsanwälten* nach „Recht und Gesetz“ KEIN Zweifel besteht. Doch exakt diesen „Zweifel“ schüren SIE, das Bundesverfassungsgericht, nun fallbezogen fortwährend; kombiniert mit Ihrem Bemühen, fallbezogen eine strafrechtliche Verfolgung der sich – beweisüberführt – schwerster Amts-/Straftaten schuldig gemacht habenden hessischen Richter* und Staatsanwälte* zu vereiteln.

Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht, sehr geehrte Frau Dr. König, DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT hat sich diesbezüglich in Gänze vergaloppiert, zumal die Strafbarkeit der angezeigten hessischen Richter* und Staatsanwälte* UNWIDERLEGBAR BEWIESEN ist.

Zudem sind einem großen Kreis von rechtskundigen Personen, sowohl die NOTWENDIGERWEISE u.a. gegen Sie, Frau Dr. König, erhobene Strafanzeige vorliegend, als auch die noch zur Entscheidung ausstehende Verfassungsbeschwerde, samt Eilantrag, des Unterfertigenden vom 1. Feb. 2024.

Folglich konnten und können sich diese rechtskundigen Personen jederzeit, und leicht selbst ein Bild von der Richtigkeit des Vorhaltes des Unterfertigenden machen.

Doch unter diesen Umständen kann und wird Ihr Plan nicht aufgehen, den Unterfertigenden in kurzfristig anberaumten „Schauprozessen“ (wegen angeblicher Beleidigung) zu diskreditieren und mundtot zu machen.

Die offizielle Ansprechperson-fuer-Korruptionspraevention@hmdj.hessen.de, sowie der hessische Ministerpräsident Rhein und Herr JM Dr. Poseck, wurden in zig Schreiben **beweisbelegt**:

- auf die schweren Korruptionsstraftaten in der hessischen Justiz hingewiesen, sowie
- auf die schweren Grund- und Menschenrechtsverletzungen hingewiesen, welcher sich fallbezogen die GESAMTE hessische Justiz INSTANZEN-ÜBERGREIFEND schuldig gemacht hat und weiter schuldig macht, und
- dies jeweils verbunden mit der Aufforderung, hiergegen als „Oberster Dienstherr“ unterbindend einzuschreiben.

Diesen obliegenden Pflichten sind die Herr MP Rhein und Herr JM Dr. Poseck als „Oberster Dienstherr“ der hessischen Justiz fortgesetzt NICHT nachgekommen. Stattdessen haben die Benannten durch ihr diesbezügliches NICHT-Einschreiten gegen die vorgetragenen Korruptionsstraftaten der hessischen Justiz in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, dass sie „hessenseitig“ eine strafrechtliche Verfolgung und Sanktionierung bezüglich ihrer – bewiesen begangenen - Amts-/Straftaten NICHT zu befürchten haben.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Diese – bewiesen begangenen – Amts-/Straftaten der angezeigten Amts/Straftäter in schwarzer Robe werden daher SEIT JAHREN einfach NICHT strafrechtlich verfolgt.

Doch umgekehrt soll der Unterfertigende 16.000,-- EUR Strafe, sowie weitere Strafen bezahlen, weil er auf diese Unrechtszustände in der hessischen Justiz und des „Obersten Dienstherrn“ unmissverständlich hingewiesen hat.

Und SIE, das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT „decken“ all dies auch noch, vgl. Strafanzeige und Verfassungsbeschwerde in Anlage.

Frau Dr. König, wenn wir Bürger* uns nicht darauf verlassen können, dass deutsche Staatsanwälte* und Richter* sich an ihren AMTS-EID halten, sowie an „Recht und Gesetz“ und die mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechte von uns Bürgern, dann KANN KEIN VERTRAUEN IN DAS FUNKTIONIEREN VON RECHTSSTAAT und staatlichen Institutionen bürgerseitig entstehen.

SIE, die Justiz und ZENTRAL das Bundesverfassungsgericht, sind für Schaffung und Erhalt dieses bürgerseitigen VERTRAUENS verantwortlich.

Wie bereits wiederholt auch Ihnen vorgetragen, haben sich fallbezogen ALLE benannten Richter* und Staatsanwälte* beweisüberführt schwerster Amts-/Straftaten schuldig gemacht.

Doch dann können doch SIE, unser Bundesverfassungsgericht, NICHT auch noch vorsätzlich „decken“, was hier an begangener Aushöhlung unseres Rechtsstaates durch die hessische Justiz und Landesregierung gemeinschaftlich verbrochen wurde!! VIELMEHR ist es Ihre ZENTRALE PFLICHT, dass SIE als Bundesverfassungsgericht dieser – Ihnen beweisbelegt vorgetragenen – Unterwanderung unseres RECHTSSTAATES durch die JUSTIZ, unter Beachtung unserer bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte entgentreten, und UNMISSVERSTÄNDLICH „urteilend“ deutlich machen, dass selbst dann, wenn – wie vorliegend – die JUSTIZ EINES GANZEN BUNDESLANDES sich vorsätzlich verfassungs- und rechtsstaatswidrig verhält, wir Bürger* uns auf das grundgesetzwahrende Einschreiten des Bundesverfassungsgerichts VERLASSEN können. DOCH GENAU DIES STELLEN SIE – DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT – GERADE FORTLAUFEND IN FRAGE!! Doch wie und warum sollten wir Bürger* unter diesen Umständen dann noch weiter VERTRAUEN z.B. in das Funktionieren der Justiz, des Rechtsstaates und des staatlichen Gewaltmonopols haben?? Ein solches VERTRAUEN schließt sich doch – anhand Ihrer gezeigten REAKTION – argumentativ und tatsächlich belegt in Gänze aus. Also um was geht es Ihnen im vorliegenden Fall eigentlich; bzw. was wollen Sie mit Ihrer gezeigten Reaktion auf diese Verfassungskrise konkret bewirken und zum Ausdruck bringen?

Der EINZIG rechtsstaatliche und grundgesetzkonforme Weg ist doch grund-/gesetzlich längst ausformuliert!

Und umso länger Sie – unter den Augen der Öffentlichkeit/Vierten Gewalt – sich der Wahrnehmung der Ihnen obliegenden Pflichten GRUND-/GESETZWIDRIG verweigern, umso tiefgreifender werden bürgerseitig die ZWEIFEL am „Funktionieren“ des Rechtsstaates und aller staatlichen Institutionen.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Frau Dr. König, dass kann doch unmöglich Ihr ernst sein, dass Sie zur Wahrung Ihrer Karriere-Pläne, grundrechtliche, rechtsstaatliche und staatsrechtliche Selbstverständlichkeiten ÖFFENTLICH in Zweifel ziehen.

Vielmehr darf doch überhaupt kein Zweifel daran bestehen, dass sich IM AMT strafbar gemacht habende Richter* und Staatsanwälte* gleichfalls einem strafrechtlichen Verfahren zu stellen haben, wie dies von uns Bürgern* doch ebenfalls abverlangt wird. Doch schon diese Selbstverständlichkeit stellen das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT und Sie, sehr geehrte Frau Dr. König, fortwährend in Frage.

Und dennoch sollen wir Bürger* uns auch weiterhin VERTRAUENsvoll deutschen Richtern* und Staatsanwälten* anvertrauen??

Doch UMSO länger SIE, unser BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, diese Zweifel NICHT ausräumen, und stattdessen sich verhalten wie bislang, UMSO tiefer wird das bürgerseitige MISSTRAUEN in Sachen „VERTRAUEN“.

Ist dieser PREIS zur Durchsetzung ihrer – persönlichen Belange – Frau Dr. König, nicht DEUTLICH ZU HOCH?

26. Februar bis 14. März 2024

Sehr geehrte Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Frau Dr. König,
Bitte beantworten Sie dem Unterfertigenden folgende wichtige Frage, welche ich Ihnen anlassbezogen durchaus sehr ernst gemeint stelle:

Welche "Message" soll mir Herr AG-Richter Henn u.a. im bevorstehenden "SCHAUPROZESS" in der Strafsache Ministerpräsident Herr Rhein und Justizminister Herr Dr. Poseck gegen den Unterfertigenden, wegen angeblicher Beleidigung (neueste Strafe 16.000,-- EUR) konkret vermitteln?, vgl. z.B. AG Frankenthal, Az. 1 Ds 5236 Js 17840/23.

Soll mir Herr AG-Richter Henn in den bevorstehenden strafrechtlichen SCHAUPROZESSEN(!) gegen mich die "Message" vermitteln:

1. dass ich in den gegen mich geführten strafrechtlichen SCHAUPROZESSEN (zum Schutz Ihrer Karriere) gleichfalls NICHT mit einer Beachtung von „Recht und Gesetz“, sowie damit rechnen kann, dass mein Grundrecht auf „rechtliches Gehör“ (Art. 103 I GG) gleichfalls und erneut vorsätzlich missachtet wird? ODER
2. soll mir Herr AG-Richter Henn in dem am 11. März 2024 EXTREM kurzfristig (und noch vor der Eil-Entscheidung des BVerfG!) gegen mich angesetzten strafrechtlichen SCHAUPROZESS (zum Schutz Ihrer Karriere) die „Message“ vermitteln, dass ich mit noch weitaus existenzbedrohlicheren Konsequenzen zu rechnen habe, sollte ich die unter Ziff. 1 genannte „Message“ nicht „verstanden haben“, bzw. nicht „verstehen wollen“?

Die Beantwortung dieser Frage ist für den Unterfertigenden anlassbezogen von größter Bedeutung, Frau Dr. König.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Warum? Nun, im Falle von Ziff. 1 kann ich hoffen, dass die in den strafrechtlich gegen mich bombardement-ähnlich und vorsätzlich EINSEITIG geführten SCHAUPROZESSEN vorsätzlich (zum Schutz Ihrer Karriere) staats- und justizwillkürlich gefällten Strafurteile gegen mich vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wieder nach „Recht und Gesetz“, sowie unter Beachtung des deutschen Grundgesetzes und der darin kodifizierten Grund- und Menschenrechte, sowie des europäischen Rechts wieder aufgehoben werden. Dieses Risiko würde ich folglich zum Schutz des Funktionierens unseres Rechtsstaates und unserer Grund- und Menschenrechte als Bürger dieses Staates eingehen.

Doch im Falle von Ziff. 2, wenn Sie, bzw. der deutsche Staat, zum Schutz Ihrer Karriere, nochmals weitaus schwerere Geschütze aufzufahren trachten, so ist für mich das Risiko für meine Frau und mich nicht abschätzbar. Soweit es um mich geht, würde ich dieses Risiko dennoch eingehen. Doch die Bedrohung meiner Frau mit vorsätzlich staatswillkürlichen Sanktionsmitteln KANN ich als Risiko zum Wohle meiner Frau nicht eingehen.

Daher bitte ich Sie höflich um die Beantwortung der vorstehend an Sie gerichteten Frage, sehr geehrte Frau Dr. König.

Frau Dr. König, bringen wir es doch bitte einfach mal auf den Punkt.

Sie, Frau Dr. König, haben sich beweisüberführt wiederholt zulasten des RECHTSSTAATES und des Unterfertigenden strafbar gemacht, vgl. die gegen Sie LEIDER notwendigerweise erhobene Strafanzeige in Anlage, eingereicht am 20. November 2023; bezüglich welcher übrigens bis zum heutigen Tage nicht ermittelt wird (= erneute Verletzung meiner Grund- und Menschenrechte, wegen vorsätzlicher Verweigerung rechtsstaatlicher Hilfe).

Denn u.a. Sie, Frau Dr. König, haben, wie strafrechtlich angezeigt, WIEDERHOLT grundrechtswidrig „gedeckt“, dass die hessische Justiz dem Unterfertigenden seit Jahren den Zugang zum Rechtsstaat und zu rechtsstaatlicher Hilfe vorsätzlich grund- und menschenrechtverletzend verweigert hat, sodass die fallbezogen angezeigten **Strafverfahren gegen die sich BEWEISÜBERFÜHRT strafbar gemacht habenden hessischen Richter* und Staatsanwälte*** NICHT betrieben und entschieden werden können.

Dass sich also die fallbezogen gut 30, sich schwerster Amts-/Straftaten schuldig gemacht habenden hessischen Richter* und Staatsanwälte*, NICHT für ihre begangenen Straftaten strafrechtlich verfolgt werden KÖNNEN. Doch damit haben Sie, Frau Dr. König, sich nicht „nur“ des beweisüberführten „VERDACHTS“ der Begehung von Straftaten schuldig gemacht (Begünstigung und Strafvereitelung im Amt), sondern zudem die Grund- und Menschenrechte des Unterfertigenden (und seiner Mandantin) in schwerster Begehungsweise verletzt.

Also Sie, Frau Vizepräsidentin des BVerfG Dr. König, haben sich vor der Justiz für die angezeigten Straftaten zu verantworten. Nicht der Unterfertigende.

Doch zurück zu IHRER KARRIERE, Frau Dr. König, und den bevorstehenden „Schauprozessen“ gegen den Unterfertigenden.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Unmittelbar mit Erhebung der u.a. gegen Sie erhobenen Strafanzeige, wird nun der Unterfertigende mit einem **Bombardement von VORSÄTZLICH EINSEITIG²³ gegen mich geführte Strafanzeigen** (wegen angeblicher Beleidigung) überzogen, in welchem ihm erneut seine Grund- und Menschenrechte vorsätzlich entzogen werden.

Denn während – wie Sie konkret wissen – auch weiterhin gegen die hessischen Amts-/Straftäter vorsätzlich gesetzwidrig und erneut grund- und menschenrechtverletzend (Nichtgewährung des Zuganges zu rechtsstaatlicher Hilfe) NICHT ermittelt wird, wie bereits seit Jahren der Fall, wird – begonnen habend mit der gegen Sie am 20. Nov. 2023 erhobenen Strafanzeige(!) – nun in einer Vielzahl von Strafverfahren **VORSÄTZLICH EINSEITIG** und „hetz- & treibjagdartig“ gegen den Unterfertigenden geführt – unter Verletzung allen Rechts – vorgegangen, um mich vorsätzlich zu diskreditieren und mundtot zu machen.

Frau Dr. König, bitte bemühen Sie sich mal eines kurzen Blickes in die deutsche Geschichte. Auch im sog. „Dritten Reich“ haben Staat/Justiz „unliebsamen“ Bürgern einfach vorsätzlich staats- und justizwillkürlich ALLE Grund- und Menschenrechte aberkannt, und sie anschließend mit Strafverfahren überzogen und weiter gegängelt, was wir gemeinhin als **POLIZEISTAAT-METHODEN** bezeichnen. Aufgrund dieser POLIZEISTAAT-Geschehnisse in der deutschen Geschichte stehen die Bestimmungen Art. 1 Abs. 1 und Abs. 3 GG an ERSTER STELLE unseres Grundgesetzes!

Sind wir nicht alle Juristen* geworden, auch mit dem konkreten WEHRET DEN ANFÄNGEN-Bestreben, dass sich solche Unrechtszustände wie im „Dritten Reich“ und in der DDR nicht wiederholen können?

Doch dann können doch Sie, Frau Vizepräsidentin des BVerfG Dr. König, bezüglich sich solch WIEDERHOLENDER historischer Staats- und Justiz-UNRECHTS-Geschehnisse nicht einfach die Augen verschließen, und solche UNRECHTS-Geschehnisse sogar wiederholt decken, vgl. Strafanzeige in Anlage.

Da damit ERNEUT die Grund- und Menschenrechte des Unterfertigenden vorsätzlich verletzt werden, hat der Unterfertigende am 1. Februar 2024 diesbezüglich Verfassungsbeschwerde, samt Eilantrag, beim Bundesverfassungsgericht eingereicht, vgl. bitte VB in Anlage. Denn es verletzt mich zudem in meinen Grund- und Menschenrechten, dass ich hinsichtlich der gegen mich VORSÄTZLICH EINSEITIG geführten Strafverfahren NICHT auf die Ermittlungsergebnisse und strafrechtlichen Verurteilungen der sich BEWEISÜBERFÜHRT strafbar gemacht habenden hessischen Richtern* und Staatsanwälten* mich VERTEIDIGEND zugreifen kann; WEIL die hessische Justiz SEIT JAHREN vorsätzlich grund-/gesetzwidrig „IN EIGENEN STRAFRECHTSANGELEGENHEITEN“ einfach nicht ermittelt und entschieden hat; und diese grundgesetzwidrigen Straftaten begeht die benannte hessische Justiz fortgesetzt weiter, weil Sie Frau Dr. König, hiergegen – trotz eingelegter Verfassungsbeschwerden – WIEDERHOLT nicht eingeschritten sind.

²³ Vgl. Sie bitte das Schreiben von Herrn OLG-Präsident Dr. Seitz in Anlage.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Zwischenergebnis:

1. Nach „Recht und Gesetz“ müssen Sie sich für die strafrechtlich angezeigten Straftaten verantworten, was Sie – nach „Recht und Gesetz“ – sowohl Ihr Amt, als auch Ihre Pension kosten wird; vgl. Strafanzeige in Anlage
2. Zugleich kann das Bundesverfassungsgericht nach „Recht und Gesetz“ überhaupt nicht anders, als der Verfassungsbeschwerde, samt Eilantrag, des Unterfertigenden vom 1. Feb. 2024 antragsgemäß zu entsprechen, vgl. Verfassungsbeschwerde, samt Eilantrag, in Anlage.

JEDOCH, Sie, Frau Dr. König, haben als Vizepräsidentin des BVerfG natürlich auch wertvolle Dienste für die BRDeutschland erbracht, welche es gebührend zu würdigen gilt; WAS – völlig zurecht – ein fallbezogen zu berücksichtigender WICHTIGER Aspekt ist.

UND Sie, das Bundesverfassungsgericht, und ich, der unbedeutende Bürger Appelt, haben es zu verhindern, dass aus dieser aktuell bestehenden Verfassungskrise die nichtdemokratischen Parteien, Institutionen und Personen „Honig saugen“, also „Kapital schlagen“ können. Denn dem Unterfertigenden ging und geht es ja ausschließlich um die Wahrung und Stärkung des Rechtsstaates und der Grund- und Menschenrechte, und nicht um deren Schwächung.

Unter diesem Hintergrund hat Ihnen der Unterfertigende deshalb ja auch bereits wiederholt angeboten, dass wir uns gemeinsam zusammensetzen und um Findung einer einvernehmlichen Lösung ringen, welche u.a. die Geschehnisse – auch mit Blick einer Verhinderung für die Zukunft – aufarbeitet, sodass der Rechtsstaat insgesamt gestärkt aus dieser aktuell bestehenden Verfassungskrise hervorgeht.

Leider sind Sie bislang diesem einvernehmlichen Lösungsangebot des Unterfertigenden nicht nähergetreten,

1. sondern hüllen Sie sich fortgesetzt weiter in Schweigen, UND
2. betreiben vorsätzlich EINSEITIG eine Vielzahl von Strafverfahren gegen mich (= Verletzung der MENSCHENWÜRDE), betreffend welcher
3. Sie mich zudem „auf Null reduziert“ in meinen Verteidigungsmöglichkeiten erneut vorsätzlich grund- und menschenrechtverletzend, sowie mich rechtlich ENTMENSCHLICHEND all meiner Grund- und Menschenrechte berauben und verletzen.

Den Hintergrund meiner Ihnen vorstehend gestellten Frage also näher beleuchtet habend, bitte ich Sie, sehr geehrte Frau Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Frau Dr. König, daher nochmals höflich um die Beantwortung meiner vorstehend – **sehr ernst meinend** – an Sie gerichteten Frage.

Frau Dr. König, der Unterfertigende ist ein durchaus verständiger Mensch, mit welchem man ganz normal sprechen und einvernehmlich Lösungen erarbeiten kann.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Doch auf Drohungen, Nötigungen und Erpressungen reagiere ich äußerst „sensibel“; völlig gleichgültig wer oder was sich hieran zu meinen Lasten versucht, vgl. die vorsätzlich EINSEITIG von der gesamten deutschen Strafjustiz gegen mich geführte „Hetz- & Treibjagd“.

Ich, der Bürger Appelt, will – gerade auch in wahrnehmender Verantwortung gegenüber der deutschen Geschichte – nicht mehr, als dass vor Gericht und Staatsanwaltschaften „Recht und Gesetz“ gelten, und wir Bürger* nicht staats- und justizwillkürlich RECHTLICH ENTMENSCHLICHT und all unserer Grund- und Menschenrechte beraubt werden können, NUR WEIL WIR AUF DIE angezeigten Rechtsbrüche und rechtlich ENTMENSCHLICHENDEN JUSTIZ-STRAFTATEN und Grund- und Menschenrechtsverletzungen der Justiz „auf rechtsstaatlichem Wege“ hingewiesen haben.

Verlangt der Bürger Appelt, im Abgleich mit unserem Grundgesetz, damit wirklich zu viel, Frau Dr. König?

Da, wie ausgeführt, die an Sie oben gestellte Frage von real existenzieller Bedeutung für meine Frau und mich ist, bitte ich Sie, Frau Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Dr. König, daher höflich um deren zeitnahe Beantwortung.

Solange mir nicht die von Ihnen erbetene Antwort auf meine gestellte Frage vorliegt, wird der Unterfertigende ab jetzt täglich vorliegendes Schreiben an die E-Mail-Adresse Ihrer Vorzimmerdame zusenden; jedoch dann jeden weiteren Tag einen weiteren Vertreter der Vierten Gewalt „cc“ setzen und auf diesem Wege über diese vorsätzlich rechtsstaatsgefährdenden Geschehnisse berichten.

Abschließend sei noch folgendes bemerkt: Angesichts der Tatsache, wieviel „gewichtige“ Personen des deutschen Staates in diesen schlimmsten Justizskandal der deutschen Nachkriegsgeschichte verwickelt sind, kann gesichert davon ausgegangen werden, dass der dem ganzen Geschehen zugrundeliegende Fall wohl zu den Fällen gehört, welcher mit am häufigsten von einer Heerschaar von Juristen* geprüft wurde. Und dennoch vermag mir diese Heerschaar von geprüft habenden Juristen* KEINEN EINZIGEN Rechtsfehler und/oder Verstoß nachweisen zu können, vgl. Anlage 5.

Meinen Sie nicht, Frau Vizepräsidentin des BVerfG, Frau Dr. König, dass es angesichts dieser Tatsache angebracht ist, die entstandene Verfassungskrise besser in rechtsstaatlich geordneter Weise einer Lösung zuzuführen, als weiter den Unterfertigenden mit der geballten Macht des Staates vorsätzlich gesetz- und grundgesetzwidrig zu diskreditieren und mundtot zu machen zu versuchen?

Bereits an anderer Stelle führte ich Ihnen gegenüber aus, dass die Geschichte belegt, dass vielfach Personen und Amtsinhaber* nicht über den eigentlichen Fall „gestürzt“ sind, sondern darüber, dass sie sich bei Aufdeckung des Justizskandals dann nicht einsichtig und lösungsorientiert verhalten haben. Ich habe Ihnen bereit wiederholt mitgeteilt, dass ich überhaupt nicht will, dass Sie „stürzen“, weshalb ich Ihnen ja mein einvernehmliches Lösungsfindungs-Gesprächsangebot fortwährend unterbreite.

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Doch wenn Sie weiter auf dem bisherigen eingeschlagenen, EINSEITIGEN STRAFRECHTSWEG, „Ihre“ persönlichen Probleme (vgl. Strafanzeige) zu lösen versuchen, DANN WERDEN SIE „STÜRZEN“, Frau Vizepräsidentin des BVerfG, Dr. König. Selbst verschuldet „stürzen“ und damit auch dem Bundesverfassungsgericht, unserem Rechts-/Staat und unserer Demokratie schwerste Schäden zufügen.

Mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit sehr bedankend,
mit vorzüglicher Hochachtung

Der Bürger Appelt

<https://KeinDemokratieAbbau.de>

Achtung@RechtsstaatInGefahr.org

Geltinger Au 21

85652 Pliening (b. München)

Mobil: 0170/3288882

PS: Wiesollte ich als Bürger dieses Staates VERTRAUEN in das Funktionieren des Rechtsstaates haben, wenn ich WEISS, dass sich fallbezogen der RECHTSSTAAT – seit Jahren – vorsätzlich recht- und gesetzwidrig verhält UND unser aller Bundesverfassungsgericht diese Straftaten und Grund- und Menschenrechtsverletzungen deutscher Richter* und Staatsanwälte* auch noch – BEWEISÜBERFÜHRT – WIEDERHOLT DECKT? Und da dies, wie im vorliegenden Fall BEWIESEN geschehen ist und weiter geschieht, woran soll und KANN dann jeder weitere Bürger* dieses Staates erkennen, dass/ob in seinem Fall der RECHTSSTAAT seinen übertragenen Aufgaben nachgekommen ist? Unter solch grundgesetzwidrigen Umständen gerät doch bei uns Bürgern* jeder Gang zum Gericht zum reinen LOTTERIE-SPIEL; *beachtet das über mich „richtende“ Gericht „Recht und Gesetz“, sowie meine Grund- und Menschenrechte, ja oder nein?* Doch dies ist KEIN RECHTSSTAAT mehr! Denn ein „RECHTSSTAAT“ IST KEIN „RECHTSSTAAT“, wenn er NICHT IMMER gilt und von der Justiz nicht IMMER beachtet und angewendet wird!

Und im vorliegenden Fall hat fallbezogen die JUSTIZ EINES GANZEN BUNDESLANDES vorsätzlich grund-/gesetzwidrig den RECHTSSTAAT in GÄNZE ausgehebelt, um die strafrechtliche Verfolgung der sich BEWEISÜBERFÜHRT strafbar gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte* zu vereiteln; mit aktiver Unterstützung der hessischen Landesregierung, unter PERSÖNLICHER BETEILIGUNG des Herrn Ministerpräsidenten Rhein und dessen Justizminister Herrn Dr. Poseck; und WIEDERHOLT absegnender DECKUNG unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT.

And by the way: sind nicht Sie, Frau Dr. König, Vizepräsidentin unser aller Bundesverfassungsgericht? Verlangt die Gewährung einer solch tragenden Funktion des Staates nicht ein deutliches Mehr an rechtsstaatlich geübter Verantwortung, als Sie, Frau Dr. König, dies offenbar aufzubringen bereit sind?

Übrigens: Unser Grundgesetz duldet keinen „Staat im Staate“, Frau Dr. König. Doch wenn – gedeckt vom Bundesverfassungsgericht – BEWEISÜBERFÜHRT sich strafbar gemacht habende Richter* und

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Staatsanwälte* NICHT strafrechtlich verfolgt werden könnten, wie Sie, Frau Dr. König, dies offenbar – grundgesetzwidrig – durchzusetzen und zu implementieren versuchen, dann hätten wir in Deutschland genau das, was es laut unseres Grundgesetzes NICHT geben darf; nämlich einen von der Pflicht zur Beachtung von Recht und Gesetz und unseres Grundgesetzes gänzlich „befreiten“ „Justiz-Staat im Staate“. Tja, und dies ist verfassungswidrig, Frau Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Dr. König!

Sie, Frau Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Dr. König, und Sie, sehr verehrte Richter*innen des Bundesverfassungsgerichts, gefährden damit – sehenden Auges – den deutschen Rechts- und Verfassungsstaat in unverantwortlicher Weise. Diesbezüglich können Sie doch nicht einfach alle weiter wegsehen und unseren Staat gegen die Wand fahren. Es ist erschreckend, dass ein einfacher Bürger dieses Staates Ihnen dies erst ins Stammbuch schreiben muss, statt dass Sie sich der von Ihnen übernommenen Verantwortung stellen, was doch eine völlige Selbstverständlichkeit sein sollte.

Die hessische Justiz, **also die JUSTIZ EINES GANZEN BUNDESLANDES**, hat sich fallbezogen zur **systemisch** und **systematisch** betriebenen Aushebelung unseres Rechtsstaates entschieden, mit AKTIVER Unterstützung der hessischen Landesregierung (insb. der Herren Rhein und Dr. Poseck), UM ZU VERHINDERN, DASS – BEWEISÜBERFÜHRT – SICH SCHWERSTER AMTS-/STRAFTATEN SCHULDIG GEMACHT HABENDE RICHTER* UND STAATSANWÄLTE* FÜR IHRE BEGANGENEN AMTS-/STRAFTATEN NICHT STRAFRECHTLICH VERFOLGT WERDEN KÖNNEN! UND SIE, das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT HABEN DIES WIEDERHOLT „GEDECKT“!

Und während gegen diese sich – beweisüberführt – strafbar gemacht habenden hessischen Richter* und Staatsanwälte* (= „Täter“) bereits SEIT JAHREN vorsätzlich grund- und menschenrechtsverletzend vom deutschen RECHTSSTAAT NICHT ermittelt wurde und wird, gestattet der deutsche „Rechtsstaat“ es umgekehrt, dass die „Täter“ den Unterfertigenden wegen haltloser Anschuldigungen anzeigen können; und verfolgt der deutsche „Rechtsstaat“ die Anzeigen der „Täter“ mit höchstem Eifer, zugleich wissend, dass der Unterfertigende durch die JAHRELANG grundgesetz- und rechtsstaatswidrige NICHT-Verfolgung der beweisüberführten „Täter“ in erneut grundgesetz- und rechtsstaatswidriger Weise in seinen VERTEIDIGUNGSMÖGLICHKEITEN „auf Null reduziert“ ist. ←vgl. Verfassungsbeschwerde in Anlage.

Da können Sie doch nicht ernsthaft annehmen, dass ich als „Opfer“ dieser – seit JAHREN – gegen mich und meine Mandantschaft begangenen Amts-/Straftaten, sowie Grund- & Menschenrechtsverletzungen einfach die Füße stillhalte. Zumal ich damit als Bürger MIT DEM BEWIESENEN WISSEN ZURÜCKGELASSEN werde, dass sich in Deutschland erneut Strukturen herausbilden, bezüglich derer wir die historische Verantwortung haben und – zurecht – allerorts beteuern, dass wir als

RECHTSSTAAT, DEMOKRATIE und GRUNDGESETZ sind keine „Selbstläufer“, sondern WERTE, welche uns nur dann erhalten bleiben, wenn wir uns wachsam und wehrhaft für deren Bewahrung einsetzen!

Deutsche – erfüllend und stets – dafür einstehen und Sorge dafür tragen, dass sich derartige Strukturen, wie z.B. Justiz- und Staatswillkür, vgl. Art. 1 GG, niemals mehr in Deutschland erneut herausbilden können.

Wenn ich mit dieser Ihnen skizzierten Einstellung beim deutschen Staat „anecke“, ja deshalb sogar vom deutschen Staat POLIZEISTAAT-artig und BUCHSTÄBLICH mit der Abhaltung von „SCHAUPROZESSEN“ verfolgt werde, wie aktuell – beweisüberführt – geschehend, dann KANN ich – gerade schon aus historischer Verantwortung heraus – doch nicht einfach davor die Augen verschließen und „einknicken“. ←Denn dann würde ich doch exakt das Gegenteil von dem machen, was in historischer Verantwortung zu tun wir als Staatsbürger völlig zurecht angehalten werden. →UND an dieser, zurecht fordernd an uns Staatsbürger* gestellten „Wachsamkeit“ kann und darf sich doch nichts ändern, nur weil – wie im vorliegenden Fall – die „Angreifer“ und „Täter“ nicht einfache Bürger sind, sondern deutsche Richter* und Staatsanwälte*, welche **systematisch** und **systemisch** fallbezogen den deutschen Rechtsstaat in Gänze ausgehöhlt und ausgehebelt haben; und dies – mit Deckung des Bundesverfassungsgerichts – fortgesetzt weiter begehen.